

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Jahrbuch des Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte

**Oldenburger Landesverein für Altertumskunde und
Landesgeschichte**

Oldenburg, 1924

Bd. 33. 1929

urn:nbn:de:gbv:45:1-3255

Oldenburger Jahrbuch

des

Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte

XXXIII

(der Schriften 52. Band)



Oldenburg i. O. 1929

Druck und Verlag von Gerhard Stalling

Zufendungen erbeten an Geh. Studienrat Prof. Dr. Rütthing,
Oldenburg i. O., Dobbenstraße 7.

Der Vorstand.

1. Rütthing, Prof. Dr., Geh. Studienrat, Vorsitzender.
2. P. Stalling, Verlagsbuchhändler, Schatzmeister.
3. von Buttell-Reepen, Prof. Dr., Leiter des Naturhistorischen Museums.
4. Goens, Geh. Archivrat und Direktor der Landesbibliothek.
5. Hoyer, Karl, Dr., Studienrat.
6. Kohl, Prof. Dr., Stadtarchivar.
7. Müller-Wulckow, Dr., Direktor des Landesmuseums.
8. Kathz, Landeskulturrat, Nordenham.
9. Riesebieter, Generalstaatsanwalt.
10. Ritter, Regierungsbaurat.

Die Redaktionskommission:

Prof. Dr. Kohl, Generalstaatsanwalt Riesebieter und Geheimer Studienrat Dr. Rütthing, der die Drucklegung des Jahrbuchs und des Urkundenbuchs besorgt.



Halling

1904

Inhaltsverzeichnis.

| | Seite |
|--|-------|
| I. Die Bauernhöfe der Moormarſch und des Wüſtenlandes von Geh. Archivrat H. Goens | 5 |
| II. Die Deesberger Mark von Regierungsrat Dr. iur. Hartong | 97 |
| III. Oldenburger Studenten auf deutſchen und außerdeutſchen Hochſchulen (Nachtrag) von Studienrat Dr. Eichart | 153 |
| IV. Das Fundament des Turmes von Golzwarden von Pfarrer Ibbeken | 159 |
| V. Beſprechungen | 161 |
| VI. 47. Hauptverſammlung | 166 |

Inhalt.

| | Seite |
|---|-------|
| § 1. Die Quellen und ihre Verwertung | 6 |
| § 2. Befiedelung, Stammeszugehörigkeit | 8 |
| § 3. Familiennamen, Seßhaftigkeit, Besitzwechsel | 12 |
| § 4. Zeit der ersten Eindeichungen | 16 |
| § 5. Deiche in Hammelwarden | 16 |
| § 6. „ „ Strückhausen, Schwei, Seefeld | 23 |
| § 7. „ „ Jäde | 28 |
| § 8. „ „ Schweiburg | 32 |
| § 9. „ „ in Wüstenland und Warfleth | 34 |
| § 10. Form und Verteilung der Bauen | 38 |
| § 11. Entwässerung, Mühlen, Siele | 42 |
| § 12. Begründung der Kirchen | 46 |
| § 13. Kirchenzehnten. Kirchenheilige | 53 |
| § 14. Landschaften | 55 |
| § 15. Ortschaften und Ortsnamen | 57 |
| § 16. Weferinseln | 63 |
| § 17. Burgen und Festen | 67 |
| § 18. Güter und Vorwerke | 72 |
| § 19. Alte Wege, Hellmer, Brücken, Fähren | 79 |
| § 20. Grundherren der Bauen | 83 |
| § 21. Lasten der Bauen. Deicharbeit | 86 |
| § 22. Erbrecht | 88 |
| § 23. Urkundenanhang für Gemeinde Neuenhundertorf | 91 |
| Verzeichnis der Gemeinden | 94 |
| Bauernregister und Karten im Anhang. | |

Die Bauernhöfe der Moormarsch und des Wüstenlandes.

Schweiburg, Jade, Seefeld, Schwei, Strückhausen, Hammelwarden,
Holle, Neuenhuntorf nebst Warfleth und der Bauerschaft Neuentoop.

Mit einer geschichtlichen Einführung

von

H. Goens, Geh. Archivrat.

V o r w o r t.

Einem Wunsche weiterer Kreise entsprechend, gebe ich im folgenden eine Fortsetzung der im Jahrbuch 28 erschienenen Arbeit von Ramsauer und mir über Stedingen — Moorriem für 9 weitere Gemeinden in den Weser-, Hunte- und Jademarschen, nämlich Warfleth, Holle, Neuenhuntorf, Hammelwarden, Strückhausen, Schwei, Seefeld, Jade, Schweiburg. Das Hauptziel ist auch diesmal, die Namen der Baubesitzer in diesen Gemeinden möglichst weit zurück zu verfolgen, was für das früh besiedelte Warfleth und Wüstenland (Holle und Neuenhuntorf) bis 1530 bzw. 1490 gelungen ist, für die übrigen Gebiete aber immerhin bis 1580. Da Jade, Strückhausen, Schwei und Seefeld aber erst nach 1500 planmäßig besiedelt sind, so reichen unsere Bauernreihen für diese vier Gemeinden fast zum Anfang ihrer Geschichte zurück.

Die Bauernhäuser in diesem ganzen Marschkolonisationsgebiete liegen meist in einer langen ziemlich geraden Reihe nebeneinander. Dieser örtlichen Reihenfolge entsprechend, sind denn auch die einzelnen Bauen numeriert, und zwar sowohl in unseren Registern der Besitzernamen, wie auf den Karten am Schlusse dieser Arbeit. Diese Karten geben die Lage der Häuser und die ungefähre Breite¹⁾ der Bauen an, die natürlich in ihrer ganzen Länge von mehreren Kilometern nicht dargestellt werden können. Diese kartenmäßige Feststellung der Häuser ist unentbehrlich zur Vermeidung

¹⁾ In Warfleth kann man die Breite nicht angeben, weil das Land im Gemenge liegt, hier also nur die Häuser.

von Verwechslungen, weil in derselben Bauerschaft oft gleiche Familiennamen auf verschiedenen Hoffstellen vorkommen. Die Kosten der Herstellung dieser Karten haben dankenswerterweise die Gemeinderäte bewilligt²⁾. Ihre Zeichnung aber war auch diesmal nur möglich dank der ganz außergewöhnlichen, nie versagenden Gefälligkeit der hiesigen Vermessungsdirektion und ihrer Beamten und der freundlichen Mithilfe der Herren Gemeindevorsteher, die im Verein mit den Herren Pastoren auch sonst wertvolle Beiträge zu dieser Arbeit geliefert haben.

Die Register und Karten sind wieder von einem einleitenden Text begleitet. Die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse der Marschbauen in der Vorzeit sind schon im Jahrbuch 28 genügend beleuchtet³⁾. Was aber darin über die Geschichte der Deiche zu sagen war, mußte, soweit es das Wüstenland, Warfleth und Hammelwarden betrifft, an dieser Stelle in erweiterter Form wiederholt werden, weil es zu wichtig ist für den Bestand der Bauen, und weil das genannte Jahrbuch, wo man es nachlesen könnte, völlig vergriffen ist. Das Deichsystem Hammelwardens ist überdies mit dem des Lockfleths, das hier neu behandelt wird, zu eng verbunden, als daß es übergangen werden könnte. Die Deichneze sind in der Übersichtskarte am Schlusse dieser Arbeit dargestellt.

Die Bauernregister für das Kirchspiel Jade hat Herr Pastor Volkers daselbst zusammengestellt. Die Karten sind auch diesmal von Herrn Vermessungs-Obersekretär W e f e r mit gewohnter Eleganz gezeichnet.

Wir können die folgende zusammenfassende Darstellung nicht nach Gemeinden einteilen, sondern müssen der Einteilung allgemeine Gesichtspunkte, wie Bedeichung, Besiedlung, Landverteilung zugrunde legen, um eine zu häufige Wiederkehr derselben Stoffgruppen zu vermeiden. Wer also, ohne diese ganze Einleitung zu lesen, nur das erfahren möchte, was sich auf sein heimatliches Kirchspiel bezieht, der mag an der Hand des D r t s c h a f t s v e r z e i c h n i s s e s am Anfange dieser Arbeit leicht die Seiten finden, die für ihn von Interesse sind.

§ 1. Die Quellen und ihre Verwertung.

Während für die Bauernverzeichnisse des Stedingerlandes gerade aus der ältesten Zeit mehrere zuverlässige Hauptquellen vorlagen⁴⁾, sind wir für das jetzt behandelte Gebiet in dem Zeitraum von 1580 bis 1680 in der Hauptsache auf die sogenannten „M a n n z a h l r e g i s t e r“ angewiesen (Verzeich-

²⁾ In Hammelwarden die Landwirte, in Warfleth der Landbund.

³⁾ Vergl. auch die Artikelreihe von Friedrichs im Weserboten 1929, Nr. 91 ff.

⁴⁾ Für Moorriem das Vogteiregister von 1581, für Oberstedingen Vollers Landvermessung von 1609.

nisse der Waffenfähigen). Aber diese Beschränktheit der Quellen wird dadurch ausgeglichen, daß sie diesmal die Hofbesitzer genau in der unge störten Reihenfolge ihrer Häuser aufzählen, so daß ein Zweifel über die Einreihung der Namen kaum aufkommen kann. In Stedingen—Moorriem zählten sie dagegen in willkürlicher Ordnung, — und noch dazu oft unterbrochen durch die zahlreichen adeligen Bauen, — die als lastenfrei in den Dienst- und Abgabenregistern fehlten. Diesmal entfällt solche Wirrnis ganz, weil adelige Bauen so gut wie gar nicht vorkommen.

Zu den Registern der „Mannzahl“ kommen noch weitere über den Fräuleinschatz von 1613 und die französische Kontribution von 1679, sowie für Jade ein Deichregister von 1599 und einiges aus den Kirchenbüchern^{o)}. In der dänischen Zeit von 1680 an setzen dann die Erdbücher und Kontributionsanschläge ein und im letzten Jahrhundert die Flurbücher und Mutterrollen, ergänzt durch wertvolle Angaben der Herren Gemeindevorsteher. Mittelalterliche Urkunden kommen weniger zu Raum als im alten Stedingerland, am meisten noch für das schon seit 1200 besiedelte Wüstenland (Anhang). Das Zitieren der Urkunden ist durch das neue Oldenburger Urkundenbuch von Dr. G. Rütthing sehr erleichtert.

Mit Beginn der Erdbücher (1680) hat man eine ununterbrochene, klare, zeitliche Aufeinanderfolge der Besitzer jeder einzelnen Bau. Die vorhergehenden Mannzahlregister geben aber nur zu bestimmten Terminen Listen der Hofbesitzer in Abständen von 12 Jahren durchschnittlich. Für den Abdruck haben wir nur die Hälfte dieser 10 Jahreslisten herausgreifen können, weil wir uns auf 5—6 Spalten dafür beschränken mußten. Hätten wir auch das Dazwischenliegende bringen können, so würde noch viel deutlicher hervortreten, wie ein Name sich an den andern anschließt, und wie eine andere Verteilung der Besitzer auf die Reihe der Höfe als die von uns gegebene, meist ausgeschlossen erscheint. Solcher klare Überblick ist wenigstens dann gegeben, wenn, wie in Colmar und Frieschenmoor usw. eine „volle“ Bau neben der andern, sozusagen in Parade daliegt, und eine Abzählung leicht möglich war.

Ganz anders und viel schwieriger liegt die Sache in Gegenden, wie Hamelwardermoor, wo die Bauen mit schmälereu Streifen von Landfötereien untermischt sind. Denn weil die Bauen in dem einen Verzeichnis stehen, die Kötereien aber mit Heuerhäusern zusammen in einem anderen, so macht es begreiflicherweise nicht geringe Mühe, hier die richtige Ordnung zu finden, und ein Rest von Unsicherheit bleibt wenigstens in der Zeit vor 1680 (Beginn der Erdbücher) hie und da zurück. Aber dieses krause Durcheinander aufzulösen, war gerade eine reizvolle Aufgabe.

^{o)} (z. B. Armenbüchern. § 15).

Die Ansiedlungen der neueren Zeit auf dem Moore, wie Rüdershausen, Menghausen, Augusthausen usw., kommen naturgemäß in den älteren Registern nicht vor, weshalb eine Verfolgung der Besitzer auf Jahrhunderte zurück, die die Aufgabe dieser Schrift ist, hier nicht durchführbar war⁶⁾.

Die in unseren Registern abgedruckten Jahreszahlen sind nicht immer ganz genau, weil in den Grundbüchern manchmal das Jahr des Besitzübergangs mit dem der Umschreibung vertauscht wird und die Angaben der verschiedenen Quellen hin und wieder voneinander abweichen. Wo eine Besitzerfamilie schon nach wenigen Jahren wieder verschwindet, ist sie übergegangen, ebenso meist die Witwe, die dem Manne im Besitz folgt. Mehrere gemeinsame Teilhaber sind mit dem Zeichen „Cons“ (= Consorten) abgetan und auch andere Abkürzungen der Raumersparnis wegen vorgenommen.

Die Grundherren, von denen die Bauern früher ihr Land wie Erbpächter besaßen, brauchten wir in den Registern selbst meist nicht zu verzeichnen, weil es diesmal durchweg der Landesherr selbst war (§ 20). Geistliche Stiftungen oder Adelige als Grundherren — wie so oft im alten Stedingen — kommen wenig vor, vorwiegend in Warfleth u. Wüstenland, das ja zum Stedingerland gehörte. Darüber wird in § 20 noch besonders berichtet werden.

§ 2. Besiedlung, Stammeszugehörigkeit.

Der größte Teil unseres Gebietes: Jade, Strückhausen und was nordwärts davon liegt, ist entsprechend seiner späten Bedeckung (§§ 6—8) erst von 1500 an regelrecht besiedelt und in die heutigen Baustreifen eingeteilt⁷⁾. Von Strückhausen weist nur der Südzipfel ältere Kultur auf. Sie ist nicht bloß durch Urkunden belegt⁸⁾, sondern bei der minder akkuraten Form der Baustreifen in Altendorf, Coldewey und Popkenhöhe gleichsam von der Karte abzulesen (§ 11). In Popkenhöhe gab es und gibt es sogar Bauen mit zwei getrennten Streifen, einem behauften im Westen der Ortschaft und einem „wüsten“ im Osten, ganz wie im alten Oberstedingen⁹⁾, — offenbar ein Zeichen früher Besiedlung. Daß es Stedinger Kolonisten waren, die von Altendorf (Oldenbrok) um 1200 bis hierher vorgeedrungen sind, scheint unzweifelhaft, weil Koldewey um 1300 zu der alten Stedinger Kirche in Linebrok gehörte (§ 12).

Auch HammeIwarden war sicherlich von altersher stedingisch (1139)¹⁰⁾. Zwar haben seine nördlichen Nachbarn, die stadländer Friesen an-

⁶⁾ Eine Ausnahme macht Neuenhüntorfmoor (§ 11).

⁷⁾ Hamelmann S. 300 sagt, daß Graf Johann (1483—1526) die Meyer bei der Jade und in Schwey gesetzt habe.

⁸⁾ Besonders alte Urkunden gibt es für Coldewey — vor 1300 — siehe §§ 11, 12 und 15.

⁹⁾ Jahrbuch 28 S. 29.

¹⁰⁾ Rütthning Old. NB. II, 19.

fangs, d. h. im 13. und 14. Jahrhundert, im Kampf mit unseren Grafen, z. Tl. im Bunde mit den aufständischen Stedingern, wiederholt ihren Einfluß in dieser Gegend geltend gemacht, z. B. bei der großen Fehde gegen Oldenburg um 1250 und auch bei friedlichen Verhandlungen¹¹⁾. Später aber, etwa von 1350 an, reichte das friesische Stadland nicht weiter südwärts als bis Brake (Harrierbrake), besaßte also Teile von Hammelwarden nicht mehr mit¹²⁾.

Wiel weniger klar liegt die Frage nach der Westgrenze des Stadlandes und nach der politischen Zugehörigkeit der Gegend von Strückhausen bis Seefeld vor ihrer Bedeichung, also vor 1500, und zwar wegen des Mangels an genaueren Nachrichten aus dieser damals wenig bewohnten Gegend. Das eigentliche, alte, dicht besiedelte Stadland umfaßte ja nur den langen, schmalen Streifen zwischen Weser und Lockfleth bzw. Hoben, also die Kirchspiele Golzwarden, Rodenkirchen, Esenshamm nebst Abbehäusen (siehe Übersichtskarte). Aber der friesisch-stadländische Einfluß scheint westwärts ehemals weit über das Lockfleth hinaus gereicht und erst an der Jade seine Grenze gefunden zu haben¹³⁾.

Was zunächst Strückhausen betrifft, so erzählt uns die Geschichte von einer alten Südkirche (siehe § 12) auf der Bau Harlinghausen. Die drei Häuptlinge, die sie um 1396 in Besitz hatten und darüber einen Vertrag mit den Bremern schlossen, hatten entschieden friesische Namen: Boyeke, Onneke, Harreke¹⁴⁾, aber auch der ihres Nachfolgers in diesem Besitz (1423), Hilderich, und eines Teiles seiner Urkundspersonen haben einen friesischen Klang¹⁵⁾. Ebenso möchte die Ortsbezeichnung „Frieschenmoor“ auf eine alte Beziehung dieser Gegend zu dem friesischen Stadland hindeuten.

Von Schwei haben wir keine alten Nachrichten. Die Tatsache, daß bereits vor 1500 ein huder Kloostergut da war, beweist immerhin seine Bewohnbarkeit schon vor der Lockflethbedeichung von 1525 (§ 6)¹⁶⁾. Für die ehemalige Zugehörigkeit dieses Dorfes zum Stadlande spricht das freilich erst späte Zeugnis Hamelmanns¹⁷⁾, der bei Gelegenheit der Strafverfegung des

¹¹⁾ Rafteder Chronik Ehrentraut II, 277/8. Old. UB. II, 312, 352 (1332, 1341). Verhandlungen über Besitzverhältnisse in Lienen.

¹²⁾ Old. UB. II, 482, 564 (1384, 1404). Als Grenzen des Stadlandes werden öfters im Norden die Heete bei Mens, im Süden die Harrierbrake genannt.

¹³⁾ Ohne Zweifel kann auch der Ausdruck „Land to Bresh twischen der Jade und der Hargher Braf“ so gedeutet werden (1406). Old. UB. II, 569.

¹⁴⁾ Old. UB. II, 516.

¹⁵⁾ Old. UB. II, 672.

¹⁶⁾ Old. UB. III, 126 (um 1500).

¹⁷⁾ Hist. ren. evang. Hamelmanns Angaben in dieser Beziehung sind freilich mit Vorsicht zu buchen. Aber auch die münsterschen Beamten in Delmenhorst um 1530 rechnen Schwei dem friesischen Gebiete zu (Butjadingen) Old. UB. IV, 586 u. 601. In seiner Chronik, S. 500, rechnet Hamelmann Schwei nicht mehr zu Friesland. Das Lockfleth galt später als die Westgrenze des Stadlandes; s. Sello, Terr. Entw. S. 174 Anm. 1.

ersten Stadtdenburger Reformators Renzelmann nach Schwei dies Kirchdorf „in Phrisia Stadlandia“ sucht. Seefeld und Schweiburg aber müssen aus dieser Untersuchung ausscheiden als damals unbewohnte Sumpfs- und Wasserwüsten.

Bei J a d e haben wir wieder ein Zeugnis von der Zugehörigkeit zum Stadlande, wenigstens für Klein-Bollenhagen an der Ostseite des Jadesflusses, wo das sog. „alte“ jetzt verschwundene „Borwert“ lag, über das die 16 Ratgeber des Stadlandes 1481 (und schon 1280) zu Gunsten des Klosters Rastede verfügten¹⁸⁾ (§ 18). Sello freilich, obwohl er selbst diesen Anspruch der Stadländer auf das Ostufer der Jade um 1481 zur Notiz bringt¹⁹⁾, nimmt gleichwohl an, daß um 1428 Sibet von Ostingen-Rüstringen den ganzen 25 Kilometer langen Landstreifen an der O s t s e i t e des Jadesflusses (von Jaderlangstraße bis Stollhammerwisch einschließlich Aldessen) in Besitz gehabt, und daß er diesen weiten Landstrich 1428 an Oldenburg abgetreten habe²⁰⁾. Aber Sibets vorübergehender politischer Einfluß im Stadlande zwischen Jade und Weser war damals schon gebrochen, und jedenfalls treten 1427 die Ratgeber von Butjadingen und Stadland wieder als souveräne vertragschließende Parteien²¹⁾ auf. Über Teile ihres Gebietes zu verfügen, wie über das butjadingische Aldessen oder das stadländische Ostufer der Jade mit seinen noch dazu unbewohnten Moorstrichen von Großbollenhagen bis Schweiburg wäre Sibet 1428 nicht mehr in der Lage gewesen.

Wir suchen im Gegensatz dazu das derzeit von ihm an Oldenburg abgetretene Gebiet nicht östlich, sondern westlich der J a d e an der Kreuzmoorer Seite²²⁾, wo auch der in der Urkunde von 1428 genannte Bezirk Brijade (Jadeburg) lag, und finden die „Wisch“, die als Grenze dieses Abschnittes genannt wird, nicht in dem mehr als 20 Kilometer entfernten Stollhammerwisch, sondern in der heute noch sogenannten „Langenwisch“ zwischen Langstraße und Delfshausen, wo die Friesen schon 1337 ihre südlichste Grenzfestung „Delvesdam“ gegen das oldenburgische Gebiet²³⁾ gehabt hatten. Um das westlich (nicht östlich) der Jade gelegene Gebiet der Jadeburg, die 1408 von Oldenburg erbaut, 1426 aber von den Friesen wieder zerstört war²⁴⁾, wurde ja gerade um jene Zeit zwischen diesen beiden Parteien gekämpft; hier also werden die Gerechtfame zu suchen sein, die Sibet zwei Jahre später, 1428,

¹⁸⁾ Old. UB. IV, 174, (1481) werden die „Ratgeber“ als solche des Stadlandes bezeichnet.

¹⁹⁾ Territor. Entwicklung S. 106.

²⁰⁾ Ebenda, Karte V.

²¹⁾ Sibet und die Ostfriesen hatten 1424 das Stadland besetzt (Old. UB. II, 682). Daß dieses und Butjadingen aber 1427/28 ihre Selbständigkeit wiedererlangt hatten, beweisen die Urkunden des Old. UB. II, 700, 702, 707, 709.

²²⁾ Auch alle anderen damals von Sibet abgetretenen Landesteile (Barel usw.) lagen westwärts der Jade. Old. UB. II, 710.

²³⁾ Old. UB. II, 340. Stedingen und Großenmeer gehörten damals schon zu Oldenburg.

²⁴⁾ Chronikon Rasted. bei Weiboom II, 5, 110 und 112.

endgültig an Oldenburg fahren ließ. Auf der Jadeburg an dem Kreuzmoorer Jadeufer sehen wir denn auch bald darauf Graf Gerd haufen (1454 und 88)²⁵⁾, während auf der Bollenhagener Seite von einem Einfluß der Oldenburger vor 1500 nicht das geringste verlautet, zu schweigen von Schweiburg und Seefeld.

Erst um 1499 und endgültig um 1514 mit der Bezwingung des Stad- und Butjadingerlandes durch den Oldenburger Grafen wurden die Stadländer vom Ostufer der Jade verdrängt oder doch ihre, wenn auch nur nominelle, Oberhoheit beseitigt, die sie noch kurz zuvor beim alten Jader Borwerk ausgeübt hatten²⁶⁾. Erst nach dieser Gebietserweiterung konnte dann unser Graf Johann (1512) über den teilweise auch an der Ostseite des Flusses gelegenen „Hadwerdes Groden“²⁷⁾ (beim Borwerk) verfügen, worüber noch eingehend im § 18 gesprochen werden wird.

Man mag die somit besiegelte Zurückdrängung der Friesen aus unserer Moormarsch — Jade, Strückhausen, Schwei — durch die Oldenburger Grafen bedauern, doch ist auf der anderen Seite nicht zu leugnen, daß sie im gewissen Sinne segensreich gewirkt hat. Denn die friesische Uneinigkeit war doch mit Schuld gewesen an der weitgehenden Verwüstung des Landes durch das Salzwasser und an seiner Zerreißen durch tief einschneidende Seebalgen, wie der Hoben und die Jade. Erst die wohlbedachte, schrittweise Abdämmung derselben durch mächtige Deichwerke unter Oldenburger Herrschaft hat dem Meere seinen Raub wieder abgerungen und außer den so gewonnenen fetten Marschländereien auch die weiten Hochmoore zwischen Jade, Schwei und Strückhausen nach und nach der Kultur zugänglich gemacht (siehe §§ 5—8).

Nach der Bedeichung und der darauf folgenden Vergebung des Landes gegen Meyerpacht seitens unserer Grafen ist der ehemalige friesische Charakter dieses Gebietes, soweit er vorhanden war, fast ganz geschwunden, denn man nahm die neuen Kolonisten, wie sie sich boten, und soweit man aus den Bauernnamen von 1581²⁸⁾ (also bald nachher) schließen kann, nicht vorzugsweise aus dem friesischen Gebiet²⁹⁾, sondern aus dem sächsischen. (§ 3.) Wie die Stedinger Kolonien um 1150, so werden auch die um 1500 entstandenen in dem nördlichen Teil unseres Gebietes von einer gemischten Bevölkerung besetzt worden sein, aber freilich nicht aus weiter Ferne her, wie

²⁵⁾ Old. UB. III, 51, II, 818.

²⁶⁾ In Kleinbollenhagen, 1481, siehe § 18.

²⁷⁾ Old. UB. III, 218.

²⁸⁾ So weit reichen unsere Register in diesem Teile unseres Gebiets zurück.

²⁹⁾ Vielleicht sind die neuen Kolonate an der Ostseite des Lockfleths (Bolzsw.—Kodenk. Burp) anfangs mehr mit friesischen Bauernsöhnen aus dem anstoßenden Stadlande besetzt gewesen.

der Teil der Stedinger, der aus dem Deichbauernvolk an den Rheinmündungen herkommen soll.

Die Vermutung solcher Herkunft eines Teiles der Stedinger aus den *Niederlanden* gründet sich einerseits auf zwei Ortsnamen in der Gemeinde *Holle*, nämlich *Holländerkerken* und *Arnemerethorp*, jetzt *Armenbühren*, das *Arnheimerdorf* bedeuten soll³⁰⁾, andererseits auf das sog. „*Holländerrecht*“, d. h. statutarische Bedingungen, unter denen man sich um 1100 in den Flußmarschen der *Elbe*, *Weser* und *Hunte* niederlassen konnte³¹⁾. Aber die ältesten Bauernnamen unseres Registers aus *Wüstenland* aus der Zeit um 1500 verraten nichts mehr von dieser Abstammung aus fremden Ländern.

Es wäre denkbar, daß die ersten spärlichen Ansiedler in *Holle*, — schon vor der *Stedingerzeit* — auf den *Sandbergen* in der Nähe der *Hunte* gehaust hätten³²⁾.

Am spätesten von allen Gemeinden unseres Gebietes ist *Schweiburg* kolonisiert, da seine Bedeichung erst 1650 begann (§ 8). Die Namen der ersten Kolonisten sind uns aus dem *Jader Erdbuch* von 1685 bekannt. Da die Gemeinde *Schweiburg* aber durch die *Fluten* von 1686 bis 1717 fast völlig zerstört wurde, so können wir die *Baubesitzer* nur für die südliche Hälfte von *Süderschweiburg* noch bis 1685 zurückverfolgen. Die nördlichen 11 *Bauen* von *Süderschweiburg* waren aber 1685 überhaupt noch nicht besiedelt, sondern wurden als *Vorwerksland* und dann als *Stiftung* für das *Bareler Waisenhaus* benutzt. Erst nachdem dieses Land — ca. 400 *Jück* — kraft *Spatenrechts* der *Landesherrschaft* verfallen war (ca. 1726, § 18), wurde es von ihr nach der neuen Bedeichung von 1721/6 in die heute bestehenden 11 *Bauen* *Süderschweiburg* Nr. 1 bis 11 eingeteilt und zu *Meyerrecht* vergeben. So können wir bei diesen 11 *Bauen* die *Besitzer* bis zu ihrer ersten Entstehung — 1728 — verfolgen.

Norderschweiburg aber, als noch heute am härtesten am *Meere* gelegen, ist durch die *Fluten* von 1686—1717 (s. o.) so gründlich zerstört, daß auch hier die *Besitzerliste* nur bis 1728 zurückreicht und etwaige *Vorbesitzer* von 1685 nicht mehr festgestellt werden können, sondern nur die *Pächter*, die das offene *Grodenland* um 1700 innehatten.

§ 3. Familiennamen, Sesshaftigkeit, Besitzwechsel.

Die ältesten *Namen* — 1581 — unterscheiden sich durchweg nicht sehr von denen in *Moorriem* oder *Oberstedingen* und von denen auf der *Geest*. Nur

³⁰⁾ Vergl. § 15. *Arnemerethorp* ist nicht *Holle*, wie *Sello* will (*Terr. Entw.* S. 34), sondern „*Armenbühren*“, dessen Lage durch das *Holler Kirchenbuch* genau festgestellt ist. *Oberhausen* Nr. 11—23.

³¹⁾ *Hamburg. UB.* 129 (1106); *Old. UB.* II, 21 (1149).

³²⁾ Daß *Warfeth* zu *Stedingen* gehört, ist selbstverständlich.

wenige hatten einen ausgeprägt friesischen Klang, so die Tangen und Taden in Seefeld, Harriko Elken und Haio Elling in Frieschenmoor, Haio Udding in Altendorf, Haio Boiken in Süderfeld und wohl auch die Uddicks von dem Vornamen Uddike werden dahin zu rechnen sein. Namen dieser Art fanden sich aber kaum in 2 bis 3 Duzend Fällen auf den ca. 500 Bauern, die wir behandeln.

Im übrigen lassen sie sich schwer nach allgemeinen Gesichtspunkten einteilen. Auffallend ist nur, daß die Häufigkeit bestimmter Namen in alter, aber auch in neuerer Zeit sich auf gewisse Bezirke konzentriert, so auf das Wüstenland die Mönning, Wichmann, Wenke, Maas, Lange, Frese, Wardenburg³³), Heinemann, Hage und (besonders früher) Sosath, Pape, Punkte, Hattermann, Suhr, Claussen. In anderen Bezirken ist die Häufung weniger ausgeprägt, doch läßt sich, um nur einige zu nennen, doch wohl sagen, daß die Uddicks, Schröder, Menke, Spassen, Gräper in Hammelwarden nicht selten waren und noch sind, daß aber die Kuhlmann, Loellner, Wulf, Haie, Harbers, Ramin, Büsing, Fuhrken, Meinen, Dettmers und früher Gristede und Riesebieter in dem Strich von Strüchhausen bis Seefeld öfters auftreten, ebenso die Deltjen, Backhaus, Onken, Bartels, Cordes in Jade.

Das Merkwürdige ist nun, daß dieselbe Häufung von Namen, wie bei den Bauern, in derselben Gegend auch bei den Röttern und Feuerleuten vorkommt oder vorkam; man muß daher wohl annehmen, daß die Nicht-Grunderben unter den Söhnen der Hofbesitzer manchmal mit kleineren Stellen vorlieb nehmen mußten, oder daß Rötterfamilien durch Kauf oder Heirat in den Bauernstand aufgerückt sind. Der Familienforscher würde demnach vermutlich in den einzelnen Gemeinden oder Bezirken unter den Landleuten ein weitverzweigtes Verwandtschaftsnetz nachweisen können.

Zur Anfertigung eines Stammbaums ohne Kirchenbücher reichen freilich unsere Register nicht aus, sie können aber doch dazu anregen, wenn man sieht, wie lange oft schon ein Name an einer Stelle haftet. Die Blutsabstammung reicht natürlich oft noch viel weiter zurück als der Name selbst, wenn, wie es häufig geschah, mit dem Aufzug eines Schwiegersohnes auf die Bauern zwar der Familienname, aber nicht das Blut wechselte. Dies Abstammungsverhältnis ist den Angefessenen oft noch weit rückwärts bekannt oder läßt sich doch ohne Mühe ermitteln. Daß aber ein neu aufziehender Besitzer den Familiennamen des Vorgängers annahm, wie so oft auf der Geest, ist in der Moormarsch und in Stedingen selten³⁴). Man kann hier also den

³³) Früher häufig „Wahrenburg“ genannt.

³⁴) J. B. Bollenhagen Nr. 4 Peters, die eigentlich Schwarting heißen müßten, da ein Frä. Peters einen Schwarting heiratete, von dem die jetzigen Peters abstammen. Solche Namensänderung kommt auch bei den Menke—Sosath in Oberhammelwarden vor, im allgemeinen aber nicht häufig.

Wechsel der Familien viel sicherer verfolgen als auf der Geest. Nur die Häuser selbst behielten zuweilen zur Unterscheidung den Namen der alten Besitzer bei, z. B. in Holle Nr. 20 und 21 „Moriffenhaus“ und „Oltmannhaus“ (nebeneinander), die beide später zeitweise Wichmanns gehörten, Oberhausen Nr. 10 Weihen-(statt Warneken-)haus, Süderfeld Nr. 1 Hayenhaus²⁵⁾ (nach Haijo Boiken).

Der Besitzwechsel war im allgemeinen ziemlich häufig, namentlich in der Inflationszeit, aber auch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, als man eine Butjadinger Bau wegen der hohen Belastung für ein Ei und ein Butterbrot kaufen konnte. Wenn dann ein Beamter die Stelle erwarb, wie es manchmal vorkam, so wurde sie meist pietätlos zerstückelt. Aber diese Aufteilung der Bauen ist leider in neuerer Zeit noch weiter fortgeschritten, wenn eine Bau der wirtschaftlichen Verhältnisse wegen wie eine Ware von einer Hand in die andere gehen mußte. Denn während noch vor 100 Jahren die Bauen oft in stattlicher Reihe und in unvermindeter Größe eine wie die andere nebeneinander lagen, sind z. B. von den drei Duzend Bauen in Seefelderaußendeich heute ein Duzend als sog. „Rümpfe“ zu bezeichnen, die mehr als die Hälfte ihres Marschlandes verloren haben. Immerhin bestehen die Bauen, wenn auch teilweise verkleinert, noch fast alle fort; noch liegt ein stattliches Bauernhaus neben dem andern, und diese Besitzverteilung wäre immer noch recht erträglich, ja sehr günstig zu nennen, wenn sie sich wenigstens in ihrem jetzigen Zustande erhalten ließe.

Wie manche Bauen sich verkleinert haben, so haben sich andere zu doppelten und dreifachen erweitert, so in Seefelderaußendeich Hedden, Schweers, Kohlmann, Ehlers; in Morgenland Fuhrken; in Norderschwei Kohlmann; in Süderschwei Müller; in Frieschenmoor Harbers; in Mittelhofschlag Kohlmann und Addicks; in Altendorf Bookhof und Meiners; in Bollenhagen Peters und Onken; in Jaderaußendeich Westing; in Norder- und Süderfeld Snaffen; in Ruchfeld Schröder; in Harrierwarp Cordes; in Außendeich Sonntag; in Oberhammelwarden Menke, Meyer, Hesse, Eylers; in Oberhausen Heinemann, Hays und Schmeden; in Ganspe Cornelius; in Bardenfleth a. d. Weser war früher Glüsing eine 4fache Bau. Aber sie werden teilweise noch getrennt bewirtschaftet.

Am weitesten ist die Besitzverlagerung in der Bauerschaft Neuenhüntorf vorgeschritten, wo von den 15 alten Bauen (außer der Pfarre) etwa die Hälfte ihre Selbständigkeit verloren hat und den Nachbarn oder anderen Leuten zugeschlagen ist, darunter zwei Bauen, die früher in der Reihe lagen und dem Grafen Münnich gehörten (Neuenhüntorf Nr. 5 und

²⁵⁾ Siehe die Bauernverzeichnisse. Auch Holle Nr. 2 Südwentje Haus nach der Südwendung des toten Gellener Huntarmes.

13)³⁰⁾. Viel besser hat sich die alte Landverteilung erhalten in den Bauerschaften Buttell, Bäke, Holle, Oberhausen. In Holle z. B. ist die alte Zahl von 24 Bauen noch ziemlich unangetastet trotz eines mehr als halbtausendjährigen Alters.

Die Zahl der Familien, deren Name von Anfang unserer Register an auf derselben Bau gehaftet hat, ist nicht gerade groß, beträgt aber im Wüstenlande doch rund 10 Prozent. Da sind in Oberhausen die Hage und Mönlich (Nr. 7 und 10), in Holle die Claussen und v. Kampen (Nr. 7 und 9), in Buttell die Wiechmann und Wenke (jetzt Müller) (Nr. 6 und 5), in Neuenhutorf Maas und Lange (Nr. 10 und 9). Aber auch in Bollenhagen Nr. 4, 7, 8 sitzen die Peters, Frels und Bollenhagen, in Kreuzmoor 3 die Bartels, in Jaderberg 5 die Cordes, in Sandfeld 7 die Addicks, in Süderschwei 2 die Fuhrken schon seit 1580, also 350 Jahren. Ebenso die Lavereng in Frieschenmoor 21.

Diese Familien können also ohne große Weitläufigkeit ihre Ahnen auf derselben Bau zurückverfolgen über einen Zeitraum zwischen 350 und 450 Jahren, worum sie mancher städtische Familienforscher beneiden würde. Wollten wir auch die Familien mitrechnen, die nicht ganz so lange, aber doch drei Jahrhunderte auf derselben Stelle gesessen haben, also erst von 1640 an, oder die, die zwar von Anfang an da waren, aber vor kurzem in Abgang gekommen sind, und wollten wir auch die weibliche Abstammung mitnehmen oder die, die offensichtlich nur auf eine Nachbarbau übergesiedelt sind, wie die Beckhusen in Hammelwarder Außendeich Nr. 3/4, oder die Henjes, die schon seit 1500 auf der Bau Neuenhutorf Nr. 8 saßen — also seit mehr als vier Jahrhunderten —, jetzt aber auf ihrem Moore (Neuenhutorfer Moor Nr. 14) — so würden wir auf unseren ca. 500 Bauen viele Duzende von Familien finden, die sich wegen ihrer Seßhaftigkeit ein Wappen zulegen könnten, nicht mit Helm und Spieß, wie die alten Ritter, aber mit Pflugchar oder Zweigespann, als den Symbolen jahrhundertelanger treuer Arbeit auf dem eigenen langgestreckten Grund und Boden.

Daß nicht alle Namen sich dieser Ständigkeit rühmen können, ist indessen kein Schade, sondern ein Gewinn. Die Neuaufgezogenen bringen ein neues, frisches Element in die Bevölkerung, und so entsteht eine glückliche Mischung in dem Bauernvolk, das ebenso weit entfernt ist von dem Durcheinander und dem Drunter und Drüber der Städte, wie auch von dem einseitigen Verharren beim Alten, das den Landbezirken drohen würde, wenn gelegentliche Besitzveränderungen ganz ausgeschlossen wären.

³⁰⁾ Vergl. § 18 am Ende.

§ 4. Zeit der ersten Eindeichungen.

Alle hier von uns behandelten Gemeinden mit ihren herrlichen Marschländereien sind erst nach dem Jahre 1000, also erst in geschichtlicher Zeit durch Menschen Kunst und planmäßige Bedeichung dem Wasser abgerungen, die einen früher, die andern später. Genaue Nachrichten über die Zeit der ersten Deichbauten haben wir nur bei den fünf nördlichen — jüngeren — Gemeinden: Strückhausen, Jade, Schwei, Seefeld, Schweißurg, die sämtlich erst nach 1500 endgültig trocken gelegt sind (§§ 6—8). 3 bis 4 Jahrhunderte früher eingedeicht sind Warfleth, Hammelwarden, Holle und Neuenhuntoorf (§§ 5 und 9), die alle vier zu den Siedlungen der alten Stedinger gehörten³⁷⁾, von denen Hammelwarden den Nordzipfel bildete, das Wüstenland aber den Südzipfel.

Urkundliche Nachrichten über die Bedeichung und Besiedlung dieser beiden äußersten Enden des alten Stedingerlandes besitzen wir nicht. Denn während z. B. über die Kultivierung der Brookseite von Altenesch bis Berne genau datierte Urkunden vorliegen (1142 und 1149)³⁸⁾, wissen wir von Warfleth nur, daß es vor 1150, von Neuenhuntoorf nur, daß es vor 1200³⁹⁾ und von Holle, daß es vor 1230⁴⁰⁾ in planmäßige Kultur genommen war. Für das hoch am Weserufer und daher trockener gelegene Hammelwarden reichen die Nachrichten noch etwas weiter zurück. In Hammelwarden gab es bereits um 1100 ca. 50 volle Bauen, von denen 22 dem Kloster St. Paul zu Bremen gehörten und schon 1139 urkundlich genannt werden⁴¹⁾, während die übrigen — im Besitz des Bremer Domes — zwar sicher gleichalterig, aber erst etwas später (1384) zur Verzeichnung gekommen sind⁴²⁾.

Ungeachtet der soeben dargelegten geschichtlichen Zusammengehörigkeit von Hammelwarden mit dem Wüstenland werden wir es bei der Deichgeschichte davon trennen und es mit den fünf nördlichen Gemeinden verbinden, denen es ja räumlich so viel näher liegt⁴³⁾.

§ 5. Deiche in Hammelwarden.

Man muß sich vorstellen, daß niemals hier belegenen, eben genannten ca. 50 Bauen urprünglich alle vom Deiche bis zum Moore durch-

³⁷⁾ Näheres im Jahrbuch 28. ³⁸⁾ Old. UB. II, 20, 21. ³⁹⁾ Ebenda II, 42.

⁴⁰⁾ Hodenberg, Bremische Geschichtsquellen, S. 97, vergl. 48. Auf Seite 97 ist vor „iuxta Huntam“ „Hollenderkerken“ zu ergänzen.

⁴¹⁾ Old. UB. II, 19. 8 Bauen in Hammelwarden, 9 in „Horegan“ (Harrien), 5 in „Ut-Horegan“ (jezt Brake).

⁴²⁾ Stad. Cop. in Hodenbg., Brem. Gesch. Quellen: 4 Bauen in Ut-Harrien, 2 in Harrien, 16 in Kirch-, 8 in Oberhammelwarden.

⁴³⁾ Auch die Deiche sind ja in räumlichem Zusammenhang.

streckten, daß aber die zugehörigen Häuser nicht, wie jetzt zumeist, auf dem Hammelwarder Moore standen, sondern nach der Weise der ältesten Steindinger Siedlungen sämtlich den Deich entlang an der Stromseite⁴⁴⁾, wie in Warfleth. Sie lagen also hoch am Weserufer, kilometerweit entfernt von der jetzigen Häuserreihe am Moore, und gliederten sich wie heute in 6 bis 7 Bauerenschaften. Wir zählen sie von Norden nach Süden auf:

- | Ehemals am Deiche: | Jetzt auf der Moorseite ⁴⁵⁾ . |
|---|--|
| 1. Ut-Harrien (wo jetzt die Stadt Brake liegt), mit 17 Bauen (4 zum Dome, 5 zu St. Paul und 8 dem Grafen ⁴⁶⁾ ! | 1. Außendeich, die 15 Bauen, deren Strehmel teils auf Brake zusteuern. |
| 2. Harrien, mit 11 Bauen (2 dem Dome und 9 zu St. Paul). | 2. Harrierwarp, ca. 11 Bauen, bis Brummers Hellmer. |
| 3. Kerkhammelwarden „bi Norden“ mit 12 Bauen (4 dem Dome, 8 zu St. Paul). | 3. Norderfeld, ca. 12 Bauen bis zur Querschaulsee bei der Kirche. |
| 4. Kerkhammelwarden „bi Süden“ mit 12 Bauen (alle dem Dome) ⁴⁷⁾ . | 4. Süderfeld, ca. 12 Bauen, bis Timmermanns Hellmer. |
| 5. Mittelhammelwarden, untergegangen (jetzt Käseburg). | 5. Sandfeld, ca. 12 Bauen. |
| 6. Oberhammelwarden = Nord, teilweise untergegangen. | 6. Börgermoor und Ruskfeld. |
| 7. Oberhammelwarden = Süd, 8—10 Bauen, deren Häuser noch an ihrem alten Platz stehen ⁴⁸⁾ . (8 dem Dome). | 7. Das unbewohnte „Wiener Heuland“ ⁴⁹⁾ . |

(Vergl. die Übersichtskarte am Schlusse dieser Arbeit).

Die Zahl der Bauen auf der Moorseite ist hierbei ziemlich ungenau angegeben, weil sie mit Kötereien untermischt sind, deren mehrere zusammen einer Bau gleichkommen⁵⁰⁾.

Noch 1063 war dies ganze Hammelwarder Gebiet — als Teil des sog. „Ginerbrokes“ — ein spärlich bewohntes Sumpf- und Inselfland⁵¹⁾

⁴⁴⁾ Hier liegen alle vor 1500 genannten Ortschaften. Siehe den folgenden Absatz und Jahrbuch 28, Seite 21 f. Vergl. unsere Deichkarte.

⁴⁵⁾ Über die Verlegung der Häuser siehe weiter unten.

⁴⁶⁾ Duden, Lehnsregister.

⁴⁷⁾ Die Ausdrücke „bi Norden“, „bi Süden“ im Stad. Copiar.

⁴⁸⁾ Auch bei der Kirche sind einige Bauernhäuser stehengeblieben.

⁴⁹⁾ Das frühere Haus zur „Purriesbrücke“ ist abgebrochen.

⁵⁰⁾ Besonders zahlreich sind die Kötereien in Süderfeld und Sandfeld. Für Ruskfeld rechnen die alten Register 4 Kötereien = 1 Bau.

⁵¹⁾ Old. H.B. II, 11. Die Kaiser hatten Anspruch auf unbewohntes Land und konnten es verschenken.

und wurde damals von Kaiser Heinrich IV. an den Erzbischof Adalbert von Bremen verschenkt; aber schon um 1100 ist es von der Bremer Kirche gegen Meyerpacht und Zehnten ausgetan, und zwar an die Stedinger Kolonisten, die es bereits 1139 (siehe oben) durch Eindeichung und Siewentwässerung in fruchtbares Gefilde verwandelt hatten⁵²⁾.

Bis ca. 1380 waren diese Stedinger Wejerdeiche (und Siewe) in gerader Linie von Norden nach Süden, also von Holzwarden bis Elsfleth, noch in guter Ordnung und schützten nicht bloß Hammelwarden, sondern auch das ganze Hinterland, wie heute, vor den Fluten des Stromes. Durchstach man diese Deiche bei Hammelwarden, wie einmal bei einem feindlichen Einfall der Friesen vom Stadlande her geschehen ist⁵³⁾, so mußte das ganze nördliche Moorriem im Wasser vergehen. Eine siebenjährige Verödung durch Wassersnot war die Folge, und Wölfe hausten in der Elsflether Kirche. Aber damals (1250) wurde der Stedinger Weserdeich noch einmal wiederhergestellt und auch noch um 1350⁵⁴⁾ war der Lünefluß am Weserufer durch einen Siewe ebenso wohlverwahrt wie heute.

Tenge und andere Autoren, die diese Darstellung des Rasteder Chronisten nicht beachten, lassen Hammelwarden und Oberhammelwarden von jeher Inseln gewesen sein, was sie aber erst nach den Deichbrüchen von 1400 geworden sind. Die bisherigen Hammelwarder Deichdatierungen sind daher abwegig. Wäre wirklich Hammelwarden schon 1250 nichts als eine kleine Insel gewesen, wie hätte dann ein Deichdurchstich daselbst das ganze nördliche Stedingen überschwemmen können? Das konnte nur geschehen, wenn Hammelwarden noch mit dem Festlande verbunden war.

Kurz vor 1400 aber veränderten unwiderstehliche Naturgewalten die Sachlage gründlich. Denn die Hauptströmung der Weser, die ehemals hinter dem „Hammelwarder Sande“⁵⁵⁾ herum an der hannoverschen Seite vorbeiführte, hat sich damals, wie es Schuchts geologische Karte so klar veranschaulicht, mehr und mehr auf das diesseitige Ufer verlegt⁵⁶⁾, so daß unsere Deiche dem verstärkten Drange nicht mehr standhielten. Diese urkundlich und geologisch bezeugte Hammelwarder Stromverlegung war aber nicht etwa eine vereinzelte Erscheinung, sondern verbunden mit ähnlichen

⁵²⁾ Die Stedinger entwässerten kunstgerecht durch ein paralleles Grabensystem. Bei der uralten Marschkultur in Stad- und Butjadingerland sind die Gräben planlos.

⁵³⁾ Ehrentraut II, 278. Da der Chronist 1300 schrieb, konnte er noch wissen, was 1250 geschehen war. ⁵⁴⁾ Old. UB. IV, 458.

⁵⁵⁾ Der ehemalige Weserarm jenseits des Sandes ist jetzt ganz verlandet, aber auf Schuchts geologischer Karte deutlich zu erkennen. Er war einst breiter als der diesseitige Arm. Siehe unsere Übersichtskarte.

⁵⁶⁾ Die Urk. vom 3. 3. 1590 läßt die Verlegung von „langen Jahren“ geschehen sein. Der Hammelwarder Sand lag ursprünglich dem oldenb. Ufer näher als dem jenseitigen; 1650 lag er schon in der Mitte des Stromes (Karte 272, Tenge, Taf. 8), jetzt ist er am jenseitigen Ufer angewachsen.

Borgängen in andern Weserabschnitten. Denn daß sich der Wasseranprall ungefähr gleichzeitig auch weiter oberhalb zwischen **Elsfleth** und **Lemwerder** nach unserm Ufer zu verschob, und um 1450 ganze Bauerndörfer hinwegfegte, werden wir sogleich bei **Warfleth** sehen. (Vergl. Jahrbuch 28.) **Umgekehrte** nunmehr abwärts von **Hammelwarden** der Strom am jenseitigen Ufer an, der vordem auf unserer Seite die weite Bucht bei **Abfen** und **Strohhausen** ausgenagt hatte, und verschlang drüben nach und nach fünf Dörfer von **Sandstedt** hinunter bis **Deedesdorf** (1250—1650, Jahrbuch 28).

Dieses ewige **Hin und Her** kann man ja bei allen Bach- und Flußwindungen beobachten, am besten aber an den kleinen **Prielen** unserer Nordseeinseln.

Indem sich nun, wie gesagt, die Hauptströmung der Weser vor 1400 bei **Hammelwarden** auf die oldenburgische Seite verlegte, entstanden hier an den Hauptstellen des Anpralls⁵⁷⁾ nach und nach **drei** schwere, dauernde **Einbrüche** von je etwa 2 Kilometer Breite, nämlich zwischen **Elsfleth** und **Lienen**, dann zwischen **Ober-** und **Kirchhammelwarden** (jetzt **Käseburg**, früher **Mittelhammelwarden**) und endlich zwischen **Harrien** und **Golzwarden** (jetzt **Brake**, früher **Utharrien**). An allen drei ehemaligen Bruchstellen mündeten noch heute ansehnliche **Sieltiefe** in die Weser.

Der bekannteste dieser drei **Einbrüche** ist der nördlichste, die sog. **Harrierbrake**, wonach „**Brake**“ den Namen trägt; er wird zuerst 1384 genannt⁵⁸⁾. Er verband sich mit dem schon 1337 vorhandenen **Loekfleth** zu einem neuen Weserarm, der sich durch den **Hoben** (beim heutigen **Seefeld**) in den **Jadebusen** ergoß. Für das nordostwärts davon gelegene friesische **Stadland** (**Golzwarden**, **Rodenkirchen**, **Esenshamm**) wurde das **Loekfleth** damit zu einem breiten Schutzgraben gegen unsere Grafen, die es von Süden, also von **Hammelwarden** her, bedrohten. Die **Harrierbrake** war bei ihrer schließlichen Zudeichung (1531, § 6) zwar nur noch 300 Meter breit (**Deichregister**)⁵⁹⁾, scheint aber vordem bis zu dem ehemaligen Stadländer „**Süddeich**“, hart vor **Boitwarden** gereicht, also **Klippkanne** mit überflutet zu haben und erstreckte sich somit auf 1 bis 2 Kilometer Breite.

Ebenso breit war die zweite **Deichlücke** weiter südlich bei **Käseburg**. Die hier einströmenden Gewässer verzweigten sich, indem sie, bei hoher **Flut** reichlich 1 Kilometer breit, teils nach Norden hin den Lauf der

⁵⁷⁾ Der Anprall ist am stärksten an der Hohlseite der Uferkrümmungen.

⁵⁸⁾ Old. UB. II, 482. Sollte indessen die **Harrierhörne** (1312 u. 1334) auch schon auf eine Landspitze deuten, die durch einen Wassereinbruch erzeugt war? Aber diese Andeutung ist doch zu unbestimmt.

⁵⁹⁾ **Deichregister** 1—7 im Landesarchiv. Vergl. **Kohli** I, 159 f. Dabei ist nur das eigentliche **Strombett** gemeint, wie man an den **Kosten** des „**Zuschlags**“ sieht, nicht die **Ufergelände**.

heutigen Rönnel verfolgend, in das Lockfleth einmündeten, teils nach Süden in der Rinne des jetzigen Oldenbroker Sieltiefs und des „Balgrabens“⁶⁰⁾ der südlichsten Einbruchsstelle zwischen Lienen und Elsfleth zu strömten. So entstanden denn durch diese drei Wasser-„Balgen“ 2 Inseln: Kirchhammelwarden (mit Harrien) und Oberhammelwarden (mit Lienen), die von dem gegenüberliegenden Hammelwarder-moor wenigstens bei Hochwasser durch ein kilometerbreites Überflutungsgebiet getrennt waren. Gegen dieses wurde die Oberhammelwarder Insel schon damals geschützt durch den „Altendeich“ (hinter Lienen) und seine Fortsetzung längs der heutigen Eisenbahn bis zur Wurfstraße⁶¹⁾. Auch der Name des „Middewegs“ bei Harrien ist nur verständlich, wenn dort eine schmale Insel war⁶²⁾, die er in der Nord-Südrichtung halbierte. Utharrien aber (nördlich davon)⁶³⁾ und Mittelhammelwarden (zwischen den beiden Inseln)⁶⁴⁾ waren ganz hinweggefegt. Weiteres über diese beiden Inseln siehe § 16.

Die Entstehungszeit der drei großen Weserdeichslücken ist nicht genau bekannt; da aber die Harrierbrake zuerst 1384 genannt wird, so werden die beiden anderen Deichlücken auch nicht viel früher entstanden sein, die von Käseburg jedenfalls nicht vor 1366, denn damals stand noch das an dieser Stelle bald darauf fortgerissene alte Mittelhammelwarden (siehe oben)⁶⁵⁾. Der Untergrund der 3 Lücken mit ihren Strommündungen blieb dauernd in Kilometerbreite so schlammig, daß die Deiche an den Zuschlägen noch 1766, also 200 Jahre nach ihrer Anlegung, etwas sackten und schwanden. So Hunrichs in Münnichs Deichband. Weiteres siehe Jahrbuch 28 (Stedingen § 11).

Aber wenn uns auch weder Urkunden noch Chroniken direkt von diesen Wasserkatastrophen Zeugnis geben, so haben wir doch anderweitige, nicht minder zwingende Indizienbeweise dafür. Da ist zunächst das Erdbuch von 1693, das noch 200 Jahre nach der Wiedereindeichung den Landstreifen beiderseits der Rönnel und des Oldenbroker Sieltiefs als das „Neuefeld“⁶⁶⁾ bezeichnet (oder den Wurf)⁶⁷⁾, was voraussetzt, daß diese

⁶⁰⁾ Siehe die Übersichtskarte am Schlusse. Das Wort Balge oder Balje deutet auf eine breitere Wasserzunge, die der Flut ausgesetzt ist (oder war).

⁶¹⁾ Auf dieser ganzen Linie „versehen“ sich die Parallelgräben, wie oft bei Deichen.

⁶²⁾ In der Mitte zwischen Weser und Rönnel.

⁶³⁾ Daß Utharrien und mit ihm eine große Zahl landwirtschaftlicher Betriebe versunken ist und (bei Brake) in der Weser liegt, weiß noch die Graf. Urk. 3. 3. 1590.

⁶⁴⁾ Old. UB. II, 170, 293, 309, 397, 424 (1280, 1324, 1331, 1354, 1366).

⁶⁵⁾ Old. UB. II, 424. Daß von drei Ortschaften gleichen Namens die eine ihre Lage durch ein vorgelegtes „Mittel“ bezeichnet, kommt im Oldenburgischen öfters vor („Mittelfort“).

⁶⁶⁾ So auch noch Hunrichs (1766) in Münnichs Deichband, S. 60.

⁶⁷⁾ Statt „Wurf“ heißt es in alten Urkunden auch „Anworp“ und „Toworp“. Das Wort wird nur von (ehemaligen) Grodenländereien gebraucht. Jader-, Ufer-, Rodenfircherworp usw. (§ 6).

Gegend, jetzt mitten im Lande gelegen, einstmals mit Wasser bedeckt, dann aber „neuerdings“ wieder trocken gelegt war.

Einen weiteren Beweis bringen die grundherrlichen Verhältnisse; denn während noch 1384 vor dem Wassereinbruch die 30 Bauen des Bremer Doms diesem ganz gehört hatten (siehe oben), waren ihm 1693 nur noch die wenigen Reste davon, die sich auf den beiden Inseln erhalten hatten, ohne Unterbrechung zinspflichtig geblieben, wogegen das Hauptstück der Bauen, nämlich das „Neufeld“, also die ganze Mitte zwischen Moor und Weser herrschaftlich geworden war. Der Grund für diesen Besitzwechsel kann kein anderer gewesen sein als die zeitweilige Überflutung des Landes. Denn die dann folgende Wiedereindeichung gab hier, wie überall, unserer Landesherrschaft Grund oder Vorwand, auf das Neugewonnene ihre Hand zu legen⁶⁸).

Den einleuchtendsten Beweis für den zeitweiligen Inselcharakter von Kirch- und Oberhammelwarden aber bringt doch wohl — von ganz anderen Grundlagen ausgehend — Schuchts geologische Karte der Wesermarschen. Dieser Gelehrte hat nämlich an Hand von Bohrungen und Entkalkungsproben festgestellt, daß der uralte, einst von den Stedingern um 1100 gewonnene Kulturboden im Hammelwarder Gebiet nur noch am Moorrande und auf den beiden soeben genannten ehemaligen Inseln zutage tritt⁶⁹), daß er dagegen in der Mitte dazwischen, entlang der Rönnel und dem Oldenbroker Sieltief von jüngeren Aufschlickungen ganz und gar verdeckt ist, die höchstens 4 bis 5 Jahrhunderte alt, also erst um 1500 endgültig trocken-gelegt sein können.

Ein genaueres Datum für diese Wiedereindeichung können wir freilich nicht angeben. Graf Johann⁷⁰) (1483—1526) soll nach J. v. Haaren damit den Anfang gemacht haben⁷¹). Verbunden war damit allem Anscheine nach eine Umsiedlung der meisten Bauernhäuser von der unsicher gewordenen Wasserkante auf das Hammelwarder Moor (damals noch Hochmoor), also nach Außendeich, Harrierwurf, Norder-, Süder-, Sand- und Ruschfeld. Schon die Endungen dieser Ortsnamen „Wurp“ und „Feld“⁷²) deuten auf jüngere Entstehung; — keiner von ihnen wird denn auch vor

⁶⁸) Vergl. Graf.Urf. 1589 Juni¹. Die späteren Abschnitte des Stader Kopiers mit der irrigen Angabe von einem Fortbestehen der Hammelwarder Dombauen und der längst verfunkenen Ortschaft Utharrien bis 1513 wiederholen hier kritiklos nur das, was sich in den alten, um 1500 nicht mehr geltenden Registern von 1384 vorfand. (Vgl. Gutachten des Hanoverschen St.L. von 1929 Nov. 5.)

⁶⁹) Das Alter der Marschen an der Weserkante bei Kirch- u. Oberhammelwarden erkennt man an der tiefen Entkalkung des Bodens.

⁷⁰) Graf Johann „heft laten besetten den Benters-Moor u. d. Brandtamp u. laten indiken alle dat so achter der Vline liggt“.

⁷¹) Vergl. „Deichregister“ 1—7.

⁷²) Wurp = Vandanwurf, z. B. Asserwurf usw.; Feld: vergl. Seefeld.

1500 genannt⁷³), während doch von allen anderen Stedinger Ortschaften zahlreiche Urkunden aus älterer Zeit vorliegen (1200, 1300, 1400), insbesondere auch von den Ortschaften am Deiche: Harrien, Kirch-, Mittel- und Oberhammelwarden. Die Endung „feld“ kommt in der Wesermarsch oft bei Flurnamen vor, bei Ortsnamen aber nur im Falle späterer Entstehung: Seefeld, Neuenfelde.

Die Wiedereindeichung begann an der Moorseite⁷⁴). Der älteste Deich um das Hammelwarder Moor herum lag parallel mit der Häuserreihe auf der sog. Moorstraße und scheidet noch heute das ältere, niedrige, anmoorige Land vor den Häusern von dem neuen, zwei Fuß höher aufgeschlickten Kleiland östlich dieses Weges⁷⁵). Er schloß sich im Süden bei der Burriesbrücke an den „Altendeich“ von Niederort an (jetzt Landweg); im Norden aber überquerte er bei Meyershof die Chaussee nach Brake, bog dann nach Westen aus und vereinigte sich schließlich mit dem Strückhäuseraltendeich südlich Ovelgönne⁷⁶). Der genannte älteste Deichring sicherte also nur die Moorländereien direkt vor den Häusern und ließ dem Weserarm zwischen der Moorstraße und den Inseln von Kirch- und Oberhammelwarden noch freien Lauf.

Gesperrt wurde dieser Strom wohl erst kurz vor 1500 durch verschiedene Querdeiche von Westen nach Osten⁷⁷) (also in der Hellmer Richtung), deren ehemalige Lage wir indessen nur vermutungsweise (durch leichte Punktierung) auf unserer Übersichtskarte angeben konnten. Danach wäre zuerst die Insel von Kirchhammelwarden wieder landfest gemacht, und zwar durch einen Querdeich auf der Harrier-Hellmer⁷⁸) und einen zweiten weiter südlichen vom Liener Heuland schräg hinauf über die Sandfelder Entwässerungsmühlen bis nördlich Käseburg⁷⁹), womit das ganze Rönnelegbiet trocken gelegt war. Darauf wäre durch einen weiteren Damm (Sommerdeich?) auf der Wattenstraße die Verbindung der Ober-

⁷³) Erstmalig um 1540 im Hammelwarder Meßbuch erwähnt. Kirch. Urk. 1565.

⁷⁴) Die Bedeichung der Inseln muß schon gleich nach der Katastrophe von 1400 erfolgt sein (siehe oben).

⁷⁵) Daß die Außendeichsländereien höher liegen als die binnendeichs, kann man auch sonst überall feststellen.

⁷⁶) Der Lauf des Deiches von Meyershof bis Ovelgönne ist im Gelände nicht sicher zu erkennen und daher auf unserer Deichkarte nur vermutungsweise angegeben. Old. Kalender 1799. S. 148 Anm. 32.

⁷⁷) 1484 gab es in Oberhammelwarden schon durchstreckende Bauen, aber noch Wassernot. Old. UB. III, 1110 und 1134.

⁷⁸) Old. Kal. 1799, S. 148, Anm. 32. Andere nehmen die Hayenhellmer (bei der Kirche) als alten Deich oder die Chaussee bei Meyershof.

⁷⁹) So stellte es die Karte des Archivs Nr. 27 dar. Bei dem schrägen Deich Grabenverfugungen und östlich höheres Land.

hammelwarder Insel mit dem „Alten Felde“ hergestellt⁸⁰⁾ und bald auch das Oldenbroker Sieltief zunächst bei der *Burriesbrücke* und endlich bei *Räseburg* durchschlagen. Dann blieb nur noch die Bedeichung des Weserufers südlich *Lienen* übrig zur Gewinnung des Neuenfeldes⁸¹⁾ südlich der *Wattenstraße* (1546), das sich durch die Nord-Süd-Richtung seiner Hauptgräben auffällig von dem früher eingedeichten Lande nördlich dieser Straße unterscheidet (ein Blick auf das Meßtischblatt!). So wäre denn das von 1380 bis 1546 infolge des Wesereinbruchs überschwemmte Gebiet von Hammelwarden nach und nach den Fluten wieder entziffen.

Man könnte freilich, weil es schon 1484 und 1491 in Oberhammelwarden von der Weser bis zum Moore „durchstreckende“ Bauen gegeben haben soll⁸²⁾, zu der Annahme kommen, die Deichlücke bei *Räseburg* sei damals schon geschlossen gewesen. Aber nach der großen Staatsurkunde von 1653 hat zweifellos erst Anton I. (also nach 1529) „das Ruchfeld und alte Neue Feld in der Hammelwarder Vogtei eingedeicht“⁸³⁾. Die Lücke bei *Räseburg* kann also nicht vor 1529 geschlossen sein.

§ 6. Deiche in Strückhausen, Schwei und Seefeld.

Annähernd gleichzeitig mit den beiden Weserdeichslücken bei *Lienen* und *Räseburg* ist auch die dritte, nördlichste, die *Harrierbrake*, wieder geschlossen und damit ein weiterer großer Weserarm abgesperrt: das *Loockfleth* mit seiner Ausmündung zur *Jade* — dem *Hoben*. Der Nord-Süd-Durchschlag der *Harrierbrake* (südlich *Klippfanne*) erfolgte, wie wir sehen werden, 1531. Alle anderen Querdeiche durch das *Loockfleth* und den *Hoben* lehnten sich im Westen an das (ehemalige) *Hochmoor*⁸⁴⁾ von *Strückhausen*, *Schwei* und *Seefeld* an, im Osten aber an den alten *Stadtländer*⁸⁵⁾ *Landdeich*⁸⁶⁾, jetzt die Straße, die von *Oberdeich* herunter nach Süden über *Rodenkirchener Wurp* bis *Golzwarder Wurp* führt. Über die Länge der Querdeiche haben wir genaueste Angaben aus alter Zeit (ca. 1650)⁸⁷⁾ und somit auch über die ganze Breite des ehemaligen *Loockfleth*-Überschwemmungsgebiets. Sie

⁸⁰⁾ Das alte Feld, das schon vor 1500 durch den Ortsstraßendeich trockengelegt war, liegt niedriger als das neuere Land östl. dieses Deiches. Es ist dasselbe Verhältnis wie bei der *Moorsstraße*. (f. o.).

⁸¹⁾ J. v. Haaren Fortsetzer Ausg. A. B. D. E. Auch Hamelmann, Chron. S. 300, sagt, daß erst Anton I. (1529—73) die Bedeichung des Neuenfeldes vollendet habe.

⁸²⁾ Old. UB. IV, 1110 und 1134. ⁸³⁾ *Haltem*, Bd. III, S. 378. Unsere Deichkarte zeigt 1526 als den Anfang der Eindeichung (nach dem Deichregister).

⁸⁴⁾ Es ist jetzt meist so erniedrigt, daß es als Deichschuß nicht mehr in Frage kommen könnte. Siehe aber *Tenge* Tafel 8.

⁸⁵⁾ Die Gegend von *Golzwarden* bis *Efenshamm*, damals eine wenige Kilometer breite, langgestreckte Insel uralter Kultur mit krausem Grabensystem und vielen *Wurten* aus der Zeit vor der Bedeichung (f. unsere Deichkarte).

⁸⁶⁾ Dieser schützte das *Stadland* gegen das *Loockfleth* seit seinem Einbruch (zirka 1300).

⁸⁷⁾ *Deichregister*, ungenau *Kohli* I, S. 159 ff.

betrug durchschnittlich 4 Kilometer vom Hochmoor bis zum alten Stadländer Landdeich⁸⁸). Wirklich überschwemmt war dies weite Feld natürlich nur bei hohem Wasserstand; für gewöhnlich beschränkte sich der Strom auf eine schmalere, tiefe Rinne, wie heute Weser und Hunte zwischen ihren Seitengroden.

Aber auch von dieser engeren Lockflethrinne kennt man die Breite ganz genau, weil die sie durchquerenden kostspieligen Deich-„Zuschläge“ in den Berechnungen der alten Deichregister gesondert von den einfachen Deichen gebucht werden. Kann man diesen Messungen (von 1650) trauen, so war das eigentliche Lockfleth-Hoben-Strombett bei Ovelgönne ca. 600 Meter, bei Seefeld fast 1 Kilometer breit⁸⁹), also durchschnittlich ein Drittel der Weserbreite, wiewohl die Spuren davon im Gelände bis auf geringe Reste verschwunden sind. Die Zuschlickung muß demnach ebenso überraschend schnell vor sich gegangen sein, wie heute in den toten Weserarmen bei der Weserkorrektur⁹⁰) und zwischen Waddens und Langlütjensand. Übrigens mag ein Teil des Lockflethstrombettes durch Inseln ausgefüllt gewesen sein — wie bei der Weser —; die große Breite desselben wäre dann weniger auffällig. Vergl. § 16.

Wie es vor dem zwischen 1300 und 1400 erfolgten Einbruch des Hobens von der Jade her in diesem Landstrich zwischen dem Stadlande und dem Schweier Moore aussah, ist nicht bekannt. In vorgeschichtlicher Zeit mag hier ein verlandeter Weserarm gewesen sein, der dann von Ausläufern des Schweier Hochmoores überwuchert wurde. Vor dem Einbruch des Hobens und Lockfleths, also vor 1300, war hier also ohne Zweifel ein unbewohntes Sumpf- und Moorland⁹¹), von dem uns weder Chroniken noch Urkunden Näheres überliefert haben. Noch 1250 gab es nach dem Rasteder Chronisten ein „Moor“ bei Boitwarden⁹²), wo jetzt lauter fettes Marschland ist⁹³). Dieses Moor muß dann bei dem Hoben-Lockfletheinbruch vom Salzwasser zerrissen und weggeschwemmt sein⁹⁴), wie denn auch das Wort „Hoben“ im Ostfriesischen „aus dem Wasser hervorragende oder schwimmende Moorstücke“ bedeutet⁹⁵).

⁸⁸) Die Deiche selbst waren wegen ihrer sackförmigen Linienführung oft viel länger.

⁸⁹) Hamelmann S. 364 nennt es ein „böses Loch“, in dem die Schiffe von der Weser zur Jade fahren konnten.

⁹⁰) Schon 16 Jahre nach dem Ovelgönner Lockfleth-Durchschlag wurde die weitere Aufschlickung von der Weser her durch den Braker Durchschlag unterbunden oder doch nur in sehr beschränktem Maße durch die Sieltiefe ermöglicht. (Alter Siel bei Ovelgönne, Karte 274.)

⁹¹) Hamelmann, Chronik, S. 300, sagt, daß es „zuvor nur allein Wildnis, Morast und Wasser gewesen sei“.

⁹²) Da der Chronist um 1300 schrieb, also 50 Jahre später, konnte er noch etwas davon wissen. Ehrentraut II, S. 278.

⁹³) Unter der Kleiaufschlickung des Lockflethes ist altes Moor durch Bohrungen festgestellt (Schucht).

⁹⁴) So geschieht es noch heute bei Kleihörne am Jadedeusen.

⁹⁵) ten Doornkat — Koolmann, Ostfries. Wörterb. 1882 bei „Hobbe“.

Das erste Lebenszeichen aus dieser öden Gegend gibt uns die Nachricht von einer alten Strüchhauser Südkirche (18. 4. 1396) auf der Bau Harlinghausen⁹⁶⁾, die aber auch schon wenige Jahre später wieder „im Wasser verging“⁹⁷⁾. Die Pfarrgenossen dieser alten Südkirche in Popkenhöhe, Coldewey und Altendorf scheinen also damals nur schlecht gegen die Wasser des Lockfleths geschützt gewesen zu sein.

Wir stellen uns, ohne sichere Gewähr durch Urkunden oder Geländespuren, die älteste Bedeichung dieses Südzipfels von Strüchhausen so vor, daß zuerst Popkenhöhe und Coldewey bedeicht waren — schon um 1300 —, und zwar auf der Garveshellmer im Norden und durch den Logemannsdeich im Osten⁹⁸⁾, daß ferner zunächst Altendorf einbezogen wurde — um 1400 — durch einen noch sichtbaren Deich entlang seiner Nordgrenze auf der Bau Nr. 1 bis zur Strüchhauser Mühle⁹⁹⁾, und dann endlich auch Mittel- und Norderhoffschlag durch einen Deich auf der Rickelshellmer (vor 1500)¹⁰⁰⁾, der bei dem späteren Ovelgönne nach Süden zum Strüchhauser Altendeich umbog, um sich mit dem Hammelwarder Moorstraßendeich bei Meyershof über den Herrenortsweg zu verbinden (§ 5). (Siehe unsere Deichkarte.)

Von diesem Strüchhauser-Altendeich, jetzt noch Flurname, hören wir zuerst 1514 als von einem Flankenschuß gegen das Lockfleth an seinem Westufer, entsprechend dem Süddeich bzw. dem Dungendeich an der Stadländer Seite des Lockfleths. Denn beide verband Graf Johann durch einen fast zwei Kilometer langen Querdamm¹⁰¹⁾ nördlich Ovelgönne, als er nach Bezwingung des Stad- und Butjadinger Landes (1514) das Lockfleth durchschlug und sich so einen jederzeit gangbaren Weg zu den neuerworbenen Landen sicherte. Weiter nördlich legte er beinahe gleichzeitig (ca. 1518) einen zweiten Querdeich an von Hahnenknop (Kodenkircherwurf) schräg

⁹⁶⁾ Eschen, Geschichte von Strüchhausen. Auch der Ort Coldwei wird schon sehr früh — vor 1300 — urkundlich genannt. § 12 und 15.

⁹⁷⁾ Kirch. Urk. 1519; Hamelmann Chron. pag. 319; OId. UB. II, 672.

⁹⁸⁾ Die Chaussée von Logemanns Deich (Popkenhöhe) bis Ovelgönne war nach der Bogteikarte von 1790 früher ein alter Deich. Dasselbe sagt: Na—Grafschaft OId. Lit. III. B. no. 34 III⁴. Gutachten. Ziffer 5 unter „Negative“ im Jahre 1650. OId. Kalender 1798. S. 82.

⁹⁹⁾ Hier sieht man ihn noch, weiter nach dem Moore ist er durch eine Feldisenbahn beschädigt. Er ist zweifelsfrei durch die Karte des Landesarchivs von 1650 (Nr. 273) bezeugt, und auch durch das Vorhandensein der beiden ehemaligen Harlinghauser Gotteshäuser (1396 und 1423, § 12) erfordert. OId. Kalender 1798, S. 81 und 82.

¹⁰⁰⁾ Auch dieser Deich steht auf der Karte von 1650.

¹⁰¹⁾ Nach dem Deichregister ging dieser Querdamm vom „alten Landweg“ bis zum Dungendeich und maß dann genau seine 313 Ruten. Tenge (Karte 2, Text S. 16) kommt mit diesem Maß nicht aus, weil er den neuen Deich vom Strüchhauser-„Moor“ ausgehen läßt (siehe dagegen Deichregister).

herunter zum Nordostzipfel von Frieschenmoor¹⁰²). So wurden damals links des abgesperrten Lockfleths die reichen Marschländereien zu Colmar und Frieschenmoor¹⁰³) endgültig gewonnen, auf der Stadländer Seite aber Goltzwarder-, Schmalenslether-, Alser- und Hakendorfer-Wurp. Nach der planmäßigen Besiedlung und Bedeichung von Colmar und Frieschenmoor ist denn auch die Verlegung der Strückhauser Kirche weiter nach Norden auf ihren jetzigen Platz nötig geworden (1519) (siehe unten § 12).

Nachdem so zwischen 1514 und 1520 der Flußstrom des Lockfleths zwischen Weser und Jadebusen in seinem Mittelstück stillgelegt war, schlemmten auch seine beiden toten Enden im Süden und Norden schnell auf, und bereits wenige Jahre später konnten Graf Johann und sein Sohn Anton I. den Landgewinn verdoppeln, indem Anton (1531) das Lockfleth im Süden bei Brake ganz verschloß¹⁰⁴), nachdem es schon Johann ca. 1525 — weiter nördlich — von der „Alten Ganzlei“ (bei Hayenwärf) bis hinüber nach Schwaidurchschlagen hatte¹⁰⁵). Dadurch sind im Süden Hammelwarderaußendeich mit Witbeckersburg, im Norden aber Schwei mit Süder- und NorderSchwei und auf der anderen Seite Rodenkirchener- und Hartwarderwurp unter Deichschutz gelegt.

Nach Norden zu gestaltete sich der Landgewinn immer ausgiebiger entsprechend der trichterförmigen Ausweitung des Hobens, denn der genannte Querdeich bei NorderSchwei erforderte schon eine Länge von mehr als 6 Kilometern, gegen 2 Kilometer bei Ovelgönne¹⁰⁶). In rascher Folge sind dann weiter noch gewonnen 1555 durch einen Längsdeich an der Stadländer Seite der halbe Esenshammer-Abbehauser Groden; 1573 durch einen safförmigen Querdeich von Hobensühne über Grünhof und dann am Morgenländer Sieltief entlang der „Alte Hoben“ bei Oberdeich und die Marschländereien von Schweier und Seefelder Außendeich¹⁰⁷); 1590 durch einen weiteren nur wenig gebogenen Querdeich der Rest des Esenshammer-Abbehauser Grodens und das Morgenland¹⁰⁸).

¹⁰²) Dieser Deich endete nicht, wie Tenge will, Tafel 3, mitten im Schweierfelder Marschland, sondern lehnte sich an das damals höhere Frieschenmoor an, in dessen nördlichster Bau (Nr. 1) er nach dem Erdbuch 1693 (pag. 330) noch vorhanden war; vergl. Vogteikarte von 1790. Vergl. Old. Kalender 1792, S. 88.

¹⁰³) Es scheint so, daß ein Längsdeich in der Nähe der Frieschenmoorer und Niederstraße wenigstens die Häuser auf dem Moore schon früher geschützt hat.

¹⁰⁴) Das Deichregister von 1648 läßt den Deich nur 300 m lang sein, meint dabei aber nur den „Zuschlag“ des eigentlichen Strombettes (Rute 120 Taler!). Nach Probst ist ein vergeblicher Versuch mit der Harrierbrake schon im 15. Jahrhundert gemacht (Eschen, Strückhaufen. Gesch., S. 4), nach Tenge, Butj. Deich, S. 16, im Jahre 1420 ohne Quellenangabe.

¹⁰⁵) Tenge setzt diesen Deich irrträglich auf 1530 an, aber Johann starb schon 1526.

¹⁰⁶) Deichregister 2 vom Jahre 1648.

¹⁰⁷) Seefelderaußendeich gehörte damals noch zu Schwei.

¹⁰⁸) Diese Darstellung der 3 Deiche von 1555, 1573 und 1590 entspricht den alten Karten. An diese hält sich Tenge nicht, ebensowenig wie an das Deichregister von 1648, wenn er den

Der Deich von 1555 ist noch von Anton I., der von 1573 und von 1590 von seinem Sohne Johann gelegt. So blieb für Anton Günther nur noch die Bedeichung des Norder- und Süderseefeldes übrig (1643), das er mit herrschaftlichen Vorwerken besetzte (§ 18). Erst zwei Jahrhunderte später (1854) ist auch der letzte Rest des alten *Hoben*-Weserarmes durch Gewinnung des Augustgrodens von der Landkarte *verschwunden*.

Alle diese neueren Bedeichungen, besonders von 1555 an, stehen im hellen Licht der Geschichte, und die Reste der Deiche selbst sind im Gelände noch vorhanden und auf den neuen Meßtischblättern ebenso einwandfrei gekennzeichnet wie auf den alten Karten von 1650 und 1790. Daß es sich bei dem gesamten Marschgebiete am *Hoben* und *Loeksteth* tatsächlich um jüngeren, noch nicht 500 Jahre alten Landgewinn handelt, ist überdies auch durch Schuchts geologische Karte der Wesermarschen, so scheint es, erwiesen. In *Tenges* sonst so verdienstlichem „Deichband“ sind einzelne Deiche nicht richtig gezeichnet bzw. datiert, besonders der sackförmige von 1573, aber auch der bei *Ovelgönne* und bei *Frieschenmoor*; ihm standen indessen die wertvollen Bogteikarten von 1790 wohl noch nicht zur Verfügung¹⁰⁹). (Vergl. unsere Karte am Schlusse dieser Arbeit.)

Die *Datierung* der Deichzüge ist in den verschiedenen Quellen¹¹⁰) etwas abweichend. Wir folgen dem *Deichregister* von 1648 nur deshalb, weil es ein übersichtliches Gesamtverzeichnis bringt. Hierin werden die einzelnen Deiche auf bestimmte Jahre festgesetzt. Selbstverständlich konnten sie aber bei einer Länge bis zu 8 Kilometern nicht innerhalb von 12 Monaten ganz fertiggestellt werden. Bei weitem ihr längstes Stück war freilich jedesmal nur ein mäßig hoher Aufbau auf einem festen, ebenen Außengroden. Aber schlimm machte sich dann das *Mittelstück*, der „*Zuschlag*“ der tiefen, bis zu 1 Kilometer breiten *Flußrinne* selbst (siehe oben) mit ihrem starken *Flut- und Ebbestrom*. Hier mußte mit Tausenden von Pfählen und Buschwerk gestoppt und die Erde zu Schiff von den oberahnsichen Feldern geholt werden, wie *Hamelmann* erzählt¹¹¹), ähnlich wie bei dem *verzweifelt schwierigen Ellenserdammer Durchschlag*. So ist es nicht verwunderlich, wenn der Deichbau von 1590/91 (siehe oben) 7 Jahre dauerte, also schon 1584 begann. Da aber der vorhergehende Damm erst 1574 endgültig

Deich von 1573/74 nach Süden auslaufen und Seefelder-Schweieraußendeich erst 1590 eingedeicht sein läßt, wo doch schon 1581 (nach unseren Registern) ca. 50 volle Bauen waren. Seine Deichlängen (Seite 17) sind unrichtig. (*Hamelmann* S. 417.)

¹⁰⁹) Sind erst nach der Revolution aus dem Besitz des Großherzogs in den des Landesarchivs gekommen. Unsere Darstellung auf der Deichkarte befindet sich in voller Übereinstimmung mit der großen Karte von 1693 [Archiv Nr. 274], auch da, wo sie von *Tenge* und *Sello*, *Jadebusen*, abweicht.

¹¹⁰) *J. B. Hamelmann* und *J. von Haarens* Fortsetzer.

¹¹¹) *Chronik* pag. 417, 447 und 448. Es werden Pfähle bis zu 20 m Länge angegeben.

vollendet war¹¹²⁾, so wurde eigentlich immer irgendwo gedeicht. Die Bauern, die mit ihren Hand- und Spanndiensten die Hauptlast davon hatten, gingen freilich auch bei der Gewinnteilung nicht leer aus, worüber das Nähere in § 21 gesagt werden soll.

Nicht berücksichtigt sind bei obiger Aufstellung: in Frieschenmoor der Dettmersdeich auf Bau 22 und der Rückensdeich auf Bau 6, so benannt nach den jetzigen bzw. früheren Besitzern dieser Bauen (§ 19). Auf der Vogteikarte von 1790 werden sie beide nur als „Siellicheidungen“ bezeichnet, also als niedrige Dämme, die die einzelnen Sielachtsbezirke umhegen und gegen das Abflussgewässer der Nachbarfielachten schützen sollten (§ 10). Als einstige Deiche wider das salze Wasser von der Hobenseite her wird man sie also kaum ansehen dürfen¹¹³⁾, weshalb sie denn auch in den ältesten Deichregistern keinen Platz gefunden haben. Der Rückensdeich ist auch erst 1718 „verfertigt“¹¹⁴⁾, als der Hoben längst zugedeicht war, und konnte als Schutz gegen das Salzwasser nur dann dienen, wenn es von Schweiburg her durchs Hochmoor bei der Achtermeerschen Brake ins Schweierfeld einbrach, wie es um 1700 mehrmals geschehen ist (§ 8).

§ 7. Deiche in Jade.

Die Deichzüge durch Lockfleth und Hoben, deren Geschichte wir im Vorstehenden skizzierten, liegen alle an der Ostseite des großen Schweier-Strückhauser Hochmoores. An seiner Westseite aber bis hin zu der Rasteder Geest mit ihren Randmooren liegt noch ein weiteres Stück der Moormarsch, dessen Bedeichung wir jetzt betrachten wollen, die Gemeinden Jade und Schweiburg.

Ob hier vor Beginn des Jadebuseneinbruchs, den man auf 1219 setzt, schon eine dauernde Besiedelung war, ist sehr zweifelhaft. Jedenfalls ist uns kein Name irgendeiner Ortschaft oder Kirche aus dieser Frühzeit überliefert. Vielleicht war es ein sumptiges Bruch-Hinterland („Sietland“), wie die Stedinger Brookseite, und hätte wie diese nur durch eine planvolle Kulturarbeit großen Stiles urbar gemacht werden können¹¹⁵⁾. Weiter nach dem Meere zu in der Gegend des jetzigen Jadebusens hat es freilich schon vor alters Ansiedlungen gegeben, so: Jadedeß — Würdedeß — Urngast —

¹¹²⁾ Hamelmann, S. 417.

¹¹³⁾ Der Rückensdeich durchquerte das Marschland in seiner ganzen Breite vom Moor bis zur Weser.

¹¹⁴⁾ Aa. Deicharchiv Abt. Ia. X. D. conv. III. Vorstellung der Strückhauser vom 25. 4. 1726. Gleichzeitig mit dem Rückensdeich — also 1718 — ist auch der Portfieler Landdeich am Utergadinger Sieltief quer durchs Stadland angelegt. Er ist also nicht etwa ein Teil des alten Stadländer Landdeiches, sondern erst im Gefolge der Weihnachtsflut von 1717 angelegt. Karte 274.

¹¹⁵⁾ Jahrbuch 28.

Abdessaen, aber dort hatte man ein höheres und wegen der Meeresnähe jedenfalls leichter zu entwässerndes Gelände.

Doch auch diese Ortschaften sind bekanntlich schon im Mittelalter vom Jadebusen wieder verschlungen, der dann seine Ausläufer (Balgen, Baljen) nach allen Himmelsgegenden vorschickte, so nach Südosten den im § 6 beschriebenen Hoben mit seiner Verlängerung, dem Lockfleth, und direkt nach Süden hin die Jade. Diese wird urkundlich einmal „friesische Balge“ genannt (1512). Ihr Bett ist in der Tat heute zwischen Altendeich und Burgbrücke trog- oder baljenförmig mit einer schmalen tieferen Mittelrinne. Bei Hochwasser überschwemmt sie ihre niedrigen Ufergelände bis an den höheren Rand und verbreitert sich damit streckenweise bis auf das Dreifache. Diese niedrigen Ufer werden noch heute „de Bai“ genannt, wohl eine Verstümmelung des früheren Namens „Balge“. Übrigens verschwindet diese Trog- oder Baljenform südwärts der Dornebbe. Nur bis dahin wird man die Jade „friesische Balge“ genannt haben, während der obere Lauf des Flusses bis zum Borwerk nach wie vor Jade hieß, eine Unterscheidung auf Grund der Urkunde von 1512, die uns in § 18 noch weiter beschäftigen wird.

Wir müssen an dieser Stelle einer merkwürdigen Annahme Sello's gedenken, betreffend die Wapel, die jetzt nur ein Nebenfluß der Jade ist. Danach soll die Wapel vor dem Jadebuseneinbruch (1219) der Hauptfluß gewesen sein und von Connesforde kommend, ihren Weg direkt nach Osten durch Jader und Schweiburger Gebiet genommen haben und von da bei der Pforte des Reitländer Herrenweges quer durch das Seefeld der Hochmoor gegangen sein, um endlich bei Esenshamm in die Weser zu münden. Erst mit dem Einbruch des Jadebusens soll sie von Norden her angeschnitten und mit dem Jadesfluß verbunden sein, der vordem als einziges Bächlein nordwärts der Wapel seine Quelle gehabt hätte¹¹⁶⁾. Der Reitländer Herrenweg aber war um 1650 durch 3 bis 4 Meter hohes unwegsames Hochmoor lückenlos gesperrt¹¹⁷⁾. Dieses müßte also im angeblichen Wapelbett beim Herrenweg innerhalb 400 Jahren (1219—1650) auf 4 Meter Höhe angewachsen sein. Über diese sicherlich etwas gewagte Annahme werden die Geologen zu entscheiden haben.

Soweit Sello in seinem „Jadebusen“. In seiner territorialen Entwicklung (1917) scheint er jedoch die Idee von der Mündung der Wapel in die Weser nicht mehr zu vertreten, versteht vielmehr hier unter dem „Wapel-Sumpf“, der Friesland von Sachsen trennte, nur

¹¹⁶⁾ Siehe Östringen-Rüstringen, neue Aufl. Karte I.

¹¹⁷⁾ Alle alten Karten von 1600 an zeigen hier lückenloses wildes Hochmoor von Seefeld herunter bis Großenmeer. Nur als solches konnte es ja auch den Deich für die Schweiher gegen den Jadebusen ersetzen (§ 8). (Jetzt ist es freilich stellenweise bis auf Normal Null erniedrigt.) Man vergleiche die Karte von 1650. Tenge Taf. 8.

einen „breiten Sumpf- und Moorgrütel“ von Conneforde über Schwei bis zur Weser, der vor 1219 (Jadeeinbruch) ohne Zweifel auch vorhanden und eine Grenzscheide zu bilden geeignet war. (S. 69.)

Wie es aber auch in jener Vorzeit ausgesehen haben mag, nach dem Jadebuseneinbruch reichte der Jadesfluß von der See her — damals noch in Gestalt eines unbedeichten Stromes — tief ins Land hinein über das Jader Vorwerk hinaus bis zur Hahner- und Südbäke und durch eine weitere Rinne an der Langstraße bis Großenmeer. Nicht zum Jadesflußgebiet gehörte ursprünglich die Rasteder Bäke. Ihr alter Lauf ging vielmehr, wie wir an ihrem versumpften Bett oft durch den Augenschein feststellen konnten, von Rastede her geradewegs an der Großenmeerer „Oberströmischen Seite“ entlang auf die Lüne zu. Erst als man Großenmeer planmäßig besiedeln und trockenlegen wollte, hat man die Rasteder Bäke durch den „Salzendeich“ gesperrt und nach Norden der Jade zugeleitet (ca. 1500). Bis dahin muß, wie der Name sagt, „Salzwasser“ von der Jade her zeitweilig bis Großenmeer vorgedrungen sein¹¹⁸⁾. (Vergl. Sello, Jadebusen.)

Man möchte wissen, wie weit das Überschwemmungsgebiet der Jade zu beiden Seiten des Flusses vor Anlegung des Altendeichs (1523, siehe unten) gegangen ist. Schucht beschränkt es in seiner Karte auf das Areal zwischen der Kreuzmoorer und Bollenhagener alten Landstraße, die er frühere Deiche sein läßt¹¹⁹⁾. Aber die Marschablagerungen gehen doch stellenweise über diese Straßen hinaus, wobei freilich noch zu untersuchen wäre, ob es sich dabei nicht um ältere Bildungen handelt. Auch deutet kein Flurname¹²⁰⁾, wie sonst wohl, auf die einstige Deichnatur dieser alten Straßen und ebensowenig irgendein sichtbares Kennzeichen im Gelände. Auffallend sind dagegen 5 größere Braken, die in einer Linie parallel mit der Kreuzmoorer- und Bergstraße 2 bis 400 Meter westlich davon auf einen ehemaligen Deich hinzudeuten scheinen, während sie an der Bollenhagener Seite gänzlich fehlen. Dieser Deich könnte dann unmöglich auf der Straße selbst gelegen haben, da die Entfernung der Braken davon viel zu groß ist¹²¹⁾. Er könnte einen Schutz für das an die Geest anlehrende, ziemlich früh besiedelte Kreuzmoor¹²²⁾ gebildet haben. Der Lauf dieses ver-

¹¹⁸⁾ Jahrbuch 28, S. 23 und 41.

¹¹⁹⁾ Es erscheint uns zweifelhaft, ob Schucht das Gelände der oberen Jade eingehend genug untersucht hat.

¹²⁰⁾ Freilich heißt ein Pfarrbauhamm an der Straße „Grodten“.

¹²¹⁾ Die Meinung, daß es vielleicht keine eigentlichen Braken seien, wird durch die Bogteikarte von 1790 u. alte Flurnamen widerlegt. Jetzt machen sie freilich meist kaum noch den Eindruck von Braken.

¹²²⁾ S. die folgenden Absätze u. § 20.

muteten, ältesten Deichs ist auf der Deichkarte (am Schluß) durch eine gestrichelte Linie angedeutet.

Die erste Jadebedeichung aber, von der man sicher weiß, ist der unter Graf Johann¹²³⁾ angelegte Querdeich von 1523. (Vergl. unsere Übersichtskarte am Schlusse dieser Arbeit.) Er begann auf der Bollenhagener Seite im Hochmoore nördlich des „Kurzendorfes“ und kreuzte bei *Altendeich* die Jade, um gleich hinter dieser Ortschaft nordwestwärts abzubiegen in der Richtung nach Hohelucht über Chorengelshaus. War auch vor diesem mächtigen Deichbau der südliche Teil von Jade nicht ganz unbewohnt (siehe zweitnächsten Absatz und § 20), so konnten doch erst jetzt die vom Grafen Johann auf dem Moore (und auf der Geest) gesetzten Meyer in Kreuzmoor, Bollenhagen und Jaderberg sich des gesicherten Besitzes ihrer großen Marschbauern erfreuen.

Mit diesem Deichbau rechnete Graf Johann übrigens bereits seit längerem¹²⁴⁾. Es ist deshalb nicht unwahrscheinlich, daß er „die Meyer bei der Jade“ schon einige Zeit vor 1523 „gesetzt“ hat¹²⁵⁾. In Bollenhagen, das zum Stadland gehört hatte (Urk. 1481, darin Hinweis auf eine Urkunde vor 1281¹²⁶⁾), kann er es schwerlich vor Bezwingung dieses Gebietes getan haben, die ihm erstmalig 1499, endgültig aber erst 1514 gelang. In Kreuzmoor und Jaderberg dagegen, die sich an die altoldenburgische Rasteder Geest anlehnen, könnte es immerhin etwas eher geschehen sein (Hamelmann S. 300).

Aber auch vor dieser planmäßigen, streifenförmigen Verteilung und Vermeyerung des Landes fehlte es freilich nicht ganz an Bewohnern in dieser Gegend, denn schon um 1281 bestand in Kleinbollenhagen ein Rasteder Kloster vorwerk, und die ganze Gegend wurde für wertvoll genug erachtet, um einen Zankapfel zu bilden zwischen Oldenburg und den Friesen¹²⁷⁾. Die dabei von Oldenburg 1408 gebaute und 1426 von den Friesen zerstörte, aber später doch wieder behaute Burg *Brijade*¹²⁸⁾ an der Burgbrücke hat sogar einem eigenen Kirchspiel den Namen gegeben, über dessen Anfall an Oldenburg (1428) in § 2 bereits das Nähere gesagt ist¹²⁹⁾.

Die Burg lag am hohen Jadeufer verhältnismäßig trocken und muß auch ohne andere Bedeichung als die eigenen Burgwälle zu halten gewesen

¹²³⁾ Demselben, der auch das Vockfleth durchdämmte.

¹²⁴⁾ Urkunden von 1512. Old. UB. III, 218; IV, 196.

¹²⁵⁾ J. v. Haaren (Ausg. A b) setzt die Vermeyerung auf 1512 an. § 20.

¹²⁶⁾ Old. UB. IV, 174. Über die irriige Annahme, daß der Rüstinger Sibet 1428 diesen Teil des Stadlandes an Oldenburg abgetreten hätte, siehe § 2.

¹²⁷⁾ Old. UB. II, 340 (1337).

¹²⁸⁾ Hamelmann, S. 296. — Vergl. § 2 u. 17.

¹²⁹⁾ Old. UB. II, 710. „kersele to Brijade und vort alle rechtkeit, de wy hebben by der zyn by der Jade wente to der Wisch“. Diese Wisch wird bei dem Langenwischdamm zu suchen sein zwischen Delfshausen und Jaderlangstraße, wo auch früher (1337) die friesisch Grenz gegen Oldenburg lag, damals „Delfvesdam“. Old. UB. II, 340. Vergl. § 2.

sein¹³⁰⁾. Bleibt doch auch heute das Pfarrhaus am Jadeufer stets wasserfrei, wenn im Winter nach Kreuzmoor zu alles so weit hin überschwemmt ist, daß selbst wilde Schwäne sich da sicher fühlen¹³¹⁾.

Das obengenannte Deichwerk von 1523 beim Altendeich hatte nun von den Bauerschaften der Gemeinde Jade allein Außendeich noch ungeschützt gelassen. Dieses ist erst 7 Jahrzehnte später trockengelegt, also 1593/4 unter Graf Johann, dem Vater Anton Günthers, durch den sog. Jader „Aufdeich“¹³²⁾. Dieser nahm seinen Anfang beim Könnel-Moore am „Schafhaus“¹³³⁾, überquerte in ost-westlicher Richtung das Nordende der (jetzigen) Außendeicher Chauffee längs der Gemeindegrenze und drehte dann 1 Kilometer weiter in scharfem Winkel nach Süd-Südwesten ab¹³⁴⁾, um beim Jaderaltensiel die Jade zu überschneiden. Über einen fraglichen Deich, den die Außendeicher schon vor 1594 weiter landeinwärts gehabt zu haben scheinen, siehe § 15.

Wir übergehen die zahlreichen, hieran anschließenden bis Hohenberge reichenden Bareler Deiche und nennen nur noch die großen Querdeiche von 1634, 1733 und 1822/48, die den Südzipfel des Jadebusens nach und nach auf seine jetzige Gestalt reduzierten. Auf dem neuen Groden ist erst in unseren Tagen eine ganz neue Bauerschaft „Neu-Wapelergroden“ entstanden.

§ 8. Deiche in Schweiburg.

Besonders merkwürdig gestaltete sich auch die Eindeichung des Schweiburger „Ländleins“¹³⁵⁾. Auf der ganzen Strecke vom Hobendeiche bei Seefeld im Norden (§ 6) bis herunter zum eben erwähnten Jader Aufdeich an der Jader Nordgrenze, also auf der ganzen westlichen „Breitseite“ von Schweiburg lag das Land noch um 1650 dem Meere ohne Deichschutz offen — in einer Länge von ca. 10 Kilometern. Das fehlende Verbindungsglied zwischen den Deichen im Norden und Süden bildete hier lediglich das natürliche Bollwerk des Schweier Moores, das Schwei und die ganze Gegend dahinter gegen das Eindringen der salzen Flut von Westen, also vom Jadebusen her deckte¹³⁶⁾. In seinem heutigen Zustande, wo es für Torfgewinnung und Kulturzwecke fast abgegraben und überdies durch Entwässerung zusammengefaßt ist, würde es dazu nicht entfernt imstande sein

¹³⁰⁾ Den doppelten Burgwall haben wir in den 80er Jahren oft genug in Augenschein genommen.

¹³¹⁾ Es ist freilich mit der Möglichkeit zu rechnen, daß dies „Sietland“ vor der Be-
deichung (1523) höher lag als jetzt. Vergl. § 11.

¹³²⁾ Der Name wohl, weil er aufs Moor hinauf führte.

¹³³⁾ Damals bis 4 m hohes Hochmoor und darum als Anlehnungspunkt für den Deich geeignet. Schafe fanden da Heidewuchs. Schweiburg-Schafland § 15.

¹³⁴⁾ Bei dem früheren Johns-Hause.

¹³⁵⁾ So wurde es früher genannt.

¹³⁶⁾ Tenge, Taf. 8.

— indem es sich an vielen Stellen nur noch wenig über Normal-Mull erhebt. Vordem aber muß es als mildes Hochmoor, wie es alte Karten zeigen¹³⁷⁾, einen 3 bis 4 m hohen¹³⁸⁾, ununterbrochenen, breit gelagerten Schuwall gebildet haben.

Aber in dem Maße, wie es von Menschenhand erniedrigt¹³⁹⁾ und von den Fluten angenagt wurde, war es seiner Aufgabe immer weniger gewachsen. Es kam zuletzt dahin, daß das Salzwasser bei seinen höchsten Ständen um einige Fuß über das Schweier Moor hinwegstrich¹⁴⁰⁾, und es an anderen Stellen von seiner Unterlage ablöste, es damit schwimmend machte und zerbröckelte, so namentlich bei der Achtermeerschen Brake¹⁴¹⁾, die deshalb auf einer langen Strecke von Norden nach Süden durchdeicht werden mußte¹⁴²⁾. (Schon von 1600 an.)

Um diese immer drohender werdende Gefahr eines See-Durchbruchs von dem Schweier Moore und seinen Bewohnern abzuwenden, ließ endlich Anton Günther um 1650 durch holländische Unternehmer¹⁴³⁾ den Andelgroden bedeichen, der diesem Moore nach dem Jadedeich zu breit vorgelagert war und jetzt die Schweiburger Marsch bildet, und zwar von der Jader Grenze (Aufdeich) bis zur Kleihörne¹⁴⁴⁾. Diese Hörne (Ecke) ist nicht etwa reine Marschbildung, wie der Name anzudeuten scheint, sondern ist überdeckt mit einem Vorsprung des Schweier Hochmoores, das hier noch heute — ein seltener Fall — direkt an die See stößt. Dieses Moor schien damals noch eine gegen die Fluten ausreichende Widerstandskraft zu haben und wurde deshalb nicht durchdeicht. Aber der Schweiburger Landgewinn war doch nicht von langer Dauer, denn der neue Deich von 1650, — der wie der jetzige — hart am Meere lag, und zwar gerade an der Schlagseite der Nordweststürme, war hierfür nicht stark und fest genug, und ward daher ein Opfer der nächsten großen Sturmfluten. Endlich nach der Weihnachtskatastrophe von 1717 mußte sogar ernstlich erwogen werden, nicht bloß das ganze neue Schweiburger Land wieder auszu-deichen, sondern auch das dahinter liegende Schweiermoor selbst mit den

¹³⁷⁾ z. B. die Karten des Landarchivs von ca. 1650 und teilweise noch die treffliche Vogteikarte von 1790.

¹³⁸⁾ Eine geringere Höhe hätte nicht gereicht, die See abzuhalten. Weiter südlich in der sogenannten „Wildbahn“ hat es noch heute diese Höhe, wenigstens nach dem Meßtischblatt (über 4 m). Neuerdings mag es durch Abgrabung u. Entwässerung etwas gesackt sein.

¹³⁹⁾ Deshalb mußte das Torfgraben zeitweilig verboten werden. Tenge, S. 88.

¹⁴⁰⁾ Ebenda S. 78, Abf. 1.

¹⁴¹⁾ Das Moor hatte hier eine schwache Stelle, weil es von einem Flußlauf (jetzt Schweiburger Sieltief, unterer Lauf der Rönnel) durchsetzt war (auch Moor-Heete genannt. Sello).

¹⁴²⁾ Die große Brake ist noch zu sehen. Der Deich heißt heute Schweieraltendeich und liegt in der Nähe der Grenze zwischen Schwei und Schweiburg.

¹⁴³⁾ Sie erhielten dafür 1000 Jüdd Land. § 18.

¹⁴⁴⁾ Weil der Deich hier noch nicht an den Hobendeich angeschlossen, so blieb 1650 noch eine nur vom Moore gedeckte Lücke von einigen Kilometern in dem Deichring.

an seiner östlichen Abdachung stehenden 71 Bauenhäusern (Seefelders- und Schweieraufendeich, Norderschwei und Schwei). Man wollte dabei den Deich weit, weit landeinwärts zurückziehen bis zu einer Linie, die von der Seefelders Kirche bis zur Schweier führte und weiter zum Schweieraltendeich bei Achtermeer und von da südwärts zum Jader Aufdeich¹⁴⁵⁾.

Zu dieser verzweifelten Maßnahme kam es indessen nicht. Denn nun entschloß man sich doch, den mehrfach genannten Schweiburger Deich von 1650 trotz der hohen Kosten wieder herzustellen, allerdings unter Zurücklegung um einige hundert Meter¹⁴⁶⁾, und ihn diesmal im Norden auch durch das Kleihörner Moor bis zum Hobendeich weiterzuführen, so wie er jetzt noch liegt in einer Länge von rund 10 Kilometern, davon 7 in fast schnurgerader Linie. So war der Deichring um den Jadebusen 1725 auch an dieser Stelle lückenlos geschlossen. Die Schließung wurde schon 1717 versucht, aber erst 1721 mit Erfolg in Angriff genommen. Weil der Oberlanddrost Sehestädte, ein dänischer Statthalter, in Oldenburg sich für die Ausführung dieses vom Deichgrafen v. Münnich wegen der hohen Kosten nur mit Bedenken befürworteten Planes mit aller Macht — auch beim Könige — einsetzte, so hat man ihm zu Ehren eine neue Ortschaft bei der Kleihörne „Sehestädt“ benannt. Tenge, S. 889, 91, 93.

§ 9. Deiche im Wüstenlande und Warfleth.

Über das Wüstenländer Deichwesen habe ich schon einiges in der Arbeit über das Stedinger Land berichtet¹⁴⁷⁾, was hier aufs neue zusammengefaßt werden soll¹⁴⁸⁾. In der Schenkungsurkunde Kaiser Heinrichs IV. von 1063 für den Erzbischof Adalbert von Bremen (vergl. oben § 5), der darin mit verschiedenen damals fast unbewohnten Sumpfländereien an Hunte und Weser begabt wurde, ist neben dem Linebrok (Hammelwarden und nördliches Moorriem) und dem Ollenbrok (Stedinger Brokseite von Altenesch bis Berne) auch der „Ascbrok“ genannt, der nach der Reihenfolge der Aufzählung kaum etwas anderes gewesen sein kann, als das Gelände beiderseits der Hunte unterhalb Oldenburg, also das spätere Altenhundertorf und das Wüstenland. Viele Jahrzehnte lang brachte dieses umfassende, aber ohne Kultur ziemlich wertlose Sumpfgebiet dem Bremer Erzbischof so gut wie gar keinen Gewinn. Deshalb entschloß er sich endlich kurz

¹⁴⁵⁾ Tenge, S. 93/94. Wegen des Rückensdeiches s. § 6 und Rütthning, Old. Gesch. II, 123 ff.

¹⁴⁶⁾ Man sieht den Rest des alten holländischen Deiches von 1650 bei Tenge, Tafel 13 Figur 2. Der neue Deich macht da einen Knick. Vergl. Vogteikarte v. 1790 u. unsere Deichkarte. Auch Hunrichs spricht von der Zurücklegung des holländ. Deiches. Münnich, Deichband S. 21.

¹⁴⁷⁾ Jahrbuch 28.

¹⁴⁸⁾ Ich kann nicht etwa auf die Arbeit nur verweisen, denn das Jahrbuch 28 ist völlig vergriffen.

vor 1150, wie urkundlich feststeht¹⁴⁹⁾, die Ollen=Brokseite an Stedingger Kolonisten auszugeben und bald darauf auch das Wüstenland, denn dieses ist schon vor 1200 bzw. 1230 planmäßig besiedelt gewesen (§ 2). Die Besiedlung war auch hier nur durch Bedeichung und Entwässerung zu ermöglichen.

Man sieht aus der Übersichtskarte am Schlusse dieser Arbeit, wie sich die Wüstenländer Deichzüge ganz an die der Stedingger Brokseite anschließen¹⁵⁰⁾. Denn dieses ganze Gebiet ist planmäßig nach und nach von den Stedingern¹⁵¹⁾ durch einen zusammenhängenden Deichring von Hasbergen über Alteneß und Berne bis Neuenhuntof und Holle nach Norden zu gegen die Flutanstürme der Ollen und Hunte verbarriadiert worden. Da aber diese ganze mehr als 30 Kilometer lange Strecke nicht auf einmal in Angriff genommen werden konnte, so mußte jeder neue Abschnitt vorläufig mit einem kürzeren seitlichen Flügeldeich verwahrt werden, der sich im rechten Winkel an den Hauptdeich anlehnte und sich von da bis an das hohe Moor erstreckte. Der erste Abschnitt reichte von Hasbergen bis zum Hörspeideich, der zweite von da bis zum Bernedeich.

Der dritte umfaßte das Gebiet von Neuenhuntof und war durch den sog. „Indiel“ als Flügeldeich gegen das Oberwasser von Oldenburg her geschützt. Der Indiel, dessen Existenz noch in den Deichregistern des 18. Jahrhunderts bezeugt wird, lag östlich der Bau „Bäke Nr. 3“, noch heute durch eine ziemlich verlandete Brake¹⁵²⁾ erkennbar. Er schloß bei der Bäterhörne an den Hunte-deich an, da, wo sich der Huntefluß vor seiner Begradigung dem Moore am meisten näherte; westlich davon war die „Bäke“, von der die gleichnamige Ortschaft noch jetzt ihren Namen trägt¹⁵³⁾.

Der vierte und letzte Abschnitt des von den Stedingern eingedeichten Bruchlandes ist die Gemeinde Holle mit dem bekannten noch bestehenden Brokdeich als Flügeldeich. Er war dem Druck des Oberwassers wegen seiner anmoorigen Deicherde kaum recht gewachsen, weshalb man ihn manchmal an eigens dazu verbreiteten Stellen überlaufen ließ, um wenigstens den Deich selbst zu erhalten¹⁵⁴⁾. Trotzdem fehlte es nicht an zahlreichen Durchbrüchen, wie die vielen Braken beiderseits des Brokdeiches beweisen, bis der mächtige neue Blankenburger Deich¹⁵⁵⁾ weiter oberhalb Entlastung brachte

¹⁴⁹⁾ Urf. von 1142 und 49. Old. UB. II, 20, 21.

¹⁵⁰⁾ Die vollständige Karte von Stedingen findet sich in Jahrbuch 28.

¹⁵¹⁾ Darunter werden auch Holländer gewesen sein, siehe § 2.

¹⁵²⁾ Flur IV, Parz. 26 und 27. Vergl. die Flurnamen Indiel und Diekkamp.

¹⁵³⁾ Die Bäke entsprang aus einem Hochmoortümpel zwischen den Bauen 3 und 4 (Vogelkarte) und ist schon in der Huder Urkunde von 1306 erwähnt. Old. UB. IV, Nr. 345. Sie ist noch heute ein Wasserzug.

¹⁵⁴⁾ Münnich, Deichband S. 14.

¹⁵⁵⁾ Selbst dieser mächtige Deich ist in diesem Sommer gebrochen.

(18. Jahrhundert), indem der Brokdeich jetzt nur noch das in der Blankenburger Mark sich sammelnde Wasser einiger kleiner Bächen abzuhalten hat.

Aber diese und andere D e i c h b r ü c h e an der Hunte hatten doch n i c h t die n a c h h a l t i g e n Wirkungen der oben beschriebenen an der Weser und der Jade (§§ 5—8), die im Mittelalter nicht gestoppt werden konnten, weil der tägliche Flut- und Ebbestrom auch im Sommer mit Wucht aus- und einströmte, so daß die Balgen salzen Wassers immer tiefer einschnitten. In dem weiter stromaufwärts gelegenen Wüstenlande war diese Wucht aber schon so weit gedämpft, daß man im Sommer ausbessern konnte, was der Winter an den Deichen verdorben hatte, weshalb es hier zu d a u e r n d e m L a n d v e r l u s t n i c h t kommen konnte. Auf Schuchts geologischer Karte ist denn auch das ganze Wüstenland als uralte Marsch ohne jüngere Aufschlickung dargestellt.

An merklichen G e b i e t s v e r ä n d e r u n g e n hat es trotzdem auch hier nicht gefehlt, aber sie sind weniger durch Wassers Gewalt als durch Menschenhand entstanden, nämlich d u r c h d i e F l u ß b e g r a d i g u n g e n d e r H u n t e. Die älteste und die einschneidendste ist die bei der Gellenerhörne, wodurch schon bald nach 1680 eine große Schlinge, die ein sternförmiges Gebiet fast ganz umringelte, nicht ohne erhebliche Kosten und Gefahr abgeschnitten ist, und womit ca. 100 ha von der Altenhüntorfer auf die Holler Seite gebracht wurden. Umgekehrt ist 160 Jahre später, also 1849, etwas weiter abwärts bei der Fährbucht ein ca. 40 ha großes Areal von Holler wieder abgeriegelt. Von kleineren Durchstichen erwähnen wir die Schweinehörne (1683), die Bäker- (1846), die Butteler- (1867) und die Neuenhüntorfer-Hörne (1847), die alle einen kleinen Landzuwachs für das Wüstenland brachten. Der zu unseren Zeiten durchstochene Lichtenberger Groden gehört schon dem Berner Gebiet an.

B e r g l e i c h t man die schlafenden D e i c h e an der Gellenerhörne von 1680 mit denen an der Brunsfähr von 1849 oder gar mit den heutigen, so springt ihr H ö h e n w a c h s t u m im Laufe der Jahrhunderte ins Auge. Die Schwächigkeit der alten Gellener Deiche kann nicht etwa mit dem Erdschwund erklärt werden, denn die Grasnarbe ist noch unverfehrt und der Unterschied des Besticks im Vergleich mit den neuen Deichen ist zu bedeutend. Es bleibt nur übrig anzunehmen, daß man früher entweder wirklich mit niedrigeren Deichen auskam, oder daß man sich mit häufigem Überlaufen des Wassers abfand. Dies Überlaufen über Deiche, wie die alten Gellener, würde aber bei Flutverhältnissen, wie sie jetzt sind, auch im Sommer vorkommen, was früher unerträglich gewesen wäre, weil das Land weithin mit Getreide bestellt war. Daß Getreide im Wasser verdarb, ist freilich auch vorgekommen, aber

es war doch wohl meist nur das Regenwasser, unter dem man zu leiden hatte, weil die Abwässerung nicht genügte.

Da aber die ältesten Deiche, von denen wir wissen, nach den Chroniken noch niedriger waren als die alten Bellenner¹⁵⁶⁾, so müssen die Fluten, denen sie standhalten sollten, e h e m a l s w e n i g e r h o c h gestiegen sein als heute, wo sie selbst im Sommer manchmal bis an das Straßenpflaster des Oldenburger Staus reichen und sogar den Blankenburger Deich durchbrachen. Vielleicht ist dies Wachsen der Fluten verursacht durch das Oberwasser, das nach dem Schwinden der Hochmoore rascher zu Tal fließt, oder auch durch die Aufschlickung der Ufergelände innerhalb der Hunte- und Hunte-Deiche, womit das Fassungsvermögen des Flußbettes bei Hochwasser sich verkleinert hat¹⁵⁷⁾, oder durch eine allgemeine Senkung des Maifeldes, worüber die Geologen noch streiten. Auch kommt in Betracht, daß die schon um 1680 beginnende Huntebegradigung einen rascheren Vorstoß der Flut von der Weser her begünstigt und daß das Fassungsvermögen des Wasserreservoirs unterhalb Oldenburg durch den Blankenburger Deich stark verkleinert ist und neuerdings durch die Ohmstedter Deiche mit Gefahr für die Stadt noch weiter verkleinert werden sollte, was aber wieder rückgängig gemacht werden mußte.

Die eine oder die andere dieser langsamen Veränderungen oder vielleicht alle zugleich haben die Fluten wachsen lassen und damit eine ständige A u f - h ö h u n g d e r D e i c h e nötig gemacht.

Deiche in Warfleth.

Die Stedinger Lechterseite war noch 1063 eine Insel zwischen Weser und Ollen, wurde aber bald darauf regelrecht besiedelt, bedeiht und bei Altenesch mit der Brookseite verbunden. 1148 war sie jedenfalls schon wohl angebaut und gab ihren Zehnten an den Bremer Dom¹⁵⁸⁾. Ihr alter Stedinger Weserdeich von 1100 ist aber fast nirgends mehr zu sehen, ist vielmehr von 1400 an nach und nach weggespült. Denn um diese Zeit hat sich, ebenso wie in Hammelwarden, so auch hier die Hauptströmung der Weser von jenseits mehr auf das diesseitige Ufer verlegt und hat so die ehemalige fast ununterbrochene alte Stedinger Bauernhofreihe von der Hunte- und Hunte-Deiche am Weserufer entlang bis nach Lemwerder zur vollen Hälfte weggefegt. Stehen geblieben sind nur die Orte Kirchwarfleth, Oberwarfleth, Ganspe, Mogen und halb Bardenfleth, untergegangen dagegen Nettelwarden und Bomgarden (beim heutigen „Weserdeich“), ferner Mansfleth, Wostenbüttel, Unterwarfleth, — heute noch an den Deicheinlagen erkennbar, — und das halbe Bardenfleth, das jetzt in der Rigenbütteler Bucht liegt¹⁵⁹⁾.

¹⁵⁶⁾ Jahrbuch 28, Seite 61, Abs. 2. ¹⁵⁷⁾ Steinfeld Chronik (Altenescher Pfarrarchiv).

¹⁵⁸⁾ Lappenberg, Hamburger UB. Nr. 185.

¹⁵⁹⁾ Vergl. hierzu Jahrb. 28, S. 32 u. 33.

Aber auch die Warflether Deiche konnten nur mit Mühe behauptet werden, wie man an den vielen Narben und Zacken erkennt, so daß selbst die Kirche auf einer Deichnase zu stehen gekommen ist. Noch Bollers Register von 1648 verzeichnet fast bei jeder Warflether Bau die Ausdehnung von 1 bis 2 Morgen. Anfang 1566 aber muß es auch in Rixenbüttel zu schweren Deichbrüchen gekommen sein. Denn das damals bestellte Spatengericht daselbst bot dem Grafen Anton I. die Gelegenheit zur Einziehung einer ganzen Anzahl von Bauen, die nicht dagegen hatten an deichen können, und nur der Umstand, daß sie unabhängigen auswärtigen Stiftungen gehörten, bewahrte sie schließlich vor diesem Schicksal¹⁶⁰⁾.

Die Bauern der Lechterseite, die mit den Deichen auch ihre daranstoßenden Häuser verloren hatten, sollen sich nach Bollers in weiter südwärts gelegenen Dörfern angesiedelt haben, so in Bettingbühen und Ranzenbüttel¹⁶¹⁾, aber wohl auch in Edenbüttel, Depensleth oder Barschlüte. 1230 gab es in Kirch-, Ober- und Unterwarfleth noch 14, in Bardensleth noch 10 Bauen, 1426 aber nur noch 10 bzw. 1; dieser Verminderung infolge der Deichbrüche steht in Barschlüte eine Vermehrung von 6 auf 9 gegenüber¹⁶²⁾. Kennenswerter Landgewinn durch Neueindeichung war dagegen an der Lechterseite kaum zu verzeichnen, wird aber neuerdings im Gefolge der Weserkorrektion nicht ausbleiben (etwa bei Rixenbüttel).

§ 10. Form und Verteilung der Bauen.

In dem ganzen so durch Bedeichung gewonnenen Gebiete ist der Grundbesitz nicht, wie auf der Geest und in den uralten friesischen Marschen, zufällig und unregelmäßig abgegrenzt, sondern planmäßig und daher geradlinig¹⁶³⁾. Die Grenzgräben laufen kilometerweit ziemlich parallel und stammen noch aus der Zeit der ersten Besiedelung, gehören also zu den ältesten Stücken des heutigen Kulturlandschaftsbildes. Diese Planmäßigkeit des Grabensystems läßt die Ansiedlung als verhältnismäßig jung erkennen. Ihr Alter geht in den fünf nördlichen Gemeinden nicht über 400 Jahre hinaus (§ 2), in Hammelwarden, Warfleth und dem Wüstenlande nicht über 800 Jahre, wogegen man bei der Zeitdauer der Geestkultur mit Jahrtausend-

¹⁶⁰⁾ Siehe bei den Grafenurkunden u. die Akten über die Bremischen „Prätenfionen“.

¹⁶¹⁾ Chronik S. 13; Bulling S. 10.

¹⁶²⁾ Es handelt sich hier lediglich um diejenigen Bauen, die dem „Weißamt“ des Bremer Domes gehörten. In Wirklichkeit war die Anzahl größer (namentlich in Bardensleth). Siehe Stader Copiar S. 40 u. ein eingestepptes Blatt von Sello's Hand im Exemplar des Old. Landesarchivs, das in Hodenbergs Bremer Geschichtsquellen nicht mit abgedruckt ist. — Später sind aber auch Bauen zusammengelegt.

¹⁶³⁾ In Warfleth sowie auf der ganzen Lechterseite trifft dies nicht zu, ein Beweis dafür, das dies Gebiet das am frühesten besiedelte in ganz Stedingen beiderseits der Hunte ist. Hier ist die Abgrenzung weniger regelmäßig, und das Land liegt im Gemenge.

den rechnet. Und während die früheste Geschichte der uralten Geest sich im Dunkel verliert, hat man hier den Vorteil, bis zu den ersten Kolonisten hindurch blicken zu können.

Je jünger nun dieses unser Marschkolonialland ist, desto deutlicher erscheint auf der Landkarte diese Abmessung wie mit Zirkel und Lineal. Wo es aber weniger abgezirkelt ist, kann man ein höheres Alter vermuten, so in Warfleth und im südlichen Teile der Gemeinde Strückhausen, bei den Ortschaften Coldewei und Popkenhöge, mit ihren keilförmigen bzw. doppelgestreiften Bauen¹⁰⁴⁾, die denn beide tatsächlich auch schon vor 1300 erwähnt werden (§§ 12 und 15). Diese alten Bauen mit ihren Nord-Südstreifen werden durch die Garveshellmer — vielleicht einen uralten Deich — von den nördlichen Bauen mit Ost-Westrichtung deutlich geschieden.

Die nördlicheren Bauen in Altendorf, Mittel- und Norderhofschlag bis zur Rickelshellmer (vielleicht ein weiterer Deich, § 6) sind schon etwas regelrechter und jünger, haben aber doch vielleicht vor 1400 schon bestanden, wie aus dem Vorhandensein der alten Kirche von 1396 (§ 12) auf der Harlinghäuser Bau in Altendorf geschlossen werden kann. Die „12 Apostel“ von Colmar aber vollends und die 27 Frieschenmoorer Bauen haben in fast ganz gleichen Abständen von je 100 m ihre schnurgeraden Parallel-Grenzgräben, die nur in Nord-Frieschenmoor weiter auseinanderrücken, wo die Länge der Bauen durch Röttermoor beschränkt ist. Colmar und Frieschenmoor sind denn nachweislich auch die jüngsten Teile der Gemeinde Strückhausen (§§ 6 und 12).

Im Süden von Schwei beginnen die Bauen entsprechend ihrer ungeheuren Länge mit einer Breite von nur 80 m, die nach Norden zu immer mehr anwächst, um in Kurzendorf, wo der alte Thülmanssedeich von 1525 (§ 6) die Länge beschneidet, bis auf das Dreifache zu steigen. In Schweieraußendeich und Bösen Sieben haben wir wieder ziemlich gleiche Breite (85 m), in Seefelderaußendeich aber schwankt sie, beeinflusst durch den Deich von 1573 (§ 6). Hier — in der jüngsten Kolonie — ist das Parallellaufen der Marschgrenzgräben besonders scharf ausgeprägt.

Die Herrenkötereien von Röttermoor und Neustadt haben sich später zwischen die großen Bauerschaften eingeschoben, weshalb die Grenzgräben in dem Gedränge etwas verbogen sind.

Solche Verbiegungen finden sich auch in Jadehäufig; aber hier liegt es teils an den Windungen der natürlichen Wasserläufe, wie die Jade, die Dornebbe und andere Nebenflüßchen, teils an der Einzwängung durch herrschaftliches Vorwerkland. Die „Brotbauen“ und „halben Bauen“

¹⁰⁴⁾ Bauen mit zwei getrennten Streifen gab es bei den alten Stedingern viele. Jahrbuch 28, S. 29/30.

in Jader-Norderaufendeich in dem Winkel zwischen Jadesfluß und Jadebusen haben sich fächerförmig entfalten müssen und sind auch durch frühere Braken und Wasserdrang in ihrer Form beeinträchtigt. Die Jaderberger Bauen aber werden von der Geesfteite her schon seit alters durch einen Keil von Köteland zwischen Nr. 3 und 4 auseinandergetrieben gewesen sein und haben außerdem neuerdings durch Besitzveränderungen ihre rechteckige Gestalt verloren, besonders Nr. 1—3.

Ebenfalls nicht gerade sehr übersichtlich ist die Verteilung des Baulandes in Hammelwarden. Die Außendeicher Bauen, als die jüngsten §§ 5 und 15) sind zwar meist voll und gleich breit, gabeln sich aber schwalbenschwanzförmig nach Witbeckersburg zu, das sich mitten dazwischen einkeilt. Im übrigen Hammelwardermoor sind die eigentlichen Bauen vielfach untermischt mit schmälere und zugleich kürzere Kötereistreifen. Vielleicht ist diese Planlosigkeit eine Folge der großen Umsiedlung von der Weserfante auf das Moor (§ 5) um 1500. 1581 waren diese Kötereien jedenfalls schon vorhanden; sollten sie aus einer Teilung einstiger Boll-Bauen entstanden sein, so wäre das vor 1580, also bald nach der Umsiedlung geschehen. In Oberhammelwarden — der einstigen Insel (§§ 5 und 16) — ist das klare Streifensystem gleichfalls ziemlich verwirrt, hier wohl (zumal im Norden) durch zerstörende Wassergewalt.

Am verwirrtsten ist die Landverteilung in der Bauerschaft (Neuen-)Huntorf. Hier hat ebenfalls eine Umsiedlung der Häuser stattgefunden, und zwar eine, die urkundlich bezeugt ist (ca. 1440, Jahrbuch 28, S. 27). Ursprünglich standen nämlich die Huntorfer Häuser in einer Reihe mit denen von Bäke und Buttell, und zwar in der Linie von Kötende bis zu der dortigen alten Kapelle (§ 12) und weiter in gerader Richtung nach Osten bis zur Berner Grenze an einer jetzt leeren Landstraße, an deren Südseite man die verlassenen Hauswarfen noch zu erkennen meint (Lübben, S. 7). Da wohnten die alten Huntorfer denn — wie alle übrigen — ziemlich in der Mitte ihrer Baustreifen, denn das Neuenhuntorfer Moor, jetzt von eigenen Kolonisten angebaut¹⁶⁵⁾, bildete damals ebenfalls einen Teil der in nördlicher Richtung bis zur Hunte durchstreckenden Bauen.

Um 1440 sind nun diese 15 Bauern mit Saß und Paß und mit ihren Häusern, die leicht gebaut und leicht verfeßbar waren, nach dem hohen trockenen Hunteufer gezogen. Sie siedelten sich dort in einer engen, nord-südlichen Häuserreihe an. Die schmalen „Kämpfe“ östlich vor den Höfen laufen ost-westlich, also quer zu den eigentlichen Baustreifen¹⁶⁶⁾. Alle

¹⁶⁵⁾ Siehe den Schluß dieses Paragraphen und § 15.

¹⁶⁶⁾ Dieses setzt eine Verkopplung voraus, die nur bei gleichzeitigem Umzug aller 15 Bauern durchführbar war.

15 Häuser standen noch 1700 in Reih und Glied da. Aber seitdem sind zwei (Wardenburg Nr. 2 und Lange Nr. 9) aus dem Dorfe herausgebaut, zwei nach Neuenhutorfer Moor verlegt (Henjes Nr. 8 und Ammermann Nr. 3) und mehrere andere mit der Aufteilung ihres Baulandes ganz in Abgang gekommen (Nr. 5, 7, 8, 11, 13). Vergl. die Karte.

In *Buttel und Bäke* sind die uralten Bauen samt den dazwischen eingestreuten Landkötereien noch erhalten; die Grenzgräben schließen sich besonders nördlich der Chaussee natürlichen, gewundenen Wasserläufen an — z. B. Bäke Nr. 6—9, und das Land liegt weiter nach der Hunte zu teilweise im Gemenge.

Die Gemeinde *Holle* hat ihre Bauen mit den Parallelgräben trotz ihres hohen Alters (800 Jahre) gut konserviert. Doch ist ihre Breite ziemlich ungleich, was nur teilweise mit der durch Huntekrümmungen bedingten unterschiedlichen Länge zu erklären ist. In *Oberhausen* aber gibt es, wie so häufig an der Brookseite, eine ursprüngliche Doppelstreifigkeit der Bauen (ein östlicher behaufter Streifen und weiter nach dem Brookdeich zu ein wüster), was als sichtbares Kennzeichen für das Alter dieser Ansiedlung einstiger Stedinger gelten (Jahrbuch 28, S. 29/30) kann¹⁶⁷⁾, das ja durch Urkunden auch geschichtlich bezeugt ist (§§ 12 und 15).

Was endlich *Neuenhutorfer Moor* betrifft, so hat Lübben für jeden einzelnen der dortigen mehr als 20 Kolonatsstreifen seine ursprüngliche Zugehörigkeit zu einer der alten Huntefelder Bauen festgestellt¹⁶⁸⁾. Wir dürfen somit annehmen, daß die alten Bauernhäuser vor ihrer Umsiedlung (nach dem Deiche) an der verlassenen Straße lagen, und zwar ein jedes in einer Linie mit den ihm später noch zugehörigen Moorstreifen in Neuenhutorfer Moor. Ordnet man die Bauen nach diesen ihren früheren Moorstreifen, so ergibt sich für die Zeit vor der Umsiedlung eine Reihenfolge der Häuser, die von der späteren am Deiche stark abwich¹⁶⁹⁾. Die Huntefelder Bauen¹⁷⁰⁾ müssen übrigens damals (also vor 1440) mehrstreifig gewesen sein, weil ja in Neuenhutorfer Moor ca. 24 Streifen und in Kötterende 6, im ganzen somit 30 auf die 15 Bauen kommen, auf jede also 2¹⁷¹⁾. Da die je zwei Streifen auch noch getrennt lagen, so ist es leider nicht möglich, die alte Reihenfolge der Häuser

¹⁶⁷⁾ Diese Doppelstreifigkeit fand sich auch in Neuenhutorf (siehe folgenden Absatz), in Hefeln und Schlüte teilweise noch heute (Jahrbuch 28, S. 29), ebenso in Popkenhöge (siehe oben) und anderen stedingschen Ortschaften; diese sind alle ca. 800 Jahre alt.

¹⁶⁸⁾ Lübben, Geschichte der Gemeinde Neuenhutorf, S. 20—24. Ihm folgt unser Baueregister für Neuenhutorfer Moor, welches die alte Zugehörigkeit der einzelnen Moorstreifen aufweist.

¹⁶⁹⁾ Diese Feststellungen sind wertvoll genug, um hier auch diese Moorstellen zu berücksichtigen.

¹⁷⁰⁾ „Huntefelder“ — weil es vor der Verlegung keine „Neuenhutorfer“ gab.

¹⁷¹⁾ Jahrbuch 28, S. 29/30.

ganz einwandfrei zu rekonstruieren und ebensowenig die zahlreichen von Lübben angeführten Urkunden vor 1440¹⁷²⁾ auf bestimmte einzelne Bauen festzulegen, was eher möglich wäre, wenn man die damalige Belegenheit der Häuser genau kannte.

Ist so die Moorhälfte der ursprünglichen *Huntorfer Baustreifen* wenigstens noch einigermaßen zu verfolgen, so ist ihre *Marschhälfte* *stark verwirrt*, und zwar einesteils durch neueren Besitzwechsel, andernteils aber schon vor Jahrhunderten durch die Querstellung der „*Kämpfe*“ (um 1440) und außerdem durch *Meenen* (Gemeinheiten, später meist *Gutsland*) (§ 18), die die Streifen streckenweise in der Mitte durchbrechen (§ 18).

Die *Neuenkooper Bauen* waren schmal, aber langgestreckt bis in die Gegend von *Glüsing* und *Bernebüttel*. Die *Marsch-Hämme* an den Enden sind jetzt aber meist zersplittert. Höchst eigenartig ist die Verschiebung der Häuser von Nr. 10 (Hm. Hr. *Rückens*) und Nr. 11 (fl. Bau von J. Hr. *Müller*) auf die ostwärts davon gelegenen Streifen. Diese Verschiebung ist offenbar sehr alt, weil in dem Streifen der zehnten Bau (in gerader Linie) nicht etwa ein leerer Hauswarf zu sehen ist, wo der Hof vordem gestanden haben könnte.

§ 11. Entwässerung, Mühlen, Siele.

Die im vorigen § beschriebene langgestreckte, schmale Form der Bauen mit dazwischen liegenden schnurgeraden Grenz- und Zugraben hat offenbar den Zweck, eine rasche Abwässerung vom Moore her zu befördern. Denn die Entwässerung ist eine der wichtigsten und manchmal *schwierigsten* Aufgaben der Landkultur in unserem Gebiete, weil sich das *Maifeld* auf weiten Strecken *kam über Normal-Nullerheb*¹⁷³⁾ und wohl gar noch darunter hinabgeht. Völl von Klagen über zu große *Nässe* sind daher schon die mittelalterlichen Urkunden und die Akten der späteren Jahrhunderte. Schon um 1300 bestand eine wohlgeordnete Entwässerung in *Neuenkoop*, für die das *Kloster Hude* sorgte, dem die dortigen Bauen gehörten. Aber auch in den Zeitungen unserer Tage konnte man lezthin einesteils von vergeblichen Anstrengungen zur Bekämpfung der *Wassersnot* lesen¹⁷⁴⁾, andernteils aber auch von gelungenen großen Werken, wie von der Vollendung des mächtigen neuen *Sieles* bei *Dreisielen*, Gemeinde *Berne*.

In früherer Zeit war die *Zahl* der *Siele* erheblich größer als jetzt, die einzelnen aber von geringerer *Förderkraft*¹⁷⁵⁾. Zur Unterstützung des *Wasserabflusses* durch dieselben hat man schon im *Mittelalter* primitive

¹⁷²⁾ Lübben, S. 14 ff.

¹⁷³⁾ Siehe die *Rechtsschblätter*.

¹⁷⁴⁾ *Moorriemer Pumpwert*.

¹⁷⁵⁾ Siehe darüber *Bollers Chronik*, S. 16.

Schöpfwerke gebraucht¹⁷⁶⁾, seit einem Jahrhundert aber regelrechte Entwässerungsmühlen, jetzt zum Teil vergrößert und elektrisch betrieben unter Verminderung ihrer Anzahl¹⁷⁷⁾. Wenn man sich aber auch heute trotz aller Bervollkommnungen des Wassers kaum zu erwehren vermag, so kann es im Mittelalter nur möglich gewesen sein, wenn die Verhältnisse damals günstiger waren als jetzt¹⁷⁸⁾. Möglich, daß damals die Sohlen der Flußbetten noch tiefer lagen und damit auch der Ebbespiegel. Später haben sie sich dann durch Aufschlickung zu sehr erhöht¹⁷⁹⁾ — ein Übelstand, der freilich durch die modernen Flußkorrekturen wieder aufgehoben worden ist.

Das Haupthindernis für die Entwässerung ist aber die unterschiedliche Höhen- bzw. Tiefenlage des Terrains und auch hierin ist — so sonderbar es klingen mag — im Laufe der Jahrhunderte noch eine Verschlechterung eingetreten. Die Ländereien unseres Gebietes sind nämlich durchweg jetzt so gelagert, daß der gute Kleiboden in der Nähe der Ströme und Flüsse (zu denen man abwässert), bis zu 2 m höher liegt als die anmoorigen Flächen vor den stromferneren Bauernhäuserreihen, so daß das Wasser in diesem Sietland von den fließenden Strömen abgesperrt ist und sich aufstauen muß. So ist es z. B. in Jade (§ 7), so aber auch fast überall in den Wesermarschen und besonders in unserem Vockfleth — Hobengebiet. Hier liegt das Land vor den Häusern von Strüchhausen bis Seefelder- außendeich kaum über Normal-Null; nach dem früheren Vockflethbett zu aber gibt es schon eine leichte Steigung von ca. einem halben Meter, und noch weiter nach Osten, im alten Stadlande, wo seit unvordenklicher Zeit das Weserufer war, erhebt sich das Land bis auf zwei Meter über Normal-Null, einzeln noch weiter. Ganz ebenso ist es in Hammelwarden, und so in beschränkterem Maße auch in Moorriem und in Oberstedingen, wo die stromferne Brokseite tiefer liegt als die Lechterseite am Weserdeich. So kommt es denn auch, daß die Weserufer viel früher kultiviert sind, als das dahinter liegende Sietland, so besonders das Stadland, Hammelwarden und die Lechterseite.

Über die Ursache dieser Naturerscheinung haben wir uns bereits im Jahrbuch 28, Seite 64/65, ausgesprochen: Vor der Bedeichung fing bei dem periodischen Überlaufen der Flüsse das Gras am Ufergelände den meisten Schluff auf und erhöhte so den Boden stärker, als es landeinwärts geschah. Dieser Umstand erleichterte natürlich den Deichbau an den Flußufern,

¹⁷⁶⁾ Jahrbuch 28, S. 62. — Ursprünglich Schaufelräder, durch Menschenkraft bedient, dann Flittermühlen u. Stertmühlen (Schöpfräder vom Winde getrieben), aber schon um 1750 „Schnecken“, wie Hunrichs in Münnichs Deichband S. 14 sagt. Vergl. Old. Kalender 1804 S. 77.

¹⁷⁷⁾ Die heutigen Mühlen finden sich auf unserer Deichkarte.

¹⁷⁸⁾ Das vor den Siefen stehende Oberwasser hindert oft ihre Öffnung.

¹⁷⁹⁾ Jahrbuch 28, S. 63.

erschwerte aber die Entwässerung¹⁸⁰⁾ und erforderte für die Landkultur ein planmäßiges System von parallelen Zuggräben und Sieltiefen, wie wir es überall in unserem Gebiete vorfinden.

Der so schon von der Natur gegebene, für den Wasserabfluß ungünstige Unterschied der Höhenlagen ist nun durch Menschenhand noch weiter verstärkt worden, nämlich durch die Bedeichung und die damit verbundene ungleiche Austrocknung des Bodens. Denn der feste Klei der Ufergelände, ohnehin schon hoch gelegen (siehe oben), schrumpfte nur wenig ein, das weiche, anmoorige Sieltland aber sackte nach seiner Bedeichung und Entwässerung noch tiefer zusammen.

Vor der ersten Bedeichung und Besiedelung lag das Moor noch hoch genug, um sich zur Wahl der Hausplätze zu empfehlen. Die Weichheit des Untergrundes schadete dabei wenig, denn die Häuser von damals waren ja so leicht gebaut, daß sie beim Umzug Einzelner oder ganzer Dorfschaften mitgenommen werden konnten. Jetzt aber ist es, wie gesagt, dahin gekommen, daß das Land bei den Häusern bis zu zwei Meter tiefer liegt¹⁸¹⁾ als das Stromufer.

Indem man so je länger desto mehr für geeignete Abzugsrinnen Sorge tragen mußte, konnte man an mehreren Stellen hierfür früher offene, jetzt durch Siele geschlossene Flußläufe dazu verwenden, so in Jade die Jade und bei Hammelwarden die Rönnel nach Norden zu und im Süden das Oldenbroker Sieltief mit dem Balggraben (§ 6). Anders gestaltete sich die Sache am ehemaligen Lockfleth-Hoben-Stromarm von Frieschenmoor bis Seefelderaußendeich. Auch diesen Strom hätte man ja (wie die Jade) nach seiner Absperrung vom Meere in verkleinerter Breite als Sieltief bestehen lassen können. Hier aber ergab sich noch eine zweite Möglichkeit, die in Jade fehlte, nämlich statt in der Längsrichtung vielmehr nach der Seite zu abzuwässern, und zwar nach Osten quer durch das Stadland hindurch zum Weserstrom. Damit wurde der übelstand der Verschlickung vermieden, dem ein vom Lockfleth her in den Jadebusen einmündendes Tief mehr ausgesetzt gewesen wäre, als die Siele an der stark strömenden Weser. Man hat daher auch den kühnen Plan erwogen, sogar die Jade nach der Weser abwässern zu lassen.

Da nun aber das Gelände von den Frieschenmoor-Schweier Häusern nach dem Stadlande stark ansteigt, so hätte man eine Menge kräftiger Mühlenwerke nötig gehabt, um das Wasser zur Weser hinüber zu pumpen. Man hat es daher vorgezogen, einige Abzugskanäle quer durch das Stadland

¹⁸⁰⁾ Von der Schließung der Siele durch das Oberwasser der Hunte siehe § 9.

¹⁸¹⁾ Dies gilt natürlich nicht für Oberhammelwarden, wo die Häuser noch am Strome liegen, ebensowenig für Warfleth.

so tief in den Boden einzuschneiden¹⁸²⁾, daß das Wasser aus dem Lockflethgebiet stellenweise ohne künstliche Nachhilfe von selbst zur Weser fließen kann¹⁸³⁾, wo der Ebbspiegel tief genug liegt, um das nötige Gefälle herbeizuführen. Entwässerungsmühlen braucht man daher in diesem Gebiete nicht so viele wie anderwärts¹⁸⁴⁾.

So werden denn die Abwässer des Hoben-Lockflethgebietes nicht nach Norden abgeleitet, sondern nach Osten zur Weser, und zwar durch S i e l t i e f e, die wir mit ihrem Abzugsgebiet im folgenden an f ü h r e n wollen:

1. Utergadinger Tief aus dem Morgenlande und Esenshammer-Abbehauser Groden.
2. Esenshammer Tief aus Westensfelderaußendeich und Süd-Morgenland.
3. Beckumer Tief aus Seefelderaußendeich bis zur Mühlhörner Hellmer.
4. Strohauser Tief aus Bösenfieben und Schwei bis etwa zur Langen Hellmer¹⁸⁵⁾.
5. Abfer Tief aus Süd-Süderschwei und Nordfrieschenmoor bis zum Rückensdeich.
6. Schmalenflether Tief aus Mittelfrieschenmoor bis zum Dettmers-Deich.
7. Braker Tief aus dem übrigen Teile von Strüchhausen bis zur Hagenhellmer (Hammelwarder Kirche).

Alle diese Entwässerungsabschnitte (Sielachten) waren und sind noch heute durch sogenannte S i e l s c h e i d u n g e n gegeneinander abgeschlossen, die oben genannt und von denen der Rückens- und der Dettmers-Deich die bekanntesten sind.

Von den S i e l e n selbst sind einige mit der Zeit verlegt; so lagen die Siele für das Utergadinger und Esenshammer Tief — jetzt bei Großen- und Kleinen-Siel — ursprünglich an der Kleinen Weser, ehe sie abgesperrt war (Portsiel)¹⁸⁶⁾; das Schmalenflether Tief aber mündete bei Golzwarden, bis man es zur Abkürzung geradeswegs nach der Weser hin leitete.

Im W ü s t e n l a n d e braucht man ebenfalls solche Abzugskanäle. Die Wetterung und der Mahlbusen sind die bekanntesten mit der Hunte parallel laufenden Tiefe; der Mahlbusen in Holle (von „Mühle“) ist ein alter Huntearm, der mit der Gellener Hörne stillgelegt ist; man wässert durch diese und andere Kanäle zum offenen Huntestrom. Obwohl nun das Hinterland hier nicht tiefer liegt als beim Lockfleth, kann man doch einer starken künstlichen Beihilfe der Entwässerungsmühlen hier nirgends entraten, weil der Ebbe-

¹⁸²⁾ Man kann sich davon beispielsweise beim Strohauser Sieltief durch den Augenschein überzeugen.

¹⁸³⁾ So im Schmalenflether, Strohauser u. Esenshammer Sieltief.

¹⁸⁴⁾ Man findet sie auf der Deichtarte.

¹⁸⁵⁾ Wird verschieden benannt; von Schrenck's Karte: Alte Hellmer, Vogteikarte 1790: Lange Hellmer.

¹⁸⁶⁾ Siehe Übersichtskarte. — Kleine Weser s. Tenge, Taf. 9 u. 10.

spiegel der Hunte, als weiter oberhalb gelegen, höher ist als der der Weser und daher das nötige Gefälle von Natur nicht vorhanden ist.

Das gleiche gilt von *Hammelwardermoor*, wo man nicht direkt zur Weser abwässern kann, sondern das Wasser dem Oldenbrocker und Braker Sieltief zupumpen muß, und von Jade, wo es zunächst in den Jadesfluß zu befördern ist. Doch ist die Zahl der Mühlen in Jade etwas geringer als im Wüstenlande.

Die heutigen Entwässerungsmühlen sind nach Angabe des Herrn Oberbaurats *Borchers* in unsere Übersichtskarte eingezeichnet. Auf die früheren mußten wir im Interesse der Klarheit des Bildes verzichten, ebenso auf die Linienführung der Tiefe. Von den Sielen selbst sind jedoch einige wichtige in die Karte eingetragen.

§ 12. Begründung der Kirchen¹⁸⁷⁾.

1. Kirche zu Warfleth.

Nur weil die Kirche auf einem hohen *Warf* steht, der sich von außen an den Deich lehnt, konnte sie sich vor den Fluten retten, trotzdem sie fast ausgediebt werden mußte (§ 9). Nach unserem Register hatte sie mehrere *Bauernstellen*, nämlich *Moggen Nr. 2 und 3* und *Ganspe Nr. 6* (jetzt *J. Arn. Rückens, Erich Wente und K. Fr. Oltmanns*). Sie besaß diese Bauen aber nur teilweise und auch nur als Grundherrin. Die *Meyerpacht* wurde meist abgelöst, so daß von diesen Gerechtsamen das meiste oder alles verloren ist.

Die Kirche ist der *hl. Jungfrau* geweiht, deren Bild auch die Glocke von 1425 und das Siegel vom 29. 12. 1524 trägt. Urkundlich wird sie zuerst 1371 erwähnt und von da ab in zahlreichen Kirchendokumenten. Sie scheint aber schon 1230 bestanden zu haben. (*Brem. UB. I, 161*).

2. Kirche zu Neuenhuntorf.

Die *Kapelle* zur *hl. Jungfrau* in *Neuenhuntorf* wurde vom Kloster *St. Paul* vor *Bremen* 1261 als *Filiale* von *Berne* begründet¹⁸⁸⁾, weil die Kirchwege dahin zu schwierig waren. Ihre Grundmauern finden sich an dem heute auf neueren Karten noch „alte Kapelle“ genannten *Plage Flur VI Parz. 427/1* in der Verlängerung der *Liebfrauenhelmer* (jetzt *Chaussee*) zu *Kötterende* auf der *Bau Nr. 6*, wo damals auch noch das *Huntorfer Bauerndorf*

¹⁸⁷⁾ Die Nummern 1 bis 4 sind aus dem Jahrbuch 28 abgedruckt.

¹⁸⁸⁾ Das Kloster war daran interessiert, weil es hier seit 1204 einen *Zehnten* (u. einen *Zehnthof*) besaß. § 13.

stand. Nachdem dieses um 1440 an den Deich verlegt war¹⁸⁹⁾, folgte ihm auch die Kirche, die 1489 an ihrer jetzigen Stelle erbaut ist, auf einer Warf-
stelle des Zehnthofes des Klosters St. Paul, dessen zugehörige Länd-
ereien schon zwei Jahre früher an Hm. Sosat vermeyert waren, dessen Nach-
folger, B. Wichmann, den der Kirche gegenüberliegenden „Kamp“, einst zum
Zehnthof gehörig, noch heute in Besitz hat. (Urk. des Kl. St. Paul.) Die drei
Altäre der Kirche, der zu St. Paul und Maria im Osten, der zu St. Anna im
Süden, nach der auch die Glocke von 1498 heißt, und der zu St. Benedict im
Norden wurden von der Berner Pfarrgeistlichkeit bedient, aber auch von den
Bremer Benediktiner-Mönchen von St. Paul, deren Vorwerk in der Nähe
lag und in dem späteren Münnichschen Gute aufgegangen ist. Auch ein
eigener Ortspfarrer wird 1489 zuerst genannt¹⁹⁰⁾. Nach Lübben Seite 37 hat
aber ein Pfarrerhaus schon vorher auf einer 6. 12. 1474 gekauften halben
Bau bei der Kapelle in Kötterende gestanden. Auf Lübbens Schrift müssen wir
auch wegen der weiteren Geschichte der Kirche verweisen. 3. 4. 1429 wird Hun-
torf zum erstenmal als Kirchspiel bezeichnet, obwohl es damals noch keinen
eigenen Pfarrer hatte.

Die alte Kapelle in Kötterende lebte als Friedhofskapelle weiter
und wurde 1489 neu geweiht, also wohl umgebaut oder neu gebaut. Sie
bestand noch 1618¹⁹¹⁾; der Kirchhof wurde nach Lübben Seite 31 erst 1634 ver-
kauft. Der ehemalige Kirchweg für die Berner Geistlichkeit zur Kapelle hieß
Papendiek, zog sich an der Berner Pfarrbau, Schlüte Nr. 27, entlang und
überquerte weiter südlich das alte Schlüter Sieltief in der Richtung auf
Kötterende¹⁹²⁾. Auch der auf Kötterende zu führende Landweg in Bäte ward
30. 3. 1365 Kerffstrate genannt.

3. Kirche zu Holle.

Die Kirche zu Holle wird 1277 zuerst erwähnt, ist aber nach der Bremer
Urkunde von 1230 schon damals als vorhanden anzunehmen. Sie ist dem
heiligen Dionysius geweiht, der auch der Glocke von 1467 den Namen gegeben
hat. Ihr Platz, jetzt auf dem Sandberge, soll nach Siebrand Meyer ehe-
dem auf einer ziemlich weiträumigen, den Namen Eilers-Kirchhof
führenden Anhöhe bei der Schweinehörne unweit der Hunte gewesen sein.
Es finden sich dort noch Gebeine, doch vielleicht nur von Tieren. — Der Platz
an der Schweinehörne wäre für die meisten Pfarrgenossen recht abgelegen
gewesen, besonders für die Moordorfer, Gellener und Paradieser,
die bis 1600 zur Holler Kirche gehörten.

¹⁸⁹⁾ Das Dorf wird 4. 2. 1441 zuerst „Neuen“huntof genannt, vergl. Urk. 13. 7. 1439.

¹⁹⁰⁾ Jahrbuch 32, S. 80.

¹⁹¹⁾ Bollers S. 35.

¹⁹²⁾ Bollers S. 12. Urk. 22. 2. 1316 u. 23. 7. 1354 Bogteifarte 1790.

4. Kirche zu Hammelwarden.

Hammelwarden ist schon vor 1139 besiedelt gewesen (§ 2) und hat wohl schon frühzeitig eine Kirche gehabt. Urkundlich ist sie indessen u. B. zuerst durch Erwähnung ihrer Pfarrer um 1332 bezeugt¹⁹³). Sie soll dem hl. Veit gewidmet gewesen sein¹⁹⁴). Infolge der Wesereinbrüche bei Harrien und Mittelhammelwarden kam sie im 15. Jahrhundert auf eine Insel¹⁹⁵) zu stehen und hat um 1465 in den Fehden des Grafen Gerd als Feste gedient. Im Jahre 1760 ist sie durch einen Neubau ersetzt¹⁹⁶). Neben der Pfarre bestand schon vor 1420 eine Vikarie zu St. Pankratii¹⁹⁷), die nach der Reformation der Kirche entfremdet und von einem Elsflether Amtmann in Besiz genommen wurde.

5. Kirche zu Strückhausen.

Die ältesten Ortschaften der Gemeinde, Coldewey und Popkenhöge (beide südlich der Garveshellmer), waren schon um 1300 vorhanden, bildeten aber noch kein eigenes Kirchspiel, sondern gehörten zu der alten Stedinger Kirche zu Linebrot¹⁹⁸), südlich des Oldenbroker Sieltiefs, also mit ziemlich weiten Kirchwegen¹⁹⁹). Um 1400 aber erlag diese Kirche den Fluten infolge der Weserdeicheinbrüche²⁰⁰). Für Süd-Strückhausen wurde daher in dem inzwischen angebauten Altendorf eine eigene Kirche angelegt, der dann späterhin auch Mittel- und Norderhoffschlag zugeteilt sind. Diese erste Strückhauser Johannes-Kirche wird schon 1396 genannt²⁰¹); sie lag auf der Harlinghäuser Bau, nicht in der Bauernreihe selbst, sondern weiter im Felde, östlich des Popkenhöger Kirchweges²⁰²) und diente zugleich als Feste für die Bremer (§ 17). Schon bald darauf jedoch wurde auch sie durch Wassergewalt²⁰³) vernichtet; ihre Reste waren indessen noch 1423 vorhanden, und zwar im Besiz des Johanniters Hilderich, der ihre Wiederaufrichtung beabsichtigt hatte, sich aber mit einer kleinen Kapelle auf der Harlinghäuser Hof-Stätte selbst begnügen mußte²⁰⁴).

Erst 1519 ist die heutige neuere Strückhauser Kirche von Graf Johann erbaut worden, ebenfalls wie die Harlinghäuser Kirche und Kapelle

¹⁹³) Regula Capituli St. Ansgari. Doc. Butj. Landesarch. Hamelmann.

¹⁹⁴) Kirchl. Beiträge XII, S. 37.

¹⁹⁵) Sie steht auf einem Vorsprung des Deiches.

¹⁹⁶) Dieser wurde nach dem damals regierenden dänischen König Friedrich V. Friedrichskirche genannt.

¹⁹⁷) Stad. Cop. Lehnstag 28. 11. 1565. Kirchengesch. Protokolle.

¹⁹⁸) Old. UB. IV, 60. Siehe unsere Deichkarte.

¹⁹⁹) Sie werden den Kirchweg der Altendorfer (in Oldenbrot) mitbenutzt haben. Jahrbuch 28, S. 22 u. 38.

²⁰⁰) Jahrbuch 28.

²⁰¹) Old. UB. II, 516.

²⁰²) Eschen, Geschichte von Strückhausen.

²⁰³) Old. UB. III, 308

²⁰⁴) Ebenda II, 672.

zu Ehren des hl. Johannes, und zwar des Täufers sowohl als des Evangelisten. Ihre Verlegung weiter nach Norden auf die Bau Norderhofschlag Nr. 10 (jetzt Pastorei) war bedingt durch das Hinzutreten von Colmar und Frieschenmoor, die um diese Zeit erst (ca. 1518) eingedeicht wurden. Ihr Platz ist so gewählt, daß alle Bauerschaften beinahe in einem Halbkreise um die Kirche herumliegen. Heute freilich, nach dem Anbau der Moore und bei den veränderten Wegeverhältnissen, würde ein Platz in der Mitte der Häuserreihe selbst gelegener sein. Sie wurde und wird wohl noch heute „Oldenkerken“ genannt, obwohl sie im Vergleich zu den verschwundenen Gotteshäusern eigentlich „Neuenkirchen“ heißen müßte.

Die Pfarre ist ebenfalls 1519 von denselben Grafen begründet und dotiert. Ihr wurden nach der Reformation auch die Einkünfte einer der drei Blexer Vikarien²⁰⁵⁾ zugelegt, die ihr in Gestalt eines geringen Kanons noch gegenwärtig zufließen.

6. und 7. Kirchen zu Schwei und Seefeld.

Die heutige Bauerschaft Schwei war im Mittelalter ein Gutsbezirk des Klosters Hude²⁰⁶⁾, von dem wir freilich erst um 1500 Kunde erhalten. Damals gab es dort schon einen Priester²⁰⁷⁾, der aber wohl nur ein Klosterbruder gewesen sein kann und noch nicht ein eigentlicher Gemeindepfarrer. Die Klosterkapelle dürfte mit dem Gute auf dem Moore (damals noch Hochmoor) gelegen haben, wo sie auch vor der Eindeichung (1525) gegen die Fluten des Hobens gesichert war.

Zugleich mit der Anlegung des Thülmannsdeiches (1525), der sich um Norderfischwei herumzieht (§ 6), muß auch die erste Gemeindefirche im jetzigen Kirchdorfe errichtet sein²⁰⁸⁾. Sie lag im Ostsüdost von der heutigen Kirche auf einem 1 Meter bis 1,20 Meter über Maifeld liegenden Grundstück — Flur 10, Parz. 391/31, Art. 120 —, das einst zur Pfarrbau gehört hatte, später aber an die nördlich davon gelegene (Terkorns-)Bau kam, der es noch Grundheuer bezahlt. Schon 1528 wurde Walter Kenzelmann, der als der erste evangelische Prediger in der Residenz von der katholischen Gräfin Anna verbannt war, an der damals noch ganz neuen Schweier Gemeindefirche angestellt, wo er die Reformation einführte²⁰⁹⁾. Bei dieser Gelegenheit zog Graf

²⁰⁵⁾ Es war die Blexer Vikarie zu St. Nicolai, die ungefähr 40 Jück Marschland besaß. Kirchenurf. 27. 11. 1565.

²⁰⁶⁾ Oldb. UB. IV, 586, 601/2.

²⁰⁷⁾ Old. UB. III, 126.

²⁰⁸⁾ Nach Hamelmann Chronik S. 300 wäre es noch unter Graf Johann vor 1526 gesehen, nach S. 288 aber unter Graf Gerd (ca. 1480). Die zweite Angabe erscheint indessen wenig glaubwürdig, weil damals (1480) noch jede sichere Bedeichung fehlte.

²⁰⁹⁾ Hamelmann, hist. ren. ev.

Anton I. das Klostergut ein und teilte es in 12 Bauen²¹⁰⁾ (einschließlich der Pfarre 13)²¹¹⁾. Das einzige Inventarstück aus der alten Kirche, die dem heiligen Secundus geweiht war, ist ein Taufbecken von 1575²¹²⁾. Auch finden sich bei der Kirche drei alte Grabsteine, 1570 und 1613 etwa. Vergl. Old. Kalender 1793 S. 96. Die jetzige 1617 errichtete Kirche steht auf der Lerkornbau nördlich der Pfarrbau.

Das Schweier Kirchspiel wurde dann noch durch die neue Bauerschaft „Außen deich“ erweitert, die 1573 trockengelegt ist (§ 6) und anfangs Seefelderaußendeich mit umfaßte.

Das letztere Dorf ist aber 100 Jahre später wieder abgezweigt als Grundstock für die neue Kirchengemeinde Seefeld, für die Anton I. von Oldenburg, edler Herr von Barel, der Sohn Anton Günthers, ein eigenes Gotteshaus stiftete (1675). Ihm war nämlich durch Testament seines Vaters diese Gegend zeitweilig zugefallen, bis sie 1693 endgültig den Dänen zugesprochen wurde. Das Kirchenpatronat von Seefeld haben die Oldenburger und später die Bentincks noch bis ins vorige Jahrhundert hinein behalten.

Für die Seefelder aber war der Weg zur Schweier Kirche so weit gewesen, daß sie schon vor der Begründung des eigenen Kirchspiels eine besondere Kapelle im Außen deich gehabt haben, wo der Schweier Pastor von Zeit zu Zeit Gottesdienst hielt²¹³⁾, und bei der auch ein Begräbnisplatz war. Sie lag auf der Bau Nr. 13 (Hedden) ostwärts vom Hofe auf dem 4ten Hamm²¹⁴⁾. Auf Seefelderaußendeich Nr. 10 liegt das Haus „Dünkirchen“, früher ein Gasthaus, das seinen Namen von der Nähe dieser Kapelle tragen mag²¹⁵⁾. Der Kirchpfad von Seefeld bis Schwei lief nord-südlich über den dritten Hamm.

8. Kirche zu Jade.

Ziemlich ins Dunkel gehüllt ist die Gründungsgeschichte der Kirche zu Jade. Schon 1428 hören wir etwas von einem Kirchspiel „Brijade“²¹⁶⁾. Dies ist der alte Name für die Jadedburg, die auf einem Hamm westlich der Burgbrücke²¹⁷⁾ so ziemlich in der Linie der Kreuzmoorer Bau

²¹⁰⁾ Old. UB. IV, 586.

²¹¹⁾ Es sind heute 13 Streifen, aber 14 Bauen. Denn der Streifen Nr. 12/13 hat sich in zwei Bauen geteilt (siehe unser Bauernverzeichnis).

²¹²⁾ Akte des Oberkirchenrats 1860, Berichte über die Geschichte der Kirchen.

²¹³⁾ Akte des Oberkirchenrats 1860. Old. Kalender 1793, S. 110.

²¹⁴⁾ Parc. 149. Es sind da Knochen und Grabsteine gefunden. Alte Balken der Kapelle sind zu Hedden u. Hülsebusch Haus, desgleichen zu Schweers verwendet.

²¹⁵⁾ Dun bi = Dicht bei. So wird es von Eingefessenen gedeutet.

²¹⁶⁾ Old. UB. II, 710.

²¹⁷⁾ Flur XII, Parz. 541; die jetzt verschwundenen Burgwälle habe ich oft gesehen.

Nr. 9 (Töben) links der Jade lag (§ 17), also in der südlichen Hälfte der Gemeinde. Man könnte daran denken, daß hier damals der Sitz, wenn auch nicht eines eigentlichen Pfarrers, so doch eines Burgkapellpriesters gewesen sei²¹⁸⁾, doch das ist nichts als eine Vermutung.

Das erste gottesdienstliche Gebäude der Gemeinde, dessen ehemaliges Vorhandensein mit einiger Wahrscheinlichkeit, wenn nicht Sicherheit behauptet werden kann, lag auf dem früher sogenannten Kapellenhamm²¹⁹⁾ auf der Pfarrbau an der Kreuzmoorstraße (westlich davon), wo sich noch eine kleine Warftstelle mit Steinresten findet. Sie war also dem früheren Pfarrhaus nahe, das ja bis 1650 in einer Reihe mit den Kreuzmoorer Bauernhäusern auf dem „Schüernwarf“ mitten im Pfarrbusch stand. Daß Pfarrhaus und Kapelle anfangs auf der Kreuzmoorer Seite lagen, ist begreiflich, weil diese Seite von der Geest her leichter zu besiedeln war als die Bollenhagener und tatsächlich wohl auch schon vor der Landverteilung durch Graf Johann (1483—1526) einigermaßen besiedelt gewesen ist²²⁰⁾, also längere Zeit vor dem Deichbau von 1523. Die kleinere Glocke der Jader Kirche, nach St. Margaretha benannt, ist von 1497 und stammte ohne Zweifel noch aus der Kreuzmoorer Kapelle. Sie ist im Kriege eingezogen.

Die Frage ist aber, zu welchem Zeitpunkt das Gotteshaus von Kreuzmoor nach seinem jetzigen Platz an der Jade verlegt worden ist, schon bei der Eindeichung des Landes von 1523 oder erst um 1600, wie andere Nachrichten wollen²²¹⁾. Zerstreute baugeschichtliche und andere historische Notizen geben keine unbedingt sichere Entscheidung²²²⁾. Ist die Verückung der Kirche an den Jadesfluß schon 1523 erfolgt, so muß sie allerdings von dem Pfarrhause, das ihr erst 1650 dahin nachfolgte, mehr als 100 Jahre hindurch recht weit entfernt gewesen sein; aber das ist nichts Unmögliches, denn das gleiche Mißverhältnis hat länger als ein Jahrhundert auch in Großenmeer nach einer ähnlichen Kirchenverlegung bestanden (1600—1713, Jahrbuch 28, S. 41). Aber das Bedürfnis, zur Jader Kirche allerseits gleichartige Wege zu schaffen, überwog doch wohl den erwähnten Mißstand und erforderte schon sofort nach dem Bau des „Altendeiches“ (1523), um der damit neugewonnenen Bauerschaft Bollenhagen willen die Veretzung des Gotteshauses in das nunmehrige Zentrum²²³⁾ der Gemeinde am Jadesufer²²⁴⁾. Ähnliches ist ja urkundlich auch in Strückhausen unmittelbar nach

²¹⁸⁾ Neuenhundert wird auch schon Kirchspiel genannt, als es noch Kapellengemeinde von Berne war. Urk. 3. 4. 1429.

²¹⁹⁾ Flur XII, Parz. 243 und 245.

²²⁰⁾ §§ 2, 7 und 21.

²²¹⁾ J. B. Köhli II, S. 51, Anm. 41.

²²²⁾ P. Bremers Patrimonialbuch 1697 spricht für eine Verlegung schon um 1523 oder 25.

²²³⁾ Besonders wenn man damals Außendeich schon mitzählte.

²²⁴⁾ Der Kapellenwarf in Kreuzmoor läßt auf ein kleines Gotteshaus schließen, das für die Gemeinde nach 1523 zu klein gewesen wäre.

dem Deichbau von 1518 geschehen (siehe oben), der das dortige Kirchspiel um die Bauerschaften Colmar und Frieschenmoor erweitert hatte. Der ansehnliche Kirchenwarf²²⁵) an der Jade läßt ebenfalls auf eine Entstehungszeit schließen, in der man den neuen Deichen allein noch nicht recht traute, was wohl noch 1523, aber nicht mehr um 1600 verständlich gewesen wäre. Daher hat auch die 1519 erbaute Strüchhauser Kirche noch einen hohen Warf, die Schweier von 1617 aber keinen mehr, sondern nur eine schwache Erhöhung zur Trockenhaltung der Gräber.

Das Grundstück der heutigen Jader Kirche ist aus den Bollenhagener Bauen 2 und 3 herausgeschnitten, von denen die eine, die *R i c k e l s b a u*²²⁶), die ihr zwischen 1573 und 1588 Graf Johann schenkte²²⁷), noch heute der Kirche kanon- und weinkaufspflichtig ist²²⁸). Unter den vielen Jader Herrenbauten wird gerade diese gewählt sein, weil sie direkt an den Kirchplatz anstößt. Dann muß die Kirche aber auch um 1600 bereits längere Zeit auf diesem Platz gestanden haben, denn die Schenkung ist spätestens 1588 erfolgt, und die Bau gab schon damals ihren Zins an die Kirche, der später mehrmals erhöht wurde (Kirch.=Bif.=Prot.).

Der Kirchenheilige der Kreuzmoorer Kapelle ist nicht bekannt²²⁹). Denn der 1588 genannte *S t. C u m n u s*²³⁰) muß sich auf die Kirche am Jadeufer beziehen, wenn sie dort schon seit 1523 — also noch in katholischer Zeit — dort gestanden hat²³¹), anfangs ein bescheidener Bindwerkbau.

Die Pfarrbau ist nach Hamelmann bei der ersten regelrechten Verteilung der Baustreifen durch Graf Johann (1483—1526) gestiftet; sie ist eine der besten des Landes.

9. Kirche zu Schweiburg.

1667 oder 1677, also bald nach dem Bau des ersten Seedeiches um Schweiburg (§ 8) ist daselbst eine kleine reitgedeckte Kapelle errichtet, aber schon 1686 mit dem Deiche wieder zerstört. Sie lag mit der Pfarre nach alten Karten²³²) auf der sechsten Bau von Jade her gerechnet in

²²⁵) Nach den neuesten Grabungen war das Püttloch in der Kirchenbai ursprünglich 2 m tief, gab also viel Erde für den Warf her.

²²⁶) Bollenhagen Nr. 3 gehörte bis ca. 1700 den Rickels, jetzt Peters.

²²⁷) Pfast. Bremers Patrimonialbuch von 1697, S. 20.

²²⁸) Ein Weinkauf von ca. 100 Talern war bei jedem Besitzwechsel an die Kirche zu entrichten.

²²⁹) Man könnte an „St. Margaretha“ — Glocke von 1497 —, oder an das „Heil. Kreuz“ denken, wovon Kreuzmoor dann den Namen hätte.

²³⁰) Kirch. Bif. Prot. von 1588. Cumnus = Cuminus. Siehe § 13.

²³¹) Den Namen eines unbekanntes Heiligen — Cumnus — würde man einer Kirche in evangelischer Zeit nicht mehr gegeben haben; um 1523 aber war man noch katholisch.

²³²) Akte des Oberkirchenrats von 1860, siehe oben. Tenge Taf. 12, Fig. 2. Siehe unsere Deichkarte.

der Linie der jetzigen Kirche westlich der Wasserzucht²³³) auf dem nördlichen, schmälere Streifen der Bau von Frau Achgelis.

Bald nach der Wiederherstellung des Deiches — 1726 — ist zunächst die Pfarrbau gekauft, 1739, und ein Pfarrhaus gebaut, in dem seit 1737 Gottesdienst gehalten wurde. Die alte Pfarrbau wurde dagegen verkauft. S. unser Bauernregister. Die Kirche selbst aber ist erst 1762 eingeweiht²³⁴); sie steht auf dem Plage des früheren Borkwerks (§ 18) am Prill²³⁵).

§ 13. Die Kirchenzehnten, Kirchenheilige.

Kirchenzehnten findet man auf unserem Gebiete naturgemäß nur in den vier Gemeinden, die schon im frühen Mittelalter bestanden, d. h. Warfleth, Neuenhuntrorf, Holle und Hammelwarden. Ursprünglich war es ja eine Abgabe an den Erzbischof von Bremen, der das ehemals unbebaute Gebiet beiderseits der Hunte um 1150 an Stedinger Kolonisten ausgetan hatte. Später aber waren die Zehnten meist in andere Hände gekommen, namentlich an Klöster und Adelsherren, bis sie schließlich gegen einen mäßigen Geldkanon abgelöst wurden²³⁶).

Am meisten von sich reden gemacht hat der Neuenhuntrorfer Zehnte, den das Kloster zu St. Paul vor Bremen schon 1204²³⁷), also vor den Stedinger Kriegen, von einem Adelsherren erwarb, der aber nach der Reformation an unsere Grafen kam und 1660 an die von Münnich veräußert wurde²³⁸). Zahllose Streitigkeiten darüber haben die Bauern schon mit dem Kloster geführt²³⁹) und später auch mit den Gutsherren, die wir hier, so interessant es wäre, leider nicht verfolgen können²⁴⁰). Ähnlich ging es mit einem Teil des Zehnten aus Buttell und Bäke, nur daß dieser erst um 1520 vom Kloster erworben wurde²⁴¹). Der Zehnthof von St. Paul, wo die Zehnt-Garben gesammelt wurden, stand von 1523 an auf der jetzt wüsten Bau Rötterende Nr. 1²⁴²), der sogenannten Mönchsbaus — später ein

²³³) Flur I, Parz. 126, Bau Süderschweiburg Nr. 15. Kartenarchiv III, 10; mappa IV no. 43.

²³⁴) Akte des Oberkirchenrats von 1860, siehe oben.

²³⁵) Tenge, Taf. 12, Fig. 2. Am „Prill“. Aa. Deicharchiv, Abt. a. I. A. Tit. IX. a. conv. I. „Prill“ wohl frühere Priele.

²³⁶) Näheres Jahrbuch 28, S. 44/45.

²³⁷) Dld. UB. II, 42.

²³⁸) Jahrbuch 31, S. 95.

²³⁹) Dld. UB. II, 765 und 951.

²⁴⁰) Siehe Lübben.

²⁴¹) Urf. des Klosters St. Paul im Staatsarchiv zu Bremen 1520 und 1528. Jahrbuch 31, S. 95. Erst nach 1500 vom Kloster erworben.

²⁴²) Zu den Gütern von St. Paul gehörte schon vorher eine zweite Bau in Neuenhuntrorf, auf deren Warffstelle seit 1489 die jetzige Kirche steht, nachdem deren Land Nr. 12a an Nr. 12 gekommen war. Hier hat vor 1523 der Zehnthof gestanden. Neuenhuntrorf Nr. 4 (Pöpfen) war ebenfalls eine Bau von St. Paul, aber ein Pacht- oder gewöhnlicher Bauernhof, also nicht der Zehnthof.

gräfliches Vorwerk und dann in v. Münnichs Besitz (§ 18)²⁴³ — vordem aber in Neuenhuntorf 12a (jetzt Kirche).

Ein anderer Teil des Zehnten aus Buttels-Bäke sowie von Holle war dem Kloster *H u d e* zugefallen²⁴⁴), das auf der *Bau Oberhausen Nr. 19*, jetzt *Hm. Wardenburg*, seinen eigenen Zehnthof unterhielt²⁴⁵), heute noch „*Tegethoff*“ genannt. Auch das Kloster *Blankenburg* hatte Teil an dem *Holler Zehnten*²⁴⁶), an dem *Oberhauser* aber vorzugsweise die *Landesherrschaft*, für die ein besonderer Zehnthof nicht genannt wird²⁴⁷), und wegen der Nähe *Blankenburgs* bzw. *Oldenburgs* wohl nicht vorhanden war.

Während das Zehntrecht im Wüstenlande vorzugsweise Klöstern zugefallen war, ist es in *Hammelwarden* und *Lienen* der *Bremer Kirche* durchweg verblieben, die in leichter Schiffsverbindung mit diesen Orten stand. *Harrien* zehntete der „*Obödienz Bodegen*“, *Kirchhammelwarden* dem *Domprobst*, *Oberhammelwarden* dem *Domküster*²⁴⁸). Der *Zehnthof* des *Domes* stand in *Oberhammelwarden* auf der *Bau Nr. 12*, noch heute ein Hof von besonderer Stattlichkeit (*H r. Fr. J s. Meyer*)²⁴⁹).

Über den Zehnten in *Oberhammelwarden* erhob sich mancherlei *Streit*: schon 1344 zwischen den *Bauern*²⁵⁰) und dem *Zehnherrn*, dem *Domküster*, und wieder 1420 zwischen diesem und den *Oldenburger Grafen*²⁵¹), die ihn jedoch erst 1611 durch Kauf in ihren Besitz bringen konnten²⁵²). Von dem *neueingedeichten Marschlande* der ganzen *Gemeinde* hatten die *Grafen* aber den Zehnten schon gleich nach der *Eindeichung* (um 1500) an sich genommen²⁵³).

Der Zehnte in *Warsleth* gehörte bereits 1148 ebenfalls dem *Bremer Dome*.

In den nördlichen, im Mittelalter noch nicht bestehenden *Gemeinden Strüchhausen*, *Schweiusw.* konnte ein *kirchlicher Zehnte* kaum in Frage kommen. In *Butjadingen* und *Stadland* hat ein solcher im Mittelalter, wenn überhaupt, nur stellenweise bestanden²⁵⁴), und ist erst bei der *Bezwungung* des Landes von den *Grafen* kraft *Kriegsrechts* den *Leuten* allgemein auferlegt worden²⁵⁵). Auf *rein weltlichen Abmachungen*

²⁴³) Jahrbuch 31, S. 96.

²⁴⁴) Old. UB. IV, 463 und 306. ²⁴⁵) Das. IV, 510.

²⁴⁶) Das. IV, 857.

²⁴⁷) v. Speckens Lagerbuch bei Ehrentraut, II, S. 460.

²⁴⁸) Stader Copiar. Urf. 1200 und 1230; Jahrb. 28, S. 47.

²⁴⁹) Urf. 1484. Old. UB. IV. 1110; Kirchenurkunde 1589.

²⁵⁰) Ergänzungsband zu den Grafenurkunden im Archiv.

²⁵¹) Grafenurf. 6. 5. 1420.

²⁵²) Grafenurf. 1611 für 1400 Taler.

²⁵³) Grafenurf. 1588 und 1589.

²⁵⁴) Im Domregister des Stader Copiars finden wir keinen Zehnten aus dieser Gegend.

²⁵⁵) Jahrbuch 31, S. 109.

wird denn auch der Zehnte beruhen, den die nördlichen, erst um 1500 eingedeichten Gemeinden unseres Gebietes nach der Reformation an unsere Grafen zu entrichten hatten.

Kirch en heilige.

1. Holle: St. Dionysius, Bischof von Paris, Märtyrer (St. Denis).
2. Neuenhutorf: Jungfrau Maria.
3. Strückhausen: St. Johannes der Täufer und der Evangelist.
4. Schwei: St. Secundus. Es gibt verschieden Heilige dieses Namens.
5. Seefeld: Kein Heiliger, erst in lutherischer Zeit begründet (1675).
6. Jade: St. Cumnus = Cuminus, Bischof in Irland, geht als 75jähriger in das berühmte lombardische Kloster Bobbio, † hochgeehrt 95 Jahre alt.
7. Schweiburg: Erst 1762 geweiht. Kein Heiliger.
8. Hammelwarden: 1. St. Veit, jugendlicher Märtyrer aus Sizilien um 300.
2. St. Pankratius, Märtyrer um 300.
9. Warfleth: Jungfrau Maria.

§ 14. Landschaften.

Einen g e m e i n s a m e n Landschaftsnamen für das von uns behandelte Gebiet gibt es leider n i c h t. Man könnte es die Moormarsch nennen, weil alle Bauen darin von der Marsch bis ins Moor durchstrecken²⁵⁶). Aber das würde ja auch von Moorriem gelten, das in dieser Arbeit nicht behandelt wird. Das Fehlen eines gemeinsamen Landschaftsnamens ist recht unbequem für den Titel. Wir helfen uns, indem wir als Titel „Die Moormarsch und das Wüstenland“ wählen, und dabei alle Gemeinden einzeln aufzählen, um jedes Mißverständnis auszuschließen.

Wir haben gerade diese Gemeinden a u s g e s u c h t, weil sie als neuere Marschkolonien S t r e i f e n - B a u e n haben, deren Häuser, wie an einer Straße, gerade nebeneinander liegen und deshalb auf schmalen Karten leicht abzubilden sind. Rechnen wir die schon im Jahrbuch 28 verzeichneten Gemeinden von Moorriem und Stedingen dazu, so haben wir jetzt fast alle Streifenbauen des Landes erledigt. Es f e h l e n nur noch die „Würpe“ an der Stadländer Seite²⁵⁷) des Lockfleths, die Gemeinden Stuhr, Schönemoor, Dedesdorf, und die Landgemeinde Elsfleth²⁵⁸). Auf der Geest und in den uralten Marschen des Jever-, Stad- und Butjadinger Landes gibt es solche Streifenbauen nur stellenweise.

²⁵⁶) Von Warfleth abgesehen.

²⁵⁷) Golzwarder-, Schmalenflether-, Abfer-Wurp usw.; Efenshamer u. Abbehauser Groden.

²⁵⁸) Beabsichtigt man von anderer Seite herauszugeben.

Nur ein Abschnitt unseres Gebietes führt dennoch einen eigenen Landschaftsnamen, das genannte Wüstenland, zu dem man heute Holle und Neuenhutorf rechnet. Hutorf freilich gehörte im Mittelalter, da es nur ein Teil von Berne war²⁵⁹), noch nicht dazu²⁶⁰), ja selbst für Holle ist es anfangs zweifelhaft, da es manchmal als neben und bei dem Wüstenlande liegend bezeichnet wird²⁶¹), so daß nur Oberhausen dafür übrig bliebe. Aber von 1400 an liegen zweifellos nicht bloß Oberhausen mit seinem Zehnthof²⁶²), sondern auch Holle mit seiner Kirche mitten darin²⁶³).

Als nun das Kirchspiel Neuenhutorf um 1500 von Berne los kam — oder vielleicht schon etwas früher — gewöhnte man sich, es teilweise dem Wüstenlande zuzuzählen²⁶⁴), nämlich zunächst nur Bäte und Buttel. Denn diese beiden waren ja allein an der Straße nach Holle liegen geblieben, nachdem die Bauerschaft Hutorf (1440) nach dem Deiche verlegt war. Das Dorf Neuenhutorf selbst kam aber erst 1577 zum Wüstenlande, als es auch politisch endgültig von Stedingen getrennt wurde (siehe die folgenden Abfätze).

Denn ursprünglich waren ja beide Gemeinden Holle und Hutorf ein Teil des Stedingerlandes gewesen, kamen dann mit ihm nach der Schlacht bei Altenesch 1234 an Oldenburg und nach dessen Aufteilung um 1280 an die Herrschaft Delmenhorst, mit ihr aber 1482 an den Bischof von Münster²⁶⁵). Seine priesterlichen Beamten sind es denn auch gewesen, deren sorgfältige Aufzeichnungen uns die Rückverfolgung der Wüstenländer Bauernregister bis zirka 1500 ermöglichen, während das im Oldenburgischen nur bis 1581 möglich ist. 1547 fiel das Wüstenland mit der Herrschaft Delmenhorst an Oldenburg zurück und blieb als eigene Vogtei auch dabei, als Delmenhorst bei einer neuen Erbschaftsteilung 1577 wieder davon getrennt wurde. Zu den ersten oldenburgischen Vögten gehörten die Münnichs auf Brokdeich. Noch einmal, aber nur für zwei Jahrzehnte (1711—1731) ist das Wüstenland durch Verpfändung an Hannover von der Oldenburger Grafschaft unter den dänischen Königen losgelöst gewesen.

Sämtliche Urkunden des „Wüstenlandes“ reden davon als von einer wohlangebauten Gegend mit stattlichen Bauernhöfen. Wenn der Name, wie anzunehmen, eine wüste Gegend bezeichnen soll, so könnte man das nur für die Zeit von 1150 bis 1200 begreifen, wo Holle²⁶⁶) als der

²⁵⁹) Neuenhutorf war bis 1489 und noch später nur eine Filiale von Berne. § 12.

²⁶⁰) 1419. Old. UB. IV, 527. ²⁶¹) 1277 (Old. UB. IV, 306) und 1385 (IV, 758).

²⁶²) 1401. Old. UB. IV, 758.

²⁶³) 1439/41. Oldb. UB. IV, 1053 und 1057.

²⁶⁴) Delmenhorster Hebungregister 1490—1547, z. B. 1543.

²⁶⁵) Die Periode der zeitweiligen Wiedervereinigung mit Oldenburg (Dietrich d. Glückselige) übergehen wir hier, ebenso die Verpfändung von 1404 an.

²⁶⁶) Auf das sich ja der Name Wüstenland anfangs beschränkte.

vierte und letzte Abschnitt der Stedinger Brokseite (zwischen dem Indiek und dem Brokdiek) noch wüst lag, während die andern drei Abschnitte von Altenesch bis zum Indiek von den Stedingern bereits besetzt, bedeckt und in Kultur genommen waren, wie das in § 9 dargestellt ist. Das nahe gelegene Holler Wüstring (auf Geest und Moor) hat jedenfalls viel länger wirklich wüst gelegen. Es wäre denkbar, daß dieses bei der Bezeichnung „Wüstenland“ mit im Spiele gewesen ist.

Im Winter ist diese Landschaft noch bis vor kurzem oft genug eine Wasserwüste gewesen.

§ 15. Ortschaften und Ortsnamen.

A. Wüstenland und Warfleth.

Die Ortsnamen sind oftmals älter als die Zeit der ersten planmäßigen Besiedlung. Wir müssen daher annehmen, daß unser Gebiet vor 1200 bzw. 1500 wenigstens stellenweise, wenn auch sehr spärlich, bewohnt war.

Oberhausen an der Hunte, oberhalb Holle, gliedert sich in zwei Ortschaften, Ort und Armenbühren. Ort (Bau 1—10) = Eke, Zipfel²⁶⁷) — hier der Westzipfel der Gemeinde — kommt auch sonst recht oft bei Ortsnamen in ähnlicher Bedeutung vor; so die Derde und die Ortsstraße an der früheren östlichen Landspitze des „Alten Feldes“, das durch den Damus auf der Wattenstraße mit der Südspitze der Insel Oberhammelwarden-Lienen verbunden wurde (§ 5). Ob „Armenbühren“ (Bauen 11—23)²⁶⁸) wirklich von „Arneheim“ in Holland kommt, mag dahin stehen (§ 2). Holle freilich wird ja urkundlich schon 1277²⁶⁹) Hollenderkerken genannt; man wird daher seine Beziehung zu den Niederlanden wohl nicht bezweifeln dürfen, wenn gleich die Ortsnamen „Holle“ — „Hollen“ im Oldenburgischen sonst auch in anderer Bedeutung vorkommen²⁷⁰). Warum die Häuser von der alten Pastorei in Holle bis zur Neuenhüntorfer Grenze „Zetel“ genannt werden, ist nicht ermittelt.

Bäke hieß um 1300 auch „Thorbäke“²⁷¹), weil belegen an einem noch vorhandenen, aus einem früheren Moortümpel²⁷²) kommenden Wasserzug zwischen den Bauen Nr. 2 und 3, der bei der Bäker Hörne in die Hunte mündete. Buttell führte um dieselbe Zeit im Unterschied von Bernebüttel den Namen Boden- oder Bodingbüttele²⁷³). Hier lag auch die „Meyen =

²⁶⁷) Schiller-Lübben.

²⁶⁸) Old. UB. IV, 311. Die 13 Bauen stehen in alten Kirchenbüchern, wie Herr P. Rathe mitteilte.

²⁶⁹) Old. UB. IV, 306.

²⁷⁰) Nach Schiller-Lübben hieß der Hollunderstrauch im Mittelalter „Hollentere“ oder „Holender“.

²⁷¹) Old. UB. IV, 345.

²⁷²) Vogteikarte 1790.

²⁷³) Old. UB. IV, 334 und sonst; kommt vielleicht von Bodo.

burg²⁷⁴⁾, jetzt einfach Burg genannt; daß hier einst eine Feste war, ist kaum anzunehmen (§ 17).

Die Bauerschaft Neuenhüntorf wurde vor 1440, als sie noch an ihrem alten Platze lag — in der Linie von Kötterende²⁷⁵⁾ und weiter bis zur Berner Grenze — einfach „Hüntorf“ genannt, und zwar „Hüntorf diesseits der Hunte“ zur Unterscheidung von dem gleichnamigen Orte in Moorriem²⁷⁶⁾. Nach der Umsiedlung der Bauernhäuser an die Hunte aber hieß Kötterende noch lange „Altenhüntorf“²⁷⁷⁾ zum Unterschiede von dem „Neuen“ am Deiche. Man weiß nicht gewiß, ob die Kötterender einfach Besitznachfolger von alten Hüntorfern sind, die die Umsiedlung von 1440 nicht mitmachten, oder ob sich auch hier — schon im Mittelalter — neue Ansiedler auf den verlassenen Warfstellen niederließen. Neuenhüntorfmoor hat seine Bezeichnung seit seiner Befiedlung (ca. 1700) beibehalten.

Besonders merkwürdig sind in dieser Gemeinde auch einige, offenbar uralte Flurnamen, wie „Nachtweiden“ und „Überhelmisches Heuland“. Aber mit diesem Gegenstand kann sich unsere Arbeit leider nicht befassen.

Die Herkunft des Wortes Neuenkoop (Nigencope) ist ungewiß. Dchoft konnte leider nicht aufgenommen werden, weil die Ortschaft zu jung ist.

Warflet hieß einstmals Warenflet²⁷⁸⁾. Man unterschied Ober-, Kirch- und Unterwarflet, von denen das letzte vor 1500 untergegangen ist (§ 9). Bei Ganspe — einst Gansbebe — findet man, wie in Hørspe (Horsebe) und Dalsper (Dalsebe) die altertümliche Endung epe (apa). Sie bezeichnet einen Wasserlauf, der in Ganspe freilich nicht so klar zutage tritt wie in Hørspe. Der Ortsname Mogen, der früher in Mezen, Muze, Moysle, Mogeles oder Mogelesde abgewandelt wurde, ist wohl mit Muß (Sumpf) verwandt. Adelige von Mogen gab es zwischen 1250 und 1350 viel in der Stadt Bremen, wo sie in dieser Zeit siebenmal einen Ratsstuhl besetzten.

Etwas länger müssen wir bei Bardenflet h verweilen, weil der berühmteste Führer im Stedinger Freiheitskampf (1234) hier gewohnt haben soll, Bolek von Bardenflet, und zwar auf Glüsing's Hof. Daß man gerade auf diese Stelle mit ihrem hohen Warf verfiel, ist nicht von ungefähr,

²⁷⁴⁾ Old. UB. IV, 646, 649. Buttell Nr. 7, 8.

²⁷⁵⁾ Daß die Bauerschaft Hüntorf sich ehemals auch über Kötterende erstreckte, ergibt sich aus Old. UB. IV, 646 und 649, wonach die Burg (Meyenburg) „am Ende von Hüntorf lag“ — jetzt Buttell Nr. 7/8. Auch der östliche Nachbar der Burg, jetzt Buttell Nr. 9 — Gemeindevorsteher Lange — gehörte nach der Landeshäufung von 1534 noch zu „Oldenhüntorf“, also zum Alten Hüntorf, an dessen Westende diese Bau also lag.

²⁷⁶⁾ Altenhüntorf in Moorriem hieß „jenseits der Hunte“, von Hude und Bremen aus gerechnet.

²⁷⁷⁾ Landeshäufung von 1534. Auch wohl „bim Moore“. Delm. Hebungsreg.

²⁷⁸⁾ J. B. Lappenbg. Hamb. UB. 185; auch Waerflet. Urf. 1230, Brem. UB.

denn sie befaßte vor ihrer Teilung (unter Hr. Glüfings Erben um 1700) achtzig Morgen oder 100 Hektar, — sicherlich ein ungewöhnlicher Umfang für eine reine Marschbau. Aber diese Auszeichnung bestand doch erst seit etwa 1610, nachdem genannter Hr. Glüfing vier gewöhnliche Bauen zusammengekauft, und sich darauf für seine Verdienste beim Deichbau von seinem Landesherrn, dem Grafen von Delmenhorst, einen (beschränkten) Freibrief hatte geben lassen. Von den gutsherrlichen Rechten daran, die dem Bremer Dome²⁷⁹⁾ zugestanden hatten, hat er sich erst 1647 freigekauft.

Daß Boleko auf einer von diesen vier gewöhnlichen Bauen, die später Glüfings gehörten, gewohnt hat, oder etwa irgendwo in dem untergegangenen Teile von Bardenfleth (§ 9), ist ja immerhin möglich, doch kann man auch an das Moorriemer Bardenfleth denken, das ja ebenfalls zum alten Stedingen gehörte. Versetzt man Boleko dorthin, Thammo von Huntorp aber nach Neuenhuntorf und Detmer tom Dieke nach Deichshausen bei Alteneßch, so wären die drei erwählten Führer in ziemlich gleichen Abständen auf das ganze alte Stedingen verteilt gewesen²⁸⁰⁾. — Das Wort Bardenfleth dürfte mit Bord (Ufer) zusammenhängen.

Ob der Name *R i z e n b ü t t e l* — auch an der Elbe zu finden — irgendwie mit Deichbrüchen zusammenhängt, ist mir nicht bekannt²⁸¹⁾; im Mittelalter wird er jedenfalls noch nicht genannt, während doch sämtliche anderen Stedinger Dörfer von heute schon in jener alten Zeit oftmals bezeugt sind. Über Lemwerder und Depensfleth siehe § 16. *E d e n b ü t t e l* wird ehemals auch to *Nedenbüttel* genannt, wohl aus ton *Edenbüttel* verdorben (vom Vornamen *Edo*?). Wegen *Barschlüte* siehe Jahrbuch 28, S. 69.

B. *S a m m e l w a r d e n*.

Die in § 5 schon aufgezählten Dörfer an der Weserkante *U t h a r r i e n*, *M i t t e l h a r r i e n*²⁸²⁾, *H a r r i e n*, *K e r t h a m m e l w a r d e n* *b i N o r d* und *b i S u d* und *M i t t e l h a m m e l w a r d e n*, die bis 1400 durch den uralten Stedinger Deich geschützt gewesen waren, liegen jetzt in der Weser²⁸³⁾, wo man ihre Namen auf der Übersichtskarte findet. Standgehalten hat nur *O b e r h a m m e l w a r d e n*, früher auch *S a m m e l w a r d e r W o l d* genannt²⁸⁴⁾, und der *R i r c h e n w a r f* selbst, vor dem auch der ihn umgebende Deich mit einem Viertelskreis in die Weser vorspringt (Übersichtskarte am Schlusse). *H a r r i e n* heißt um 1139 *H o r e g a n*, um 1275 *H a r i n c g e*, vielleicht von dem Vornamen *Harro*. *S a m m e l w a r d e n* wird in der *R a s t e d. C h r o n.* auch *L a n d h a m m e l w a r d e n* genannt (1242).

²⁷⁹⁾ Siehe für dies alles die Anlage 197 zum *corpus bonorum exemptorum* von 1681.

²⁸⁰⁾ *Rasteder Chronik* bei *Ehrentraut*.

²⁸¹⁾ Vergl. § 9.

²⁸²⁾ *Stader Copiar*.

²⁸³⁾ *Graf. Urf.* 3. 3. 1590.

²⁸⁴⁾ *Privat-Urf.* 27. 11. 1453.

Von den neueren Ortsnamen an der Moorseite ist Börgermoor fremdartig; Ruschfeld (von Ruschen = Binsen?) — volkstümlich: „Im Borst“ (Moorstrauch) — würde anklingen an das Benteremoor, das Graf Johann (1483—1526) hier eindeichen ließ (§ 5), wenn dieses von Beent²⁸⁵⁾ (Beenthalm) kommen sollte. (Vergl. Beenthullen bei Achtermeer.) Alle Ortsnamen der Moorseite werden erstmalig im Hammelwarder Meßbuch (um 1500) genannt²⁸⁶⁾, Außendeich fehlt darin, weil da kein alter Kirchenbesitz war. Dieser Ort mit seinen regelrechten Bauen (§ 11) ist also wohl jünger als die andern und muß zeitweise noch außerhalb der Deiche gelegen haben (vielleicht außerhalb des Logemannsdeiches und der Harrier Hellmer), doch ist die Sache nicht ganz klar (siehe Deichkarte am Schluß). § 5 und 21.

Meyershof ist erst im vorigen Jahrhundert entstanden auf der Bau Außendeich Nr. 9, die seit 1841 den Meyers gehörte. Der neuere Ortsname Räßeburg könnte von der „Gate“ (Durchbruchloch) kommen, die dort um 1400 eingerissen ist. § 5.

C. Strückhausen.

Der Name Popkenhøge wird zum ersten Male 1521 genannt, damals in der Form Popkenhovede²⁸⁷⁾. Das um 1300 oft vorkommende „Jodenstrate“ ist ein anderer Name für Coldewey, wie sich aus Rückseite zweier Huder Urkunden von 1307 und 1312 ergibt²⁸⁸⁾. Coldewey hieß um 1300 auch Cole- oder Coldewurde oder -warde. Es ist mit Popkenhøge zusammen von den neueren, nördlichen Bauerschaften durch die Garveshellmer (alter Deich?) gleichsam abgeriegelt (Garvert — siehe Register — gleich Herbert).

Altendorf ist trotz seines Namens ohne Zweifel jünger als die beiden vorgenannten Orte. Aber als Sitz der ältesten Kirche (1396, § 12) erschien es wenigstens alt im Vergleich zu den später hinzukommenden neueren Bauerschaften weiter im Norden. „Süderhoffschlag“ könnte sein Beinamen gewesen sein, da sich Mittel- und Norderhoffschlag nördlich daran schließen.

Den Namen Colmar mit seiner altertümlichen Endung können wir nicht erklären. Die Endung „Mar“ kommt wohl von einem früheren „Sumpf“ an der oberen Dornebbe. Von Friesenmoor war schon im § 2 die Rede. Auch Kohli II, S. 108, leitet das Wort von den „Friesen“ ab. Ne-

²⁸⁵⁾ „Beente“ sind eigentlich Gebeine. Sollte daher der Ausdruck für die harte, trockene, zu Besen gebrauchte Moorbinsse kommen (Behnthalm)? Rusche und Behnthalm sind allerdings nicht identisch, aber beides Moorgräser.

²⁸⁶⁾ Kirchenurf. 1565.

²⁸⁷⁾ Old. UB. II, 327.

²⁸⁸⁾ Es heißt da beide Male „Coldewarde vel Jodenstrate“. (Handschrift aus d. 14. Jahrhundert.) Jahrbuch 28, § 14.

ft a d t iſt in ſeinen erſten Anfängen immerhin 350 Jahre alt, aber doch etwas neuer als die regelrechten Bauerndörfer (§ 11). Es hat ſich erſt in den letzten Jahrhunderten zu einer anſehnlichen Kulturläche emporgearbeitet. Es gehörte mit allem, was nördlich der D o r n e b b e liegt, ehemals zur Vogtei Schweit²⁸⁹). Ebbe = Bach ſiehe bei Ganspe (= Ganſebbe). „Dorn“ kommt vielleicht von „Tar“ = Baum.

D. S c h w e y u n d S e e f e l d.

Das Wort S c h w e y hatte im Mittelalter die Form „S w i g e“ oder „S w e g e“ und ſoll feuchtes, niedriges Land bedeuten²⁹⁰). Eine Bodenuntersuchung beim Kirchdorf förderte ſumpfigen Untergrund zutage. Auch Nieberding erklärt das Wort ſo. Andere denken an Schweig = Viehof, was dazu paſſen würde, daß hier einſt ein Huder Kloſter-Gutshof war (§ 12). Die Erdbücher unterſcheiden nur Süder- und Norderschwei, indem ſie die Bauerschaft Schweit zu dem letzteren rechnen. Der Thülmannsdeich, der Norderschwei abſchloß (§ 6), hat ſeinen Namen von einem v. Thülen, der um 1700 einen unbehausten Landteil (jezt Hennings) an der nördlichen Deichſtante befaß (ſiehe unſer Register Norderschwei Nr. 2). Schweier- und Seefelderaußendeich hießen zuſammen einfach B u t e n d i e k, ſolange es noch kein eigenes Kirchspiel Seefeld gab (alſo vor 1675). Beide Ortschaften lagen bis 1573 wirklich außerhalb des Deiches (§ 6), der ſich noch vor einigen Jahrzehnten durch eine ſehr große Reitbrake kennzeichnete. Wie die 7—8 ſüdlichſten Bauen von Seefelderaußendeich zu dem Namen B ö ſ e n ſ i e b e n kommen, iſt nicht ermittelt. In den alten Registern findet ſich dieſe Bezeichnung nicht²⁹¹). Die Lage der Häuser iſt niedrig, auch die des Landes, ſo daß dieſe Ungunſt der Verhältniſſe zu der Ortsbezeichnung Anlaß gegeben haben könnte. Jezt hilft das Pumpwerk.

S e e f e l d ſelbſt hieß wegen ſeiner ſpäten Gründung volkſtümlich auch N e u e n k i r c h e n²⁹²). Reitland bildet einen tiefen Einſchnitt ins Hochmoor von Oſten her²⁹³), wie ſolche vielfach bei Abflußrinnen²⁹⁴), z. B. bei den beiden Dornebben vorkommen, doch iſt das Schweier Hochmoor in geſchichtlicher Zeit nirgends in ſeiner ganzen Breite davon durchſchnitten geweſen²⁹⁵). Der „H e r r e n w e g“ in Reitland wird im Unterſchied von den Hellmern nicht

²⁸⁹) Dazu wird es mit Friſchenmoor auch in den Erdbüchern von 1680 an gerechnet.

²⁹⁰) Old. UB. IV, 586 (auch Flurname in Buttell). Karte von Laurentius Michaelis. Sweeg nach dem Brem. niederſächſiſchen Wörterbuch 1770 = weef = ſubhumidus.

²⁹¹) Der Name kommt auch ſonſt hierzulande vor. (Madorſt.)

²⁹²) Karte Nr. 274 im Archiv. Old. Kalender 1793, S. 99.

²⁹³) Es wird ehemals ein ſumpfiger, reitbewachſener Ort geweſen ſein.

²⁹⁴) Bei Reitland heißt die Waſſerrinne „Rönnel“. Über das Reit ſ. Old. Kalender 1793, S. 92.

²⁹⁵) Vergl. Sello (§ 5), der anderer Meinung iſt.

von Bauern, sondern von der Landesherrschaft angelegt sein²⁹⁶). Ob das Morgenland von der Himmelsgegend²⁹⁷) oder dem Landmaß Morgen herkommt, können wir nicht entscheiden. Das erstere ist wahrscheinlich. 1613²⁹⁸) hieß es einfach „Im Arm auf der Schweierseiten“ und dann das „sogeannte“ Morgenland. Es ist 1591 eingedeicht.

E. J a d e u n d S c h w e i b u r g.

Der Geestrand mit seiner Erhebung von wenigen Metern erschien den Leuten in der flachen Marsch schon als ein Hochland, daher „J a d e r b e r g“, im Volksmunde einfach „B e r g“²⁹⁹), der auch der „Bergstraße“ den Namen gegeben hat. „J a d e“ ist vielleicht soviel wie Gate, Einbruchsstelle des Wassers. Siehe auf der Deichkarte „Geete Gaat“ südl. Esenshamm. Ob „K r e u z“moor irgendwie mit der alten Kapelle auf der Pfarrbau (§ 12) zusammenhängt, etwa einer Kapelle zum heil. Kreuz, lassen wir dahingestellt. Der Namen L a n g s t r a ß e erklärt sich, weil sich da ein im Verhältnis zu seiner Schmalheit ziemlich langer, gerader Marschstreifen zwischen das Delfshäuser und Bollenhagener Moor einklemmt, und so die Führung bildet für die Langstraße und den Langenwischdamm. In Langenwischdamm auf der Delfshäuser Seite lag einst auch „D e l v e s d a m“ (1337), eine alte friesische Feste, die den Engpaß gegen die Oldenburger deckte (§ 2)³⁰⁰).

Auf einer Karte des Jadvorwerks von ca. 1630 führen zwei Hämme³⁰¹) die landwirtschaftlich erklärbare Bezeichnung „B u l l e n h a g e n“, womit die fast gleichnamige Bauerschaft irgendwie im Zusammenhang stehen mag.

Jader - A u ß e n d e i c h lag seinem Namen entsprechend nach dem Bau des „Altendeichs“ (§ 7) noch 70 Jahre ohne ordentlichen Deichschutz da (1523 bis 93), war aber während dieser Zeit schon bewohnt³⁰²), wenn auch noch nicht in richtige Bauen eingeteilt. Man ist versucht, damit zu rechnen, daß die Außendeicher sich während dieser langen deichlosen Zeit doch wenigstens einen p r o v i s o r i s c h e n D e i c h s c h u z geschaffen haben, weiter landeinwärts im Vergleich zu dem Deiche von 1594. Ist dies der Fall, so erklären sich die großen verlandeten Braken bei den Häusern Nr. 4—8 in Nordaußendeich (siehe unsere Deichkarte), und die sieben nördlichsten Bauen von Außendeich führen dann mit Recht den Namen W r o k - B a u e n von den vielen Brüchen des ersten (schwächeren) Deiches. Das Wort „wroken“ im

²⁹⁶) Einen Herrenweg gab es auch in Schwei (von Schrencks Karte), wo jetzt die Chauffee nach Rodentkirchen ist.

²⁹⁷) Es liegt ja östlich von Seefelderaußendeich, dem älteren Kern der Gemeinde.

²⁹⁸) Fräuleinschlagregister.

²⁹⁹) Auf alten Karten „Bim Barge“.

³⁰⁰) Delf = Graben. Die holländ. Stadt Delft.

³⁰¹) Nördlich der Dornebbe an der alten Straße auf Bollenhagens Bau.

³⁰²) Mannzahlregister von 1581.

Sinne von brechen haben wir noch im Brack³⁰³). Auch in der Nordgrenze der Brokbau Nr. 1 findet sich die verlandete Büfingsbrake³⁰⁴). Der angenommene (Sommer-)Deich vor 1594 ist auf der Übersichtskarte durch feine Strichelung angedeutet. Er bildet jetzt streckenweise einen Weg und zugleich die Flurgrenze und scheidet außerdem das „U n l o y“ mit seiner teilweise ganz veränderten Grabenrichtung von dem übrigen Baulande ab.

Ob das Wort „Schweiburg“ mit dem Dorf Schwei direkt zusammenhängt, ist nicht bekannt. Da auch der Weserarm bei der Strohhauser Plate so heißt, so könnte man das Wort ebenso wie Schwei auch von „schwonen“ (sich winden) ableiten, bei Schwei in Beziehung auf den Lockfletharm, bei Schweiburg auf die Moorheete.

Schweiburg wurde vor der Bedeichung auch Schafland genannt³⁰⁵). Wegen Sehestedt siehe § 8.

§ 16. Weser-Inseln.

Die Geschichte der zahlreichen Weserinseln, die im Laufe der Zeit entstanden und teilweise wieder vergangen oder landfest geworden sind, ist ein recht interessantes Kapitel in unserer Heimatkunde. Und eben deshalb, weil sie nach Lage und Umfang so unbeständig waren, daß man dauernde Umriß- und Grenzlinien nicht ziehen konnte, sind über ihren Besitz oder ihre Nutzung zwischen den Uferstaaten der Weser, Oldenburg und dem Erzstift Bremen bzw. dessen Rechtsnachfolgern, die langwierigsten Streitigkeiten entstanden. Man veranschaulicht sich das am besten durch die Lage des „Hammelwarder Sandes“, der einst dem oldenburgischen Ufer näher war als dem stiftsbremischen³⁰⁶), jetzt aber infolge der Zuschlickung des östlichen Weserarmes (§ 5) am jenseitigen Gestade festgewachsen ist. Die Hoheit über diesen Sand ist gleichwohl von Oldenburg stets behauptet worden, so daß die blauroten Pfähle auf jener Seite außer Dedesdorf heute hier noch einen zweiten wertvollen Landstreck umhegen können, auf dem der Flurname „Streitsand“³⁰⁷) noch immer an die früheren Mißhelligkeiten erinnert³⁰⁸).

Diese Inseln, Sande oder Platen, wie sie genannt werden, hatten von jeher eine ziemliche Länge und oft eine so bedeutende Breite, daß sie das

³⁰³) Gewöhnlich heißt wroten allerdings streiten. Die 7 Bauen müßten dann irgendwie streitig gewesen sein.

³⁰⁴) Alle genannten, jetzt verlandeten Braken sind auf den Vogteikarten von 1790 genau verzeichnet.

³⁰⁵) Wegen der Schaftrift auf dem Moore. Münnich, Deichband, S. 20.

³⁰⁶) Vergl. § 5.

³⁰⁷) An der Ostseite des Hammelwarder Sandes; der Name kommt auch weiter oberhalb nördlich von Weserdeich vor.

³⁰⁸) Der Streit ging auch um die Fischerei.

stellenweise 2—3 Kilometer spannende Strombett bis zur guten Hälfte ausfüllten, so bei der Luneplate, bei Elsfleth und im Hammelwarder Bezirk wenigstens zu der Zeit, als der Hammelwarder Sand noch als eine Insel gelten konnte (siehe oben).

Hunte und Jade sind für Inselbildungen dieser Art zu schmal, aber der zweite größere ehemalige Stromarm unseres Gebietes, das Lockfleth, dürfte davon nicht frei gewesen sein. Damit erklärt sich wohl auch die ziemlich erstaunliche Breite seines Gesamt-Flußbettes, die, wie in § 6 gezeigt, auf 600 bis 1000 Meter angegeben wird. Wir haben jedoch von keiner Lockfleth-Hobenplate eine bestimmte Nachricht.

Nur für eine einzige Lockflethininsel erscheint wenigstens ihre ehemalige Existenz einigermaßen gesichert; das ist die nächste Umgebung des späteren Dovelgönne. Sie ist auf Schuchts geologischer Karte als ein winziger Fleck uralter Marsch gekennzeichnet, der — wohl wegen seiner natürlichen Höhenlage — niemals von dem vergleichsweise jungen Lockfleth³⁰⁹⁾ überschliffen worden ist³¹⁰⁾. Diese Bodenerhebung war denn auch geeignet, einen Eckpfeiler zu bilden einestheils für den Ostwestdeich auf der Ricksellhellmer und andernteils für den nord-südlichen „Strückhauser Altendeich“ (§ 6), der sich hier im rechten Winkel an die Ricksellhellmer angeschlossen. Von hier ging ferner der erste neue Querdeich durch das Lockfleth nach Osten ab, und damit war zugleich die Lage der Burg Dovelgönne (§ 17) gegeben, dieses, man möchte sagen — festen Brückenkopfes für den Übergang nach dem Stadlande (§ 6). Hamelmann, S. 313, erzählt, man habe die Burg am Ende eines vorgefundenen „Burpes“ angelegt, womit hier nichts anderes als eine gewachsene Anhöhe gemeint sein dürfte.

Alte Karten aus dem 17. Jahrhundert³¹¹⁾ scheinen die ursprüngliche Insel-Natur des Dovelgönner Weichbildes zu bestätigen, denn sie zeigen uns eine „tote Balge“, die westlich um den Ort herumführte, während der Haupt-Lockfletharm östlich vorbeiging. Auch im Gelände selbst — ungefähr südlich und nördlich vom Judenfriedhof — finden sich wenn auch nur schwache Spuren dieses westlichen Lockfletharmes.

Weil nördlich und südlich der Schweier Kirche sogenannte „Fledden“ (Niederungen) waren, könnte man auch hier ebenfalls eine Lockflethininsel vermuten³¹²⁾. Vergl. § 15 E am Schluß, Anm.

³⁰⁹⁾ Das Lockfleth ist erst um 1300 entstanden, die alte Marsch ist aber viel älter.

³¹⁰⁾ Schucht zeigt das an der großen Entkalkungstiefe bei Dovelgönne.

³¹¹⁾ Nr. 273 und anscheinend auch Nr. 274 im Landesarchiv. Vergl. Tenge, Tafel 12. Desgl. die Karte des Laurentius Michaelis von ca. 1570.

³¹²⁾ Old. Kalender 1792, S. 84. Fledden sollen noch vorhanden sein in Art. 464, Flur 4, Parz. 172/46, in Art. 100 (Pastoreibau) der letzte Hamm, in Art. 156, Flur 4, Parz. 162, aber alle östl. der Niederstraße, also in dem Hauptstrombett.

Über die *W e s e r s a n d e* sind wir besser unterrichtet. Daß es außer den bekannten, heute bestehenden zeitweilig noch zwei andere, erst in geschichtlicher Zeit durch Deicheinbrüche entstandene, gegeben hat, zeigten wir bereits in §§ 2 und 6: „*H a m m e l w a r d e n*“ und „*O b e r h a m m e l w a r d e r S a n d* mit *L i e n e n*“ zwischen 1380 und 1530. Zur Unterstützung dieser unserer Ansicht, daß die beiden Inseln nicht (wie andere meinen) von jeher dagewesen³¹³), sondern erst kurz vor 1400 durch Deichkatastrophen zu solchen geworden sind, brauchen wir nur einmal zwei gräfliche Güterregister aus jener Zeit miteinander zu vergleichen, das Lehnsregister von 1275 und Jac. v. d. Speckens Lagerbuch von 1428³¹⁴). Wir sehen aus diesem Vergleich, daß um 1275 der alte Stedinger Weserdeich von Golzwarden bis Elsfleth noch in seiner ganzen Länge heil war, denn an den späteren drei Einbruchstellen bei Harrierbrake, Käseburg und südlich Lienen standen damals noch die drei Bauerschaften Utharrien, Mittelhammelwarden und das langgestreckte Wiener Dorf mit seinem Duzend Bauen; Inseln konnten also noch nicht entstanden sein. Auf e i n e m „*S a n d e*“³¹⁵) (also auf einer vorher nie genannten Insel) lag *L i e n e n* vielmehr erst nach dem Lagerbuch von 1428³¹⁶) — unter Reduktion seiner Bauen auf die Hälfte — und mit Lienen auch *O b e r h a m m e l w a r d e n*. (Urkunden 25/3 und 17/5 1420. OVA. Grafschaft Old.-Delmenhorst, Ortschaften, Hammelwarden.) Damals erst verschwinden aus dem Register Utharrien und Mittelhammelwarden, deren Wegspülung ja auch Kirchhammelwarden zur Insel machte. Aber nach einer über ein Jahrhundert (1380 — ca. 1500) dauernden Losreißung vom Festlande haben dann die beiden Inseln Kirch- und Oberhammelwarden (mit Lienen) wieder aufgehört, als solche zu existieren, indem sie wieder landfest gemacht waren, und ein *b e w o h n t e r* Oberhammelwarder-Winer „*S a n d*“ wird niemals mehr erwähnt, ebensowenig nachher wie vorher.

Auch unsere in §§ 2 und 5 vorgetragene Ansicht von der späten *B e r l e g u n g* der *H a m m e l w a r d e r* *B a u e r s c h a f t e n* auf das *M o o r* erst gegen 1500 wird — nebenbei bemerkt — durch das gräfliche Lagerbuch von 1428 bestätigt, worin noch keiner dieser neuen Orte von Harrierwurp bis Rutschfeld Platz gefunden hat, die doch in späteren herrschaftlichen Steuerregistern einen der fettesten Bissen ausmachten.

³¹³) Wenigstens die Oberhammelwarder Insel soll schon vor 1219 dagewesen sein. Sello, *Jadefusen*, Übersichtskarte.

³¹⁴) In § 5 hatten wir diese Register im Interesse der Vereinfachung der Darstellung noch nicht herangezogen.

³¹⁵) Vergl. *Lynerland* 1432. Old. NB. II, 731.

³¹⁶) Der Einwand, es könne mit dem „*Winer Sande*“ des Lagerbuchs etwa der Winer „*Ruhland*“ oder sonst eine unbebaute Plate gemeint sein, ist abzuweisen, weil es sich hier ja um ein Inselgebiet handelt, auf dem 6 richtige Bauernhöfe standen.

Weil von unserem Gebiet nur die Kirchspiele Hammelwarden und Warfleth an die Weser stoßen, so brauchen wir von den noch bestehenden Inseln in der Mitte des Strombettes nur wenige aufzuführen. Es sind

1. der Harriersand in der Höhe von Brake und Harrien,
2. der große Pater gegenüber Kirchhammelwarden und Käseburg,
- 3.—6. der kleine, der Wester- und der Oster-Pater und die Nonne weiter südlich bei Oberhammelwarden.

Alle 6 Inseln, vor 1850 noch getrennt bestehend³¹⁷), sind jetzt so ziemlich zu einem langen Strehmel zusammen geschweißt. An das Paar mit den mittelalterlich klingenden Namen, Pater und Nonne, haben sich begreiflicherweise allerhand Volksjagen geknüpft. Dennoch ist, wenn die alten Karten nicht trügen, die Nonne noch nicht einmal um 1790 vorhanden gewesen, sondern erst im vorigen Jahrhundert entstanden. Der Pater aber heißt auf der Karte von 1723 noch Kircheute sand, anscheinend, weil er von kleinen Landwirten in der Nähe der Kirche genutzt wurde³¹⁸), und ist vor 1650 überhaupt noch nicht dagewesen.

Von den am jenseitigen Ufer gleichsam festgeklebten Inseln fallen in unser Gebiet nur noch die kleine Röpken- oder Hammelwarder Fährplate und der schon erwähnte mächtige ca. 4 Kilometer lange und 1 Kilometer breite wertvolle Hammelewardersand. Der letztere hat von alters her unseren Grafen gehört, ist aber vor 1491 (anscheinend nur pfandweise) an zwei Bremer Bürgermeister veräußert, von deren Rechtsnachfolgern er 1534 wieder eingelöst wurde. Nachdem er seit 1542 eine Zeitlang als Ausstattung für die gräflichen Brüder Johann und Georg gedient hatte³¹⁹), ist er dauernd im Besitz der Landesherrschaft geblieben³²⁰), und ist jetzt eine Domäne.

Es ist bemerkenswert für die Sorge um den bestrittenen Besitz dieser zwischen zwei Uferstaaten belegenen großen Insel (siehe oben), daß den Bremern schon 1491 für die Dauer ihrer Pfandverwaltung verboten werden mußte, eine Feste darauf anzulegen.

In ähnlicher Weise wie der Hammelwarder ist weiter abwärts der Atneser (früher Ellwürder) Sand durch Zuschlagung der „Kleinen Weser“ an unserer Seite landfest gemacht (Karte 494). Karten bei Tenge. — Unsere Deichkarte.

Die Strohhäuser Plate geht infolge der Weserkorrektion wohl demselben Schicksal entgegen.

Als alte Weserinsel in unserm Gebiet ist endlich der Warflether Sand zu nennen. Er gehörte schon früher der dortigen Kirche oder Pfarre,

³¹⁷) Vergl. von Schrencks Karte von 1860.

³¹⁸) Münnich in seinem Deichband, S. 60, nennt ja freilich schon den Pater, sagt aber zugleich, daß er 1692 erst im Entstehen begriffen war.

³¹⁹) Old. UB. III, 65, 511, 732.

³²⁰) Grafenurf. 1. 6. 1589. Hamelmann, S. 297.

ist aber später an die Bauern gekommen, nachdem diese mit ihrem Pfarrer darum „gehandelt“ (1576)³²¹). Auch *Lemwerder* (Lehmwerder) dürfte im Mittelalter zeitweise ein Eiland gewesen sein, wie die Endung *Wehrder* (= Insel) vermuten läßt. *Depensleth* könnte dann damals in der Nähe des Stromarmes gelegen haben, der *Lemwerder* von dem Festlande schied, ebenso *Barßchlüte* (von „Bord“ — Ufer und „Schloß“) — *Bardeßlute*. Hier findet sich auch der Flurname „hohes Borgstück“, Jahrb. 28.

§ 17. Burgen und Festen.

Da unser Gebiet in seinem nördlichen Teile erst nach 1500 planmäßig kultiviert ist, so gab es mittelalterliche Burgen und Festen nur in seiner *Südhälfte*, nämlich am oberen *Jadelauf*, *Delvesdam* und *Brijade*, und im *Hammelwarder* Bezirk die *Line-*, die *Harrier-* und *Sandburg*. *Ovelgönne* ist erst nach 1500 entstanden. Im *Wüstenlande* aber wüßten wir nur den Namen *Meyenburg* (heut „Burg“ in *Buttel*) zu nennen, auf der *Rechterseite* allenfalls das eben genannte *Barßchlüte* (Jahrb. 28).

A. *Delvesdam*.

Delvesdam war eine Grenzfestung der *Friesen*, als die sie schon in §§ 2 und 5 zu Worte gekommen ist. Sie blieb nach einer Fehde zwischen den *Oldenburgern* und den *Friesen* vermöge des Friedensvertrages von 1337 in den Händen der *Friesen*, sollte aber dann verabredungsgemäß innerhalb zwei Jahren *geschleift* werden. Sie war anscheinend nur ein provisorisches *Kriegslager* gewesen³²²), und so ist es verständlich, daß heute, 600 Jahre nach ihrer Zerstörung, keine Spur mehr davon zu finden ist.

Wollte man danach suchen, so müßte es wohl bei *Langenwischdamm* an der *Delfshäuser* Seite der oberen *Jade* geschehen, wo sie passend gestanden hätte, um den dortigen *Engpaß* durch das *Moor* bei der *Jadelangstraße* nach der *oldenburgischen* Seite hin zu sperren, also gegen das heutige *Großenmeer*.

Das Wort „*delf*“ soll nach *Sello* einen Graben bedeuten; es kommt auch sonst in dieser Gegend vor, so bei *Delfshausen*, *Delfshörne*, und in dem *alodium circa Delf*³²³), was der frühere Name des alten *Kasteder* *Vorwerks* in *Kleinbollenhagen* war³²⁴). Als künstlichen Graben könnte man den ziemlich geraden Teil des oberen *Jadelaufs* allenfalls ansehen, der bei der *Langstraße* zur *Kasteder* *Bäke* hinüberleitet. Andere wollen den Platz von *Delvesdam* weiter südlich beim *Salzendeich* finden.

³²¹) Siehe *Kirchenurf.* 1371. *cop. nova* am Rande. Der Sand hieß damals „*Lieb-Frauen-Sand*“. Auch der *Bleger Sand* hatte der Kirche gehört. Jahrb. 31, S. 68.

³²²) *Old. UB.* II, 340.

³²³) *Meiboom* II, S. 110.

³²⁴) Karte des *Jader Vorwerks* im *Landesarchiv.* Nr. 613.

B. Brijade.

Auch die Burg Brijade, später einfach J a d e b u r g genannt, verdankt den Fehden zwischen Oldenburg und den Rüstinger Friesen ihre Entstehung. Sie ist von den Oldenburgern 1408³²⁵), also 70 Jahre nach der Schleifung von Delvesdam, angelegt. Da sie ein gutes Stück weiter nach Norden liegt, so bezeichnet sich eine Etappe des unaufhaltbaren Vordringens unserer Grafen gegen die Friesen in dieser Gegend. Zwar ist sie von diesen schon 1426³²⁶) wieder zerstört, mußte aber gleich darauf laut Vertrag von 1428 an Oldenburg zurückgegeben werden. Ob sie richtig wieder aufgebaut wurde, ist zweifelhaft, denn später (1454) wird sie, wie es scheint, nur noch als „B l o c k h a u s“ bezeichnet³²⁷). Aber sicher ist, daß sie dem Grafen Berd wenigstens vorübergehend noch als Stützpunkt diente bei seinen räuberischen Unternehmungen³²⁸) (1488).

Nach der Reformation verschwindet sie als Burg aus der Geschichte. Die Jadegroden südlich von ihr — einst vielleicht ein gräflicher Burgbesitz — sind an das n e u e W o r w e r k gekommen (§ 18), die Hämme nördlich der Brücke aber an die Landwirte Peters (Bollenhagen Nr. 4) und Tapfen (Kreuzmoor Nr. 9), der auch den B u r g h a m m selbst besitzt³²⁹). Daß Brijade auch einem Kirchspiel den Namen gegeben hat, wurde schon in § 12 gezeigt.

Im Unterschiede von Delvesdam hat die J a d e b u r g wenigstens einige greifbare Überbleibsel hinterlassen. Sie lag nach der Vogteikarte von 1790 auf dem dritten Hamm nördlich der Burgbrücke³³⁰) links von der Jade (Tapfen gehörig). Über der Erde sieht man dort nur noch undeutliche Spuren, aber darunter haben sich beträchtliche Steinreste erhalten. Der zweite Hamm, Peters gehörig, ist leider abgegraben, hat aber dem Archiv wenigstens steinerne Kanonentugeln und eiserne Schlüssel geliefert. Ich selbst hatte in meiner Jugend oft Gelegenheit, vom nahen Pfarrhause aus den doppelten Ringwall (damals noch $\frac{1}{2}$ bis 1 m hoch), zu besichtigen. Seine ungefährige Lage ist damit zweifelsfrei festgestellt, doch weiß ich leider nicht mehr, ob es der zweite oder dritte Hamm oder beide zusammen waren.

In der von meinem Vater verfertigten Kirchspielchronik im Jader Pfarrarchiv ist auch von einer vor dem Burgbrückenbau möglicherweise vorhanden gewesenem F u r t d u r c h d i e J a d e die Rede, die mit Steinen belegt gewesen wäre. Neue Baggerungen haben indessen keine Steine mehr zu Tage gefördert.

³²⁵) Siehe bei Sello.

³²⁶) Meiboom II, S. 169.

³²⁷) Old. UB. II, 818.

³²⁸) Old. UB. III, 51.

³²⁹) Vorausgesetzt, daß ihn die Vogteikarte richtig angibt.

³³⁰) Jetzt Tapfens Land.

C. L i n e b u r g.

Die Burg zu Lyne an der früheren Mündung des gleichnamigen Flusses³³¹) in der Nähe des jetzigen Dorfes Lienen belegen, hat in den Stedingen Kriegen eine gewisse Rolle gespielt. Die dort hausenden Ministerialen³³²) oder ihre Beauftragten haben nämlich schon vor 1190, also ein Menschenalter vor der Schlacht bei Altenesch, durch rücksichtslose Behandlung die Stedinger zu einer Verschwörung gegen sie gereizt, die mit der Verbrennung der Burg endete.

Leute aus dem niederen Adel mit dem Namen von Lienen hat es um diese Zeit und noch später eine ganze Anzahl gegeben. Einige haben in der ehemaligen Klosterkirche zu Rastede ihre letzte Ruhestätte gefunden³³³). Später sind sie in den Bauernstand zurückgetreten. Vergl. unser Bauernregister für Oldenbrok-Altendorf (1581) Jahrbuch 28.

Daß die Burg Lienen nach ihrem Untergang etwa wieder aufgebaut ist, wird uns nirgends ausdrücklich berichtet. Jedenfalls tritt sie im späteren Mittelalter unter diesem Namen nicht mehr hervor. Ihr ehemaliger Lageplatz an der Wattenstraße wird noch gezeigt. Wir halten die betreffende Vermutung für sehr beachtenswert; denn wenn das Lienesflüßchen, wie wir glauben, ehemals, also vor dem Durchbruch der alten Stedinger Deiche und Siele, an der Landstraße entlangfloß, die jetzt „alte Lüne“ heißt und weiter in der Richtung der Wattenstraße geradewegs auf die Weser zu³³⁴), so lag hier eine Burg (direkt bei der Lüne-Mündung) an einem passenden Platz.

D. Die Sandburg und die Harrierburg.

Man darf annehmen, daß die in den Fehden des Grafen Gerd erbaute „Sandburg“ an der Stelle der alten Lüneburg stand. Old. UB. II, 1013 und 16. Der Name würde daran erinnern, daß Lienen damals vorübergehend auf einem „Sande“ (Insel) lag. Vergl. § 16. Die Burg wurde schon 1476 wieder zerstört.

Auch die Harrierburg hatte nur ein kurzes Dasein. Graf Gerd hat nämlich 1470 „auf der Harger Brake bei der Weser ein Blockhaus“ aufschlagen lassen, das nach der Klageschrift der Bremer dazu bestimmt war, dem „unschuldigen Kaufmann“ nachzustellen. Er selbst will es freilich nur in der Notwehr getan haben. Aber schon 4 Jahre später ist auch diese Feste von

³³¹) Jahrbuch 28, S. 65.

³³²) Rast. Chronik bei Ehrentraut II, S. 265. Es wird nicht gesagt, in wessen Diensten diese „militares“ (also Leute vom Militäradel) standen.

³³³) Rast. Chronik bei Ehrentraut II, S. 289.

³³⁴) Jahrbuch 28, S. 65.

den Bremern (im Bunde mit den Stadsländern und Butjadingern) „ganz-
 lichen in de Grund“ zerstört, — „funditus“, wie Schiphower sagt³³⁵).

Die gründliche Zerstörung der Feste nach so kurzem Dasein wird jede
 Spur von ihr verwischt haben. Ihre einstige Lage ist auf einer alten Karte
 außendeichs verzeichnet in der Nähe von Brake. Aber es bleibt zweifel-
 haft, ob der Kartenzeichner sie nur vermutungsweise angegeben hat, oder ob
 zu seiner Zeit wirklich noch Reste dieser ehemaligen Burg im Gelände her-
 vortraten³³⁶). Wie die Sandburg auf der Lünen-Oberhammelwarder Insel
 lag, so die Harrierburg auf der Kirchhammelwarden-Harrier-Insel.

Daß auch die Hammelwarder Kirche von Graf Berd in seinen
 Fehden besetzt worden ist, sei nur nebenbei bemerkt.

E. Dveigönne.

Nach der anonymen Chronik „von den groten Daden der graven van
 Oldenborch“ S. 312 wurde der Bau eines Hauses, „de Dveigunne ge-
 nomet“, im Jahre 1514 in Angriff genommen. Über den allgemein bekann-
 ten politischen Zweck dieser Feste ist schon in § 6 das Nötige gesagt. Die
 Anlage war anfangs bescheiden, wurde aber 1529 trotz des Protestes der
 Bremer³³⁷) zu einer richtigen Festung ausgebaut und späterhin noch weiter
 verstärkt und mit einer ansehnlichen Besatzung belegt. Nach Kenners Bre-
 mischer Chronik³³⁸) soll Anton I. die Steine von 18 von ihm abge-
 brochenen Kirchen und Kapellen zum Ausbau der Feste gebraucht
 haben, womit aber wohl nur die Steine der Kirchhofsmauern und der ein-
 gezogenen Kapellen gemeint sein können, weil die alten Kirchen selbst ja
 durchweg noch dastehen oder doch im vorigen Jahrhundert noch dastanden.
 Immerhin beleuchtet diese Anekdote die Meinung der Zeitgenossen von dem
 Umfang der Festung, die ja auch tatsächlich mit Oldenburg und Delmenhorst
 zu den dreifürstlichen Häusern der Grafschaft gehörte.

Anton I. und seine Gemahlin haben öfters z. Tl. längere Zeit in dieser
 Zwingburg der Butjadinger residiert und Gesandtschaften und Besuche frem-
 der Fürstlichkeiten empfangen.

Nach späteren Grundrissen war es eine quadratische Anlage
 von 180 m Seitenlänge, bedeckte also eine Grundfläche von $3\frac{1}{4}$ ha,
 wenn man den doppelten Burggraben mitrechnet. Auf alten Plänen sowie
 in Winkelmanns Chronik findet sich auch eine Ansicht der Baulich-

³³⁵) Old. UB. II, 982, 991, 999. Meiboom II, S. 183. Vastus, Karte für 1511.

³³⁶) Auch in Käseburg glaubte man eine Burg zu finden, aber der Name kommt im
 Mittelalter gar nicht vor. Old. Kaf.

³³⁷) Old. UB. II, 473.

³³⁸) Band II, S. 5.

keiten. Man gewahrt an der dem Flecken zugekehrten Seite zwei höhere Türme, vier kleinere in den vier Ecken, ein ziemlich geräumiges Herrenhaus, eine starke Ummauerung, aber keine Erdwälle. Die Festung lag an der Ostseite des Ortes auf dem sogenannten Schloßplatz, ziemlich in der Mitte zwischen dem alten und dem neuen Landweg und füllte den Zwischenraum zwischen beiden fast zu einem Drittel aus. Am Ostende des Dorfes, da, wo man hinter dem Friedhof ins freie Feld kommt, glaubt man in den niedrigen Gärten rechts der Chaussee noch den Rest des östlichen Burggrabens zu erkennen. Aus den Überbleibseln des größtenteils zugeschlammten Lockflethbets hatte man *Fischteiche* für die Burg gemacht³³⁹⁾, deren Spuren man südlich davon noch wahrnimmt. Sie reichten südwärts zum Brafer Sieltief, gegen das sie durch Querdämme abgesperrt waren.

Aber nicht bloß für die leiblichen Bedürfnisse war vorgesorgt, sondern auch für die geistlichen durch Anlage einer *Schloßkapelle*, in der ein Burgkaplan Gottesdienst hielt. Erst später ist eine eigene, jetzt aufgehobene Pfarrgemeinde in dem Flecken eingerichtet.

Der einzige Zweck der Festung, die Sicherung eines Zugangs zum Stadt- und Butjadinger Lande wurde bei den späterfolgenden ruhigeren Zeiten hinfällig. Man fing an, sie stiefmütterlich zu behandeln, denn ihr Kommandant war zuletzt ein mit dem Militärwesen nicht vertrauter ehemaliger Gastwirt, der seine Stellung nur der „*faveur*“ verdankte³⁴⁰⁾, und die Besatzung war auf 65 Mann gesunken und damit die schwächste im Lande geworden, noch schwächer als die in Apen und Ellenserdamm. Kein Wunder, daß endlich im Jahre 1667 Verhandlungen begannen zur *Niederlegung* des überflüssig gewordenen, nur mit erheblichen Kosten zu erhaltenden Werks³⁴¹⁾. Wenn Steine davon, wie zu erwarten, sich noch in Ovelgönner Häusern verbaut vorfinden sollten, kann man damit rechnen, daß auch solche dabei sind, die einst den Butjadinger und Stadländer Häuptlingen zur Befestigung ihrer ummauerten Kirchhöfe gedient haben.

Aber Ovelgönne ist weiterhin der Sitz wenn nicht einer Kriegsburg, so doch von friedlichen *Berwaltungs- und Gerichtsbehörden* mit erheblicher Bedeutung geblieben, bis ihm erst im vorigen Jahrhundert auch diese staatliche Machtsphäre entzogen und nur noch eine kommerzielle Bedeutung belassen wurde. Die Frage, ob die Festung auf dem Gebiete des alten Stadlandes liege oder nicht, hat zu Streitigkeiten geführt, deren Akten geschichtliches Interesse haben.

³³⁹⁾ Karten Nr. 272 bis 274.

³⁴⁰⁾ Bericht vom 17. 8. 1669 — Festungen.

³⁴¹⁾ Bericht vom 6. 5. 1668 — Festungen.

F. Meyenburg.

Die Meyenburg in Buttell, jetzt einfach Burg benannt, wurde um 1330 von Adeligen namens Frese an das Kloster Blankenburg verkauft. Eine Burg war es damals übrigens keineswegs, sondern ein Landgut wie jetzt. Die Freses hatten auch nicht darauf gewohnt, sondern es an Bauern verpachtet. Ob jemals hier eine Befestigung war, ist mehr als zweifelhaft.

§ 18. Güter und Vorwerke.

Die Güter, von denen im folgenden die Rede ist, unterschieden sich von den regelrechten Bauerngütern in erster Linie dadurch, daß sie schon im 16. Jahrhundert der Landesherrschaft gehörten und auch von ihr selbst bewirtschaftet wurden, weshalb sie von vielen Abgaben und Diensten der Bauerngüter frei waren. Sie liegen meist abseits von der Bauernreihe, bis auf Harlinghausen und Frieschenmoor $\frac{3}{4}$, die nachbargleich darin stehen. Viele tragen einen eigenen Namen, andere werden als herrschaftliche Güter einfach Vorwerke genannt. An Umfang übertreffen sie eine gewöhnliche Vollbau um das mehrfache. In herrschaftlichen Besitz sind sie entweder durch Einziehung von geistlichen Gütern zur Reformationszeit gelangt oder durch Eindeichung von Grodenländereien.

Aus früherem Klosterbesitz stammen Neuenhüntorf, das Jader Vorwerk, Harlinghausen, das verschwundene Schwei und wahrscheinlich Witbekersburg; durch Eindeichung sind gewonnen Ovelgönne und die Schweiburger und Seefelder Vorwerke. Brokbeich ist ein altes Bauerngut, desgleichen Frieschenmoor $\frac{3}{4}$.

A. Die Jader Vorwerke.

Zurzeit haben wir nur ein Jader Vorwerk, ehemals aber gab es deren zwei, das alte und das neue. Das alte, jetzt verschwundene lag in Süd-Kleinbollenhagen auf Flur XVI, Parzellen 234—236³⁴²⁾, dahinter ein großer Baumhof. Da der hier nur ziemlich schmale Marschstreifen bis zur Jade ganz dazu gehörte, so war für die Ausbildung voller Marschbauernstellen in diesem Teile des Kirchspiels kein Platz. Das „alte Vorwerk“ war im Mittelalter ein Besitz des Klosters Rastede, der ihm schon vor 1281 von den „Ratgebern“ des Stadlandes übertragen und 1481 nochmals bestätigt worden ist³⁴³⁾. Um 1512 wurde sein Areal bedeutend vergrößert durch den Erwerb des „Sadwerdes-Groden“ an beiden Seiten der oberen Jade

³⁴²⁾ Hier ist noch ein alter Warf zu sehen. Das Gelände ist verzeichnet auf Karte 34 in Wittens Sammlung u. Karte Nr. 613.

³⁴³⁾ Old. UB. IV, 174.

(drei Viertel links, ein Viertel rechts), von der Langstraße bis zur Dornebbe, den Graf Johann dem Kloster im Tauschwege überließ³⁴⁴). Der Groden an der linken, also der Kreuzmoorer Seite, war vorher vielleicht ein Zubehör der damals schon verfallenen gräflichen Jadeburg gewesen, oder wurde von den Grafen als derzeit noch unbedeichtes und deshalb „herrenloses“ Gut beansprucht und nun als Tauschobjekt verwertet³⁴⁵). Aber schon 17 Jahre später (1529) fiel nicht nur dieses Tauschobjekt, sondern das ganze Vorwerk mit dem Kloster selbst den Grafen wieder zu, als es Anton I. nach der Reformation einzog. Soviel von dem alten Vorwerk.

Das neue, jetzt allein noch vorhandene steht nicht auf der Kleinbollenhagener Seite der oberen Jade, sondern an der Kreuzmoorer. Wann es errichtet wurde, ist ungewiß, aber schon ca. 1630 erscheint es neben dem alten — später abgebrochenen — Vorwerk. Man darf annehmen, daß es wohl schon bald nach der Einziehung der Klostergüter ca. 1550 begründet wurde, weil das alte Gebäude rechts der Jade für den bedeutenden Betrieb zu klein wurde, und die Lage des neuen — direkt am Flusse — höher, bequemer, mehr in der Mitte der Ländereien und näher bei Rastede lag. Hören wir doch, daß ohne die Naturalbezüge des Vorwerks die Hofhaltung Anton Günthers gar nicht aufrecht zu erhalten war³⁴⁶). Nur vorübergehend kam das Vorwerk in Besitz der Oldenburger,³⁴⁷ ist aber dann doch eine oldenburgische Domäne geblieben bis auf den heutigen Tag. Zur Zeit seiner größten Blüte umfaßte es fast 800 Jücker³⁴⁸), ist aber neuerdings durch Vergebung von Land zu Siedlungszwecken stark verkleinert.

B. Die Schweiburger Vorwerke.

Die beiden Schweiburger Vorwerke, das „große“ und das „kleine“, haben nur ein kurzes Dasein gehabt. Sie gehörten anfangs dem holländischen Unternehmer van Bergen³⁴⁹), der den ersten Deich von 1650 gelegt hatte (§ 8), wurden aber schon 1666 von seinen Erben für 36 000 Taler an die Oldenburger verkauft. Diese machten eine Stiftung für das Barel

³⁴⁴) Wert und Umfang des Grodens muß sehr bedeutend gewesen sein, wie man an dem Gegenwert bei dem Tausch ermessen kann.

³⁴⁵) *Nd. Wb.* III, 218, IV, 196. Die hier als Nordgrenze des Hadwerdes Grodens genannte friesische Balge reichte südwärts nur bis zur Mündung der Dornebbe (§ 7). Dieser Fluß muß daher die Nordgrenze des Grodens gewesen sein; die „Landwere“ als Südgrenze muß bei der Langstraße gesucht werden (vielleicht das alte Delvesdamm, § 17, oder der Salzendeich, § 7). Die Ostgrenze des vierten „Partes“ war dann der heute noch so genannte „Reithgroden“ in Kleinbollenhagen. Siehe unsere Deichkarte.

³⁴⁶) *Halem* Bd. III, S. 318.

³⁴⁷) Siehe bei *Halem* Bd. III, S. 346.

³⁴⁸) Karte 613: beide Vorwerke zusammen ohne den Jader Werp.

³⁴⁹) *Aa. Herrsch. Barel. Tit. VIII, Nr. 59.*

Waifenhaus daraus³⁵⁰), die aber nach der Weihnachtsflut von 1717 kraft Spatenrechts und endgültig 1726 dem dänischen Landesherrn verfiel. An der Stelle des größeren Borwerks steht jetzt die Schweiburger Kirche (Karte bei Tenge, Taf. 12, Fig. 2).

Die Borwerksländereien sind später in regelrechte herrschaftliche Bauen aufgeteilt, wie sie jetzt westlich der „Landscheidung“ liegen, und umfaßten alles in allem 1000 Jücl, die sich der Holländer für den Deichbau ausbedungen hatte³⁵¹). (Tenge, S, 83, Taf. 8.)

C. Witbedersburg.

Die Witbedersburg finden wir unter diesem Namen erst 1573. Sie muß aber viel früher da gewesen sein, nämlich vor der Absperrung der Harrierbrake (1531), weil die damals eingedeichten Endstücke der Hammelwarderaußendeicher Bauen vor dem Gutshof gabelförmig auseinander weichen (§ 5). Wohl ist sein Besitz durch drei Stücke des trockengelegten Lockflethbettes um die Hälfte vergrößert worden, nämlich durch den großen, kleinen und Mittel-„Schlick“³⁵²), das Kernstück aber mit dem Hauswarf und dem ihn umgebenden krausen Grabensystem ist ohne Zweifel älter als der Durchschlag bei Harrierbrake von 1531. Wir vermuten nämlich darin das alte bereits 1337 genannte Huder Klostergut Lockfleth³⁵³), das schon 1528, also vor dem Deichbau von 1531 von Anton I. eingezogen wurde³⁵⁴). An dem Ufer des ehemaligen Lockflethstromes finden wir wenigstens sonst keinen Punkt, wo das alte Klostergut dieses Namens gelegen haben könnte. Ovelgönne und Schwei kommen dafür nicht in Frage, weil sie gleichzeitig mit dem Lockflethgute als anderweitige Besitzungen vorkommen. Wie das Gut vor dem Lockflether Durchschlag von 1531 gegen die Fluten geschützt war, ist nicht bekannt³⁵⁴)

Nach 1560 hören wir von diesem alten Huder Hofe Lockfleth³⁵⁵), auch einfach „Fleth“ genannt³⁵⁶), den Anton I. nach Einziehung des Klosters einem der Mönche — Herrn Gerd Stör — als Abfindung und Leibzucht auf Lebenszeit eingetan hatte. Stör, der 1560 schon 80 Jahre alt war, wird bald³⁵⁶) ge-

³⁵⁰) Dies ergibt sich aus dem Vergleich der Karten 90 (Witten) und Tafel 12 Fig. 2 bei Tenge, wonach die Borwerks- und später ebenso die Waifenhausländereien beiderseits des Brilltiefes lagen. Aa. Deicharchiv. Abt. A, IA, Tit. IX, A conv. I.

³⁵¹) Die Landscheidung steht auf unserer Deichkarte, ebenso das Barefer Waiferhausland. Am 1. Aug. 1666 wurde „ein Teil“ des Borwerkslandes auf 788 „Gemat“ (Jücl) vermessen. Aa. H. Waref. Tit. VIII, Nr. 59.

³⁵²) Old. Kalender 1799, S. 156 und Karte 657.

³⁵³) Old. UB. II, 340 u. IV, 586.

³⁵⁴) Ebenda IV, 601, Zeuge VI u. 586.

³⁵⁵) Alte Karten von ca. 1650 geben einen „Sommerdeich“ an, der das Gut nach Norden zu in einem Halbkreis schützend umgeben hat. Tenge, Taf. 8.

³⁵⁶) Old. UB. IV, 601 Zeuge IV.

storben und das Gut darauf in unmittelbare gräfliche Verwaltung übergegangen sein, in der wir es 1573 unter dem neuen Namen Witbeckersburg vorfinden. Wie es zu dieser Bezeichnung gekommen ist, konnten wir leider nicht ermitteln.

Nach Anton Günther kam es an seinen natürlichen Sohn Anton von Aldenburg und dessen Erben³⁵⁷), später für 50 000 Taler an Beaulieu³⁵⁸), dann an Lübben und Snyassen. Das Haus mit einem Teile des Landes gehört noch Frau Snyassen³⁵⁹).

Das Gut war um 1680 ungefähr 400 alte Jücker groß³⁶⁰), ist jetzt aber infolge Auseinandersezung zerstückelt.

D. Harlinghausen und Frieschenmoor 3/4.

Das Gut Harlinghausen scheint anfangs ein Sitz friesischer Häuptlinge gewesen zu sein, die zugleich über die erste Strückhauser Kirche zu verfügen hatten³⁶¹) (§§ 2 und 12). Einer ihrer Rechtsnachfolger war der Johanniter Hilderich, der durch Testament von 1423 ein Ordensgut daraus machte. Er rühmt sich, ein Anbeginner und Bauer der Kapelle, sämtlicher Gebäude und liegenden Gründe zu sein und dort Moor kultiviert zu haben³⁶²). Damals gehörten außer dem Gutshof selbst noch 7 „Were“, also wohl Meyergüter dazu. Vier von diesen tauschte Graf Johann den Johannitern 1521 ab, wogegen er die beiden Nachbarbauen des Gutes diesen überließ³⁶³). Die Lage der 7 „Were“ können wir nicht feststellen, eine lag in Popkenhöge, eine in der „Thye“, die vielleicht an den Tyaden Hellmer³⁶⁴) zwischen Popkenhöge und Coldewen erinnert (§ 19).

Aber schon 10 Jahre nach dem Gütertausch von 1521 nahmen die Grafen bei der Reformation das ganze Johanniteranwesen an sich, wovon der Gutshof selbst von 1541 an dem Grafen Georg als Wohnsitz diente³⁶⁵), während die Meyergüter anscheinend dem Landesherrn (Anton I.) verblieben³⁶⁶). Von Georgs Erben, Honrichs, kam es an verschiedene adelige und bürgerliche Besitzer, unter denen v. Petersdorf, v. Grabow, v. Brinß zu Treuenfeld und die Gräfin v. Schmettau geb.

³⁵⁷) Halem III, S. 493.

³⁵⁸) Old. Kalender 1799, S. 157.

³⁵⁹) Einer der früheren Pächter, Barohl, auf diesem Gute hat die alte Orgel der Strückhauser Kirche renovieren und einen Begräbniskeller auf dem Friedhofe setzen lassen. Kirchlich gehört d. Witbeckersburg noch heute nach Strückhausen.

³⁶⁰) Old. Kal. 1799 S. 156.

³⁶¹) Old. UB. II, 516.

³⁶²) Ebenda II, 672.

³⁶³) Ebenda III, 327. Altendorf Nr. 8 und 10 Gün. Meiners und Gräper.

³⁶⁴) Old. Kalender 1800, S. 164.

³⁶⁵) Old. UB. III, 732.

³⁶⁶) Eschen, Geschichte von Strückhausen, S. 17.

v. Harling die bekanntesten sind, und von denen es den Namen Treuenfeld und später Harlinghausen annahm. Schließlich kam es an den Prinzen Peter von Oldenburg, weiter an die Glonstein und zuletzt an J. Hinrichs, dessen Witwe es noch besitzt.

Sein Areal wurde zu 100 Jück angegeben, wobei das Moor nicht mitzählt, ebensowenig die Meyergüter.

Auch die Bau Frieschenmoor Nr. 3/4 (Fr. G. Harbers) erhielt von Anton Günther adelige Freiheit. Der Freiheitsbrief von 1632, und die späteren Bestätigungen dieser Freiheit — zuletzt vom Großherzog Paul Friedrich August — sind noch in den Händen des jetzigen Besitzers. Der Graf Anton Günther hatte die Doppelbau eine Zeitlang in eigne Wirtschaft genommen und sie dann seinem Kämmerer Kopf für seine Verdienste verliehen.

E. Ovelgönne.

Das Borwerk Ovelgönne kann erst nach der Zuschlagung des Lockfleths (1514) entstanden sein, denn vorher war der größte Teil seiner Ländereien noch den Fluten ausgesetzt. Das Gebäude selbst freilich — am Nordende des Fleckens — liegt auf einer alten natürlichen Boden-erhebung (§ 18). Die erste Nachricht von dem Borwerk erhalten wir erst 1573 und 1576. Es wäre denkbar, daß bis dahin die landwirtschaftliche Verwaltung des aus dem Lockfleth neu gewonnenen Landes in dem Burgbezirk selbst ihren Sitz gehabt hätte, der jedenfalls mit einem Back- und Brauhause ausgestattet war³⁶⁷), und daß erst kurz vor dem festungsmäßigen Umbau des Schlosses (1583) ein eigener Gutshof dafür an einem gesonderten Orte angelegt wurde. So würde das ziemlich späte Erscheinen des Borwerks sich erklären — erst nach 1570 —, also 60 Jahre nach Begründung der gräflichen Burg.

Zugleich mit der Witbeckersburg kam es in den Besitz der Oldenburger und vor 1800 in den der Schaumburg-Lippes, denen es noch gehört. Von seinem ursprünglichen Bestande von ungefähr 550 Jück ist freilich der größere Teil abhanden gekommen (Pächter Woltmann).

F. Schwei.

Von dem ehemaligen Gute Schwei wissen wir nur, daß es ein alter Huder Klostershof war, den Anton I. 1528 einzog und woraus er dann 12 Bauernstellen machte³⁶⁸). Wo der Gutshof gestanden haben mag, läßt sich nicht sagen. Man möchte ihn in dem jetzigen Kirchdorf suchen, aber da wäre

³⁶⁷) Renner, Brem. Chronik Bd. II, S. 5.

³⁶⁸) Huder Urk. 1533. Old. UB. IV, S. 248. Es sind die 12 Bauen der Bauernschaft Schwei.

er vor der Lockflethdurchdeichung den Fluten ausgesetzt gewesen. So wird er wohl doch auf dem Hochmoor gestanden haben, es müßte denn sein, daß das Kirchdorf durch einen Längsdeich in der Gegend der Niedernstraße gegen die Fluten des Lockfleths schon vor seiner Absperrung 1525 (Thülmanns Deich) genügend geschützt gewesen wäre.

G. Seefeld.

Durch die dreimalige Eindeichung des Hobens 1573, 1590 und 1643 sind der „Alte“, der „Neue“ und der „Neueste“ Hoben (jetzt Norder- und Süderseefeld) gewonnen (§ 6). Auf allen dreien stehen eine Anzahl Vorwerke, deren Entwicklung zu verfolgen außerhalb des Rahmens unserer Arbeit liegt, weil sie keine ältere Vorgeschichte haben.

Auf dem „Alten“ und „Neuen“ Hoben stehen die alte Kanzlei³⁶⁰⁾, Freienfeld, Grünhof, Hobeneck und Binnenau, die anfangs landfremden Adelspersonen gehörten, und Neuenhoben I und II, das in den Besitz der Bareler Grafen kam. Nur das letzte gehört zu Seefeld und ist jetzt Domäne, die andern sind jetzt Bauerngüter.

Von den Vorwerken auf dem Neuesten Hoben in Norder- und Süderseefeld kam ein Teil an die Anhaltiner, die auch das Jeverland von Anton Günther geerbt haben, ein anderer Teil an seinen natürlichen Sohn und dessen Erben, die Grafen von Barel. Diese Vorwerke werden jetzt meist nur mit Nummern (I—VIII) bezeichnet und sind durchweg staatliche Domänen. Sie heißen: Süderseefeld, Hobenhausen, Moorgroden, Mittel-, Norder-, Ofter-Seefeld, Großhof und Norderahn.

Nur Gnadenfeld war nicht herrschaftlich, sondern kam an Mylius, einen Beamten Anton Günthers (jetzt Kob. Lanzen); ferner Klein-Gnadenfeld (Hr. Fuhrten), Pütten (Th. Kloppenburg), Klein-Pütten (Battermann, Oberrege).

H. Neuenhuntof.

Das Gut Neuenhuntof ist aus zwei Teilen zusammengewachsen, aus der sogenannten Mönchbau und den „Meenen“. Die jetzt „wüste“ Mönchbau figuriert auf unserer Karte und im Register als Rötterende Nr. 1, liegt also an der Butteler Grenze. Sie hat dem Kloster St. Paul vor Bremen gehört, das sie aber erst 1500 vom Kloster Heiligenrode erworben hat³⁷⁰⁾, um hier seinen neuen Zehnthof einzurichten, denn den älteren Zehnthof in Neuenhuntof selbst (Nr. 12a) hatte das Kloster einige Jahrzehnte früher teils an die neue Kirche, teils an die Nachbarbau-Bau (Nr. 12,

³⁶⁰⁾ So genannt, weil das Gut einem Kanzler gehört hat.

³⁷⁰⁾ Urf. 28. 10. 1500, Staatsarchiv Bremen, Trefe PK.

jetzt B. Wichmann) abgegeben, und vorläufig nur noch einen Speicher auf dem Kirchwarf für sich reserviert³⁷¹).

Die Mönchbau in Rötterende war anfangs verpachtet, wurde aber seit 1523 von den Mönchen selbst als Zehnthofbewirtschaftet³⁷²), und 1543 wieder an einen münsterschen Beamten in Delmenhorst verpachtet³⁷³). Mit dem Übergang der Herrschaft Delmenhorst an Oldenburg (1547) kam die Mönchbau durch einen (Schein-)Vertrag mit dem Abte an den Grafen Anton I.³⁷⁴), der ein Vorwerk darauf unterhielt, und 1657 gleichzeitig mit dem „Meenen“ durch Kauf an die Mönne³⁷⁵).

Die Meenen — Gemeinheiten — lagen südlich vom jetzigen Dorfe Neuenhutorf; sie sind nicht erst bei dem Umzug der Bauern dahin um 1440 (etwa durch Zusammenlegung der Baustreifen wie die Kämpfe) entstanden, sondern schon mehr als 100 Jahre früher dagewesen³⁷⁶). Die Grundherrschaft darüber hatte damals das Kloster Hude und nach der Reformation der Landesherr, der sie anfangs stückweise verpachtete³⁷⁷). Sie existieren heute noch als Flurname.

Nachdem die Meenen mit der Mönchbau den Mönne zugeworfen waren, verlegten diese ihren Gutshof an das Südenende des Dorfes Neuenhutorf, wo er noch steht³⁷⁸). Für die Geschichte der Mönne müssen wir auf das Buch von Lübber verweisen. Zugleich mit dem Gute erwarben diese auch den Anspruch auf Dienste und Zehnten (1600) von vielen Bauern der Gemeinde, worüber mancherlei Streitigkeiten entstanden. Auch zwei richtige Neuenhutorfer Bauerngüter (Nr. 5 und 13) sind von den Mönne bald darauf zugekauft und mit dem Gute vereinigt.

Seit 1871 gehört es den Detkens (Ranzenbüttel). Als es die Mönne kauften, war es ca. 120 Jücker — allein an Kleiland — groß, wozu später die beiden Bauen kamen (siehe oben). Jetzt mißt es noch 47 Hektar (beim letzten Besitzübergang). Der Rumpf gehört noch der Familie Detken.

J. Brokdeich in Oberhausen.

Dies Gut hat ebenfalls den Mönne gehört, wie es auf der Karte Nr. 513 (dem großen Mönneischen Kanalplan für Stedingerland)³⁷⁹) in

³⁷¹) Old. UB. III, 57. (1489 Juli 28.)

³⁷²) Delmenh. Landschätzung von 1534.

³⁷³) Urk. Erzstift Bremen 19. 6. 1543, Staatsarchiv Hannover, Bremen, Erzstift Nr. 1695.

³⁷⁴) Jahrbuch 31, S. 22, 23.

³⁷⁵) Jahrbuch 31, S. 53.

³⁷⁶) Jahrbuch 28, § 24.

³⁷⁷) Delmenh. Register, erste Hälfte des 16. Jahrhunderts.

³⁷⁸) Hier, nicht weit vom ehemaligen, jetzt zugeschlagenen, Hunteauf, lag an der gefährlichsten Ecke ehemals eine Bräse, aus der ein Fischteich gemacht wurde.

³⁷⁹) Karte Nr. 513.

großer Aufmachung dargestellt ist. Es ist der Stammſiß der Münnichs, die als spätere Wögte des Wüstenlandes hier lange Zeit ſaßen. Von ihnen wurde es an die Heinsons vererbt, die es 1778 ſtückweiſe verkauften (Old. Kal. 1803, S. 90). Das Haus liegt nordöſtlich des Brokdeiches auf einem ſehr hohen Warf, jetzt ein Gaſthaus. Es iſt im Beſiß von Hr. Köhler. Auch im Butteler Herrenmoor hatten die Münnichs anſcheinend eine kleine Beſitzung (Old. Kal. 1803, S. 92) und in Båke Nr. 4 ein kleines Gut³⁸⁰⁾. Ob auch in Sprump ein adeliges Gut war, iſt nicht ermittelt³⁸¹⁾.

§ 19. Landſtraßen, Hellmer, Brücken, Fähren.

Die Landſtraßen führten meiſt, die Baustreifen quer durchſchneidend, an der Häuſerreihe entlang, manchmal freilich in beträchtlicher Entfernung davon, ſo die Jaderkreuzmoor- und Außendeichſtraße, ſowie die Moorſtraße in Hammelwarder Moor und die Schweier Niederſtraße. Der Grund für dieſe Hausferne kann ein mehrfacher geweſen ſein. Einmal hat man oft alte Deiche benützt, wie bei der genannten Moorſtraße, und dann würde das anmoorige Gelände in unmittelbarer Hausnähe nicht überall feſt genug geweſen ſein für eine viel benutzte Straßenanlage, jedenfalls weniger feſt als die ferner gelegene Marsch. Bei der Kreuzmoorſtraße allerdings iſt die niedrige, teilweise regelmäßigen winterlichen Überſchwemmungen ausgeſetzte Lage doch etwas auffällig. Ein Deich hat auf dieſer Straße wohl nie gelegen, wenngleich das Terrain ehemals höher geweſen ſein mag (§ 10).

Manchmal fanden ſich neben den weit abgelegenen Hauptlandſtraßen noch andere, parallel damit, unmittelbar bei den Häuſern, ſo bei Seefelderaußendeich, Schwei und Frieſchenmoor, die jetzt verlaſſen und überall durch Chauſſeen erſetzt ſind³⁸²⁾. Die Hauptſtraße aber — der „Alte Landweg“ von der Seefelder Kirche bis Ovelgönne — hat ſeine abſeitige Lage wohl der Rückſicht auf die Ovelgönner Grafenburg zu danken, die ſie mit den nördlichen Gemeinden verbinden ſollte. Ein alter Deich ſcheint auf dieſem „Landweg“ von Ovelgönne nordwärts nie gelegen zu haben, eher ca. 50 Meter weſtlich der alten Frieſchenmoor- und Colmarſtraße etwa vom Kükensdeich herunter bis Harlinghaufen, wo ſich das niedrige Land vor den Häuſern von dem höher aufgeſchickten des alten Lockſlethgebietes ſcheidet, — etwa ein Sommerdeich vor dem Durchſchlag des Lockſleths von 1518.

Die Ausfahrt der Häuſer mit dem großen Scheunentor war aus naheliegenden Gründen immer der Hauptlandſtraße zugewendet. Die

³⁸⁰⁾ Karte Nr. 513. Old. Kal. 1803, S. 92.

³⁸¹⁾ Die Urkunden des Mittelalters reden nur von einem Sprump in Hasbergen.

³⁸²⁾ In von Schrenck's Karte findet ſich die alte Frieſchenmoorer Straße, in Süderſchwei eine „Obernſtraße“ (jetzt Chauſſee von der Schweier Kirche nach Röttermoor).

modernen, spät angelegten Chausseen aber nehmen hierauf keine Rücksicht, sondern verfolgen andere Bequemlichkeitsziele. Sie sind daher oft so angelegt, daß die alten Bauernhäuser ihnen die Rückseite zugehren, also das Wohnhaus; so in Bösenfieben, Schweieraußendeich, Kurzendorf, aber auch hier und da in Frieschenmoor, Hoffschlag, Hammelwardermoor, Wüstenland und sonst. Bei Neubauten mag das geändert sein.

Außer den Landstraßen quer zu den Bauen mußte jede Bau aber auch eine Z u w e g u n g dazu und zu dem Marschlande haben, meist nur eine private, durch Hecke ab und zu verschlossene W a g e n s p u r. Demselben Zwecke dienten — in weiteren Abständen — richtige, an beiden Seiten mit Gräben eingefasste, offene Straßen, Hellmer genannt. Solche Hellmer finden sich nicht in jeder Bauerschaft, in einigen aber mehrere, sehr häufig benannt nach den früheren Anliegern, und zwar gewöhnlich nach deren Zunamen, einzelne aber auch nach dem Vornamen. Die Hellmer sind meist sehr alt und stammen oft schon aus der Zeit der ersten Dorfanlage, also schon aus dem Mittelalter und sind von den Bauern selbst angelegt. Die mittelalterliche Form des Wortes ist Helmendere, deren Herleitung nicht bekannt ist.

Daneben gibt es aber auch sogenannte „H e r r e n w e g e“, vermutlich ein Werk der Landesherrschaft; sie führen auch wohl über den engen Kreis der einzelnen Bauerschaft hinaus.

Wir wollen die bekanntesten Hellmer und Herrenwege in der Reihenfolge von Norden nach Süden aufzählen und i h r e N a m e n dabei soweit möglich und nötig e r k l ä r e n. Wegen der Personennamen wolle man die Bauernregister, wegen der Ortslage die Deichkarte vergleichen.

A. S e e f e l d.

1. Reitländer Herrenweg, von Reitland zur alten Hauptstraße nach der Seefelder Kirche.
2. Mühlhörner Hellmer³⁸³), an der Südgrenze der Gemeinde Seefeld.

B. S c h w e i.

3. Herrenweg (Gegend der Chaussee Barel—Kodenkirchen).
4. Lange Hellmer (und kurze Hellmer), über 6 K i l o m e t e r lang, zwischen den Bauen Süderschwei 7 und 8, Beerken und Reif, jetzt auch alte Hellmer genannt.

³⁸³) Mündet bei der Südfanke des sackförmigen Deiches von 1573, der Seefelder-
außendeich trockenlegte. (§ 6). Siehe Deichkarte. Sollte an dieser Deichhecke eine Entwässerungs-
mühle gewesen sein?

C. Strüchhausen.

5. Rükens-Deich auf der Bau Frieschenmoor Nr. 6, erst 1718 als Deich angelegt (§ 6). Die Bau gehörte 1718 Hr. Rükens, jetzt Frz. Hr. W. Egeling.
6. Chorengels Hellmer auf der Bau Frieschenmoor Nr. 12, 1613—85 Korengel, jetzt Fr. W. Brandt.
7. Boß Hellmer auf der Bau Frieschenmoor Nr. 22, 1581 Boß; seit 1685 Dettmers, daher Dettmers-Deich.
8. Rickels Hellmer auf der Bau Colmar Nr. 12, 1613 und 44 Rickel de Woge, jetzt Frau Wulf, geb. Timme, wahrscheinlich vor 1500 Deich (§ 6), jetzt Chaussee nach Ovelgönne.
9. Hinrichs Hellmer, früher auf Mittelhoffschlag Nr. 11, 1581 Hinrich Hase; Old. UB. III, 430.
10. Garves Hellmer auf der Bau Altendorf Nr. 13, 1627 Haie Garves; vor 1300 Deich? Bau zerstückelt.
11. Tiaden Hellmer auf Poppenhöge Nr. 1, Old. UB. III, 327, 360. Der Name Thyaehé kommt schon 1523 vor, ist also älter als unsere Register.

D. Hammelwarden.

12. Logemannsdeich auf der Bau Außendeich Nr. 1, Hm. Gg. Schildt. Auf dieser Bau wohnte u. W. kein Logemann seit 1581, vielleicht also ein noch älterer Name. Es war ein alter Deich im Moore und nach Norden (§ 6), jetzt Chaussee nach Ovelgönne.
13. Herrenortsweg, keine Hellmer, verbindet die Herrenorte Ovelgönne und Witbeckersburg; die westliche Hälfte war vielleicht Deich um 1500 (§§ 5 und 6).
14. Meyers oder Harrier Hellmer auf der Bau Harrierworp Nr. 1, 1581 bis 1641 Meyer, jetzt D. Fuhrken; vielleicht Verbindungsdeich quer durch die Rönnel um 1500 (§ 5).
15. Brummers Hellmer auf der Bau Norderfeld Nr. 1, 1627—85 Brummer, jetzt Js. Wohlers.
16. Hayen Hellmer auf der Bau Süderfeld Nr. 1, 1581—1613 Haio Boiken, jetzt Gg. Böning, angeblich ein alter Deich, jedenfalls Sielscheidung, jetzt Chaussee zur Kirche.
17. Timmermanns Hellmer auf der Bau Süderfeld Nr. 21, 1613—85 Timmermann, jetzt Hm. Fr. Böning; das Ostende vielleicht alter Deich (§ 5).
18. Eilers Hellmer auf der Bau Sandfeld Nr. 7, 1627—85 Eilert Addicks, jetzt Fr. Aug. Addicks.

E. Schweiburg.

19. Herrenweg, anschließend an den Schweier Herrenweg (jetzt Chaussee bei Schweierzoll); geht bei der Südbiegung dieser Chaussee geradewegs zum Jadefusen. Siehe oben bei Schwei Nr. 3.
20. Der Kirchweg am sogenannten „Prill“, wo nach den Deichbrüchen eine Priele war.
(Die anderen Wege übergehen wir.)

F. J a d e.

21. Hafenweg auf der Bau Jaderberg Nr. 7, 1581—1681 H a f e, jetzt Hm. Fr. Wemken.
22. Burgbrückenweg von der Hahnerbrake zwischen Kreuzmoor Nr. 10 und 11 bis Bollenhagen Nr. 6, jetzt Frau Rodenberg geb. Sieften; nach der B r ü c k e bei der J a d e b u r g benannt.

G. Neuenhuntof.

23. Lange Hellmer von der verlassenen Straße der früheren Huntofser Bauernhäuser (§§ 11 und 15) in drei Kilometer Länge nach Norden bis zur Hunte, schon 1391 genannt.
24. Liebfrauen-Hellmer auf der Bau Rötterende Nr. 6, jetzt Frau v. Seggern geb. Wenke, von der alten Marienkapelle bis zur neuen M a r i e n = f i r c h e in Neuenhuntof, jetzt Chaussee.
25. Butteler Hellmer auf der Bau Buttel Nr. 4, jetzt Hr. Wichmann.

H. Holle und Warfleth.

In Holle wüßten wir keine eigentlichen Hellmer aufzuführen. In Warfleth heißen die Hellmer nach den einzelnen Ortschaften.

An Brücken, die einen eigenen Namen tragen, wären nur drei erwähnenswert:

1. Die Burgbrücke bei der Jaderburg,
2. die Purriesbrücke in Südhammelwardermoor über das Oldenbroker Sieltief. Sie hat ihren Namen von der Familie P u r r i e, die von 1613—1665 auf dem Hause Oberhammelwarden Nr. 20b unmittelbar daneben wohnte. Das Haus ist jetzt abgebrochen, das Land gehört Wallheimer (siehe unser Register),
3. Die Frauenbrücke auf der Liebfrauenhellmer in Neuenhuntof gelegen, jetzt meist Neulandsbrücke genannt.

Eine Weserfähre war früher in Oberhammelwarden, wovon die gegenüberliegende F ä h r p l a t e ihren Namen haben wird (Old. Kal. 1799, S. 153).

§ 20. Grundherren der Bauen³⁸⁴⁾.

Fast ſämtliche von uns behandelten Bauen ſtanden ehemals nicht im freien Eigentum der Inhaber, ſondern waren ihnen nur zu *Meyerecht* übertragen — einer Art von *Erbpacht*, die ihnen außer Natural- und Geldabgaben auch allerhand Hand- und Spanndienſte auferlegte. Der Obereigentümer oder Grundherr der Bauen war bei den erſt nach 1500 neueingedeichteten Ländereien ohne weiteres der *Landesfürſt*; bei den ſchon im Mittelalter beſtehenden, in Wüſtenland, Warfleth, Hammelwarden und Süd-Strüchhauſen aber war es oft ein Kloſter oder eine andere geiſtliche Stiftung. Das Obereigentum dieſer Klöſter ging allerdings bei ihrer Einziehung zur Reformationszeit ebenfalls an die Landesherrn über. Da aber Blankenburg als Stiftung weiter beſtand, ſo finden wir deſſen Meyergüter auch in den nachreformatoriſchen Regiſtern wieder und haben ſo die Möglichkeit, ſie auf einzelne Bauen feſtzulegen. Das gleiche gilt von dem Kloſter Lilienthal und dem Bremer Dome, die der Graf als auswärtige Inſtitute nicht anzutaſten wagte, und von Kloſter Hude, deſſen Regiſter nach ſeiner Säkulariſierung noch eine zeitlang fortgeführt wurden³⁸⁵⁾.

So können wir denn wenigſtens für die Bauernſchaften *Neuenhunteorf* und *Buttel* und das Kirchſpiel *Warfleth* die mittelalterlichen Obereigentümer noch faſt für jede einzelne Bau ermitteln³⁸⁶⁾, ſonſt aber nur in einzelnen Fällen, weil das geiſtliche Obereigentum zu der Zeit, wo die nachreformatoriſchen Regiſter beginnen, meiſt ſchon unterſchiedslos in landesherrlichen Beſitz übergegangen war, die mittelalterlichen Urkunden aber ſo unbeſtimmt lauten, daß ſie auf eine beſtimmte Bau nicht feſtzulegen ſind.

Auch die Kötereien in Köttermoor, Neuſtadt und Coldewei waren der Landesherrſchaft meyerpflichtig und hießen deshalb „Herrenkötereien“ im Unterſchiede von den unſelbſtändigen, die den Bauern zinspflichtig waren.

Wir zählen im folgenden die wenigen, nicht landesherrlichen Obereigentümer auf, die für einzelne beſtimmte Bauen zu ermitteln waren, teils nach Urkunden.

1. Neuenhunteorf.

Kloſter St. Paul: Nr. 1, 4, 5, 12a. Urk. des Kloſters hier und in Bremen.

„ Hude: Nr. 2, 6, 7, 9, 12, 13, 16. Delmenh. Hebungſregiſter 1542/3³⁸⁷⁾.

³⁸⁴⁾ Die Gerichtsverfaſſung übergehen wir (vergl. Jahrbuch 28, § 23) und nennen nur die alten Gerichte zu Warfleth und Hammelwarden (Sello, S. 9) und das Landgericht zu Ovelgönne.

³⁸⁵⁾ Delmenhorſter Hebungſregiſter bis 1553.

³⁸⁶⁾ Vergl. den Anhang, wo einige Urkunden für Neuenhunteorf u. Buttel ſpezifiziert ſind.

³⁸⁷⁾ Hier unter den Huder Meyern bei „Geldeinnahme“.

Kloster Bilienthal: Nr. 10 halb. Erdbuch.

„ Blankenburg: Nr. 11 und 15. Erdbuch.

Der Bauer selbst: Nr. 3, 5, 10 halb. Erdbuch; 3: Urf. St. Paul 22/2 1518 (Bardewisch).

2. Butt el.

Kloster St. Paul: Nr. 9; wie oben.

„ Blankenburg: Nr. 7, 8; Urf. 1331 und 33.

„ Hude: Nr. 4. Old. UB. IV, 515 und 1107.

Junker Wale: Nr. 2. Erdbuch; Old. UB. IV, 1107.

Landesherr: Nr. 5 und 6. Delmenh. Register 1553³⁸⁸).

Lambertikirche Oldenburg: Nr. 3. Old. UB. IV, 1107 und Erdbuch.

3. B ä f e.

Kloster Hude: Nr. 1, 2, 6, 7. Delmenh. Register 1543; Old. UB. verschiedene Urkunden.

4. H o l l e.

Kloster Blankenburg: Nr. 10, 15, 21, 23. Erdbuch.

Der Bauer selbst: Nr. 9. Erdbuch.

5. O b e r h a u s e n.

Kloster Hude: Nr. 19, der Zehnthof. Urf. 17. 7. 1401. Old. UB. IV, 510.

6. N e u e n k o p.

Kloster Hude: Alle Bauen. Delmenh. Register 1542/3.

Die Nähe dieser Ortschaft bei Hude machte den Besitz für das Kloster wertvoll, das einen Teil dieser Bauen schon bei seiner Gründung und die übrigen bald darauf (bis ca. 1300) erworben hat, teils aus gräflichem, teils aus bischöflichem Besitz.

In H a m m e l w a r d e n haben sich die Verhältnisse eigentümlich gestaltet. In § 2 sind die alten Obereigentümer bereits mit der Anzahl ihrer Bauen aufgezählt: St. P a u l mit 22³⁸⁹), der Bremer Dom mit 30³⁹⁰), der L a n d e s h e r r mit 8 Bauen³⁹¹), wozu noch einige weitere kommen, die man im Oldenburger Urkundenbuch leicht nachschlagen kann, nämlich das Kloster Blankenburg und die Oldenburger Lambertikirche. Aber weil wir nicht wissen, welche einzelnen Bauen es waren, zumal ihre Verlegung nach der Moorseite die Sache noch weiter verwirrte, so müssen wir uns auf die

³⁸⁸) Hier unter den „Garfgütern“.

³⁸⁹) Urf. 1139. Old. UB. II, 19.

³⁹⁰) Stader Copiar 1384.

³⁹¹) Dnken, Lehnsregister von 1275.

Feststellung des Bremer Zehnthofs allein beschränken, der in Oberhammelwarden Nr. 12 lag, einst Hanke Meinardus, jetzt Hr. Fr. J. S. Meyer³⁹²).

Mit dem genannten Obereigentum der geistlichen Stiftungen in Hammelwarden war es übrigens um 1500 doch schon vorbei. Es wurde von dem Grafen freilich nicht auf gewöhnliche Art säkularisiert, was er dem Bremer Dome gegenüber in Rücksicht auf den mächtigen Erzbischof auch nicht gewagt hätte, sondern durch einen anderen Kunstgriff gewonnen. Der Graf erklärte nämlich die Ansprüche des Domes wegen der Überflutung des Landes durch den Wesereinbruch (ca. 1400) für erloschen³⁹³, bis auf wenige Stücke auf den vom Wasser verschont gebliebenen Inseln, die auch weiterhin nach Bremen zu zinsen hatten³⁹⁴; den Hauptteil der Bauen aber, der um 1500 wieder gewonnen wurde, gab er, wie überall das eingedeichte Land, für Herrenland aus.

Die Hammelwarder waren mit einem so geschaffenen neuen Obereigentümer allerdings keineswegs zufrieden, hatten das neugewonnene schöne Marschland vielmehr „für das Ihrige berühmt und gehalten“, aber sie mußten ihm das Eigentum daran dennoch nolens volens für 4000 Taler wieder abkaufen³⁹⁵. Der Kauf ist indessen wohl nicht perfekt geworden, denn in den späteren Erdbüchern werden die Hammelwarder Bauen doch wieder sämtlich als Herrenbauen behandelt.

In Coldewey, Popkenhöge und Süd-Strückhausen gab es im Mittelalter ebenfalls geistliche Grundherren, die Klöster Hude, Rastede und Blankenburg und den Johanniterorden, aber in späterer Zeit finden wir keine Spur mehr davon, die uns die Feststellung der einzelnen Höfe ermöglichen könnte.

Für Warfleth haben wir die Grundherrn (meist. Brem. Dom) in unserm Bauernregister selbst angeführt.

Alle weiter nördlich gelegenen Bauen unseres Gebietes zählten als erst nach 1500 eingedeicht ohne weiteres zum Grundeigentum der Landesherren, die darin eine ihrer Haupteinnahmequellen hatten. Dem Obereigentum der edlen Herrschaft Barel³⁹⁶ haben vorübergehend am Ende des 17. Jahrhunderts die Seefelder, Schweier und Schweiburger Bauen unterstanden, sind dann aber infolge eines Vertrages mit den Dänen als Anton Günthers Lehnsnachfolgern wieder an Oldenburg gekommen.

³⁹² Kirchenurf. 30. 3. 1589 u. 1484. Old. UB. IV, 1110.

³⁹³ Hiervon haben wir kein direktes Zeugnis. Es geht aber aus der Urkunde vom 1. 6. 1589 hervor. ³⁹⁴ Landbuch von 1693.

³⁹⁵ Graf. Urf. 1. 6. 1589. Beschwerde der Hammelwarder von 1588.

³⁹⁶ Die „Edle“ Herrschaft Barel erbte von Anton Günther sein natürlicher Sohn Anton v. Oldenburg.

§ 21. Die Lasten der Bauern; Deicharbeit.

Von den regelmäßigen Lasten, die den Bauern aus ihrer Abhängigkeit von den Grundherren zufließen, stehen neben dem Zehnten (§ 13) die dritten Hocken des Getreides — als Pachtschilling — obenan. Diese Naturalabgaben sind aber zu Beginn der dänischen Zeit (ca. 1680) auf einen allmählich entwertenden Geldkanon gesetzt, nach dessen Ablösung (seit 1848) die Bauern freie Eigentümer ihres Landes wurden. Außer diesen Geld- und Naturalabgaben waren aber persönliche Dienste von ihnen zu leisten, zum Teil gutsherrlicher, zum Teil öffentlich-rechtlicher Natur. Dahin gehörten Arbeiten bei Wegen, Mühlen, Borwerken, Festungen (sogar in Oldenburg!) und zu zahllosen anderen Zwecken³⁹⁷), vor allen Dingen aber zur Herstellung und Erhaltung der Deiche.

Über die Technik des Deichbaues kann man das Nähere bei Tenge nachlesen³⁹⁸), dessen höchst interessantes Buch zugleich ein erschütterndes Register von Klagen der Bauerschaften wegen Überlastung mit Deicharbeit beibringt, die sie obendrein oft an weit entfernten, sie wenig berührenden Stellen zu leisten hatten. Der Deichgräfe Münnich — also gewiß kein Parteimann auf Seiten der Bauern — faßt seine Eindrücke in die Worte zusammen, daß die beiden Vogteien Jade und Schwei durch die Arbeit an dem Schweiburger Deich von 1718 „fast ganz ruiniert wären“³⁹⁹). Aber kraft seiner Zähigkeit hat sich unser Bauernstand aus solchem „Ruin“ immer wieder emporgearbeitet.

Man fragt sich, ob die Bauern von dieser ihnen aufgezwungenen Deicharbeit nur Lasten und nicht auch doch etwas Nutzen gehabt haben. Der Nutzen war in vielen Fällen jedenfalls nur indirekt. Wenn z. B. die vier Stadländer Kirchspiele Golzwarden, Rodenkirchen, Esenshamm, Abbehausen zum Durchschlag der Harrierbrake⁴⁰⁰) und zu anderen Querdeichen durch das Lockfleth aufgeboten wurden, so ist ihr eigener Landbesitz dadurch gewiß nicht vermehrt⁴⁰¹) worden. Aber die zahlreichen durch die Lockflethbedeichung neugeschaffenen Bauen in Golzwarder-, Schmalenflether-, Hafendorfer-, Alfer-, Rodenkirchener Wurf und Esenshammer-Abbehauser Groden, die nun mit Meyern zu besetzen waren, sind ohne Zweifel vielfach abgehenden Stadländer Bauernsöhnen eingetan, die Erfahrung und etwas Beschlag dazu vom Hause mitbringen konnten — also doch ein Gewinn für all die Mühsal. Denn hätten wir unsere Bauernregister

³⁹⁷) Man kann dies in den Erdbüchern nachlesen.

³⁹⁸) Butjadinger Deichband.

³⁹⁹) Vergl. Tenge, S. 77.

⁴⁰⁰) Hamelmann, S. 364.

⁴⁰¹) Die Bauen von Golzwarden, Rodenkirchen, Esenshamm beschränkten sich auf das alte Stadland.

auch auf die Stadländer Seite des Lockfleths ausgedehnt (also auf die „Würpe“), so würden wir unter den hier 1515—1555 Neuangesiedelten wohl manche alte friesische Namen aus den Kirchspielen Golzwarden, Rodenkirchen, Esenshamm und Abbehausen wiederfinden, die mit der Eindeichung des neuen Landes so schwer belastet gewesen waren. Bei den letzten Eindeichungen des Hobens und der Jade fiel diese indirekte Vergünstigung für die Bauern allerdings fort, denn der „Alte“, „Neue“ und der „Neueste“ Hoben sind, vom Esenshammer Groden und vom Morgenlande abgesehen, ganz vorwiegend zu adeligen und herrschaftlichen Borwerken benutzt (§ 19). Auch an der Jade sind durch die Deiche nach 1600 Zahl und Größe der Bauerngüter nicht weiter vermehrt, bis in allerneuester Zeit „Neuwapelergroden“ angelegt wurde. In Schweiburg aber fiel alles 1650 eingedeichtes Land westlich der Landscheidung (1000 Jüd⁴⁰²) zunächst den holländischen Unternehmern zu (§ 8).

Ein eklatanter Vorteil aber sprang bei der Deicharbeit für diejenigen Bauern heraus, die sich schon vor der Bedeichung außendeichs angesiedelt hatten und deren Land also nun erst gesichert oder ansehnlich vermehrt werden sollte. Urkundlich steht solche vorzeitige Ansiedelung ganzer Bauerndörfer außerhalb des Hauptdeiches nur für Jaderaußendeich fest, wo schon 1581 dienstpflichtige Bauern saßen⁴⁰²), obwohl ihr Land erst 1593 endgültig eingedeicht ist⁴⁰³). Ähnlich wird es aber wohl auch in Schwei-, Seefeld- und Hammelwarderaußendeich gewesen sein⁴⁰⁴). Die Bauern in Hammelwarderaußendeich saßen ohne Zweifel beim Zuschlage der Harrierbrake 1531 schon auf ihrem jetzigen Plage und waren zwar mit der Moorhälfte ihrer Bauen durch den Moorstraßendeich ziemlich geschützt. Ihre Mithilfe bei der Durchdeichung des Lockfleths bei Brake brachte ihnen aber eine Verlängerung und Sicherung ihrer Baustreifen bis zur Weser bzw. bis Ovelgönne hin⁴⁰⁵).

Wie bei diesen „Außendeich“ benannten Bauerschaften, so wird auch bei den andern Orten der neuen Bedeichung immer eine vorläufige Meyersezung auf dem Moore in den zu bedeichenden Distrikten vorangegangen sein, weil die Mithilfe dieser Ansiedler beim Deichbau nicht zu entbehren war. Zwar fehlt uns bei den älteren Meyersezungen gewöhnlich eine genauere Zeitangabe, so z. B. für Jade, Colmar, Frieschenmoor, Schwei; wir wissen nur, daß sie unter Graf Johann zwischen 1483 und 1526 geschehen ist⁴⁰⁶). Wir dürfen den Zeitpunkt aber wohl 10 bis

⁴⁰²) Diese sind, weil nur lückenhaft bekannt, in unserem Bauernregister nicht namhaft gemacht. ⁴⁰³) Der mutmaßliche Deich vor 1593 war wohl nur ein Sommerdeich. § 15.

⁴⁰⁴) Da unsere Bauernregister erst 1581 beginnen, die Eindeichung dieser Bauerschaften aber schon früher geschah, so haben wir keine urkundl. Nachrichten für die Zeit vor der Bedeichung. ⁴⁰⁵) Sie gehen z. Teil nach Nord z. T. nach Ost. ⁴⁰⁶) Hamelmann, S. 300.

20 Jahre vor der Bedeichung der betreffenden Bauen ansetzen, also 1500 oder 1510, oder für Jade 1512, wie Johann von Haaren will⁴⁰⁷). Dann hatten die Ansiedler Zeit, sich zunächst auf ihrem Hochmoor einzurichten, die noch unbedeichten Jade- und Lockflethgroden vor ihren Häusern nach Kräften zu nutzen und sich den nötigen Beschlag anzuschaffen⁴⁰⁸), um ein halbes Menschenalter später bei den Deichbauten von 1518 (Frieschenmoor), 1525 (Schwei) und 1523 (Jaderaltendeich⁴⁰⁹) mitzuwirken. Die Entwicklung wird also ähnlich gewesen sein, wie wir sie für Jaderaufendeich urkundlich nachweisen konnten.

Wie die Bauern nicht bloß für den Bau, sondern auch für die Erhaltung der Deiche sorgen mußten, ist in mehreren Deichordnungen festgelegt. Für den nördlichen Teil unseres Gebietes ist die älteste der Jader Deichbrief von 1531, deren Übertretung man an dem „Gute“, aber auch an dem „Blute“ des Schuldigen zu ahnden drohte. Die Wüstenländer richteten sich wohl nach der Stedingers Deichordnung (Jahrbuch 28, § 29 und sonst).

§ 22. Erbrecht.

Waren die Bauerngüter so durch Deiche gegen die Zerreißung durch Wassergewalt geschützt, so sollte auch ihre Zerstörung durch menschliche Torheit verhütet werden. Das geschah durch das Gesetz über die Unteilbarkeit der Höfe und Bestellung eines Auerben. Lübben und Allmers (Unfreiheit der Friesen) setzen übereinstimmend dafür das Jahr 1542 an, leider ohne Quellenangabe⁴¹⁰). Tatsächlich wurde die ungeteilte Erhaltung der Bauerngüter oberlich schon im 16. Jahrhundert gefordert, denn Graf Johann sagt in einer für die Hammelwarder bestimmten Urkunde vom 1. 6. 1589⁴¹¹), „daß das Land, so bei jeder Herdstelle igo befunden, unverändert und unverrückt dabei bleiben soll“.

Daß diese Unteilbarkeit übrigens nicht in dem ältesten Brauch lag, und daß sie später auch durch viele Dispense wieder gelockert wurde, kann man im Jahrbuch 28, §§ 13 und 21, nachlesen. Sie war hauptsächlich im Interesse des Fiskus eingeführt worden.

⁴⁰⁷) Ausgabe A.

⁴⁰⁸) Sie hatten sich vielleicht schon vorher durch Sommerdeiche längs den Häusern etwas geschützt (Frieschenmoorstraße, § 6) (Kreuzmoor § 7).

⁴⁰⁹) Vielleicht hatten sich die Kreuzmoorer schon vor 1523 durch einen kleineren Deich westlich der Kreuzmoorstraße etwas geschützt. Er hielt freilich nicht stand, wie die lange Reihe der Braken beweist. Da konnte nur der starke Altendeich von 1523 Abhilfe bringen. S. unsere Deichkarte.

⁴¹⁰) Auch eine Anfrage bei den beiden Autoren hat keinen Anhalt für die Quelle ergeben.

⁴¹¹) Grafenurk. 1. 6. 1589.

Der Anerbe war und ist noch heute in den Weser- und Huntmarschen der jüngste Sohn⁴¹²⁾, eine alte Übung, die von seiten der Obrigkeit nicht erst geschaffen, sondern nur bestätigt wurde. Auf der hohen Seeß und sonst meist in Deutschland ist es anders. Daß es gerade der jüngste Sohn sein muß, will einem nicht ohne weiteres einleuchten und angemessen erscheinen⁴¹³⁾. Es müssen also wohl starke Gründe vorgelegen haben, die diese Abweichung von der überwiegenden gemeindeutschen Gewohnheit veranlaßten. Das Jüngsterbenrecht (Minorat)⁴¹⁴⁾ fand sich wie in unserem Lande, so stellenweise auch in anderen deutschen Ländern, besonders an der Nordseeküste und in den Strommarschen⁴¹⁵⁾, war aber von jeher hierauf keineswegs beschränkt⁴¹⁶⁾. Manchmal war der Jüngste jedoch nur insofern begünstigt, als er unter den Erbteilen, die der Älteste gesetzt hatte, eines auswählen konnte⁴¹⁷⁾. Aus den ältesten Volksrechten (Sachsenspiegel und anderen deutschen Rechten von 1200 an rückwärts) kann das Minorat nicht herkommen, denn diese sehen ja noch keinen Anerben bei den Bauerngütern vor. Sollte man also etwa denken, daß der seit 1200 vermehrte Flutenrang an der Nordseeküste (1219 Einbruch des Jadedeufens) und die dadurch bedingte erhöhte Lebensgefahr durch Wassersnöte das durchschnittliche Lebensalter der Familienhäupter so beschränkte, daß jüngste Söhne oft im unmündigen Alter zurückblieben, und daher einer besonderen Vorsorge bedurften?⁴¹⁸⁾ Aber dann müßte das Minorat (siehe oben) auf die Marschen beschränkt sein, was nicht der Fall ist. Auch hat es sich ja bis heute erhalten, wo das Leben der Marschbewohner ebensowenig gefährdet ist wie das anderer Leute.

Vermöge des Deichschutzes und eines gefunden Erbrechtes haben sich unsere Marschbaustreifen bis auf unsere Tage zwischen ihren parallelen Grenz- und Zuggräben einigermaßen so erhalten, wie sie vor Jahrhunderten angelegt sind. Ja, sie haben sich in der Moormarsch — nicht mehr durch erzwungene Arbeit, wie bei den Deichbauten — sondern durch freiwillige Betätigung wesentlich vergrößert und verbessert, und zwar ohne ihre Grenzen zu ändern. Denn wenn auch der Marschboden

⁴¹²⁾ Vergl. die alten Erdbücher und die Hammelwarder Kirchenurf. von 1589.

⁴¹³⁾ Und doch haben die Marschbauern einer Änderung dieser Sitte widersprochen. Motive zu den oldenburgischen Gesetzen von 1873 und 1899 über das Erbrecht.

⁴¹⁴⁾ In den „Majoraten“ erbt der älteste Sohn.

⁴¹⁵⁾ Für Wurfen: Stern, Hist. Nachr. v. Lande Wurfen. 1800, S. 95/6. Ebenso früher in Ostfriesland und im friesischen Holland (P. Dr. Reimers).

⁴¹⁶⁾ Im Hochstift Osnabrück soll es z. B. bei den Hörigen gegolten haben. Klöntrup 1802 (Landesbibliothek). Auch in Westfalen kommt es vor.

⁴¹⁷⁾ Sering, Vererb. ds. ländl. Grundbesitzes.

⁴¹⁸⁾ Der jüngste Sohn konnte dann ruhig seine Volljährigkeit bei seiner Mutter abwarten, die den Hof weiter führte; die ältesten Brüder aber konnten sich schon irgendwie selbständig gemacht haben.

seit seiner Eindeichung etwas erschöpft sein mag, so daß der frühere stark betriebene Getreidebau nicht mehr so lohnt⁴¹⁰⁾, so haben unsere Moor-Marschbauern ihn dafür stellenweise auf das Doppelte vergrößert durch Abgrabung und Überkleiung ihrer vordem öden Moorflächen, in neuerer Zeit auch unter Zuhilfenahme von Feldeisenbahnen. Könnten die alten Ansiedler, die vor 3 bis 400 Jahren Colmar, Neustadt und andere Orte anbauten, heute noch einmal wieder aufwachen, sie würden ihr altes Besitztum kaum wiedererkennen, wenn sie die jetzt so weit gedehnten grünen Fluren mit den zu großer Stattlichkeit ausgebauten Höfen zu Gesicht bekämen, — alles eine Folge des Fleißes von Generationen.

Hier hat sich das Dichtermotiv erfüllt: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen.“ Gilt das nach dem auf diesen Blättern Gesagten auch nur für die materiellen Güter, so dürfen wir erhoffen, daß auch das geistige Erbe der Väter erhalten bleibe und mehr und mehr als das kostbarste aller Güter erkannt werde: Der gerade Sinn des Bauern und die christliche Sitte.

⁴¹⁰⁾ Die Verminderung des Getreidebaues hat freilich auch andere ökonomische Gründe. Jahrbuch 28, § 26.

§ 23. Anhang.

Urkunden

über einige Bauen der Gemeinde Neuenhunteorf, dem
Kl. St. Paul vor Bremen zuständig, im Staatsarchiv zu Bremen
(wenn nichts anderes angegeben).

Neuenhunteorf Nr. 1 (jetzt W. Fr. Wichmann).

24. 8. 1511. Ritter Bardewisch verkauft die Bau an Graf Johann. Dib. 113. III,
210 u. 306
11. 3. 1519. Graf Johann vertauscht sie an v. Reken.
11. 3. 1519. v. Reken an Schlepegrell.
12. 3. 1519. Schlepegrell an den Abt von St. Paul.
Die Bau liegt am Nordende des Dorfes. Der Bauer heißt
Meim. Ernst.
22. 2. 1522. Der Bauer Ernst wird vom Siebengericht zu Harmenhausen
verurteilt, die Bau gegen Entschädigung von seiten des Klosters
zu räumen.
- ca. 1523. Die Bau wird dem Bauer Stühmer von der Klosterbau Rötter- Delfmenh.
Reg. 1534
ende Nr. 1 gegeben.
28. 8. 1520. Es wird eine Wasserzucht durch die Bau gezogen.

Neuenhuntorf Nr. 4 (jetzt W. G. Pöpfen).

16.10. 1517. Die Ritter Bardewisch } verkaufen die Bau dem Kloster
u. v. Almeslo } St. Paul (Bauer Bar).

25. 7. 1480. }
24. 5. 1486. } Die Bau war dem Kloster bereits auf Wiederkauf überlassen.

Priv. Urk. 16. 6. 1536. Der Bauer Arp Bar kauft Land.

Die Doppelbau

Neuenhuntorf Nr. 10 (jetzt Hm. M d. Maas).

Priv. Urk. 25. 3. 1478. Marten Pape, Maes Johann (von Buttell Nr. 6?) und Johann
S. 475 broder(?) genannt von der Berne, verkaufen diese freie Bau an
Hm. Söfath.

In Besitz von 1503. Hm. Söfath stiftet eine Rente für das Seelenheil der Familie;
Herrn Maas mitunterzeichnet von seinem Schwiegersohn Carsten (Maes).

15. 6. 1507. Carsten Maes ist jetzt selbst Besitzer und tätigt einen kleinen
Verkauf. (Seine Frau Hille geb. Söfath.)

? Eine verlorengegangene Urkunde*) spricht anscheinend von
dem Besitzübergang an Maes.

Graf. Urk. 2. 7. 1378. Ritter von Bremen stiftet dem Kloster Lilienthal eine Bau als
Erg. Bd. I Pfründe für seine Schwester. Diese jetzt wüste Bau ist die
Hälfte von Nr. 10.

22. 4. 1419. Die Urkunde nennt diese Lilienthal-Bau. Vergl. Urk. 1503, f. o.

Die (hinsichtlich der Kämpe noch heute) 3fache Bau

Neuenhuntorf Nr. 11, 12 und 12a (jetzt B. Wichmann).

30. 6. 1392. } Diese Urkunden bestätigen die Zugehörigkeit des Zehnthofs zu
9. 6. 1401. } St. Paul Nr. 12a.

19. 4. 1487. Hm. Söfath (auf Bau Nr. 10) bekommt das Land dieses Zehnt-
hofs zu Meyerrecht vom Kl. St. Paul. Es liegt zwischen Nr. 12
und 13 (Dethm. Jacobs und Blade); vergl. unser Register.

Old. UB. III, 28. 7. 1489. Die Warfsteile desselben Zehnthofs wird vom Kloster für
57 die neue Kirche gestiftet, das sich nur einen Speicher darauf
reserviert.

*) Früher im Besitz des jetzigen Eigentümers.

22. 2. 1522. Dieser Speicher steht noch auf dem Warf.
ca. 1523. Der Zehnthof wird nach Rötterende Nr. 1 verlegt.

Rötterende Nr. 1 (jetzt wüst).

25. 3. 1301. Die v. Heven, die auch die „Burg“ besessen hatten (Buttel Nr. 7, Hoyaer UB. Nr. 67/68)
8) verkaufen die Bau an das Kl. Heiligenrode.
- 7.12. 1466. Der Bauer heißt Jacob Lange. Old. UB. II, 951
- 27.10. 1500. Kl. Heiligenrode überläßt die Bau an St. Paul (Bauer Jac. Lange). Bogt, mon. ined., II, S. 354
4. 3. 1506. } Der Nachfolger von Jac. Lange, Cl. Sybink, wird durch Ge-
19. 4. 1507. } richtsurteil genötigt, die Bau gegen Entschädigung von seiten
des Klosters St. Paul zu räumen.
3. 6. 1518. Der Bauer Stühmer wird vom Siebengericht zu Harmen-
hausen verurteilt, einen Weg über seine Bau offen zu halten.
- ca. 1523. Der Bauer Stühmer wird vom Kl. St. Paul von hier nach
Neuenhüntorf Nr. 1 veretzt. Die Mönche nehmen die Bau
Rötterende 1 in Selbstwirtschaft und verlegen hierhin ihren
Zehnthof. Delm. Reg. 1534 u. 43
17. 6. 1543. Die Bau, die die Mönche unter ihrem Pflug gehabt (Mönch-
bau), wird von ihnen an Hm. v. Dhr, münsterschen Drost in
Delmenhorst verpachtet. Urf. Erzstift
Bremen in
Hannover

Buttel Nr. 9 (jetzt Gem. = Borst. Lange).

18. 1. 1486. Pastor Keyner Lynthorn zu Oldenbrof verkauft diese Bau an
Hm. Sofath auf Neuenhüntorf Nr. 10*) (Bauer Hr. v. Berfen).
19. 4. 1487. } Hm. Sofath verkauft die Bau an das Kl. St. Paul. (Bauer:
12. 3. 1489. } v. Berfen. S. unser Register.)

Nach den Urkunden des Kl. St. Paul, die im Landes-
archiv ruhen (bei Bremen), sind diese Klostersgüter 20. 1. 1564
und 1580 in den Besitz unserer Grafen gelangt.

*) Hm. Sofath muß ursprünglich auf einer Bau in „Oldenhüntorf“ (Rötterende) bei der
alten Kapelle gewohnt haben. Old. UB. IV 830 (1482).

Old. NB. II,
951

Neuenhuntorf Nr. 16 (jetzt J. Pöpfen).

- 7.12. 1466. Gerd Sosath, Führer der Neuenhuntorfer Bauern.
1515. Gerd Sosath stiftet den Altardeckstein. (Inscription am Altare).
1498. Gerd Sosath, Bauer auf Nr. 16. (Siehe unser Register.)

Es finden sich außerdem von Huntorf, Buttell und Bäte noch Duzende älterer Urkunden 1200, 1300, 1400 (von Lübben größtenteils angeführt), die deshalb weniger interessieren, weil sie sich nicht auf einzelne, bestimmte Bauern festlegen lassen.

Verzeichnis der Gemeinden

mit Angabe der Seiten, auf denen sie berührt werden.

Schweiburg: 5, 8, 12, 16, 32—34, 52, 53, 55, 62, 63, 73, 74, 82, 85—87.

Jade: 5, 6, 8, 10, 11, 13—16, 28—32, 39, 40, 43, 44, 46, 50—52, 55, 62, 63, 67, 68, 72, 73, 79, 82, 86—88.

Seefeld: 5, 13, 14, 16, 26, 27, 34, 39, 43—45, 50, 55, 61, 62, 72, 77, 80, 85, 87.

Schwei: 5, 9—11, 14—16, 26, 28, 33, 34, 39, 43—45, 49, 50, 52, 54, 55, 61, 64, 72, 76, 77, 79, 80, 85—88.

Strüdkhausen: 5, 7, 8, 9, 11, 13—16, 23—26, 39, 43—45, 48, 49, 51, 52, 54, 55, 60, 61, 64, 75, 76, 80, 81, 83, 85—89.

Ovelgönne: 25, 64, 67, 70—72, 76, 79.

Jammelwarden: 5, 6, 7—9, 13—23, 28, 38, 40, 43—46, 48, 53—55, 59—61, 63, 65—67, 69, 70, 72, 74, 75, 79, 81, 84, 85, 87—89.

Solle: 5, 8, 12—16, 34—37, 41, 45, 47, 53—57, 78, 79, 80, 82, 84, 88.

Neuenhuntorf: 5, 8, 13—16, 34, 35, 40—42, 45—47, 53—58, 72, 77, 78, 82—84, 88, 91—94.

Warfleth: 5, 6, 8, 14, 37, 38, 43, 46, 53—55, 58, 59, 66, 67, 82, 83, 85.

Neuenfoop, Gem. Berne: 5, 42, 58, 84.

Verzeichnis

der

Bauernregister und der zugehörigen Karten.

| | Register | Karte |
|--------------------------------------|-------------|--------|
| 1. Schweiburg | I, II | 11, 12 |
| 2. Jade | II—VI | 13—16 |
| 3. Seefeld | VI, VII | 1, 2 |
| 4. Schwei | VIII—X | 3—5 |
| 5. Strüchhausen | XI—XVI | 6—10 |
| 6. Hammelwarden | XVI—XXII | 17—19 |
| 7. Warfleth und Bardewisch | XXII, XXIII | 20 |
| 8. Hölle | XXIV, XXV | 21, 22 |
| 9. Neuenhüntorf | XXVI—XXVIII | 22, 23 |
| 10. Neuenkoop | XXVIII | 24 |

Abfürzungen der Vornamen.

| | | | |
|-------------|-------------|-----------|-----------|
| Adolf | Ad. | Helmerich | Hlm. |
| Adolf | Add. | Hille | Hill. |
| Ahlert | Ahl. | Hermann | Hm. |
| Albert | Alb. | Jacob | Jac. |
| Anton | Ant. | Illies | Ill. |
| Alverich | Alv. | Johann | J. |
| Bernhard | B. | Jürgen | Jrg. |
| Brun | Br. | Karl | K. |
| Burchardt | Bch. | Laurentz | Laur. |
| Carl | C. | Lorenz | Lor. |
| Carsten | Cst. | Lueder | Lüd., Lü. |
| Christian | Chr. | Martin | M. |
| Christopher | Cfr. | Meine | Mein. |
| Claus | Cl. | Moriz | Mor. |
| Cord | Crd. | Nanke | Nnf. |
| Detmer | Detm., Dtm. | Ottmann | Otm. |
| Dietrich | D. | Otto | O. |
| Ebbeke | Ebb. | Peter | Pet. |
| Eduard | Ed. | Philipp | Ph., P. |
| Elimar | El. | Rathke | Rtke. |
| Eking | Ek. | Reiner | } Rein. |
| Erich | Er. | Reinhard | |
| Ernst | E. | Renke | Rnf., Rf. |
| Ferdinand | Ferd. | Ridert | Rid. |
| Franz | Frz. | Richard | Rich. |
| Friedrich | Fr. | Robert | Rob. |
| Garlich | Garl. | Rudolf | Rud. |
| Georg | Gg. | Sibbe | Sibb. |
| Gerhard | G. | Sibrand | Sibr. |
| Gifese | Gif. | Tönnies | Tön., Ts. |
| Günther | Gün., Gü. | Wilhelm | W. |
| Gustav | Gust. | Wille | Wlf., Wf. |
| Hinrich | Hr. | Wülbern | Wülb. |

Kirchspiel Schweiburg.

| Nr. | ca. 1700 | 1728 bis 1900 | Nr. | Gegenwart | Nr. |
|--------------------------------------|-----------------|--|-----|-------------------------------|-----|
| Norderschweiburg. (Karte 11.) | | | | | |
| 1 | Jooft Wispeler | Jooft Wispeler, 29 Lübbe Warns, 75 J. Warns; 1802 Frau Ant. Wbbenfeth geb. Warns, 02 Ant. Wbbenfeth, 78 Ant., 85 Wbbenfeths | 1 | 1889 Hr. G. Wbbenfeth | 37 |
| 2 | } Hr. Fuhrten | Conf. } Wispeler, Rübén, 31 Paradies, 68 G. Rohde, 76 J. G.; 1835 J. G., 55 Cil. G., 93 B. Rohde; 1911 Ant. Gg. Ufers Klat, 53 Steenten, Goldemei; 1803 G. Rübén, 49 G., 59 J. G. Rübén, 79 J. Jac. Stedmann | 2 | 1913 verläßt | 51 |
| 3 | | | 3 | 1879 J. Jac. Stedmann | 48 |
| — | Chr. v. Neten | Chr. v. Neten, Carstens, 98 Chr. Wispeler, J. Bogelfang, J. Bogelfang, Schule | — | Schule | 65 |
| 4a | } B. Neumann | Deders } G. Dedert, 1842 Wiffens J. Dedert } Schweiburger Siedacht | 4a | Siedacht | 52 |
| 4b | | | 4b | | |
| 4c | | | 4c | | |
| 5 | } Cjt. Fuhrten | Hm. Segebade } D. Weffels, J., 95 J.; 1811 J. Weffels, 68 J. D. G. Müller; 1901 Hr. Hr. Chr. Müller; 1913 J. Hr. Albertzart Jrg. Sammers, 76 Jrg. Hr., 99 Jrg.; 1840 J., 64 Jrg., 72 Gg. Chr. Sammers, 85 Gef. Deltjen; 1925 Pufs und Fuhrten | 5 | 1913 J. Hr. Albertzart | 58 |
| 6 | | | 6 | 1927 Hr. Rein. Gellenfede | 47 |
| 7 | J. Fortmann | Hm. Segebade, Conf., 46 Vüters, 70 Cil. Wbbenfeth, Ant., Cil.; 1809 Ant. Hr. Wbbenfeth, Jrg. G., 78 Ant. Hr. Wbbenfeth | 7 | 1919 D. Chr. Gg. Horstmann | 38 |
| 8a | J. Glandorp | Hr. Heidemann, J., Gujt Ant. Heidemann, 59 zum folgenden | 8a | 1908 D. Chr. Gg. Horstmann | 43 |
| 8b | Hr. Segebade | Hm. Segebade, Dnfén, 55 Hr. Wbhrens, 96 Hm.; 1811 Hr., 18 Hm., 23 Hm. Wbhrens, 39 Chr. Fuhrten, 77 Berdes, 95 Reper; 1900 Goldemei | 8b | | |
| 9 | J. Heertjen | Conf., 43 Chorengei, Cordes; 1803 Cil. Cordes, 31 G. Fuhrten, 31 Jrg. G. Fuhrten, 53 J. Hr. Thienemann, 79 Hr. Gg. Thienemann | 9 | 1884 J. W. E. Wiffen | 53 |
| 10a | Hm. Terforn | J. Geerten, 37 Wefer, zum folgenden | 10a | } W. Heidemann | 45 |
| 10b | D. Feis | Stühmer, Wefer, 56 G. Fuhrten, G. Bogelfang, 86 J. D. Bogelfang; 1815 Frau Heidemann geb. Bogelfang, 49 Lübbe Heidemann; 1900 Erben | 10b | | |
| 11 | Jac. Hennenkamp | Glandorp, hohn, 44 Chorengei, 75 Carstens; 1821 Behrens, 50 Rübén, 77 Klarmann; 1905 Hr. W. Hülftede, 12 Wwe. | 11 | 1912 Frau Hülftede | 49 |
| 12 | } J. Rippen | Damen u. Brand } 36 Schwarting, 61 Solath, 99 Holle; 1817 Wönte, 55 J. Steenten, 57 die Tochter, 78 Frau Ostendorf; 1919 Stüver J. Solath, 99 Holle; 1817 Rübén, 51 J. Hr. Heilmers, 82 J. Hr.; 1907 Hr. Hm. G. Heilmers | 12 | 1920 Frau R. Grimm | 374 |
| 13 | | | 13 | 1914 Hr. E. Heilmers | 46 |
| 14 | Hm. Epohler | Damen u. Brand Gorath, 43 G. Schwarting, 96 G.; 1806 Hm., 39 J. Chr. Schwarting, 54 Obirogge, 65 G. Wbhörn; 1908 Gujt. Hr. G. Strodthoff | 14 | 1908 Hr. D. Wehels | 325 |
| 15a | Hr. Kummermann | Damen u. Brand 54 Cil. Wbbenfeth, zum folgenden | 15a | } 1884 Hr. D. Wehels | 57 |
| 15b | Sibb. Wiffen | Jrg. Lange, Damen, 54 Cil. Wbbenfeth, Ant., Cil.; 1809 Ant. Wbbenfeth, 38 J. Wehels, 54 Hr. D. Wehels | 15b | | |
| 16 | D. Wiffen | Jrg. Lange, Otten, 85 Bartels; 1833 Peters, 40 Hr. Thienemann, 69 G. Müller, 88 J. G. Müller; 1904 Erben | 16 | 1905 Frau Kufeler geb. Müller | 54 |
| 17a | Vel. Kluth | Jrg. Lange, 34 Rohde, zum folgenden | 17a | } 1901 Schröders | 41 |
| 17b | J. Rippen | Lübbe Cordes, Rohde, 39 Cil. Fuhrten, 43 Cil. Cordes, 75 Cil.; 1803 Cil. Cordes, 31 Fuhrten, 41 G. Buschmann, 67 Hr. Gg. Buschmann, 93 Pundt | 17b | | |
| 18a | J. Paradies | Kirchmann, J. Bogelfang, zum folgenden | 18a | } 1926 J. Hm. Th. Lorts | 55 |
| 18b | Rich. Feis | G. Hülftkamp, 36 J. Bogelfang, J.; 1800 J., 46 J., 66 Frau Gärdes geb. Bogelfang, 90 Wwe. J. Bogelfang (??) | 18b | | |
| 19 | G. Schröder | H. Off. G. Fuhrten, Chr., Marg. Fuhrten, 71 Frau J. Loellner, 76 J. Hr.; 1823 Hr. Chr., 62 Hr. Gg. Loellner; 1904 Hr. W. Kenten | 19 | 1904 Hr. Hr. W. Kenten | 248 |
| 20 | Hr. Schülemann | Mor. Carstens, 48 G. Warns, 78 G. Wbhörn; 1817 G., 52 G. Wbhörn | 20 | Würdemann u. Bartels | 7 |
| 21a | J. Ruchmann | G. Fuhrten, G. Bargmann, 59 Hm. Bargmann } 1802 Onnefen, 37 G. Deltjen, 50 G. Deltjen, 54 Rein. Baumann, 79 J. D., 93 Baumanns Ant. Rudeis, 54 Dedert, 59 Hm. Bargmann | 21a | } J. Hr. Rein. Baumann | 40 |
| 21b | Jrg. J. Rabben | | 21b | | |
| 22 | D. Ruchmann | B. Rademacher, B. Rademacher; 1801 Frau Paul Wiffen geb. Rademacher, 25 Frau Hr. Kenten geb. Wiffen, 57 Hr. G. Kenten | 22 | 1899 Hr. Hr. W. Kenten | 50 |
| 23 | J. Büfing | Müller, 54 B. Hedemann, 56 Cil. Cordes; 1803 Cil. Cordes, 31 G. Fuhrten, 31 Jrg. G., 55 G. Hm., 87 Jrg. G. Fuhrten; 1902 Cil. Wente | 23 | 1909 Cil. Wente | 44 |
| 24 | Jost Schmidt | Neutn. Sager, Hülftkamp, Barre, 48 G. Dringenburg, 54 Ant. Gg. Dringenburg, 96 Frau J. Cordes geb. Dringenburg; 1842 J. Cordes, 45 Frau G. Hm. Fuhrten geb. Cordes, 91 Jrg. Fuhrten; 1902 Behrens | 24 | 1918 D. Hr. Müller | 42 |
| 25 | Wib. Barre | Hülftkamp 41 Feis, 68 Bogelfang, 91 Sieffen; 1827 Loellner, 61 Wfchenbed, 64 Loofmeyer, 93 Frau Fuhrten; 1900 J. Hr. Brandes | 25 | 1921 J. Hr. Em. Brandes | 39 |

Kirchspiel Schweiburg.

| Nr. | 1685 | ca. 1700 | Nr. | 1728 bis 1900 | Nr. | Gegenwart | Nr. |
|-------------------------------|----------------------------|-----------------------|-----|---|-----|--------------------------------------|-----|
| Süderdörp. (Karte 12.) | | | | | | | |
| 1 | Nr. 1—11 | Nr. 1—11 | 1 | B. Bartels, B. Wb.; 1819 Jr. Zug, 31 Jr., 92 Jr. Zug; 1919 Jr. Ant. Bartels (geteilt), halb an Nr. 106 | 1 | 1920 Th. Ed. Bartels | 106 |
| 2 | | | 2 | J. Bergmann, J., 81 Jrg. Bergmann; 1815 J. Bartels, 50 G. Wbhorn; 1908 Erben wie Nr. 4 | 2 | hm. Zufs | 2 |
| 3 | | | 3 | Secret. Schröder, B. Lebben, Badhaus, 58 Ahrens, 60 Spieckermann, 1786 zu Nr. 4 —; 1908 G. W. Zufs | 3 | 1908 G. W. Zufs | 321 |
| 4 | Bor- | Bareler | 4 | B. Bartels, Ant., 75 B., 77 B. Ant. Bartels, 90 G. Wbhorn; 1817 G., 52 G. Wbhorn —; 1908 Jr. Zug. Zufs | 4 | 1913 hm. Zufs | 320 |
| 5 | | | 5 | Kmtm. Dettmers, Wardenburg, Cil. Fuhrten, 59 Bergmann; 1814 Cil. Fuhrten, 37 Cil. Fuhrten, 77 G. Wbhorn (Art. 319) | 5 | 1908 R. hm. W. Strodt- hoff | 34 |
| 6 | werfs- | Waisen- haus- | 6 | B. Bartels, Dettmers, 32 J. Hr. Collmann, J., J. Collmann, 91 Renke Stille; 1832 Schwarting, 54 Ohrogge, 65 G. Wbhorn (Art. 318) | 6 | 1908 Gujt. Jr. G. Strodt- hoff | 14 |
| 7 | | | 7 | Kmtm. Dettmers, 1739 Pfarrbau | 7 | Waltorei | 15 |
| 8 | | | 8 | Commiffar Rennaber, zerstückelt (Art. 4 und 7) | 8 | — | — |
| 9 | Rand | Rand | 9 | Schwarting, 56 Herdes, Henrichs, Hedemann; 1808 Renten, 33 Eging, Rulmg, 43 Jrg. Weinen, 88 Erben | 9 | 1914 Jr. Deltjen | 12 |
| 10 | | | 10 | B. Lebben, Schröder, J. Bergmann, Jrg. Bergmann; 1815 Frau Bartels, 50 Ferd. Schmedes; 1902 Jr. G. Fuhrten; 09 Jr. Jr. W. Fuhrten | 10 | 1909 Jr. Jr. W. Fuhrten | 22 |
| 11 | | | 11 | Secret. Schröder, Gries, Ant. Kieles, 76 J., 90 Ant.; 1829 Ant. Kieles, 44 Frau Strahlmann, 82 G. D. Tapfen, 85 J. Gg., 90 Tapfens; 1907 J. Ant. Tapfen | 11 | 1918 Frau J. Ant. Tapfen | 16 |
| 12 | J. Hüling | J. Hüling | 12 | Secret. Schröder, Cil. Büfing, 92 Cil.; 1807 B. Büfing, 13 Cil. v. Feiden, 36 Ton. G., 57 Cil. G. v. Feiden, 99 J. Gujt. Herdes; 1916 Erben | 12 | 1917 Jr. Th. Heide- mann | 6 |
| 13 | Ant. J. Bartels | Ant. Bartels | 13 | B. Bartels, B., 95 B. Bartels; 1841 B. Ant. Cordes, 52 D. Ant. Cordes, 69 G. Fuhrten, 92 Gujt. Ant. Fuhrten; 1911 J. Ant. Wente | 13 | 1911 J. Ant. Wente | 5 |
| 14 | Pet. Schmidt | Pet. Schmidt | 14 | D. Wüters, J. Collmann, 35 J., 66 J., 75 G. Collmann, 96 die Tochter; 1811 Deltjen, 74 Ant. B. Schwarting, 90 Th. Schwarting (teils Art. 313/4) | 14 | 1916 J. Meier | 13 |
| 15 | Capellen- Lehn. Schmidt | land Lehn. Schmidt | 15 | 1739 G. Fuhrten, 68 Jrg., 86 G.; 1831 Jrg. G. Fuhrten, 56 J. Hr. Thienemann zu Nr. 16 | 15 | } Frau Köpplis | 7 |
| 16 | | | 16 | G. Fuhrten, 68 Jrg., 86 G., 1831 Jrg. G., 63 G., 92 Ant. Eugen Fuhrten; 1914 Frau Köpplis geb. Fuhrten | 16 | | |
| 17 | Lehn. Schmidt | Lehn. Schmidt | 17 | J. Hennie, J. Hennie, 98 Cil. Büfing; 1830 G. Büfing, zu 19 | 17 | } 65 J. W. Büfing | 10 |
| 18 | Pet. Schmidt | Pet. Schmidt | 18 | D. Bogelfang, Ant., D. Bogelfang; 1800 Ant. G. Harbers, 33 Ant. G. Harbers, 35 G. Büfing, zu 19 | 18 | | |
| 19 | G. Büfing | Cil. Büfing | 19 | Cil. Büfing, G., Cil.; 1830 G. Büfing, 54 Frau Gätting geb. Büfing | 19 | | |
| 20 | G. Wüster | Jr. v. Effen | 20 | J. Collemann, G. Badhaus, 84 G., 85 Jr.; 1828 J. G. Badhaus, 29 Jrg. G. Fuhrten, wie 22 (zerstückelt) | 20 | 1918 Frau R. Ant. Fuhrten | 8 |
| 21 | B. Wüster | B. Wüster | 21 | Wb. Renten, D. Bogelfang, 90 D. Bogelfang; 1800 Ant. G. Harbers, 33 Ant. G. Harbers, Erben | 21 | 1927 Carl. Harbers | 11 |
| 22 | J. Hoen | J. Hoen | 22 | Jr. v. Effen, 49 J. Jr. v. Effen; 1812 J. Bogelfang, 23 Jrg. G. Fuhrten, 63 G. hm., 87 Karl Ant. Fuhrten, wie 20 | 22 | 1922 Frau R. Ant. Fuhrten | 8 |

Kirchspiel Jade.

| Nr. | 1581 | 1599 | 1627 | 1653 | 1681 | 1699 | 1700 bis 1900 | Nr. | Gegenwart | Nr. | |
|-------------------------------|------|--------------|--------------------|-------------|-----------------------|-------------|--------------------|---|-----------|---------------------|-----|
| Jaderberg. (Karte 14.) | | | | | | | | | | | |
| 1 | 1/2 | — | (1611 Joh. Rübden) | J. Rübden | Rübde Rübden | J. Bartels | Witwe Bar- tels | 1725 G. Schwarting, Jr. Badhaus, 1749 G., 1784 G., 1785 Jr.; 1826 J. G., 1871 Jr. G. Badhaus | 1 | 1906 J. Schütte | 213 |
| 2 | 1 | — | — | Jrg. Rübden | Witwe Rübde Rübden | hm. Bartels | Rübde Bartels | 1725 G. Bartels, G. Schwarting, 1782 G., 1796 G., dann hm., 1839 G. Zug. Schwarting, 1896 G. Deltjen | 2 | 1923 J. Hr. Schütte | 103 |
| 3 | 1 | Gil. Warners | J. Warners | J. Warners | J. Warners | Jr. Warners | G. Otten | 1725 J. Deltjen, 1743 G. Otten, 1781 J., 1824 G., 1847 J. Gg. Otten, 1874 G. Deltjen, 1895 J. Gg., 1911 Jr. Deltjen | 3 | 1915 J. Schwarting | 182 |

Kirchspiel Jade.

| Nr. | | 1881 | 1899 | 1927 | 1953 | 1981 | 1999 | 1700 bis 1900 | Nr. | Gegenwart | Wert |
|-----|---|-------------------|---------------------|-------------------|--------------|------------|---------------------|---|-----|---|------|
| 4 | 1 | — | J. Weffels | Wehrl Wehrls | Wehrl Wehrls | J. Weffels | Hm. Schmar- ting | 1725 J. Schmar- ting, 1748 Hm. Schmar- ting, 1775 Hr. Bammers Witwe, 1775 Knh. Bammers Ehefr., 1813 J., 1834 Knh. G. Bammers, 1843 J. Gerdes | 4 | 1928 Hr. Gerdes | 100 |
| 5 | 1 | J. Cordes | Ed. Cordes | J. Cordes | J. Cordes | J. Cordes | J. Cordes | 1725 J. Cordes, 1776 J., 1824 J., 1856 J., 1862 J., 1863 J. G., 1878 B. Ant. Cordes | 5 | 1915 B. Ant. Cordes | 98 |
| 6 | 1 | H. Spifer- man | Hm. Spifer- mann | H. Spifer- man | H. Bammers | H. Bammers | H. Bammers | 1725 J. Bammers, Kn. Bammers, 1769 Dtings Erben, 1780 J. Cordes, 1824 Frau G. Otjen geb. Cordes, 1845 G. B. Otjen, 1850 G. Edm. J., 1852 Gefine Otjen | 6 | 1929 zerstüdtelt (Kumpf: B. Ant. Cordes) | 101 |
| 7 | 1 | D. Hafe | J. Hafe | H. Wapelfeld | — | J. Hafe | Boide Wiffes | 1725 J. Vange, 1752 J. Vanhjus, 1759 und Jrg. Vange, 1826 G. Hhlhorn, 1852 Frau Pastorin Hr. Ant. Chr. Langreuter geb. Hhlhorn, 1859 B. Bammers, 1870 G. Wemfen | 7 | 1887 Hm. Fr. Wemfen | 97 |

Kreuzmoor. (Rarte 13, 14.)

| | | | | | | | | | | | |
|----|-----|----------------|-----------------------|---------------------|--------------------------|----------------------|-----------------------|--|----|--|------------------|
| 1 | 1 | B. Sommer | Hr. Sommer | B. Sommer | B. Sommer | Hr. Sommer | Gil. Sieffen | 1725 Rht. Sommer, 52 Hr. Sommer, 85 J. Otjen, 99 Hr. Otjen; 1821 Ant. Oth., 47 J., 72 Ant. Fr., 95 J. Ant. Otjen; zerstüdtelt | 1 | 1909 J. Hr. Bosse 1905 D. Heinemann | 4 620 +578 |
| 2 | 1 | J. Dettmers | Dtm. Dett- mers | Dtm. Rabe | J. Dittmars oder Rabe | Graf Antons Erben | — | Kammerrat Bärens, 1751 ist die „Dettmersbau“ zerstüdtelt | 2 | 1882 Hr. Bartels 1911 Hr. G. Meyer 1913 J. Hr. Meyer | 29 44 45 |
| 3 | 1 | R. Bartels | R. Bartels | Gil. Bartels | Gil. Bartels | R. Bartels | R. Bartels | 1725 Gil. Bartels, 44 R., 26 Gil., 99 Gil. G. Bartels; 1819 Gil. G. Bartels, 53 Gg. B. Bartels | 3 | 1906 B. Gg. Bartels | 1 |
| 4 | 1 | Pastorei | — | — | — | — | — | — | 4 | Pastorei | 5 |
| 5 | 1 | — | G. Korengell | G. Choeren- gell | G. Choeren- gell | Gil. Schmar- ting | Gil. Schmar- ting | 1732 J. Schmar- ting, 54 G. Gil. Schmar- ting, 92 Hr. G. Peters; 1837 Gil. G. Peters, 65 Ant. G. Peters | 5 | 1901 Joll Hr. Töllner | 6 |
| 6 | 1 | Jrg. Meyer | Jrg. Meyer | Hhl. Meyer | Jrg. Meyer | Hhl. Meyer | — | v. Wffels, v. Hendorff, 1776 G. Gil. Schmar- ting, 92 Hr. G. Peters; 1837 Gil. G. Peters, 65 Ant. G. Peters | 6 | 1902 G. W. Freels | 7 |
| 7 | 1 | Hm. Othfen | Olde Hm. Vange | Rht. Hulleman | Rht. Hulle- mans | Fr. Reimers | Jrg. Kloppen- burg | 1732 Jrg. Kloppenburg, 73 Gil.; 1832 Hr., 64 Frau Weffels geb. Kloppen- burg, 87 D. G. Weffels | 7 | 1902 J. G. Wbers | 11 |
| 8 | 1 | J. Wieselstede | Jrg. Wiesel- stede | J. Wieselstede | J. Wieselstede | J. Wieselstede | J. Wieselstede | 1732 Rht. Wieselstede, 40 J. Vange, 52 B. Ant., 93 J. Vange; 1837 B. Ant. Vange, 75 Frau Feldler geb. Vange | 8 | 1911 Ant. Gg. Tapfen | 12 |
| 9 | 1 | Hm. Vange | Hm. Vange | Hm. Vange | Hm. Vange | B. Vange | B. Vange | 1725 Hm. Vange, 44 B., 66 Jrg., 1805 Gil. Vange, 56 Frau W. Freels geb. Vange, 88 J. Hm. Au. Freels, 1906 R. J. Fr. Töben | 9 | 1918 D. G. Ant. Töben | 10 |
| 10 | 1 | — | — | — | Joh. Waman | Joh. Waman | — | Jrg. nachher J. Krömer, 1775 Jrg. Krömer, 83 Jrg. Vange; 1842 Hr. von Thülen, 60 J. v. Thülen, 71 Witwe v. Thülen | 10 | 1901 B. von Thülen | 26 |
| 11 | 1 | J. Berfen | J. Badhus | J. Badhaus | J. Badhaus | G. Badhaus | J. Badhus | J. Hr. Krege, 1748 Justizrat Dettmers, 76 J. G. Riphoff; 1821 Ant. Sommer und Frau geb. Riphoff, 26 J. G. Sommer, 76 D. Gornholz | 11 | 1916 J. Chr. Gornholz | 8 |
| 12 | 1 | Hr. Ehlers | Hr. Eilers | Hr. Eilers | Hr. Eilers' Sohn | Hr. Ehlers | Hm. Ehlers | 1732 Hr. Ehlers, 75 H., 90 J. Ehlers; 1825 Entel Hr. Thien, 69 Cornel. Hr. Thien; 1904 v. Winden, 98 J. G. Wbers, zerstüdtelt | 12 | 1922 D. Meyer | 650 |
| 13 | 1 | Hr. Stenden | Hm. Stenden | Hr. Steinfen | J. Lohf | H. Lohf | Rn. Lohf | 1725 Rn. Lohf, 32 v. Halem's Erben, 51 Hm. Wulf, 75 Ehefrau G. Harms geb. Wulf, Gg. Chr. Harms; 1817 G., 39 Hm. Gg. Harms | 13 | 1896 J. Gg. Harms | 3 |
| 14 | 1/2 | Hil. Fadenfen | Hil. Fadenfen | Gil. Hulle- mann | Gil. Hulleman | Gil. Hulleman | B. Vange | 1725 B. Vange, 39 J., 59 B., 94 B. Chr.; 1808 B. Ant., 31 B. Chr., 56 B. Ant. Vange, 73 J. Ant. Tapfen, 80 J. Hr. Rohde | 14 | 1927 J. Hr. Rohde | 14 |
| 15 | 1/2 | Hm. Wulff | Hr. Wulff | Hr. Wulff | Hr. Wolff | J. Stratpe | Hr. Stratpe | 1725 B. Bartels, 47 Amtmann Dettmers u. Genossen, 77 J. Hr. Röhler; 1816 Lalle Röhler, 34 Frau Feldtange geb. Weiting, 56 J. Hr. Feldtange, 66 J. v. Feldtange | 15 | 1909 Ant. Fr. Otholt | 13 |
| 16 | 1/2 | Hl. Müller | Hhl. Müller | Hhl. Müller | Hl. Müller | Hhl. Müller | J. Stratpe | 1725 Kirch-Propst. Schmidt, — Hr. Müller, 55 Otm.; 1820 Otm. Müller, 27 Hr. Müller, 52 J. Wbers, 96 J. G. Wbers; 1901 Ant. Gg. Tapfen | 16 | 1914 Hr. D. Janßen | 15 |

| Nr. | 1599 | 1611 | 1627 | 1653 | 1681 | 1699 | 1700—1900 | Nr. | Begrenzung | Zrt. | | |
|------------------------------------|------|-----------------|----------------|----------------------|------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|------|---|------|------------------------------|-------------|
| Wrofbauern: | | | | | | | Hufendeich-Nord. (Karte 15.) | | | | | |
| 1 | 1 | J. Reinen | J. Reinen | Reinen Johans Wessel | Reinen Johans Wessel | WesselWessels | hr. Wessels | 1725 | hr. Wessels, 41 J., 65 J. hr. Wessels; 1817 dessen Anteilin Wübbe Rantzjus geb. Cordes, 1880 Frau Ant. Bartels geb. Rantzjus | 1 | 1922 J. G. Bartels | 267 +822 |
| 2 | 1 | TebbeReinen | TebbeReinen | Egl. Tebben | Egl. Tebben | Jrg. Tebben | Egl. Tebben | 1725 | J. Klappenburg, 43 Egl. Klappenburg, Röbe Heuland; 1820 B. Ant. Cordes, 57 D. Ant., 76 Witwe Cordes, leit 91 verheiratet mit G. Dafen | 2 | 1929 Witwe G. Dafen | 260 |
| 3 | ¼ | B. Raftens | Hft. Behrendts | Jrg. Defer | Jrg. Defer | G. Badhaus | D. Bogeffang | 1725 | D. Bogeffang, 59 D. Bogeffang, 93 dessen Erben, dann Röbe Heuland; 1820 J. Schwarting, 82 J., 83 Ant. B. Schwarting, 97 Karl J. Fr. Töben; 1905 Eil. J. Fr. Menze | 3 | 1913 Renzes Erben | 285 |
| 4 | ¼ | G. Hoen | J. Hohn | J. Hoen | J. Hoen | G. Hoen | J. Hohn | 1725 | J. Hohn, 59 J. Hohn, dann D. Rollmann; 1823 D., 53 Egl. D. G. Rollmann, 88 G. Deltjen; 1901 Ant. G. Bielefeld | 4 | 1926 Wüb. Bielefeld | 283 |
| 5 | ¼ | — | — | G. Reinen | G. Reinen | hr. Reinen Herdes | Olte Bruns | 1725 | Jrg. v. Elenen, 49 Egl. Vofe, 75 Egl.; 1851 Egl. G., 53 J. hr. Vohje, 84 Frau Hühorn geb. Vohje, 94 J. hr. G. Weiting | 5 | 1928 Witwe J. hr. G. Weiting | 284 |
| 6 | ½ | D. Jenneten | D. Jenneten | hr. Otten | hr. Otten | — | B. Hinrichs | 1725 | B. Hinrichs, J. Frieling, 62 B. Frieling, Frau Stoltje; 1844 Frau J. Bruns, 62 G. Weiting, 1902 J. hr. G. Weiting | 6 | | 272 |
| 7 | 1 | hr. Korbes | hr. Chordes | Oltn. Klonnenen | Jano Straleman | Jrg. Rölfe | Al. Rölfe | 1725 | Al. Rölfe, hm., Jrg. Rölfe, hm. Vofe, 65 Chr. Fr. Vofe, 72 B. Frühling, Frau G. Rölfe; 1811 J. Stoltje, 23 Egl. Jooft, 65 W. hr. Jooft | 7 | 1903 G. hr. Busch | 603 |
| Zehn halbe Bauern: | | | | | | | | | | | | |
| 8 | ½ | Is. Korbes | Is. Chordes | Is. Korbes | Is. Albert oder Korbes | hr. Tonjes | hr. Tönnies | 1725 | Egl. Rhoden, 40 J. Rohde, 51 hm. Vohje, 68 Jrg. Cordes, 83 Egl. Vogemann, 98 Frau B. Eilers geb. Vogemann; 1821 J. Eilers, 56 J. B. Eilers, 95 J. hr. Eilers; 1915 D. Köoer | 8 | 1921 Kbb. Gg. Stoffers | 276 |
| 9 | ½ | J. von Elenen | J. v. Elenen | J. v. Elenen | J. v. Elenen | J. v. Elenen | J. von Elenen | 1725 | Krepen Erben, dann Rölfe u. Ehlers, 78 Frau J. D. Bodefer, zerstücht, Haus 1897 abgebrochen. Rumpf an Nr. 8 | 9 | | — |
| 10 | ½ | Egl. Timmens | Egl. Timmens | Egl. Timmen | — | hm. Töllner | B. Schwarting | 1725 | B. Schwartings, 65 B. von Elenen, 90 Wb. Pabefen; 1811 hr. G., 45 J., 49 J. G. Pabefen | 10 | 1914 J. hr. W. Pabefen | 273 |
| 11 | ½ | hr. Rohde | — | — | — | — | Egl. Rohde | | Nr. 11 geteilt zwischen 10 und 12 | 11 | — | — |
| 12 | ½ | D. Rütters | D. Rütters | D. Rütters | Jrg. Rütters | Jrg. Rütters | Jrg. Rütters | 1725 | Jrg. Rütters oder Dnnken, 62 Jrg.; 1802 Jrg., 47 Jrg. hm. Dafen, 48 Egl. Steenten, 54 J. G. Steenten | 12 | 1928 Steentens Erben | 274 |
| 13 | ½ | Htm. Büfing | Htm. Büfingh | Htm. Büfing | Htm. Büfing | Jrg. Büfing | Egl. Rönningh | 1725 | Egl. Rönningh, 40 Egl. Berken, G. Berken; 1835 Egl. Vohje, 51 Egl. G. Vohje, 78 Frau Hühorn geb. Vohje; 1913 W. Springer | 13 | 1920 Waz Schwabe | 278 |
| 14 | ½ | Bulle van Beten | G. Badhaus | G. Badhaus | (Wb. Rölfe) | G. Badhaus | G. Badhuß | 1725 | Pastor Volken-Jade, 40 J. Bartels, 90 G. Bartels; 1840 Frau Otjen geb. Budde, zerstücht (Rumpf 1881 hr. v. Hälten, 1919 W. Springer) | 14 | (1920 . . .) | (291) |
| 15 | ½ | J. Runk | J. Rünch | Wb. Runnich | J. Runnich | J. Rönningh | Wübbe Rönningh | 1725 | Wb. Cordes (Wb. Hinrichs), 45 J. Cordes; 1802 J., 26 Egl. G., 1870 J. G. Cordes | 15 | 1914 J. G. Cordes | 261 |
| 16 | ½ | Jrg. Joftes | Jrg. Joftes | Jrg. Joftes | J. Timmen | Is. Joften | — | 1725 | hr. Renfen, Otto Rütters, ca. 1750 zerstücht | 16 | — | — |
| 17 | ½ | J. Rohde | J. Rhode | hr. Rohde | hr. Rohde | hr. Rohde | hr. Rohde | 1725 | hr. Rhoden, G. Meyer, 57 Chr. Borath; 1804 J. Borath, 10 Spanhoff, 29 Ant. Spanhoff | 17 | 1839 Schule zu Hufendeich | 281 |
| Hufendeich-Süd. (Karte 15.) | | | | | | | | | | | | |
| 1 | 1 | hr. Rütters | hr. Jenneten | hr. Straleman | hr. Straleman | Hft. Straleman jetzt Wübbe Badhaus | G. Rendten | 1725 | B. Frühling, 59 J., 95 B. Frieling; 1825 D. Strues, 39 J. Ant., 77 J. Ant. Strues | 1 | 1910 J. Ant. Strues | 270 |
| 2 | 1 | G. Korengell | G. Chorenge | Wf. Choerengel | Wf. Choerengel † | hr. von Elenen | hr. von Elenen | 1725 | hr. v. Elenen, 74 hr.; 1808 B. v. Elenen, 68 J. Ludw. Tapfen, 58 G., 75 J. Ant. Tapfen | 2 | 1914 Wribur Tapfen | 271 |
| 3 | 1½ | — | hr. Rhode | Egl. Rohde | Egl. Rohde | B. Schwarting | — | 1725 | Is. Bartels und ½ B. Bartels (die ½ Bau des B. Bartels ist 1765 zerstücht); 1800 Egl., 50 Egl. B., 62 J. hr., 78 Th. Jul.; 1903 Brt. Bartels | 3 | 1911 Wb. Gg. Bartels | 258 |

Kirchspiel Jade.

| Nr. | | 1599 | 1611 | 1627 | 1653 | 1681 | 1699 | 1700 bis 1900 | Nr. | Gegenwart | Art. |
|-----|-------|----------------|---------------|------------------------|------------------------|---------------------------------|-------------------------------|--|-----|---------------------------|------|
| 4 | 1 | Ed. Badhus | Ed. Badhus | Wf. Badhaus | G. Badhaus | J. Badhaus | Hille Reemen | 1725 D. Lüters, J. Hr. Rikels, 59 B. Frühling, 62 Frau Rikels geb. Frühling; 1810 B. Rikels, 17 J. Stoltje, 63 J. Stöltje, 67 G. Deltjen | 4 | 1803 Hm. Deltjen | 269 |
| 5 | 1 | Hr. Tapfen | Hr. Tapfen | Hr. Tapfen | Hr. Tapfen oder Krueg | Jrg. Müller jetzt Jrg. Kohde | J. Kohde | 1725 Epl. Rhode, 40 J. Kohde, 75 Hm. Cath. Kohde, spätere Ehefrau des Epl. G. Chorengei; 1874 Frau Hr. Gramberg geb. Chorengei, 79 Hasbagen; 1900 Hm. Fr. Heidemann | 5 | 1908 Hm. Fr. W. Heidemann | 259 |
| 6 | 1 1/2 | Hr. Onnefen | Hr. Onnefen | Epl. Warners | Epl. Warners | Epl. Warners | Epl. Warners | 1725 Bürg.mstr. Ahrens, 59 J. Hr. Rikels, 75 J. Hr.; 1828 Epl. Bartels und Frau geb. Rikels, 35 J. Cordes, 62 B. Ant. Cordes | 6 | 1915 B. Ant. Cordes | 256 |
| 7 | 1/2 | D. Onnefen | D. Onnefen | D. Onnefen | Timme Timmen | G. Schwarting od. Hülfekamp | G. Hülfekamp | 1725 Affessor Detmers, Epl. Warners Kinder, 48 D. Janßen, 80 J.; 1830 D. G., 50 J. Hr., 63 D. Gg., 99 J. Hr.; 1916 J. Gg. Janßen | 7 | 1918 Fr. W. Janßen | 277 |
| 8 | 1 | Jrg. Onnefen | Jrg. Onnefen | Jrg. Onnefen | Jrg. Onnefen | B. Rikels | D. Dueters | 1725 D. Lüters, Jrg. Lüters, 59 Frau J. Schwarting geb. Rikels, 94 J. Hr. Schwarting; 1806 Frau B. Ant. Lange geb. Schwarting, 44 B. Chr. Lange, 65 B. Ant. Lange, 72 Hr. G. Deltjen | 8 | 1914 Ant. Deltjen | 266 |
| 9 | 1 | Rft. Hulleman | Rft. Hulleman | Rft. Hulleman | G. Hulleman | Rft. Hulleman | Reelf Abting Rft. Hulleman | 1725 Kofft Abting, Fr. Abting, Amtmann Detmers, Fr. Abthorn, 58 J. Fr., 71 Fr., 85 Epl.; 1828 Epl. G., 85 G. Abthorn | 9 | 1914 G. Abthorn | 257 |
| 10 | 1 | Hr. Azen | Hr. Azen | Jrg. Azen | J. Onnefen | J. Azen Bwe. | J. Abting | 1725 Reg.-Rat v. Halem Erben, G. Schwarting, 62 Jrg. Schwarting; 1803 G., 06 J., 81 J. Schwarting | 10 | 1928 J. Schwarting | 268 |
| 11 | 1 | J. Onnefen | D. Hade | J. Koster | J. Kuster | Hr. Kuster | J. Warners Hr. Koster | 1725 G. Meier, 59 J. Warns, D. Dierffen; 1831 B., 1849 D. Dierffen; 1904 Aug. Fd. Harms | 11 | 1923 Aug. W. Harms | 265 |
| 12 | 1 | Fr. Sibberens | Fr. Sibbern | Sibberens Sibberens | Sibberens Sibberens | Fr. Dege | Fr. Dege Fr. Sibbern | 1725 D. Dierffen, 58 B., 68 D.; 1830 B., 49 D. Dierffen; 1903 J. Ant. Deltjen | 12 | 1919 Ad. Deltjen | 294 |
| 13 | 1 | J. Rikels | Hajo Rikels | Hajo Rikels | J. Rikels | Wf. Rikels B. Wüster | Wf. Abting | 1725 Ende Abting, Bürg.mstr. Arens, J. H. Grovermann, 54 Ant. Dierffen, 92 B.; 1834 B. Dierffen, 81 Frau Müller geb. Dierffen | 13 | 1889 Gft. Müller | 263 |
| 14 | 1/2 | Sander Onnefen | J. Sanders | J. Sanders | J. Sanders | Hr. Rikels | Jrg. Rikels | 1725 Jrg. Rikels, Epl. Warners Kinder, 66 B. Morisse, 77 G. Badhus; 1821 G. Badhaus, 27 Witwe Badhaus geb. Morisse, 34 Epl. G. Badhaus, 94 H. Badhaus, 1922 Gg. Badhaus | 14 | 1928 G. Badhaus | 275 |

Bollenhagen. (Karte 16.)

| Nr. | | 1581 | 1599 | 1627 | 1653 | 1681 | 1699 | 1700 bis 1900 | Nr. | Gegenwart | Art. | |
|-----|-----|--|------------------------------|------------------|-------------------------------|----------------|-----------------|--|--|----------------------------------|--------------------|-----|
| 1 | 3/4 | (G. Schwartings?) | G. Schwarting oder Schwartie | J. Schwarting | Rft. Hüllmann oder Schwarting | J. Schwarting | Rft. Schwarting | 1725 Rft. Schwarting, nachher: B. Schwarting, Wüfte Dltjen geb. Schwarting; 1821 G. Dltjen, 50 J. Ant. Dltjen | 1 | 1908 G. Deltjen | 337 | |
| 2 | 1 | J. Haje | J. Haien | Hajo Frylingh | J. Haien oder Fryling | Hajo Frylingf | — | 1725 B. Bollenhagen; 1812 B. Ant. Cordes; zerstückelt: 1820 Eil. Warns, 42 D. Ant. Brandes, 99 J. Hm. Brandes | 2 | 1900 J. Deltjen u. Fr. Lüben | 334 373 | |
| 2a | | Aus Teilen der Bauen 1 und 2 und anderen Landstücken hat sich allmählich eine Bau 2a entwickelt; | | | | | | | 1725 Andreas Güntram, dann J. Lange, 43 Jrg. Lange, 84 J., 94 J. Lange; 1842 Frau Ant. Günth. Harbers geb. Lange, 79 Ant. Günth. Harbers | 2a | 1928 Carl. Harbers | 356 |
| 3 | 1 | Jrg. Rikels | Jrg. Rikels | Jrg. Rikels | Jrg. Rikels | Epl. Rikels | Rikels Rikels | 1725 J. Peters, 31 Pastor Peters, 68 Ant. Peters; 1824 J. B., 56 B. G., 70 J. B. Peters | 3 | 1898 Ant. Gg. Peters | 339 | |
| 4 | 1 | D. Peters | D. Peters | J. Peters | J. Peters | J. Peters | J. Peters | | 4 | | 340 | |
| 5 | 1 | G. Corengel | Wf. Korengel | Wf. Chorengei | J. Chorengei | Jrg. Korengel | Jrg. Chorengei | 1725 J. Corengel, 42 J., 74 Epl. G.; 1830 Epl. G., 50 J., 71 Epl. G., 79 Frau Gramberg geb. Chorengei | 5 | 1907 Gft. Gramberg | 335 | |
| 6 | 1 | J. Hulleman | J. Hulleman | J. Hulleman | J. Hulleman | J. Hulleman | J. Hulleman | 1725 J. Hüllmann, ferner der Sohn J.; 1811 Fr. Brandes und Frau geb. Hüllmann, 12 Epl. G. Abthorn, 28 Epl. Sieffen, 44 Hr. Sieffen | 6 | 1921 Frau Rodenberg geb. Sieffen | 341 | |
| 7 | 1 | J. Freesh | J. Freis | Fr. Freels | Wf. Dene oder Freels | Wf. Freish | Wf. Freesh | 1725 Wf. Freels, J., 55 Wf.; 1828 W., 89 G. Freis | 7 | 1917 Freis Kinder | 336 | |
| 8 | 1 | B. Bullenhagen | B. Bullenhagen | Eil. Bullenhagen | B. Bullenhagen | B. Bullenhagen | B. Bolhagen | 1725 B. Bollenhagen, B., 81 B., 99 B.; 1849 B.; 1901 B. Bollenhagen | 8 | 1911 B. Bollenhagen | 333 | |
| 9 | 1 | Rt. Caffens | Rt. Kaitens | Rft. Keinken | Rft. Keinken | Rft. Keinken | Rt. Kenken | 1725 Arenen Erben, Schreiber Borries; 1805 Pastor Wulf, 35 Pastor de Reeße und W. de Reeße, 57 Umb. Hr. Dnken | 9 | 1884 Fräulein Dnken | 338 | |

Kirchspiel Jade.

| Nr. | 1581 | 1599 | 1627 | 1653 | 1681 | 1699 | 1700—1900 | Nr. | Gegenwart | Jhr. |
|-----|--------------------|----------------|-----------------|--------------------|-------------------|--------------|---|-----|------------------------|------|
| 10 | 1/2 Hr. Siowfen | D. Siowfen | D. Siowfen | Rjt. Siowfen | Rjt. Siowfen | B. Siowfen | 1725 B. Siowfen, 49 J. Lange, 64 Frau G. Freis, 90 J. G. Freis; 1827 J. B. Freis, 80 Frau Freis geb. Jaborg | 10 | 1882 Hr. Chr. Freis | 335 |
| 11 | 1/4 Hr. Wefting | Hr. Wefting | Hr. Weftingh | G. Wefting | Hr. Wefting | Hr. Wefting | 1725 Col. Wefting, 76 Col. Wefting; 1801 Weftings Erben, 31 Frau Dafen geb. Wefting, 65 Witwe Dafen | 11 | 1884 Fräulein Dafen | 345 |
| 12 | 1/2 Hr. Hurlman | Col. Hurlman | Hr. Hurlman | Witwe Gil. Hurlman | Col. Hurlman | Col. Hurlman | 1725 Col. Hurlmann, nachher dessen Sohn Col.; 1813 Hurlmanns Erben, 1823 Col. Hurlmann, 41 Col. Hemmje, 50 Frau Hl. Rnh. Ahlers, 58 Hl. J. Hr. Ahlers | 12 | 1911 Hl. J. Hr. Ahlers | 343 |
| 13 | 1/2 G. Bullenhagen | G. Bullenhagen | Hert Gerts Hert | G. Hert | Hl. Gerdes, Witwe | Is. Bargmann | 1725 G. Ahlers, 40 Hl. Gerdes, 68 G. Ahlers; 1806 Hl. G. Ahlers, 49 G. Ahlers, 90 Hl. G. Ahlers | 13 | 1911 Gg. Büßen | 709 |

Kirchspiel Seefeld.

| Nr. | 1581 | 1613 | 1641 | 1658 | 1693 | 1700 bis 1900 | Nr. | Gegenwart | Jhr. | |
|--|----------------|-----------------|-----------------|------------------|-----------------|--|-----|-------------------------------|------|--|
| Seefelderaufendeich. (Rarte 2.) | | | | | | | | | | |
| 1 | Zuer Ellings | — | Gil. Ellings | Gil. Ellings | G. Ellings | Ed. Elling, 80 Hülstede; 1804 J. Hr. Hülstede, 29 Hm. Hülstede; 1900 Erben | 1 | 1900 Hm. Hülstede | 69 | |
| 2 | — | J. Wulf | J. Wulf | B. Bruns | G. Wulf | J. Wulf, 55 W. Gerdes, 92 J. Hr.; 1802 Hm., 16 J. Hr. Gerdes, 19 Sonntag, 29 Gg. B. Holz, 70 Gg. B. Holz | 2 | 1903 B. Holz | 58 | |
| 3 | G. Warners | Gil. Warners | Hr. Tanßen | Hr. Tanßen | Hr. Schmidt | Toellner, Bohlmann, 47 W. Gerdes, 81 J.; 1802 J., 51 F. Hr. Hug, 97 J. Buft. Gerdes | 3 | 1917 J. G. Kollfchen | 54 | |
| 4 | Hr. Oldenborch | J. Oldenborch | Gil. Warners | Gil. Warners | B. Reimers | Reumann, Suhr, Wälsch, 57 Töllner; 1825 Gätting, 79 Lammers; 1911 Antons (halb zu Nr. 5) | 4 | 1919 Hr. Hug. Duhm | 52 | |
| 5 | J. Tanßen | Hl. Tanßen | Hl. Tanßen | G. Hillmers | Gil. Hillmer | 55 Denter, 68 Radol; 1816 Dungs, 19 Müller, 40 J. Ant. Grabhorn, 75 Hr. B. Grabhorn, 1914 Erben | 5 | 1928 Frz. B. Grabhorn | 64 | |
| 6 | Egg. Tanßen | Gil. Tanßen | J. Tanßen | J. Tanßen | G. Tanßen | D. Tanßen, 44 Büßen, 56 J. Hr. Gerdes; 1808 Hr. Hug, 78 Hr. Gg. Gerdes, 88 Gg. Reinen (6b) | 6a | 1907 Hr. Hug. Hülstede | 258 | |
| 7 | J. Wolten | Hm. Wölten | Geffe Wölting | Hr. Wolting | Hl. Schmermann | D. Tanßen, 42 Eggen, 54 Vollets; 1827 v. Hülen, 66 Frau J. D. Bruns, 91 J. D. Bruns (halb zu 6b) | 7 | 1908 J. Ant. Finne- mann | 59 | |
| 8 | J. Worffe | Hdd. Worffe | J. Worffe | Hr. Worffe | B. Töllner | Rudhmann, 89 D. v. Hülen; 1816 Gil. G., 41 D. v. Hülen, 49 J. D. v. Hülen, 73 Erben, 75 Chr. R. Th. Kloppenburg | 8 | 1875 Chr. Kloppenburg | 55 | |
| 9 | Hr. Wulf | B. Wulf | B. Wulf | Witwe Wulf | B. Wulf | 55 Haisenhäus Barel, 39 Dafen, Röver; 1819 Wetta Röver, 25 Dienemann, 30 Müller, 98 Suhr | 9 | 1909 B. Cornelius | 60 | |
| 10 | — | G. Schöne | G. Schöne | — | J. Behrens | Hm. Eggen, 55 J. Gf. Eggen Erben, 73 J. Chr.; 1821 J. Chr., 42 Gl. D. Chr. Eggen, 69 Fuhrten, 69 Bargmann | 10 | 1919 Hr. Ant. Hülstede | 51 | |
| 11 | J. Rente | J. Rente | Wene Rente | J. Rente | J. Wulf | J. D. Brand, 98 v. Dienen; 1833 Sieffe Wente Ehefrau, 43 Hr. Wente | 11 | 1866 B. Sieffe Wente | 65 | |
| 12 | J. Schlichting | Hr. Schlichting | Hr. Schlichting | Hdd. Schlichting | Hr. Schlichting | 59 Claussen, 78 Müller; 1824 Hölje, 69 J. G. Tienten; 1909 J. Hr. G. Tienten | 12 | 1926 Hr. Tienten | 57 | |
| 13 | G. Stör | Gil. Stör | Hrnt Stör zu 13 | G. Stör | G. Stör | 46 Witoogel, 77 Siebr. Fundt; 1807 Siebr., 15 J. D. Fundt Wme., 48 Hr. Hedden, 96 Erben | 13 | 1925 Rich. Hedden | 56 | |
| 14 | Reine Wüßen | B. Siemers | — | — | G. Stör zu 13 | 54 J. Bunjes, Ehefrau 72 Tientjen; 1824 Wme. Franke, 37 Hm. Schmeers, 70 Hm. Schmeers | 14 | 1897 Hm. D. Schmeers | 62 | |
| 15 | — | Hr. Töllner | — | B. Töllner | Gil. Tanßen | Stör, Eiben, 55 J. Chr., 73 J. Chr.; 1821 J. Chr., 42 Gl. D. Chr. Eggen, 84 Heidemann | 15 | 1910 Hr. Reinen | 94 | |
| 16 | G. Schöne | G. Schöne | — | Hdd. Schöne | Stör | Grimm, Plate Hülde Müller, 84 G.; 1803 Jrg., 25 Chr. Hr. Müller, 35 Carl, 58 Gil.; 1900 Ed. Borggräfe, 15 G. Hl. Grabhorn (halb zu Nr. 19) | 16 | 1911 J. D. Zimmermann (Rumpf) | 336 | |
| 17 | J. Hillmer | Hr. Hillmers | Hr. Hillmers | Hr. Hillmer | Hr. Hillmer | 64 Koopmann, 73 Hr. Koopmann; 1850 Müller, 86 Hr. B. Grabhorn; 1914 Erben | 17 | 1928 G. Hl. Grabhorn | 104 | |

Kirchspiel Seefeld.

| Nr. | 1581 | 1613 | 1641 | 1658 | 1693 | 1700 bis 1900 | Nr. | Gegenwart | Nr. |
|-----|--------------------|--------------------|----------------------|----------------------|--------------------|---|-----|----------------------------|-------|
| 20 | G. Schimmel-pennin | G. Schimmel-pennig | Gil. Schim-melpennig | Gil. Schim-melpennig | J. Schimmel-pennig | Gerdes, Fundt, 58 Kaffeebohne; 1829 Lübken, 78 J. Hr. Willers, 92 Kademacher (19 halb zu Nr. 21) | 20 | 1919 D. Köfer (Rumpf) | 381 |
| 21 | Gil. Garnholt | Gil. Garnholt | B. Ruchmann | B. Ruchmann | B. Fuhrten | Tanzen, Schüd, 82 Jrg. Müller; 1842 Hr. Ant. Müller, 66 Rohmann, 89 G. D. Goldemei | 21 | 1918 B. Goldemei | 105 |
| 22 | J. Kröger | Hr. Bullefen | B. Ruchmann | B. Ruchmann | Hil. Lübken | Tanzen, Koch; 1823 G. Rohmann, 64 J. G., 76 J., 82 Hr. G., 89 J. Rohmann Wwe.; 1906 | 22 | Dr. med. G. Rohmann | 99 |
| 23 | G. Fuhrten | G. Fuhrten | Hr. Bullefen | D. Töllner | Gil. Tanzen | J. G. Rohmann | 23 | | |
| 24 | Hr. Reimers | Hr. Reimers | J. Reimers | J. Reimers | J. Schröder | Stoffstrom, 76 Fundt, 83 J. D.; 1822 J. hm. Hr. Fundt, 29 J. Ant. Grabhorn, 75 B. D. Grabhorn | 24 | 1904 Hr. Debarde | 98 |
| 25 | Hr. Varenh | J. Varenh | Carl. Varenh | C. Varenh | Jost. Varenh | Siebr. Kiesebieter, 50 Wente; 1815 Hagen, 45 Freis; 1906 Reinen, 13 Hattermann | 25 | 1918 Hr. Hambörger | 96 |
| 26a | — | Reithland | — | — | — | Eilert Reiners, 55 Jrg. Kloppenburg, 87 Jrg. Kloppenburg; 1841 Wwe.; Frau G. Gerdes, 61 G. Gerdes | 26a | 1898 J. G. Gerdes | 149 |
| 26 | J. Stör | Jost. Varenh | Hil. Samming | Hil. Büfing | J. Harbers | Rangleirat Schröder, Quartierung } ? 1821 Rogge, 50 Hr. Gerdes, 77 Pape, 93 Gerdes | 26 | 1912 Hr. Ruff | (106) |
| 27 | Gil. Stör | Hr. Eifen | Carl. Fuhrten | Sibr. Koies | J. Schwermann | | 27 | 1919 J. Gg. Hr. Gerdes | |
| 28 | Hil. Schöne | J. Schöne | J. Schöne | Hr. Koies | Sibr. Koies | Ohmstede, 95 Wulf; 1834 Rohmann, 47 Fint, 52 Loellner, 74 Pastorin Peters, 98 Tanzen; 1906 | 28 | 1915 Gil. Friedrichs Erben | 107 |
| 29 | Hütte Dirif | Jrg. Kiesebieter | Hil. Kiesebieter | Hil. Kiesebieter | G. Wulf | Kiesebieter, 90 Alschwege, 1809 Wddig, 31 Holte, 64 Josting; 1919 Wännich | 29 | 1926 Hr. Hufstede | 95 |
| 30 | Puer Tidben | Tidben Reiners | Rein. Reiners | Rein. Reiners | Hr. Sanders | Danefen, 88 Carl. Hr. Lange; 1805 Erben, 38 G. Lange, 65 J. D. Lange, 84 D. Jrig Lange | 30 | 1904 J. G. Zienten | 100 |
| 31 | Carl. Kiesebieter | B. Kiesebieter | Carl. Kiesebieter | J. Kiesebieter | J. Kiesebieter | Embden, 44 Hr. Lange } 59 Hr. Lange, 80 Carl. Hr.; 1805 Hr., 38 J. D., 84 J. D., 86 J. G. Warners, Reinen } D. Lange; 1909 Erben | 31 | 1911 Gult. Ehlers Ehefrau | 101 |
| 32 | Seigba | Hr. Segebade | D. Bruns | D. Bruns | B. Hamfen | | 32 | | 102 |
| 33 | Hr. Schröder | Hm. Kiesebieter | Hm. Kiesebieter | B. Kiesebieter | G. Kiesebieter | G., 67 G.; 1801 Ric. Kiesebieter, 39 Hagen, 43 Lammers, 62 Wulf, 63 Hr. W., 87 W. Gd. Wulf; 1906 Ehlers | 33 | 1913 Ant. Höpfen | 109 |
| 34 | — | — | — | — | Hm. Kiesebieter | 57 Tientjen, 75 Rütger, 90 Rogge; 1861 Gd. Hr. Woge, 78 Gd. Hr., 88 v. Ant. Gd. Woge; 1900 Schühler | 34 | 1909 J. Hr. Rahe | 108 |

Morgenland. (Karte 1.)

| | 1613 | 1641 | 1658 | 1685 | 1693 | 1700 bis 1900 | | Gegenwart | |
|----|-----------------|----------------|----------------|------------------|---|--|---|----------------------------------|-----|
| 1a | Engel v. Bremen | J. v. Bremen | Koll Ellinges | Hr. Corengel | Hr. Corengel | 1758 geteilt, Frese; 1801 Reiners, 31 Rogge, 48 Sch. W. Lübken Wwe., 71 Bruns, 77 W. G. Müller, 85 die Wwe. | 1 | 1919 Maria Müller (nur das Haus) | 203 |
| 1b | Hil. Lade | Hil. Corengel | Hil. Corengel | | | | | | |
| 2 | Jrg. Jennefen | J. Jennefen | Jrg. Jennefen | Hr. Jennefen | Hr. Jennefen | Kiesebieter, 60 Hoting, 86 Heinemann; 1824 B. D. Chr. Kloppenburg, 75 Schütte, 77 J. Hr. Görries | 2 | 1918 J. Ant. Görries | 198 |
| 3a | Dibde Joffes | G. Wulf | Hr. Morisse | Hr. Morisse | Gil. Morisse | 43 Cornelius, 44 Conf. } 78 Hr. v. Reiben; 1809 Dungs, 55 B. Ant. Müller, 69 Erben | 3 | 1883 Hr. Gg. Fuhrten Erben | 200 |
| 3b | Dibde Joffes | Dibde Joffes | J. Kröger | J. Kröger | J. Schauen | | | | |
| 3c | D. Wulfen | J. Kröger | J. Kröger | Hil. Schlichting | Töllner, 48 Segebade; 1806 Stallmann, 34 D. Lübken Ehefr., 57 J. W. Heerßen | | | | |
| 4 | Hr. Morisse | Hil. Morisse | Hil. Morisse | Hil. Morisse | Hil. Schlichting | Hil. Wulf, D. Reimers, 69 Hoting, Mejer; 1822 Ant. Strahlmann, 33 Timmermann, 78 Hr. G. Koopmann | 4 | 1874 Gult. W. Heerßen | 197 |
| 5 | Hm. Schlichting | J. Schlichting | G. Schlichting | Hm. Wulf | Hm. Jdo Wulf | Hil. Wulf, D. Reimers, 69 J. Reimers | 5 | 1921 Hil. J. Koopmann | 202 |
| 6 | J. Wolting | — | — | J. Wolting | Hm. Jdo Wulf | Hil. Wulf, D. Reimers, 69 J. Reimers } 1809 D. Jac. Reimers, 39 Corn. Rabben, 67 Hm. W. 99 Hm. W. Rabben | 6 | 1917 Hm. W. Rabben Erben | 201 |
| 6b | Ladefen | D. Peters | D. Peters | G. Peters | D. Reimers | | | | |
| 7 | Hm. Wulf | Laur. Wulf | Laur. Wulf | Carl. Joffes | v. Hespen | Stör, 50 Töllner; 1808 Fuhrten, 51 Hagen, 62 Sch. W. Lübken, 83 Oeltermann, 1911 R. Meenjen | 7 | 1921 Hans Er. Meentjen u. Geshm. | 199 |
| 8a | J. Schmit | Hr. Schmit | Hr. Wulf | B. Töllner | Carl. Tanzen | 54 Bunjes, 77 Tientjen. } 96 J. Hm. Bolchen; 1827 Lüder Bolchen, Wulf, 50 Reiners, 61 Cornelius; 90 Tientjen } 74 D. Hr. Cornelius | 8 | 1914 Hr. Cornelius | 196 |
| 8b | — | Hr. Becker | Gil. Becker | Hr. Wulf | Hr. Corengel | | | | |

| Nr. | 1581 | 1613 | 1640/41 | 1658 | 1679/85 | Von 1700 bis 1900 | Nr. | Gegenwart | Nr. | |
|---------------------------------------|------------------|------------------|-------------------|-----------------|-------------------|---|-----|----------------------|-----|--|
| Schweieraußendeich. (Karte 3.) | | | | | | | | | | |
| 1 | Hr. Lampe | J. Houmten | J. Hauken | J. Hauken | Hr. Hamten | Hr. Hamten, Haase, Dörrien, 44 Doie, 86 Rente; 1831 Hr. Holte; 1902 Erben | 1 | 1905 Gg. Lübben | 3 | |
| 2 | Hr. Sanders | J. Sanders | Hr. Laurens | Hr. Laverens | Hr. Laverenh | Carl. Laverenh, Cfr. D. Eyben, Hm., 72 Cfr., 83 Hm. D. Eyben, Eyben Erben; 1885 Frau Eil. Gg. Ramin | 2 | 1901 Hr. Ramin | 10 | |
| 3 | D. Clames | J. Fuhrten | B. Sibbers | B. Sibbers | B. Schröder | B. Sibbers, Hm. Eiben, 55 D. Cfr., 77 Cfr., 93 Hm. D. Eyben; Hm. D. Cornelius, 89 Ramin | 3 | 1913 Gg. Hülfebusch | 9 | |
| 4 | Koebbe Houmte | G. Houmten | G. Houmten | G. Hamten | G. Hamten | Hr. Rohde, Gries, 75 Cons., 89 Stindt; 1825 Cons., 47 Thormählen, 72 Gg. B. Parabies | 4 | 1913 Gg. B. Parabies | 41 | |
| 5 | Hm. Bruns | G. Kiefebieter | Carl. Kiefebieter | G. Kiefebieter | Carl. Kiefebieter | Carl. Kiefebieter, Vofz. 94 J. Müller; 1821 Gg. Aug., 74 Gg. Aug. Müller | 5 | 1902 Aug. Schmeers | 309 | |
| 6 | G. Schröder | G. Schröder | Jrg. Schröder | J. Schroer | J. Schröder | G. Schröder, Neuenburg, 71 Besting; 1837 Eil. Ramin, 42 Eil. Gg. Ramin, 95 Hr. Reiners | 6 | ? Hr. Reiners Erb. | 8 | |
| 7 | H. Rubie | B. Rubie | B. Rubie | B. Teerforn | B. Rubie | J. Barre, Kiefebieter, 62 Renten; 1817 Hm. Ehlers, 22 Hr. Hm. Ehlers, 78 B. Ant. Müller, 96 R. D. Müller; 1925 Lübben | 7 | 1925 Gg. Wibers | 260 | |
| 8 | Hr. Tole | Wilt. Wessels | B. Wessels | B. Töle | Woltje Wessels | Woltje Wessels, Tölnner, Weyer, 61 Rohde, 77 Hr. Horstmann; 1816 Hans, 56 Hr. B. Horstmann, 82 Wdt. B. Reinardus | 8 | 1915 Hr. Reinardus | 4 | |
| 9 | Jac. Kiefebieter | Jac. Kiefebieter | Jac. Kiefebieter | Hm. Kiefebieter | D. Kiefebieter | G. Kiefebieter, D., 58 G., 97 J. Hr. Kiefebieter; 1820 Hr. Ruchmann, 33 Ant., 64 Hr. Ruchmann, 99 Gg. Weyer | 9 | 1905 Gg. Weyer Erben | 11 | |
| 10 | — | Jrg. Kiefebieter | Hm. Kiefebieter | D. Kiefebieter | Sibbe Kiefebieter | Sibbe Kiefebieter, 57 Schwarting, 80 Eil. Lange; 1823 Jrg. G., 34 Gg. Lange | 10 | 1899 B. Büfing | 5 | |
| 11 | Wess. Woffen | Tön. Woffen | Tön. Wessels | J. Laverens | Wib. Lübten | Wib. Lübten, 39 Wib. Lübten, 88 J. B. Lübten; 1816 Erben, 42 J. D. Stullen, 57 J. D., 1905 Stullen Erben | 11 | 1905 J. Stullen | 12 | |
| 12 | Hr. Ehlers | Hr. Ehlers | B. Ehlers | Ruf. Hanevelt | Kin. Hodderfen | Ant. Hodders, Reinen, 83 Hr. B.; 1823 Hr. B., 38 E. B., 58 Sophie Hr. Reinen, 69 J. Hr. Meerpohl; 1902 Gust. Ed. | 12 | 1914 Gg. Meerpohl | 6 | |
| 13 | Hm. Koler | Hr. Schumacher | Hr. Schumacher | B. Rubie | B. Kähler | B. Reumann, Reumann, Jrg. Sieffen, 92 Hr.; 1832 Jrg. Sieffen, 58 D. Hr. B. Ennen, 69 D. Holffen | 13 | 1914 J. Holffen | 2 | |

Norderdshwei. (Karte 3.)

| Nr. | 1581 | 1613 | 1640/41 | 1658 | 1679/85 | Von 1700 bis 1900 | Nr. | Gegenwart | Nr. | |
|---------------------------------|------------------|------------------|---------------------|---------------|----------------|--|-----|--|-----|--|
| Norderdshwei. (Karte 3.) | | | | | | | | | | |
| 1 | Kirchenbau | — | — | — | — | Kirchenbau | 1 | 1907 B. Rohde | 47 | |
| 2 | — | — | — | Thilmanns | Rand | Hm. v. Thülen, D. Iurfsen, 60 Lehrforn, 86 Hr. B. Reine; 1823 Hr. B., 38 E. B. Reine, 56 zu Nr. 3 | 2 | 1914 J. Hennings | 37 | |
| 3 | — | J. Teichmann | G. Fuhrten | G. Fuhrten | G. Fuhrten | Carl. Fuhrten, Ehr., 61 Ehr.; 1815 J. Ant. Fuhrten, 56 Frau Joh. Jac. Hennings geb. Fuhrten, 63 J. G. Hennings | 3 | 1914 J. Hennings | 46 | |
| 4 | — | J. Schlütemann | Eil. Tollner | Eil. Tollner | Eil. Tollner | Carl. Fuhrten Hr., J., 76 Hr. Fuhrten, 77 Töllner, 91 v. Lungeln; 1817 Lübbers, 34 v. Lungeln, 62 G. Busch, 75 Frau Rabben | 4 | 1927 Frau Aug. Ehling geb. Rabben Erb. | 45 | |
| 5 | D. Koler | D. Köhler | Ronke Köhler | Ronke Koler | D. Köhler | G. Köhler, D., 66 G. Köhler, 71 Lübten, 80 Tollner; 1801 Vast. Wögelis, 24 Wdr. Wögelis, 75 Schlömann | 5 | 1913 Hr. Müller | 43 | |
| 6 | Rein. Borchgreve | Wiffen | J. Reinen | J. Reinen | Wilt. Reinen | Wilt. Reinen, Ebte, Ant., 98 B. Hr. Reinen; 1802 Hr. Wulf, 26 Gg. Chr. Wulf | 6 | 1892 Gg. Wulf | 51 | |
| 7 | Wib. Hullemann | Eil. Hullemann | Wib. Hullemann | Wib. Ruchmann | H. Hullemann | Ebte Reinen, B., 83 B.; 1818 Detm. Reinen, 54 B. Grifstede, genannt Reinen | 7 | 1912 Ed. Reinen | 49 | |
| 8 | J. Ruchmann | J. Ruchmann | Eil. Ruchmann | Eil. Ruchmann | Eil. Ruchmann | Hr. Ruchmann, 89 Hr.; 1815 Ant., 40 Hr. B., 97 Gust. B. Ruchmann | 8 | 1919 Ed. Reinen | 50 | |
| 9 | Hr. Reiners | Hr. Reiners | Eil. Reiners | — / | D. Reiners | R. Reiners, 76 Eil. Reiners, 86 Bedhusen; 1834 J. Ludolf, 44 R. Gg. Bedhusen, 78 J. Rohlmann; 1906 J. Bogt Hodderfen, Böhme, Just. R. Wardenburg, 89 Koopmann; 1800 Guhr, 29 G. Rohlmann, 63 J., 90 J. | 9 | 1922 J. Rohlmann Wwe. u. Teilb. | 44 | |
| 10 | Reine Tollner | Reine Tollner | Reine Borchgreve | — | Edo. Hodderfen | | 10 | | 48 | |

Kirchspiel Schwei.

| Nr. | 1581 | 1613 | 1640/41 | 1658 | 1679/85 | Von 1700 bis 1900 | Nr. | Gegenwart | Nr. | |
|--|------------------|----------------------|---------------------|---------------------|--------------------------------|--|-----------------|--|-----|--|
| Schwei und Schwelerautendeich. (Karte 4.) | | | | | | | | | | |
| 1 | G. Wulf | Ranke Grifstedt | Ranke Grifstedt | G. Grifstede | G. Grifstede | J. Grifstede; 1800 Barb. Marg. Grifstede, 48 R. W. Fuhrten | 1 | 1926 Frau Orps | 94 | |
| 2 | J. Betschufen | Carl. Burg- greve | Meine Borchgreve | Meine Borchgreve | Meine Borchgreve | Rein. Fuhrten, 48 J., 76 Rein.; 1824 Hr. Ehr., 37 Rein. Fr., 38 W. Marg. Henr. Fuhrten, 98 Marg. Cath. Frerichs | 2 | 1904 Frau Gg. Hepe | 93 | |
| 3 | J. Bruns | Fr. Brauns | G. Berens | G. Borchgreve | J. Torkorn | Rein. Fuhrten, 48 Hr., 82 Ant. Gd.; 1806 J. Ehr. Fuhrten, 37 Frau J. W. Lübten, 45 J. Gg. W. Lübten. | 3 | 1909 R. Wente | 97 | |
| 4 | G. Punnefe | Carl. Grifstede | Carl. Grifstede | Carl. Ditjen | G. Schild | Ant. Gd. Schildt, 40 Lofe, 60 G. Wulf; 1809 Fr. Aug. Wulf, 34 D. Wulf, 90 Hr. Aug. Töllner | 4 | 1905 Frau Gd. Tachden geb. Töllner | 103 | |
| 5 | Gefefe Wuloes | G. Ruck- mann | D. Ruck- mann | D. Ruck- mann | D. Ruck- mann | Kelp, W. Wente, 67 J.; 1821 Gd., 72 Gd. Wente | 5 | 1909 Er. Wente | 102 | |
| 6 | Wl. Beithuf | J. Torkorn | J. Torkorn | J. Torkorn | J. Torkorn | J., 78 Ant. Gdn. Torkorn, 97 Moriffe; 1822 Trentepohl, 56 J. Hinrichs, 66 Frau Glogstein; 63 J. Hinrichs | 6 | 1923 W. Jonßen | 445 | |
| 7 | Pastorei | — | — | — | — | Pastorei | 7 | Pastorei | 100 | |
| 8 | J. Wever | J. Wever | D. Weber | G. Weber | G. Weber | Hm. Weber, Hallerstede, Stamberg, 48 Wd. G. Reinardus, 88 Gg. Fr. Reinardus; 1919 Wönnich | 8 | 1920 Hm. Haake | 408 | |
| 9 | D. Koler | G. Wiltjen | B. Wiltjen | D. Weber | D. Weber | Ant. Weber, 60 J. Fuhrten, J. Freis; 1818 G., 42 G. Freis. | 9 | 1905 Aug. Freis | 92 | |
| 10 | B. Töllner | Hille Töl- ners | J. Boge | Hr. Tölner | Hr. Töllner | Lieutn. Sager, 45 Langius, 59 Bwe. Paradies, 61 Dtm.; 1819 J., 58 J. Sophie Paradies, 73 Frau Baumann, 78 J. D., 93 R. Fr. | 10 | 1924 Fr. Baumann | 99 | |
| 11 | Hm. Segeba | Hr. Segebade | Hans Segebade | J. Segebade | J. Tanßen | Kloppenburg, Behrens, 62 Ehr. Harbers, Fr. Aug.; 24 Fr., 58 Ant. Gdn. Harbers | 11 | 1921 Ant. Gd. Harbers | 95 | |
| 12 | J. Torkorn | J. Torkorn | J. Ruckmann | J. Ruckmann | J. Torkorn Carl. Fuhrten | J. Torkorn, 73 Ehr. Torkorn, 85 Ric. Kelp; 1834 v. Wipern, 48 Bwe. Fr. Kanten, 57 Paul W. v. Kanten, 90 Frau Wulf geb. Kanten | 12 | 1928 P. Hr. Wulf | 101 | |
| 13 | | | | | | | 1904 Fr. Kanten | 104 | | |
| 14 | Fr. Torkorn | Hr. Lübbers | Kndt Lübten | G. u. Hr. Lübten | G. Lübten | Carl. Fuhrten, 45 Ehr. Fuhrten, J. Töllner, 79 J.; 1823 Hr. Ehr., 47 Hr. Gg. Töllner; 63 Cons. G. Lübten, G. Dringenburg, B. Dringenburg, 90 J. Fuhrten; 1818 J. Fuhrten, 77 J. W.; 1904 Fr. Gust. Fuhrten | 14 | 1926 Rob. Fuhrten | 171 | |
| Süderschwei. (Karte 4, 5.) | | | | | | | | | | |
| 1 | Hr. Kule | Hr. Fuhrten | J. Ruck- mann | J. Ruck- mann | Gd. Ruck- mann | Ruckmann Erb., 77 G. Ruckmann, 97 Fr. Kanten; 1827 J. D., Paul W. v. Kanten, 90 Frau J. Ant. Wulf, 99 Frau Reendlen Sobiten | 1 | 1920 Frau Gg. Wulf | 160 | |
| 2 | Carl. Fuhrten | Joht Fuhrten | Hr. Fuhrten | Hr. Fuhrten | J. Fuhrten | Hr. Fuhrten, 48 W., 63 Hr.; 1817 Hr. G., 59 D. G., 75 Hr. Ant.; 1902 Hr. G. Hm. Fuhrten | 2 | 1923 Hr. Fuhrten | 156 | |
| 3 | Hr. Bruns | Hr. Brauns | D. Bruns | D. Bruns | D. Bruns | Ant. Bruns, Hr. Fuhrten, 48 Ant. Gd. Fuhrten, 63 Gd. Rogge; 1802 Gd., 20 D. Rogge, 67 Gg. D. Ant. Rogge, 77 Cons. | 3 | 1912 W. Lange | 162 | |
| 4 | — | Berent | Ant. Meinen | J. Berens | Eqad. Hoddersen | Bruns, 53 Müller; 1802 Jrg. Ehlers, 20 Moriffe, 32 Jrg. Ehlers, 37 J. Hr. Ehlers | 4 | 1922 Gust. Ehlers | 154 | |
| 5 | — | Hr. Saure | Rein. Borchgreve | Ranke Borchgreve | Carl. Borchgreve | Wente, Carl., 58 Wente Borchgreve, 94 Lofe; 1823 Hartfen, 50 Römern, 71 J. Hr. W. Glogstein | 5 | 1906 Frau Freis geb. Glogstein | 161 | |
| 6 | Hm. Woltten | J. Woltten | J. Woltten | J. Woltten | J. Harbers | 52 J., 77 J. Harbers, 83 Henjes; 1816 G. Hennings, 37 J. Jac. Hennings | 6 | 1897 J. Hennings | 157 | |
| 7 | D. Fuhrten | D. Fuhrten | G. Fuhrten | D. Fuhrten | Ul. Mließen | Gd. Fuhrten, Joht, 67 Gd. Fuhrten, 86 J. Kabe; 67 Bwe. Glogstein; 76 J. Hr. W. Glogstein | 7 | 1901 Frau Lüb. Beer- ten geb. Glogstein | 159 | |
| 8 | J. Hullemann | J. Hullemann | J. Wiltjen | G. Wiltjen | D. Boge | Erb. Levien, 45 Hm., 98 J.; 1807 J. Levien, 31 J. Dav. Friedrichs, 72 J. Dav. B. Wifr. Friedrichs, 76 Frau Reif geb. Friedrichs | 8 | 1929 Frau Höland geb. Reif | 155 | |
| 9 | Hans Rihert | G. Berens | G. Berens | Hm. Berens | Hr. Fuhrten | Carl. Lübten, 44 Hm., 46 Rein., 75 Hm.; 1815 G. Lübten, 22 Seemann, 23 J. Hr. Ehlers, 43 J. Ehr. Ehlers; 1909 W. Müller | 9 | 1921 W. Müller Bwe. | 153 | |
| 10 | Bartermann | J. Fuhrten | J. Fuhrten | Carl. Fuhrten | Carl. Fuhrten | D. Behrens Bwe., J. Töllner, 52 J. Hr., J.; 1815 J. Töllner, 27 G. v. Buschmann, 56 P. Fr. R., 94 Wd. v. Buschmann; 1904 Bartels | 10 | 1921 Hr. Bartels | 151 | |

Kirchspiel Schwei.

| Nr. | 1581 | 1613 | 1640/41 | 1658 | 1679/85 | Von 1700 bis 1900 | | Nr. | Gegenwart | Jhr. |
|-----|----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-------------------|--|--|-----|--------------------------|------|
| 11 | J. Both | Hr. Both | J. Berens | G. Berens | Edo Berens | 46 J. Hr. Behrens, 84 Harffen, 90 J. Ehlers; 1816 J. Hr., 38 Hm. Hr. Ehlers; 1920 Otto Ehlers | | 11 | 1923 D. Ehlers Erb. | 152 |
| 12 | Hr. Ostendorp | Eil. Lubben | Eil. Lubben | Hm. Lubben | J. Berens | Hm. Lubben, 77 Hr. Hohn, 83 Hr.; 1809 J. G., 29 J. G. Hohn, 79 Erben, 96 Hm. W. Witting; 1917 Erben | | 12 | 1928 D. Witting | 158 |
| 13 | Hr. Stralemann | Hr. Stralemann | Wit. Stralemann | Wit. Stralemann | Carst. Strahlmann | G. Strahlmann, Hm., 58 G.; 1815 J. Hr., 27 G., 32 B. Strahlmann, 43 Rein. Stallmann, 93 J. | | 13 | 1921 J. Stähr | 163 |
| 14 | J. Cappel | J. Schlichting | J. Schlichting | Hr. Schlichting | Hr. Bruns | Hl. Bantenburg, 60 Müller; 1808 J. Terforn, 42 J. Hr. Terforn, 72 J. D. Rable, 81 J. Hr., 87 Jerd. | | 14 | 1913 J. Müller u. Frau | 164 |
| 15 | Hm. v. Elut | Hr. Schlutemann | Nich. Berens | Hr. Berens | Hm. Lübben | Rufschmann, Ehlers, 43 Terforn, 85 Bargmann; 1824 Hr. Aug. Bartels, 65 die Enkelin, 77 Frau | | 15 | 1895 | 205 |
| 16 | D. Rorengel | J. Belts | Wit. Belts | Wit. Belts | Wit. Belts | Hr. Lübben, Rufschmann, Wulf; 1816 Wulf u. Wenzel, Frau Thomßen u. Wenzel, 91 Ant. Gd. Deltjen | | 16 | 1896 Ant. Gd. Deltjen | 207 |
| 17 | De Wolffsche | Staes Eifen | Häbe Bütters | Hr. Bütters | Hr. Bütters | Barre, D. Wulf 5 J. W.; 1807 J. Hr., 17 Marg. Soph. Wulf, Frau Thomßen 1903 Heye | | 17 | 1918 Hr. Wenzel und Frau | 208 |
| 18a | G. Buller | Wit. Buller | Wit. Buller | G. Buller Wwe. | J. Bede | Jrg. Wulf, J. W. 1901 Frau Dierffen 1903 J. Hm. Stähr | | 18a | 1921 Hm. Stähr | 206 |
| 18b | — | — | — | — | J. Berens | Kiefebieder, Hr. Köfer, 60 G. Köfer, 68 J. Badhaus, 72 G.; 1822 Witte Marg. Badhaus, Frau G. Böning, 95 J. Aug.; 1901 Hr. Böning | | 18b | 1923 Aug. Böning | 226 |

Köttermoor. (Rarte 5.)

| Nr. | 1632 | 1641 | 1658 | 1685 | Von 1700 bis 1900 | | Nr. | Gegenwart | Jhr. |
|-----|-----------------|-----------------|--------------------|--------------------|--|--|-----|--------------------------|------|
| 1 | Hm. Krumader | Hr. Krumader | Hr. Krumader | Hm. Krumader | Hm. Krumader, G., 67 Hm. Krumader, 92 J. Hr. Haroes; 1823 J. Hr. Haroes, 60 D. G. Spielfermann, 82 W. Welterholt | | 1 | 1909 G. Welterholt | 218 |
| 2 | — | — | J. Krumader | J. Krumader | J. Krumader, Lübben, Ehlers, 73 km. Chr. Wajschmann; 1800 Hm. Chr. Wajschmann, 33 J. Jrg. Padefen, 63 Frau Hülfesuch | | 2 | 1905 Gg. Hülfesuch | 212 |
| 3 | Carst. Grube | Carst. Grube | G. Grube | G. Grube | G. Wulf, Renten, 85 Büfing; 1818 J. Hr. Barre, 70 J. Hr. Barre, 94 R. Gd. Büfing | | 3 | 1912 W. Führten | 209 |
| 4 | Hr. Kiefebieder | Hr. Kiefebieder | Hr. Kiefebieder | J. Kiefebieder | J. Kiefebieder, Schild, Kiefebieder; 1336 J. Hr. Thienemann, 44 Ant. Gdn., 73 Hr.; 1911 Ant. Hr. Thienemann | | 4 | 1913 Hr. Büfing | 220 |
| 5 | J. Starke Gerdt | Starke Gerdt | G. Bede | Hr. Bede | Hr. Bede, Langius, 42 Kiefebieder, 10 Eil. Jels; 1803 Eil. Jels, 32 Strahburg, 62 Haase, 84 Ant. Gd. Deltjen | | 5 | 1905 Hr. Deltjen | 210 |
| 5a | — | Hr. Hilmers | Behel Schröder | Behel Schröder | Behel Schröder, Schlütemann; 1810 Lübben, 42 Wit. Stähr, 62 Hr. W., 71 Hr. W. Stähr | | 5a | 1908 Hr. Deltjen | 219 |
| 6 | G. Lubben | G. Lubben | G. Lubben | G. Lübben | J. Lübben, Kobbé, 78 J. Hr. Schild; 1808 Peter Chr., 46 J. Hr. Chr. Schild, 72 D. W. Jels | | 6 | 1908 W. Cöhring | 217 |
| 7 | G. Habeler | Jrg. Stähr | Hr. Stähr | Jrg. Stähr | Edorengel, 78 Grifede, 98 Gollenfow; 1831 J. Hr. Wulf, 35 Hr., 72 Hr. Wulf | | 7 | 1897 Hr. Wulf | 221 |
| 8 | J. Grube | J. Kiefebieder | Carst. Kiefebieder | Carst. Kiefebieder | G. Kiefebieder, Strahlmann, Hm. Barre; 1803 G. Lübben, 43 Hm. Lübben, 70 Gg. Aug. Büfing, 93 Ant. | | 8 | 1918 Ant. Büfing Erben | 213 |
| 9 | J. Wafe | J. Wafe | Eil. Wafe | Eil. Wafe | Hr. dann J. Wafe, G. Hohn, 89 J. Hohn; 1819 J. Paradies, 29 J. Dtm. Paradies, 90 J. D. Baumann, 93 R. Hr. Baumann | | 9 | 1925 Gg. Bielefeld Erben | 215 |
| 10 | — | — | — | — | J. Deltjen, Hm. Stähr, 81 Carst.; 1815 Carst., 58 J. Hm. Stähr | | 10 | 1921 W. Stähr | 246 |
| 11 | — | — | Edb. Schlichting | G. Schlichting | G. Schlichting, Hr. Stähr, 58 Hr. Jels; 1802 J. Hr., 37 J. G. Jels, Erben, 68 J. G. Jels; 1903 Conl. | | 11 | 1904 Hr. Hobbeflefen | 211 |
| 12 | — | Hr. Epohler | Hr. Epohler | Hm. Epohler | Hm., dann Hr. Epohler, 67 Haase; 1827 Hr. Reinardus, 34 Wdd. G. Reinardus, 88 Hr. W. Führten; 1907 Hr. W. | | 12 | 1925 Aug. D. Führten | 214 |
| 13 | — | — | J. Dreier | — | Wib. Dreier, D. Jels, v. Schüttorf, 4 Hr. Jels, 95 J. Jrg. Renten; 1843 D. G. Renten | | 13 | 1897 J. Renten | 216 |

Anmerkung: 1. 7. 12: Krumader, Habeler, Epohler schon 1581; 5, 6: Starke Hilbert, von Lubbene schon 1613.

Kirchspiel Strüchhausen.

| Nr. | 1581 | 1613 | 1641 | 1658 | 1685/93 | Von 1700 bis 1900 | Nr. | Gegenwart | Jahr. | |
|------------------------------------|--------------------|----------------------|----------------------------------|-------------------|---------------------|---|--------|-----------------------------------|--------|--|
| Friedenmoor. (Stärte 7, 8.) | | | | | | | | | | |
| 1 | Hil. Schlich-ting | Ed. Ahlers | Jr. Nege- burg | J. Schröder | D. Schmid- hufen | Gil. Schmithufen, 50 Carl., 82 Gil.; 1806 Gil. Schmithufen, 26 Hr. Lange, 34 d. Tochter, 70 J. Hr. | 1 | 1899 Hr. Ant. Fuhrten | 11 | |
| 2 | Hr. Difer | G. Deicher | Hm. Schröder | Hm. Schröder | Hib. Meyer | Hr. Timme, 77 Jacob; 1808 J. Timme, 25 Hr. Spaffen Ehefrau, 57 J. Leon. Wulf Ehefrau | 2 | 1912 Gujt. Wulf Erben | 10 | |
| 3 | Hr. Vogelfang | J. Vogelfang | 1632 Kam- meter Phil. Kopf | 1647 P. Kopf | Kopf | Veibmedicus 1724 Frau v. Jhendorf geb. Ringelmann, 48 Carl. Ringelmann, Landvogt Günther, Ringelmann; 61 G. Wulf; 1801 Frau H. Gün. Harbers geb. Wulf, 29 Fr. G., 85 Fr. G. | 3 4 | 1923 Fr. G. Harbers | 7 7 | |
| 4 | Knf. Vange-berent | Knf. Berens | | | Erben | | | | | |
| 5 | Hf. Krutup | Hr. Witvogel | Hr. Witvogel | H. Witvogel | H. Witvogel | D. Witvogel, 40 D., 94 D.; 1804 J. Fr., 35 Ant. Gd., 64 Fr. Marie Witvogel, 74 J. Fr. Bollers | 5 | 1912 Aug. Bollers | 12 | |
| 6 | Hr. Hulle- mann | Hr. Hulle- mann | G. Tollner | G. Tollner | D. Tollner | D. Tollner, Hr. Rüdens, 46 Just. R. Heinrichs, J. B. Grube, 90 J. B., 91 Hauke; 1825 J. G. Grube, 42 Frz. Egeling, 67 Frz. E. E. Egeling | 6 | 1899 Frz. Hr. B. Ege- ling | 5 | |
| 7 | D. Wiers | J. Ahlers | Carl. Meyer | Carl. Meyer | Carl. Meyer | D. Tollner, Hr. Rüdens, 46 Just. R. Heinrichs, J. B. Grube, 96 Jac. Detmers; 1833 J. Lange, 43 J. Hm. Lange | 7 | 1915 J. Hr. Wulf | 8 | |
| 8 | G. Wulf | Fr. Eifen | Fr. Eifen | — | Fr. Eifen jr. | Fr. Eifen, 71 Hr., 99 Fr. Eifen; 1819 J. Wulf, 61 Erben, 62 Detmers, 91 Hr. G. Leonh. Wulf | 8 | 1921 Eifen Fr. G. J. u. J. D. | 3 | |
| 9 | Jrg. v. Eten | Jrg. Etene- mann | Jrg. Etene- mann | Jrg. Büfing | Hib. Büfing | Jrg. Büfing, 94 Hib. Büfing; 1802 Jac. Eddids Ehefrau, 77 Wense, 82 Köster; 1901 Fuhrten | 9 | 1927 Hr. B. Kieniets | 1 | |
| 10 | harrike | harde Eifen | harde Eifen | harde Eifen | Fr. Eifen sen. | Dhmstede, Al. Biantenburg 59 G. v. Bienen, 80 D. Fr. v. Bienen; 1800 B. Bartels, 60 Fr. G. Bartels; 1901 Conf. | 10 | 1904 Wulf R. D. u. Gujt. Erben | 2 | |
| 11 | J. Vogelfang | G. Vogelfang | G. Vogelfang | G. Vogelfang | G. Vogelfang | 52 G. Vogelfang; 1806 Ren. Haake, 21 Ant. Günth., 33 Gerb., 50 Rein. Haake (Rumpf) | 11 | 1916 D. G. Haake | 6 | |
| 12 | Knf. Jaspers | J. Korengel | Hf. Korengel | J. Korengel | Herz. Kor- engel | Böbeder, 58 Wejer; 1815 Hullmann, 26 Harbers, 44 Peters, 62 Gil. J. Ebeling, 98 Fr. Aug. Ebe- ling; 1901 Lampe | 12 | 1912 Hr. B. Brandt | 4 | |
| 13 | Kife. Winter | Kife. Winter | Jalp. Winter | Carl. Grifede | Gode Eddids | Haake, Körver; 1832 Hr. Schröder Ehefrau, 49 Hr. Schröder, 56 Frz. Hr. Chr. Elm. Schröder | 13 | Frz. Schröder | 9 | |
| 14 | J. Hobbefen | Hauke Wei- nardus | Hf. Hob- befen | Hf. Hob- befen | Hf. Hob- befen | Gil. Hobfen, 36 Rüdens, 2 G. Schmithufen, 99 G.; 1833 El., 53 J. G. Schmithufen, 58 Detm. Grifede | 14 | 1889 Detm. Grifede | 45 | |
| 15 | El. Eddids | El. Haiten | Ebb. Hüb- busch | G. Hüb- busch | J. Vogelfang | J. Hobfen, 82 Bartels; 1833 Conf., 46 Cordes, 69 Ant. Gd. Peters Ehefrau; 1902 H. G. Peters Wwe. | 15 | 1923 Siegfr. G. Fuhrten | 51 | |
| 16 | El. Krutup | Jalp. Krutup | Hm. Krutup | J. Krutup | Hr. Neumann | Ant. Krutup, 44 Conf., 56 Ruhle; 1839 E. Hülfebusch, 48 E. Gerb., 68 E. Hülfebusch, 81 Bede- meyer; 1916 Tanne | 16 | 1926 Renje D. Aug. u. J. B. D. | 49 | |
| 17 | J. Köhler | Lutfe Köhler | Lüfe Köhler | H. Hillebrant | Gil. Harbers | 42 Ant. G. Harbers, 42 Tdt. Gd., 80 Ant. Gd.; 1833 Fr. G., 85 Ant. Gd. Harbers | 17 | 1911 Fr. G. Harbers | 48 | |
| 18 | Ebb. Geiffen | Ebb. Geiffen | Ebb. Geiffen | Ebb. Geiffen | D. Rütemann | Gil. Harbers, 63 Lindemant, 99 Haake; 1823 Taubstummen-Anst., 36 Hib. Fr. Frerichs, 47 Hib. Fr. Frerichs, 66 J. Hr. Frerichs | 18 | 1917 Hib. Gg. Frerichs | 44 | |
| 19 | Dnf. Berendt | Ebb. Berens | B. Berens | Ebb. Berens | Ebb. Berens | Halko, dann Ebb. Berens, 71 J. Wulf; 1801 J., 37 J. Leon. Wulf, 89 Erben | 19 | 1891 Fr. Hfr. Wulf | 53 | |
| 20 | Hauke Ellinges | Gil. Hauessen | J. Ellinges | J. Ellinges | Hr. Ellinges | Rein. Ellings, Rein., 39 Fr., 90 Rein., 94 Anna Ellings; 1854 J. Wulf Wwe. u. Teib., 63 J. Leon. Wulf | 20 | 1891 R. D. Wulf | 54 | |
| 21 | Rein. Lau- rens | Rein. Lau- rens | Halo Lau- rens | Halo Lau- rens | Jac. Lau- rens | Jac. Lauerens, R., 40 Jac, 76 G.; 1815 Hinz., 31 Fr. Gd. Lauerens; 1905 Erben | 21 | 1908 Fr. R. Lauerens | 50 | |
| 22 | Roz. Voh | Gil. Morisse | G. Stromer | Hr. Langen | Jac. Detmers | Hr. Detmers, 71 Joh.; 1808 Hinz., 42 Hinz., 64 J. Detmers, 76 J. B. R. Detmers | 22 | 1890 J. R. Ragn. Detmers | 43 | |
| 23 | J. Wefterholt | Hr. Kute- mann | Reine Wulf | Reine Wulf | Gil. Morisse | Gil. Morisse, Schmid, 77 Müller, 82 Wulf; 1832 Ant. Gd. Harbers, 78 Gil. G. Busch, 96 Erben | 23 | 1898 J. D. Gg. Busch | 47 | |
| 24 | Gfr. Stühr | D. Morisse | D. Morisse | — | Gil. Morisse | Gil. Morisse, Langen; 1832 Fr. Aug. Wulf, 53 Jrg. Fr. Wulf | 24 | 1903 Aug. Wulf | 55 | |
| 25 | J. Frerichs | Detm. Frerichs | Detm. Frerichs | Detm. Frerichs | Fr. Detmers | Detm. Frerichs, 45 Detm. Frerichs; 1808 Detm. Grifede, 61 Detm. Grifede | 25 | 1889 Fr. Gujt. Grifede | 46 | |
| 26 | Hr. Borchers | Hr. Borchers | Hib. Ramin | J. Weiners † | Hm. Hod- derfen | Hauerken, Stockstrom; 1821 E. de Couffer, 54 Leop. Frz. de Couffer, 71 Gil. G. Gräper, 73 J. Rein. Gräper | 26 | jetzt J. Rein. Gräper Erben | 42 | |
| 27 | Reine Bruns | Fr. Brauns | D. Tollner | D. Tollner | Fr. Tollner | Hr. Tollner, 65 Fr. Toelns; 1815 D., 67 Hr., 75 E. Hr. Toelner, 86 J. G. Hullmann | 27 | 1897 J. Gujt. Hullmann | 52 | |

Anmerkung: Nr. 3 und 4 erlangten im Jahre 1632 adelige Freiheit. — Nach Nr. 5 (nach 1700 Hr. Rüdens) heißt der Rüdensdeich, nach 12 Chorengele Hellmer, nach 22 Detmersdeich und Voh Hellmer § 19.

Kirchspiel Strüchhausen.

| Nr. | 1581 | 1613 | 1644 | 1665 | 1685 | | Von 1700 bis 1900 | Nr. | Begrenzung | Art. |
|------------------------------------|---------------------|-------------------|-----------------|------------------|-------------------|---|---|-----|-------------------------------------|------|
| Colmar. (Karte 9.) | | | | | | | | | | |
| 1 | Hm. Hennings | J. Hennings | J. Hennings | J. Hennings | J. Hennings | J. B. Grube, 51 Jul. | R. Henrichs, Conf.; Krongut | 1 | 1805 Staatsgut | 150 |
| 2 | G. Rutenmann | Rein. Reinardus | Haufe Reinardus | Rein. Reinardus | Heio Reinardus | Jac. Schmidt, 52 J., 84 Hr.; 1826 J. Schmidt, 79 Conf., 85 J. Hr. Schmidt | | 2 | 1885 J. Hr. Schmidt | 144 |
| 3 | Eil. Schimmelpennig | J. Schimmelpennig | Hr. Addeles | Hr. Addeles | J. Grube | J. Grube, Edo Hr.; 772 J. D. Grube; 1800 Hr. Grube, 15 Erben, 73 Frau Bunnemann, 91 R. Hr. Gg. Chr. Bunnemann | | 3 | 1906 R. Alb. Gust. Bunnemann | 140 |
| 4 | Eil. Hagen | Eil. Hagen | Eil. Timmermann | — | Reg. Rat Hanneken | 1751 v. d. Loo; 1827 Gramberg, 47 Soph. Marg. Grube, 73 Frau Bunnemann, 91 Conf., 97 J. Marg. Aug. Ad. Bunnemann | | 4 | 1923 Ad. Jul. R. Hr. Aug. Bunnemann | 141 |
| 5 | G. Rutenmann | R. Rutenmann | R. Rutenmann | Ric. Timme | Ric. Timme | Tön. Timme, Ant. Bün., 74 Ant. Bün.; 1825 Ant. Bün., 34 Ant. Bün. Timme, 83 Ric. Gg. Jul. Timme | | 5 | 1928 El. Hr. Timme | 145 |
| 6 | — | J. Schwarzing | — | Eil. Schwarzing | Eil. Schwarzing | G. Kloppenburg, J. Kloppenburg | Lüd., 72 D. Chr.; 1830 Luc. Rath. Kloppenburg, 45 Barelmann, 54 D. Chr. | 6 | 1883 Ric. D. B. Kloppenburg | 142 |
| 7 | Eil. Ramin | J. Ramin | J. Ramin | J. Ramin | J. Ramin | Conf., Schele, 58 J. Gg. Kloppenburg; 1857 J. Kloppenburg, 61 D. Töllner, 71 J. Rein. Haufe, Tanzen | | 7 | 1921 Hans G. Haufe | 146 |
| 8 | D. Rutenmann | — | Jrg. Juchter | Hr. Juchter | J. Juchter | J. Juchter; 1784 Jrg. Schmidt; 1831 D. Cfr. Büfing, 33 J. Ed. Büfing, 85 Aug. Töllner | | 8 | 1906 Aug. Töllner | 137 |
| 9 | B. Timmermann | J. Timmermann | Bch. Timme | Bch. Büfing | Hr. Büfing | D. Fölte, Bch., 58 J. 59 Dtm.; 1824 Bch., 31 Dtm. Fölte, 35 Frau Egeling, 67 J. B. G. Egeling | | 9 | 1922 Hr. E. Egeling | 139 |
| 10 | B. Hafe | Jrg. Hafe | Jrg. Hafe | Jac. Hafe | Jrg. Hafe | 1749 Conf., Frefe, 89 J. Koopmann; 1837 Jul. Koopmann, 70 Hm. Ant. Bunnemann | | 10 | 1908 Hm. J. Bunnemann | 143 |
| 11 | D. Büfing | D. Büfing | Rein. Büfing | R. Büfing | R. Büfing | Hr. Büfing, Rein., 40 Ant. Bün.; 1808 Rein., 63 J. Hr. B. Büfing; 1902 Hr. Addeles, 10 Hr. Gg. Winter | | 11 | 1923 J. D. Winter | 138 |
| 12 | G. Timmermann | Ridf. de Woge | Ridf. Woge | Ahl. de Woge | Ahl. de Woge | 1769 Rein. Woge; 1821 Rein. Woge, 38 Frau Affessor Bunnemann, 67 Soph. Grube, 73 Frau Bunnemann, 9 J. Ant. B. Bunnemann; 1911 Ric. Gg. Jul. Timme | | 12 | 1928 Frau Gust. Wulf, geb. Timme | 151 |
| Norderhofschlag. (Karte 9.) | | | | | | | | | | |
| 1 | El. Ramin | Lud. Sager | Eil. Woge | Eil. Woge | Eil. Woge | G. Juchter, Jrg., 60 Jrg.; 1807 El., 61 Gg. Hr. Juchter (zerstückt), 87 J. Chr. Jaborg | | 1 | J. Chr. Jaborg u. Teilhaber | 173 |
| 2 | Alb. Immelken | Alb. Immelken | Alb. Immelken | Alb. Immelken | Alb. Immelken | Die Bau ist schon vor 1667 geteilt; 1878 J. Chr. Jaborg | | 2 | | 179 |
| 3 | El. Hinrich | J. Blome | J. Jaborch | J. Ramin | J. Jaborch | Folkens, Cfr. Jaborg J., 59 Alb. Cfr., 94 J. Cfr.; 1830 D. Gg. Jaborg | | 3 | 1903 J. Cfr. Jaborg | 172 |
| 4 | G. Helmers | Hr. Helmers | Eil. Helmers | Eil. Helmers | Eil. Helmers | Helmers, Büfing, 58 Hege, 75 Peters; 1848 Feldtange, 58 B. Hr. Kloppenburg | | 4 | 1874 J. Hr. G. Beckhufen | 174 |
| 5 | Hr. Büfing | Hr. Büfing | Alb. Büfing | Alb. Büfing | Alb. Büfing | Hafe, 81 Adgelis; 1877 D. R. Köhlten, 22 Lüd. Chr., 66 D. R., 92 Lüd. Chr. Köhlten; 1904 Dafen, 11 Rienits | | 5 | 1927 J. Claussen | 175 |
| 6 | R. Schwarzing | R. Schwarzing | R. Schwarzing | R. Schwarzing | Carst. Woge | Rnte. Woge; 1809 J. Hr., 23 J. Chr., 61 Rath. Ad. Woge, 80 J. Chr. Jaborg Ehefrau geb. Woge | | 6 | 1897 J. Chr. Jaborg | 178 |
| 7 | — | El. Büfing | Rin. Büfing | Rnt. Büfing | Rnte. Büfing | Trüper, Folkens, 91 Eil. Hege; 1842 Chr. Hege, 82 Chr. Hege; 1908 Ehlers | | 7 | 1919 J. E. Bunnemann | 171 |
| 8 | J. Schwarzing | Rein. Schwarzing | D. Schwarzing | Rein. Schwarzing | D. Schwarzing | Reinardus; 1834 Conf., 46 Bunjes Erben; 1900 B. D. Bunjes, 04 Erben | | 8 | 1921 Hr. Ehlers Wwe. | 170 |
| 9 | Wüb. Tebten | Al. Tebbe | B. Fölkens | B. Fölkens | B. Fölkens | Hafe, 62 Rein. Woge 1821 Edo. Hr. Wooge, 56 Ant. Hr. Timme, 91 Ant. Gg. Timme | | 9 | 1923 Frau Janffen | 177 |
| 10 | Pastorei | — | — | — | — | Pastorei | | 10 | Pastorei | 176 |

Kirchspiel Strüchhausen.

| Nr. | 1581 | 1613 | 1644 | 1665 | 1685 | Von 1700 bis 1900 | Nr. | Gegenwart | Nr. | |
|-------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|--|--|-----------------------|-----|-----|
| Mittelhoffschlag. (Karte 9.) | | | | | | | | | | |
| 1 | Gottfe Suer | G. Suer | Wib. Suhr | Wib. Suhr | Hr. Suhr | Willefor Gries, Bädeler, 81 J. G. Wefer; 1832 Pet. Fr. L., 61 D. Wefer | 1 | 1906 D. Hr. Fr. Wefer | 159 | |
| 2 | El. Poppen | Rein. Zimmelen | Jrg. Hauwerfen | Jrg. Hauwerfen | Jrg. Hauwerfen | Eilers, 72 D. Loelner; 1826 D. Loelner, 67 D. Loelner, 71 B. Gräper; 1907 B. D. Gräper | 2 | 1907 B. D. Gräper | 154 | |
| 3 | El. Stayer | D. Suer | D. Suhr | D. Suhr | D. Suhr | Hr. Bede, Rutenmann, 62 Laurenz, 81 v. Winden, 94 Ramin; 1857 B. v. Tülen, 80 Hr. Ant. v. Thülen | 3 | 1921 D. B. v. Thülen | 158 | |
| 4 | Hm. Timmermann | F. Hauwerfen | J. Hauwerfen | J. Hauwerfen | J. Hauwerfen | Roopmann; 1835 Hofrat Jedelius, 46 D. Schildt | 4 | 1900 J. Ant. Wüfing | 157 | |
| 5 | Wib. Widdes | Wib. Widdes | Wib. Widdes | Wib. Widdes | Wib. Widdis | Wib. Widdis | 5 | 1885 Hr. G. Roblmann | 155 | |
| 6 | — | Hr. Vogemann | 32. Wib. Rogge | „Roggenbau“ | | | 52 J. Th. Kloppenburg, 89 Roopmann; 1836 J. Chr. Haale, 45 J. Rein. Hofe | | 6 | 155 |
| 7 | Hr. Bede | Hr. Bede | J. Rehme | J. Rehme | J. Bede | Wüfing, Widd. Kloppenburg | 7 | | 155 | |
| 8 | J. Ramin | Fr. Foltens | G. Foltens | Fr. Foltens | J. Widdis | ca. 1720 Wib. Widdis, 50 D., 94 Wib.; 1831 D. Widdis, 77 J. Hr. Widdis | 8 | 1922 D. Widdis | 152 | |
| 9 | J. Scholz | Wüb. Scheling | Wüb. Scheling | Wüb. Scheling | J. Foltens | | 9 | | 152 | |
| 10 | Hr. Rehme | J. Rehme | J. Rehme | J. Rehme | J. Foltens | Haife Foltens, 73 Hepte; 1826 Hepte Foltens, 64 Frau Th. Kloppenburg, 74 Gt. Weiners, 95 Gt. | 10 | 1916 J. Carl. Weiners | 153 | |
| 11b | Hr. Hafe | D. Haeje | D. Hafe | D. Hafe | D. Hafe | Roopmann, Gen.-Sup. Wüfing, 81 Eilers; 1844 Kloppenburg, 55 G. Deijen, 65 El. Gg. Ramin | 11b | 1906 Ant. Gün. Ramin | 156 | |
| 11a | — | Wüste Bau | zu Klitendorf | Nr. 5 | El. Wüfing | | 11a | | 156 | |

Klitendorf. (Karte 10.)

| | | | | | | | | | | |
|----|----------------------|---------------------|--------------------|---------------|------------------|--|--|---------------------------|-----------------------|-----|
| 1 | G. Wüfing | G. Wüfing | J. Truper | J. Truper | J. Truper | Stindt, Kloppenburg | 54 Hr. Wüfing, 70 J. Zuerhen; 1857 J. Zuerhen, 77 J. Fr. Hr. Weiners | 1 | 1901 Günther Weiners | 203 |
| 2 | Edde Wirßen | Edo Wirßen | D. Rehme | Eibe Wirfs | Edo Wirfs | El. Wüfing, Scheling | | 2 | 1918 Günther Weiners | 366 |
| 3 | Hr. Rehme | Hr. Rehme | J. Rehme | J. Weiners | B. Fuhfen | Kaffebohnt, El. Eilers, 75 J. Hr.; 1816 El. Eilers, 57 Anna Th. G. Claußen, 71 Gt. Weiners, 98 Gt. | 3 | J. Carl. Weiners | 197 | |
| 4 | Kd. Wirßen | Kd. Wirßen | H. Gün. Wehlog | H. G. Wehlog | H. G. Wehlog | Hr. Wüfing | Hr. Hepe, 67 El. Hepe; 1829 Hr., 30 Hr. Hepe, 56 Erben | 4 | 1910 D. Boothoff Wme. | 202 |
| 5 | Hilm. Danne- mann | El. Kammer- mann | Hr. Ruten- mann | El. Wüfing | El. Wüfing | El. Wüfing | | 5 | | 202 |
| 6 | D. Geffen | D. Geffen | Hr. Wüfing | Hr. Wüfing | Hr. Wüfing | Hr. Wüfing, 87 Detmer; 1816 Hr., 47 Paul Fr. Aug. Wüfing | 6 | 1882 Krongut | 196 | |
| 7 | Carl. Vesehens | Carl. Vesehens | Carl. Vesehens | Jrg. Vesehens | 82 Jrg. Vesehens | Jrg. Vesehens, Woge, 97 Kloppenburg, 98 Timme; 1810 D. Holte, 39 Hr. Holte; 1906 Wente, 11 Wüfing | 7 | 1921 Günth. Weiners | 200 | |
| 8 | Hm. Grube | Hm. Grube | J. Grube | — | J. Grube | Foltens, Peters, 61 J. Holte; 1815 D., 23 Chr. Fr., 39 Hr. Holte; 1905 Dethard, 13 Kramer | 8 | 1912 Wib. Gün. R. Weiners | 385 | |
| 9 | — | Jrg. Honrichs | Gnfe Honrichs | — | — | Ehemaliges Johannitergut, siehe § 18. | J. Hinrichs | 9 | 1925 J. Hinrichs Wme. | 201 |
| 10 | J. Spoler | J. Spoler | Anna Wohlers | D. Spoler | J. Spoler | D. Spoler, 46 J. Spoler, 56 Suhr, 72 Rinne; 1824 Hr. Zuerhen, 67 Olopflein; 1904 J. Hinrichs, 22 Hr. D. Gräper | 10 | jetzt Hr. D. Gräper Erben | 464 | |
| 11 | Hr. Wollers | Hr. Wollers | Reiff Stuhr | Kolf Stuhr | Kolf Stuhr | Reiff Stuhr, 40, 73 Reiff Stuhr; 1845 Hr. Stuhr, 75 Conforten, 96 J. Rein. Imfen | 11 | 1920 Hr. G. Fohrmann | 205 | |
| 12 | Hajo Ubbing | Hajo Ubbing | Jac. Weiners | Jac. Weiners | 82 J. Voese | Voese, Ohmstedt, Hafe, Jac. Timmermann; 86 Hr., 90 Jrg.; 1800 Jrg., 32 Fr. G. | 12 | 1848 Cath. Timmermann | 206 | |
| 13 | — | 27 Hajo Garbes | verteilt. | — | — | Garvert Hajeßen, 48 Jüd verteilt | 13 | — | | |

Anmerkung: Nr. 5; darunter 12 Jüd Kirchenland; Nr. 6; ebenso; Nr. 10; darunter 5 Jüd Eigenland; Nr. 7; Junter Hr. Fühfers Land

Kirchspiel Strüchhausen.

| Nr. | 1581 | 1613 | 1641 | 1658 | 1685 | Von 1700 bis 1900 | Nr. | Gegenwart | Nr. | |
|--------------------------------|-----------------------|-----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|---|-----|---------------------|-----|--|
| Popfenhöge. (Rarte 14.) | | | | | | | | | | |
| 1 | D. Büfing | D. Büfing | D. Büfing | D. Büfing | D. Büfing | D. Büfing, G. Vogt, 66 Hel. Krey; 1810 Groß (Brate), 51 Wwe. Hoffmann geb Groß, 75 J. Rein. Hofe, 89 J. G. Rohlmann | 1 | 1889 J. G. Rohlmann | 282 | |
| 2 | J. Fuhrten | J. Fuhrten | D. Bedhausen | D. Bedhausen | D. Bedhausen | D. Fuhrten, 51 G. Fuhrten; 1815 D. Fuhrten, 33 Wwe., 79 Holte; 1921 J. Fr. Ant. Deharde. | 2 | 1923 Wwe. Deharde | 279 | |
| 3 | G. Schildt | G. Schildt | G. Schildt | G. Schildt | G. Schildt | Grüper, 64 Battermann; 1808 Vührten, 51 Drees, 54 Esaffen, 79 Holte; 1911 Wilmann | 3 | 1920 G. Espefels | 285 | |
| 4 | J. Büfing | J. Büfing | J. Büfing | Hm. Büfing | J. Büfing | Serens, Ebbids, Fischbefe, 67 Rohlmann; 1846 v. Harten, 48 El. Schwarting, Tanne | 4 | 1911 D. Gg. Widmann | 286 | |
| 5 | J. Weiners | Jac. Weiners | Hilb. Danne- mann | Hilb. Danne- mann | Hilb. Danne- mann | Reynardus, 89 J. Ebbids; 1832 Janßen, 60 Chr. Gg. Hege | 5 | 1867 Chr. Hege | 281 | |
| 6 | Oltm. Bede- hausen | Oltm. Bede- hausen | El. Timme | J. Rohlmann | J. Rohlmann | J. Rohlmann, 71 J.; 1825 G., 63 J. D. Rohlmann, 79 Ramin Ehefrau | 6 | 1893 G. D. Rohlmann | 284 | |
| 7 | J. Kolmann | J. Kolmann | Oltm. Rohl- mann | Oltm. Rohl- mann | Oltm. Rohl- mann | Knfe. Haase, 53 Hte.; 1800 J. Chr., 45 J. Chr. 57 J. Elimar Haase, 85 Ramin | 7 | 1892 J. G. Rohlmann | 280 | |
| 8 | Chr. Grube | Chr. Grube | J. Grube | J. Grube | Hr. Grube | J. Grube, Detmers, 98 Rimme; 1850 Conf., 51 G. Hohn, 80 Erben | 8 | 1907 J. Fr. D. Wulf | 283 | |
| 9 | — | — | — | — | — | v. Berchem, 64 Grube, 94 Detmers, 97 Hüllmann; 1854 Jac. Andr. Fischer, 72 Schelling; 1904 Bartels | 9 | 1911 Hug. Kpfena | 250 | |
| 10 | — | — | — | — | — | Timme, Schwarting, Freis, 79 Haase; 1800 J. Chr., 45 J. Chr., 57 J. El. Haase, 61 Frau Rohlmann | 10 | 1892 J. G. Rohlmann | 280 | |
| 11 | — | — | — | — | — | Sonntag, Hasting, Knöpp; 1833 Frau Baumann, 40 J. B., 40 Rein., 78 Gg. Rein. Baumann, 80 J. Fr. Müller | 11 | 1893 J. Fr. Müller | 249 | |
| 1a | — | — | — | — | — | Timme, 56 Haase; 1839 J. Hr. Rimme, 48 J. D. Rimme, 50 D. Renten, 77 Deltje D., 96 Deltje D. | 1a | 1923 Hr. D. Renten | 289 | |
| 1b | — | — | — | — | — | Rohlmann, Dr. Günther, Dannemann, 45 Wulf; 1829 Hr. Janßen, 60 Chr. Gg. Hege | 1b | Chr. Gg. Hege | 288 | |
| 1c | — | — | — | — | — | Schwarting, Bunjes, 60 Haase, 78 Roopmann; 1825 G. Hr. Blanke, 71 Frau G. Busch geb. Blanke | 1c | 1877 Frau Rabben | 287 | |

Goldewey. (Rarte 10.)

| Nr. | | 1642 | 1665 | 1693 | Von 1700 bis 1900 | Nr. | Gegenwart | Nr. | |
|-----|---|------|---------------------|---------------------|---------------------|--|-----------|----------------------------------|-----|
| 1 | — | — | D. Baase | D. Baase | D. Baase | D. Baase, 57 D. Baase; 1801 Andr. Holtens, 37 D., 60 D. Holtens; 1904 Frau Freis geb. Holtens | 1 | 1907 D. Freis und Rinder | 223 |
| 2 | — | — | Jac. Danne- mann | Jac. Danne- mann | Jac. Danne- mann | J. Eieffen, D. Holte Erben, J. Hr.; 1815 G. Holte, 76 Wains, 77 Hr. Heinemann und Frau | 2 | 1887 D. Freis | 224 |
| 3 | — | — | J. Wöhlmann | D. Ohmstede | H. Ohmstede | H. Ohmstede, Bogemann, 83 J. Wartens; 1824 Carl. Fr. Wartens, 55 u. 83 die Töchter; 1904 J. Gg. Wente | 3 | 1912 Hr. W. Schmeers | 228 |
| 4 | — | — | El. Wente | G. Hamerken | J. Etindt | J. Etindt, Wülf, 83 J. Bruns; 1802 Stegle, 57 Wains, 59 D. Lübjen, 81 D. B. Lübjen, 84 J. Chr. Barre | 4 | 1919 Fr. Blanke | 227 |
| 5 | — | — | Hr. Büfing | Hr. Büfing | B. Büfing | B. Büfing, Chr., 63 B.; 1809 J. Hr., 52 B., 54 B. Hr. Büfing; 1904 Erben | 5 | 1905 J. Hr. Hm. Schell- stede | 222 |
| 6 | — | — | El. Bedhausen | El. Bedhausen | G. Bedhausen | G. Bedhausen, D. Weiners, Hr. Reimers, 94 J. Chr.; 1805 J. Chr. Reimers, 30 Wfl. Haase, 42 Wfl. Haase, 89 v. Hülen | 6 | 1896 Chr. Fr. Heide- mann | 225 |

Kirchspiel Strüchhausen.

| Nr. | 1641 | 1658 | 1685 | 1693 | Von 1700 bis 1900 | Nr. | Gegenwart | Wert. |
|--------------------------------|--|----------------------|----------------------|----------------------|---|-----|----------------------------------|-------|
| Neustadt. (Seite 6, 7.) | | | | | | | | |
| 1 | | | | | Gerb Badhaus; 1859 Frau Gl. Hr. Paradies geb. Badhaus, 98 J. G. Paradies u. Conf. | 1 | 1927 Fr. W. Paradies | 118,9 |
| 2 | Die ersten fünf Stellen sind erst um 1700 kultiviert | | | | B. Wulf, 87 J. Wulf; 1827 J. Wulf, 1834 J. Hr. Wulf, 57 J. Hr. Wulf, 81 Erben; 1912 Pet. G. Rüdels | 2 | 1916 Pet. G. Rüdels Wwe. | 134 |
| 3 | und besteuert. | | | | J. Fr. Meerpohl, 91 G. Hülfebusch, 99 G.; 1826 G., 36 Hr. G., 67 (?) H. G. Hülfebusch | 3 | 1900 G. Hülfebusch | 86 |
| 4 | | | | | Jrg. dann Renke Hauerten, 72 D. Hülfebusch 94 D.; 1843 J. D. Hülfebusch | 4 | 1892 D. G. Hülfebusch | 88 |
| 5 | | | | | 266. Janßen, Conf.; 1810 Gl. Hr. Wefer, 64 J. G. Wefer, 82 J. G. Wefer; 1907 Erben | 5 | 1928 J. Fr. B. Wefer | 342 |
| 6 | J. Schroder | J. Schröder | J. Schroder | J. Schröder | Gl. Müller, Hr. Wönnich, 46 Hr., 84 Gl. Hr., 93 D. Wönnich; 1827 Ebeling, 61 Fr. G., 89 Gl. G. Ebeling; 1909 Hasting, 12 Hübten | 6 | 1915 Fr. Chr. Ed. Hrfe | 74 |
| 7 | G. Korn | — | G. Korn | G. Korn | Gl. Timmermann, J., 74 B.; 1844 B. Timmermann, 66 Frau J. Fr. Führten, 73 Marg. Fr. W., 85 J. Fr. Führten | 7 | 1908 Fr. G. Hübten | 78 |
| 8 | Fr. Rute- mann | Hr. Rute- mann | Eng. Schroder | Eng. Schröder | Eng. Schröder, Rogge, 52 Hohn, 62 Hr. Eglers, 93 Hr.; 1825 Hr., 63 J. Fr. Eilers, 93 Holzwarden; 1902 Bolte | 8 | 1912 Hr. D. Ostendorf | 75 |
| 9 | J. Wulf | Hr. Wulf | Hr. Wulf | Hr. Wulf | Hr. Wulf jr., 34 Hr., 95 J. B.; 35 Gg. Fr., 60 Gg. Fr. Wulf | 9 | 1918 Fr. G. Müller | 104 |
| 10 | G. v. Winden | Hr. v. Winden | Hr. v. Winden | Hr. v. Winden | Hr. v. Winden, Hr., 71 Gl. v. Winden, 79 Hr. Wönnich, 84 Gl. Hr.; 1804 Gl. Hr., 60 Hr. W. Wönnich, 85 Dumbede, 93 Ehlers | 10 | 1906 Gl. G. Meger | 90 |
| 11 | Tön. Koop- mann | Tön. Koop- mann | Gl. Morisse | Gl. Morisse | Gl. Morisse, 39 Rogge; 1826 Hartjen, 50 Kömer, 53 B. Lorchort, 86 Erben | 11 | 1906 B. Lorchort | 98 |
| 12 | — | J. Wulf | Hr. Wulf | Hr. Wulf | J. Wulf, hm., hm., 75 hm. Wulf; 1825 Steinfeld, 29 Baum, 54 Hr. Reinardus, 85 Hr. Reinardus | 12 | jetzt Hr. Reinardus Erben | 89 |
| 13 | J. v. Winden | J. v. Winden | Gl. v. Winden | Gl. v. Winden | Gl. v. Winden, G. Weber, Witte, 55 G.; 1815 Wit., 21 J. Hr., 44 J. Hr. W. Wefer; 1922 Erben | 13 | 1927 Fr. Ant. Hr. Hrering | 101 |
| 14 | — | J. Hofe | Rnf. Hatter- mann | Rnf. Hatter- mann | Rnf. Hattermann, B. Timmermann, B., 61 Hr.; 1817 B., 41 J. B., 65 Fr. Ant. Timmermann, 79 J. Hr. Koopmann | 14 | 1894 J. Hr. Koopmann Erben | 96 |
| 15 | Rnf. Hatter- mann | Rnf. Hatter- mann | Rnf. Hatter- mann | Rnf. Hatter- mann | Hm. Hattermann, J., 61 Hm. Hattermann, 90 B. Timmermann; 1841 B., 43 Hr., 44 J. B., 65 B. Timmermann | 15 | 1908 B. Timmermann Erben | 95 |
| 16 | — | Rnf. Nege- mann | Rnf. Neu- mann | Rnf. Neu- mann | Hr. Wulf jenz., Hr., 72 Hr.; 1811 Hr., 49 B. Ant. Wulf, 86 Erben; 1909 J. Hr. Wulf | 16 | 1920 J. G. Rohde | 102 |
| 17 | Gl. Büfing | Hr. Büfing | Hr. Büfing | Hr. Büfing | J. Morisse, Hr., B.; 1802 B., 08 Wübte Marg. Morisse, 67 Fr. Hicher, 74 Fr., 85 Marg. Bernh. Hicher | 17 | 1913 Frau Wenzel geb. Hicher | 72 |
| 18 | Gl. Büfing | Wib. Büfing | Gl. Büfing | Gl. Büfing | Hr. Büfing, Gl. Büfing, 61 J. Wulf; 1808 G. Wulf, 18 Hicher, 25 J. B. Lorchort, 37 D. Lorchort, 86 Erben | 18 | 1917 Frau Widdis | 99 |
| 19 | G. Raber | W. Raber | J. Raber | J. Raber | J. Raber, Hr. Raber, 44 Hr. Hedden; 1806 Hr. Hedden, 39 G. Badhaus, 60 Frau B. H. Wulf; 1909 Hr. G. Wulf | 19 | 1919 Hr. G. Wulf Wwe. | 103 |
| 20 | — | Hr. Wever | Hr. Weber | Hr. Weber | Hr. Büfing, 55 G. Hedden, 93 J. Hr.; 1825 Hr. Hedden, 33 J. Hinrichs | 20 | 1924 J. Hinrichs Wwe. | 91 |
| 21 | — | — | Rein. Hennings | Rein. Hennings | Rein Hennings, J.; 1817 Barb. Marg. Hennings, 42 Frau v. Feiden, 45 Bch. Raber, 80 J. Chr. Gg. Raber, 82 J. Hinrichs | | | |
| 22 | Fr. Morisse | Jac. Morisse | Woc. Morisse | Woc. Morisse | Gl. Morisse, Hr., 48 Gl., 85 Hr.; 1801 Gl. Morisse, 27 Kuhstrat, 53 J. B. Timmermann, 65 Hr. Timmermann | 22 | 1907 J. Hr. Timmer- mann | 94 |
| 23 | D. v. Steinen | Hr. v. Steinen | Hr. v. Steinen | Hr. v. Steinen | Hr. v. Steinen, J. Peters, 60 Morisse, 97 Rogge; 1829 Kuhstrat, 53 Schwarting, 84 Biefernicht; 1905 Fr. G. W. Wönnich | 23 | 1923 Fr. G. W. Wön- nich Wwe. | 92 |
| 24 | — | — | Hr. Hohn | Hr. Hohn | G. Hohn, Hr., 50 J., 99 Hr.; 1817 Hm. Hr. Hohn, 20 Hedden, 33 Kuhstrat, 53 Chr. Stührenberg; 1922 Frau Stühr | 24 | 1925 G. Hr. Js. Meger | 93 |
| 25 | J. Schnauer | Wib. Schnauer | Wib. Schnauer | Wib. Schnauer | Wib. Schnauer, J. Hohn, Conf.; 1819 Hege, 40 Gl. Eglers, 70 Hesse, 77 Hr. Reinardus, 85 Frau J. B. Wulf geb. Reinardus | 25 | 1925 Frau Wulf Erben | 76 |

Kirchspiel Strüchhausen.

| Nr. | 1641 | 1658 | 1685 | 1693 | Von 1700 bis 1900 | | Nr. | Gegenwart | Nr. |
|-----|-------------|---------------|---------------|---------------|--|--|-----|------------------------------------|-----|
| 26 | — | — | B. Morisse | B. Morisse | Jac. Morisse, Hr. v. Minden, 40 G. v. Minden; 1808 Feis, 26 Hr. Ostendorf, 28 Cl. G., 58 Cil. Th. Ostendorf, 78 J. Gg. B. Cordes; 1903 J. R., 12 Hr. B. Cordes | | 26 | 1914 Hr. Ant. Cordes | 73 |
| 27 | — | — | — | — | Wülb., dann J. Wulf, 51 Cil. Mrens, 94 D.; 1822 J. D., 24 J. G., 47 Joh. Elise Mrens, Frau Hr. Gg. Hülfebusch | | 27 | 1922 Frau J. Wulf geb. Hülfebusch | 87 |
| 28 | G. Rütemann | G. Rütemann | G. Rütemann | G. Rütemann | Chr. Rütemann, 44 Günth. Hattermann, 76 Gün., 81 J. Fr.; 1815 J. Fr., 24 J. Fr., 86 Chr. D. Hattermann | | 28 | jetzt Chr. Hattermann Erben | 80 |
| 29 | — | Hr. Westing | Fr. Westing | Fr. Westing | B. Büfing, Hr. Wefer, 99 Hr. Wefer; 1823 Hr. B. Wulf, 48 Ant. Gg. Büfing, 55 Chr. Grube, 73 J. G. Fuhrten, 85 zu Nr. 30 | | 29 | — | 79 |
| 30 | Hr. Wever | Hr. Wever | Hr. Wäbern | Hr. Wäbern | J. Logemann, 50 Hr. Logemann; 1801 G. Bönje, 27 Jrg. Hr. Bönje, 60 Hr. G. Fuhrten, 99 D. G. Fuhrten; 1907 Hülfebusch | | 30 | 1914 Hr. D. Fr. Grimm | 77 |
| 31 | Fr. Wever | Fr. Wever | Fr. Weber | Fr. Weber | Hr. Timmermann, 58 Hr. Hedden, 69 Jrg. Hr., 94 Hr.; 1836 Jrg. Hr., 71 Jrg. Hr. B. Hedden; 1916 Abbids | | 31 | 1919 J. Hr. Büfing | 82 |
| 32 | — | — | Wilt. Hübten | Wilt. Hübten | Wille Hübten, D., 60 Fr., 95 Fr.; 1831 J. G. Hübten, 49 J. Hr. Rein. Hübten | | 32 | 1919 J. Fr. Hübten u. Conj. | 85 |
| 33 | — | B. Timmermann | J. Timmermann | J. Timmermann | J. Timmermann, J., 66 G.; 1806 G. Timmermann, 53 Rein. Timmermann, 93 G. Timmermann | | 38 | 1915 Frau Bedhufen geb. Timmermann | 97 |
| 34 | D. Morisse | B. Morisse | D. Morisse | D. Morisse | D. Morisse, Fr., 80 Fr. Morisse; 1816 J. Hr. B. Peters, 35 Jrg. Hr. Hedden, 71 Jrg. Hr. B.; 1908 Fr. B. Hedden | | 34 | 1918 Hm. Hedden | 81 |

Kirchspiel Hammelwarden.

| Nr. | 1581 | 1609 | 1627 | 1643 | 1665 | 1685 | Von 1700 bis 1900 | | Nr. | Gegenwart | Nr. |
|--------------------------------|----------------------|----------------------|----------------------|---------------------|---------------------|----------------------|---|--|-----|-------------------------------------|-----|
| Außendeich. (Karte 17.) | | | | | | | | | | | |
| 1 | Oltm. Coele- mann | Oltm. Koele- mann | Alb. Koele- mann | Oltm. Kohl- mann | Oltm. Koll- mann | Alb. Immeken | Kohlmann, Hodderffen; 1807 Hr. Toellner, 44 Jrg. Hase, 73 Hr. Schildt | | 1 | 1921 Hm. Gg. Schildt | 344 |
| 2 | D. Blome | J. Kolemenn | J. Bedehufen | Hr. Bedehufen | Hr. Bedehufen | Hr. Bede- hausen | B. Bedehausen, 66 Abd.; 1851 Fr. Aug. Chr. Bedehufen | | 2 | 1902 Gebr. Bedehufen | 340 |
| 3 | G. Bede- hausen | G. Bedehausen | D. Bedehufen | D. Bedehufen | J. Bedehufen | J. Bede- hausen | G. Bedehausen, Alb. Ammermann, 74 Hr. Ammerm.; 1819 Rein. Sonntag, 56 Hr.; 1910 D. Th. dann Reiner | | 3 | jetzt Th. Sonntag | 351 |
| 4 | Alb. Boening | Hr. Ammer- mann | Hr. Ammer- mann | Hr. Ammer- mann | Hr. Ammer- mann | Hr. Ammer- mann | Hr. Ammermann, Alb., 74 Hr. Ammermann; 1829 Cl. D. Jüchter, 64 Fr. Rein. Aug. Jüchter | | 4 | 1899 Gün. D. Gg. Ramien | 346 |
| 5 | J. Lofe | J. Lofe | J. Lofe | J. Lofe | Hanze Lofe | Hanze Lofe | Ostendorf, Alb. Heinemann, 59 Hr., 69 J.; 1829 Alb. Heinemann, 78 Erben 84 Schildt, 97 Böse; 1903 Abbids | | 5 | 1909 B. Alb. Hr. Witte | 345 |
| 6 | Jac. Meinerts | Jac. Meinerts | D. v. Lynne | D. v. Lynen | D. v. Lienen | Hr. Büfing | J. Meinardus, D., J. jr., 66 Hr.; 1823 Hr. Chr. Meinardus, 32 Gloystein, 85 Hr. Sonntag; 1910 Hr. Gg. D. Sonntag | | 6 | 1928 Hr. Gg. D. Sonnt- tag Erben | 342 |
| 7 | Meim. Rei- nardus | Heite Rei- nardus | Hanze Rei- nardus | Alb. Kohl- mann | Alb. Koll- mann | J. Kohl- mann jr. | Bogt Römer, 62 Cil. Rüter, 80 Hr.; 1827 Rel. Rütter, Hr. Sonntag; 1910 D. Th. | | 7 | jetzt Th. Sonntag | 352 |
| 8 | Hr. Spoler | Hr. Spoler | Hr. Spoler | Hr. Spoler | Hr. Spoeller | Hr. Spoler | D. Spoler, Bierich Spoler, G. Köster; 1804 J. G., 08 G., 88 D. Louis Köster | | 8 | 1917 J. Fr. Hm. Thümmler | 347 |
| 9 | D. Spoler | Lübbe Reuter | Lübbe Reuter | J. Ruyter | Hr. v. Recken | Hr. v. Recken | Abd. v. Recken, J. Ortgies, 47 Abd., 85 Er.; 1810 J. G. v. Recken, 30 Staatsgut, 41 Rein. Reyer, 71 J. Reyer; 1901 Vlg. Reyer | | 9 | 1909 Js. Wohlers | 348 |
| 10 | G. Lofe | G. Lofe | Luer Steye | Luer Stegie | Luer Steye | Alb. Spoler | Bogt Römer, Bollers, Dannemann, 56 Michaelsen; 1809 J. G. Abbids, 79 J. Hr. Abbids | | 10 | 1882 J. G. Abbids | 392 |
| 11 | G. Mrens | Ranne Ombfede | Hr. Mrens | Ranne Mrens | Ranne Mrens | Ranne Mrens | Bogt Rümer, 34 Hessler, 59 Kloppenbg., 86 v. Harten; 1817 D. Abbids, Hr. Spaffen, 90 Frau Söhle | | 11 | 1895 J. Cl. Punke | 353 |

Kirchspiel Hammelwarden.

| Nr. | 1581 | 1609 | 1627 | 1643 | 1665 | 1685 | Von 1700 bis 1900 | Nr. | Gegenwart | Nr. |
|-----|--------------|-------------------|------------|-------------|-------------|-----------------|---|-----|--------------------------|-----|
| 12 | D. v. Vine | Hr. Reuter | Hr. Rueter | J. Rueter | J. Rutter | Eil. Ruhter | Rel. Rüter, Hr.; 1827 Relef, J. Hr., 71 Cath. Rüter, 83 Frau Rüter | 12 | 1908 Hr. Rüter | 349 |
| 13 | Wib. Lofe | Rein. Lofe | J. Juchter | J. Kohnmann | J. Kollmann | J. Kohnmann jr. | Oltm. Kohnmann, Fuhrten, 92 Büfing; 1828 J. Rud. Dolz, 44 J. Ant., 84 Hr. W. Dolz | 13 | 1918 Hr. W. Dolz Wwe. | 341 |
| 14 | H. Graeper | Weim. Leverßen | J. Kimmern | J. Kimmern | J. Kimmern | Rein. Büfing | Kimmern, Stühr, Spöhler, El. Sonntag, 35 Hr., 76 Relf, 79 Eil., 1831 Rein. Gg. Sonntag | 14 | 1904 Frau Engel | 350 |
| 15 | B. Ammermann | El. Ammermann | B. Kverken | B. Stuer | B. Stühr | B. Stühr | B. Stühr, 85 B. Stühr; 1810 J. D. Graeper, gen. Stühr, 69 B. Köster, 88 J. B. Köster, 99 J. Hr. Luerßen | 15 | 1900 Hr. E. Huerkamp | 343 |

Anmerkung: Nach Nr. 9 (1841 Meyer) heißt die neue Ortschaft „Meyershof“.

Fünshausen und Kirchhammelwarden. (Karte 18.)

| Nr. | | | | | 1665 | 1685 | Von 1700 bis 1900 | Nr. | Gegenwart | Nr. |
|-----|----------|---|---|--------------|-------------|-------------|--|-----|---|-----|
| 1 | — | — | — | — | — | — | Hr. Jilles, Meiners, 88 Wib. Wener; 1848 Wib. (Gerds Sohn); 1917 Frau Ahrens geb. Meyer | 1 | 1919 Gust. Meyer | 8 |
| 2 | Pastorei | — | — | — | — | — | Pastorei | 2 | Pastorei | 19 |
| 3 | — | — | — | Nanne Jilles | Lufe Jilles | J. Stühmer | Relf Stühmer, J. Stühmer, J. Bischof (teilw. zerstüdt), 57 Hr. Bunnies, Abd. Bunnies; 1834 Die Wwe. geb. Köster, 46 Hr. Köster, 50 Erben, 78 Hr. | 3 | 1907 Th. Köster | 6 |
| 4 | — | — | — | — | — | J. Addids | J. Addids Jrg., 70 J. Hr., 95 Jrg. Addids; 1835 Hr. Köster, 50 Erben, 78 Jul. W. Th. Kohnmann; 1905 Gg. Th. Luerßen | 4 | 1928 Luerßen Erben | 7 |
| 5 | — | — | — | — | — | — | D. Kimmme, 64 Hr.; 1808 Addif Kimmme, 53 Abd. Kimmme | 5 | heut Frau Hr. Barke- meyer geb. Kimmme | 5 |
| 6a | — | — | — | — | — | Hr. Brummer | Hr. Brummer, J. Jac., 53 Hr. 68 Oltm. Brummer; 1815 Wwe., 68 zu Nr. 6b | 6a | 1899 Relf. J. Haafe | 4 |
| 6b | — | — | — | — | — | — | Ant. Dolz; 1828 B. Wulf, G. D. Büfing, 52 Wille Haafe, 97 W. Aug. Haafe | 6b | | |

Anmerkung: Die Landfolge im Kirchdorf ist verwickelt und unsicher.

Harrietwarp. (Karte 17.)

| Nr. | 1581 | 1609/13 | 1627 | 1641/43 | 1665 | 1679/85 | Von 1700 bis 1900 | Nr. | Gegenwart | Nr. |
|-----|-------------|--------------------|--------------------|--------------------|---------------------|--------------------|---|-----|-----------------------------|-----|
| 1 | J. Meyer | J. Meyer | Heinke Meyer | Wirsch Meyer | Nanne v. Lienen | Hr. Meyer | Schmidt, Lofe, Just.-Rat Rottmann, 61 Tön. Wehels; 1811 J. E., 50 Tön. Wehels | 1 | 1906 D. Fuhrten | 326 |
| 2 | D. Potter | Hilw. Potter | Hilw. Potter | D. v. Felde | Hr. v. Felde | Hr. v. Felde | D. v. Felde, El.; 1807 B. Abd., 31 D. v. Felden, 87 Wwe., 91 Kladgether | 2 | 1909 Hr. E. Huerkamp | 322 |
| 3 | J. Addikes | J. Addig | J. Addig | J. Addids | Tön. Addids | Tön. Addids | Tön. Addids, 42 Tön., 54 Tön., dann Rein. Addids, 80 Hr. Ohmstede, 96 Wib.; 1817 J. jr., 73 Wib. Hr. Ohmstede | 3 | 1887 H. J. Ohmstede Wwe. | 325 |
| 4 | J. Kemmers | J. Kemmers | Hr. Ohmstede | Hr. Ohmstede | Hr. Ohmstede | Hr. Ohmstede | Jac. Meiners, Hr. Sager; 1807 Jac. Cordes, 47 Hr., 59 Hr., 83 Sieffe Hr. B. Cordes | 4 | 1884 Hr. W. Cordes | 321 |
| 5 | D. Cufemann | Jrg. Kule- mann | Jrg. Kuhl- mann | Jac. Kuhl- mann | Jac. Kull- mann | Jrg. Kull- mann | Eil. Kuhlmann, Carl. Ohlrogge, 70 Carl., 79 Carl.; 1864 J. Hr., 72 J. Carl. Gfr. Ohlrogge, 96 Frau v. Häfen | 5 | 1919 Hr. W. Cordes | 330 |
| 6 | Hr. Lofe | Weim. Addig | Abd. Addig | Abd. Addids | Lübbe-Addids | Lübbe-Addids | Abd. Addids, 90 J. Luerßen; 1823 Hr. Ohmstede, 35 J. Ohmstede jr., 82 D. Hillje | 6 | 1911 Hr. B. Hillje | 324 |
| 7 | — | Hr. Graeper | — | — | Abd. Graeper 79 | Abd. Graeper | Abd. Graeper, Hr. Graeper, 84 Abd. Addids; 1809 Abd., 61 Aug. Addids, 82 J. Meyer, 96 W. Cordes | 7 | 1906 J. Hr. B. Büfing | 328 |
| 8 | — | — | — | — | Wehjel Wehels 79 | D. Meyer | D. Meyer; J. Frele, 51 Hr., 54 Eil., 76 J.; 1826 Eil. Frele, 45 J. Gfr. Bruns, 61 Hr. B. Bruns, J. Hr. Rente | 8 | 1912 W. D. Rente | 331 |

Kirchspiel Hammelwarden.

| Nr. | 1581 | 1609/13 | 1627 | 1641/3 | 1665 | 1679/85 | Von 1700 bis 1900 | Nr. | Gegenwart | Nr. |
|-----|--------------|---------------|-------------|-------------|----------------|--------------|--|-----|----------------------|-----|
| 9 | — | Zuer Wente 13 | G. Wente | G. Wente | Welfe Wente 79 | J. Sieben | J. Sieben, V. Schmidt, 47 v. Harten, 72 Wdd. Widdids; 1861 Erben, 62 J. fr. Wente | 9 | 1912 W. D. Wente | 329 |
| 10 | — | J. Weiners | J. Weiners | J. Weiners | J. Weiners | J. Weiners | Ranne Weiners, 58 fr., 71 fr. Weiners; 1804 Welfe, 17 Stühmer, 20 Bruns, fr. Witte, 39 J. B. fr. Gg. Witte | 10 | 1890 J. fr. Witte | 327 |
| 11 | J. Demeftede | J. Dmfsted | J. Dmfstede | J. Dölftede | El. Schröder | El. Schröder | Erich Schröder, J. Gfr.; 1808 J. Gfr. Schröder, 16 G. Vuerßen, 23 Gg. Rein. Vuerßen | 11 | 1889 Gg. Th. Vuerßen | 323 |

Nach Nr. 1 (Weyer von 1580—1660) heißt die Weyers-Hellmer

Norderfeld. (Karte 17.)

| Nr. | 1581 | 1609/13 | 1627 | 1643 | 1665 | 1679/85 | Von 1700 bis 1900 | Nr. | Gegenwart | Nr. |
|-----|-----------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|--|-----|------------------------------|-----|
| 1 | D. Dmeftede | fr. Dmfstede | Harb. Brummer | Harb. Brummer | — | Harb. Brummer | fr. Hege, D. Hege, 99 Bedhufen; 1830 J. fr. Wohlers, 75 Wl. Gg. Wohlers | 1 | 1906 Ja. Wohlers | 309 |
| 2a | — | Rein. Widdids | D. Widdids | Dnn. Widdids | Dnn. Widdids | Dnn. Widdids | Dn. Widdids, fr. Schröder, 66 J. Gfr.; 1803 J. Gfr. Schröder, 16 G. Vuerßen, 23 Rein. Gg. Vuerßen | 2a | 1889 Gg. Th. Vuerßen | 323 |
| 2b | Nach 1700 von 2a abgetrennt | | | | | | Colpar Bollmann, 86 Rühler, 92 Schröder; 1821 El. Büfing, 42 Rein. Büfing | 2b | 1897 El. fr. Büfing | 312 |
| 3 | J. Schilt | J. Schilt | J. Schilt | B. Schilt | — | J. Hörstie | fr. Sager, 69 Wdd.; 1807 Wdd., 26 Anna Sager, El. Müller, Krüger Wme. | 3 | 1889 B. G. D. Witte | 308 |
| 4 | B. Dmeftede | Gfr. Dmfstede | Gfr. Dmfstede | Gfr. Dmfstede | — | Gfr. Dmfstede | D. Hafe, Stegie, Rogge; 1823 Dönjelmann, 80 El. Widdids, 95 fr. Gg. Büfing; 1914 G. Büfing | 4 | 1927 D. fr. W. Kenne- weg | 304 |
| 5 | E. Hafe | J. Batteredmann | E. Batteredmann | E. Batteredmann | E. Batteredmann | E. Batteredmann | J. Vuerßen, 48 Wdd. Widdids, 91 fr.; 1815 Rein. Widdids, 34 Janßen | 5 | — | 300 |
| 6 | Ed. Hafe | Wdd. Hafe | J. Hafe | J. Hafe | Wl. Puthjenter | Wl. Puthjenter | J. Vuerßen, 48 Wdd. Widdids, 91 fr.; 1815 Rein. Widdids, 34 Janßen | 6 | 1919 fr. Gg. Spaffen | 302 |
| 7 | fr. Rogge | Carst. Rogge | G. Rogge | G. Rogge | G. Rogge | J. Sager jr. | fr. Hable, E. Batteredmann, 74 Gfr. Batteredmann; 1856 Erben | 7 | — | 301 |
| 8 | J. Ledenburg | J. Ledenburg | — | — | J. Rüpfer | J. Rüpfer | J. Rüpfer, 69 J.; 1825 G., 52 D. Rüpfer, 67 J. fr. Umno Spaffen | 8 | 1910 Gebr. Spaffen | 305 |
| 9 | J. Corengel | Jac. Illies | Jac. Illies | J. Dgen | J. Dgen | Jac. Dgen | Wlert, Ranßen, Dgen, 55 Schröder, 72 Parabies; 1804 Berger, 78 Wldmann, 82 D. Weiners | 9 | 1906 Wld. fr. Springer | 299 |
| 10 | Edo Widdids | Edo Widdig | — | — | — | Edo Widdids | Wdd. Widdids, 48 Vuerßen, 81 J. Rüpfer; 1825 G., 52 D. Rüpfer, 72 Wd. fr. Spaffen, 99 Bögel; 1904 Dfenborf | 10 | 1915 J. fr. R. Weiners | 315 |
| 11 | Knf. Swinge | Rein. Schwinge | Lön. Schwinge | — | — | Welfe Schilt | Welfe Schilt; 1818 fr. E. Voeder, 38 J. Josef. Voeder, 42 Cath. Berger; 1907 fr. G. Spahler | 11 | 1897 J. Gg. Hafe | 306 |
| 12 | J. Erigen | Rüffe Schwinge | fr. Schwinge | — | — | — | Carst. Weiners, Büfing, 57 Hobbken; 1814 Boof, 27 Gfr. Groterjahn, 54 J. fr., 69 Gfr. Groterjahn | 12 | 1886 Umno Spaffen | 313 |
| 13 | J. Hon | J. Hon | J. Stumer | J. Stumer | Batteredmann | frine Reinarts | 38 Wdd. Büfing, 83 Wdd.; 1830 Warg. Büfing, 51 Wdd. fr. Dmfstede, J. Dmfstede | 13 | 1869 Wdd. fr. Dmfstede | 303 |

Nach Nr. 1 heißt die Brummers-Hellmer

Süderfeld. (Karte 17.)

| Nr. | 1581 | 1613 | 1627 | 1641/43 | 1665 | 1679/85 | Von 1700 bis 1900 | Nr. | Gegenwart | Nr. |
|-----|---------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--|-----|-------------------|-----|
| 1 | Hafe Boiden | Hain Boiden | Wdd. Widdids | Wdd. Widdids | Wdd. Widdids | Wdd. Widdids | Wdd. Widdids, fr., J., 78 Ric. Widdids; 1824 v. Beaulieu, 28 J. Wiedmann, 80 J. fr., 86 J. El. G. Wiedmann, 99 G. Böning | 1 | 1920 Gg. Böning | 473 |
| 2 | Ranne Wbblers | Woler Wblers | Ranne Wblers | Reif Jaborch | Reif Jaborch | Wdd. Rüter | Carst. Woge, D. Welfe, Woge, 79 J. Widdids, 91 fr.; 1834 fr. Widdids, 47 die Tochter Frau H. Spaffen, 96 D. fr. B. Spaffen | 2 | 1903 Wug. Spaffen | 275 |

Kirchspiel Hammelwarden.

| Nr. | 1581 | 1613 | 1627 | 1641/43 | 1665 | 1679/85 | Von 1700 bis 1900 | Nr. | Gegenwart | Nr. |
|-----|------------------|-------------------|-----------------|-----------------|-----------------|----------------|--|-----|--------------------------|------------|
| 3 | D. Eipfen | J. Sieben | J. Sieben | J. Sieben | Wbl. Rimme | Wbl. Rimme | Wbl. Rimme, Jr. Rimme, 68 Wbl. Roof; 1815 J. Jr., 19 J. Jr. Roof, 29 D. Ant. Spaffen, Rohr, 99 Jr. Spaffen | 3 | 1904 Chr. G. Wille | 281 |
| 4 | Rel. Widdids | Rel. Rimme | Jr. Rimme | Jr. Rimme | Wdd. Rimme | Wdd. Rimme | El. Rimme, 47 Gideon Rimme, 95 Jrg. Bunjes, 1825 D. Ant. Spaffen | 4 | 1866 Jr. Spaffen | 282 |
| 5 | — | — | — | — | — | — | anscheinend von Nr. 7 um 1700; 1825 D. Ant. Spaffen | 5 | 1866 Jr. Spaffen | 288 |
| 6 | J. Widdids | J. Blome | J. Blome | — | G. Blome | G. Blome | G. Blome, (?) Stubbenmann, J. Böning, J. Chr. Bette | 6 | 1897 R. Chr. Bette | 290 293 |
| 7 | Wdd. Büfing | Jr. Büfing | — | — | El. Habeler | Br. Schwingen | Br. Schwingen, Koringel, 75 Roof; 1822 Hattermann, 41 Hilbers, 46 Wbl. D. Berger, 74 J. Jr. Berger | 7 | 1908 Wbl. B. Berger | 283 |
| 8 | J. Böning | J. Böning | — | — | Relf. Wader | Relf. Wader | Wader, Schild, Nordmann; 1828 Tebbenjohanns, 30 Jrg. v. Winden 39 J. D. v. Winden, 73 Welfer | 8 | 1914 Frau G. Deltjen | 294 |
| 9 | — | — | — | — | — | 1751 von | Nr. 11; 51 B. Berger; 1829 Chr. Büfing, 47 Amalie, Chr. Büfing, 72 Jr. Gg. Böning | 9 | 1914 B. Bunjes Bme. | 279 |
| 10 | Wl. Eeigen | J. Welfels | J. Welfels | J. Welfels | J. Welfels | J. Welfels | D. Welfels, Jr. Welfels, 65 Sannemann; 1855 J. Jr. Roof, 99 Wbl. Jr. Roof | 10 | 1923 Frau Wille | 286 |
| 11 | El. Jabordh | El. Jaborg | Wbl. Hafe | J. Hafe | Knf. Hafe | Knf. Hafe | J. Hafe, Gl. Röhfen, Knf. Röhfen, 47 Rein. Welfels, 55 J., 86 D.; 1805 D. Welfels, 62 D. Widdids, 79 Wbl. Jr. Gräper | 11 | jetzt Frau Jr. Böning | 417 |
| 12 | Rel. Wirfen | Barth. Etumer | Relf. Etumer | Relf. Etumer | Relf. Etumer | Barth. Etumer | Er. Schröder, Carl. Widdids, 86 Jac.; 1814 Jac. Widdids, 78 Frau Rötter, 1907 Er. Rötter | 12 | 1926 Er. Rötter Bme. | 270 |
| 13 | B. Wlers | B. Wlers | Sibbe Wblers | Sibb. Wblers | Sibbe Wblers | Sibbe Wblers | Tön. Wblers, B.; 1809 D., 19 B. Wblers, 37 Wdd. Widdids, 47 Jr. D. Widdids; 1901 Wdd. Widdids | 13 | 1912 Nic. Jr. Böning | 278 |
| 14 | B. Seigen | G. Wende | — | — | J. Böhning | J. Böhning | J. Böning, 63 G.; 1824 Jr., 45 G., 72 Gg. Böhning | 14 | 1920 Gg. Böning | 284 |
| 15 | G. Prafer | J. Wende | Jr. v. Sienen | Sibb. v. Sienen | Sibb. v. Sienen | El. v. Sienen | Knf. v. Sienen, J. v. Sienen, 52 Ohmstede, 85 Chr. Wblers; 1817 Edo. Freerichs, 74 J. Freerichs, 98 Cons. | 15 | 1911 Jr. B. D. Debarde | 285 |
| 16 | Jr. Böning | G. Böning | Jm. Böning | B. Böning | B. Böning | B. Böning | B. Böning, Büfing, Barghorn; 1815 Jfels, 32 Gräper, 38 J. Jr. Sagrobs | 16 | 1887 Frau Wedemeyer | 287 |
| 17 | Carl. Wbooge | El. Woge | Wbl. Wddig | Carl. Woge | Carl. Woge | El. Woge | Jrg. Widdids, El., 95 Jr. Widdids; 1802 Ant. Jr. Wedemeyer, 29 El. Ludm. 61 El. Lud. Wedemeyer | 17 | 1919 Wedemeyer Erben | 276 |
| 18 | Jr. Weiners | Jr. Weiners | Wdd. Weiners | Wdd. Weiners | Wdd. Weiners | Jac. Weiners | Wdd. Weiners, 94 Jac.; 1805 Wdd., 51 Jr. Weiners, 62 Katjen, 78 J. D. v. Felden | 18 | 1899 Gebr. v. Felden | 274 |
| 19 | Wbl. Spolerbusch | Wbl. Spohlerbusch | — | — | — | Relf. Weiners | Relf. Weiners, Jr. Widdids, 78 Tön.; 1816 Wdd. Widdids, Geshm. Hoffens | 19 | 1909 Carl. Ranghen | 280 |
| 20 | Sibe Seigen | Wdd. Weiners | Wdd. Kramer | Wdd. Kramer | Wdd. Kramer 52 | Wdd. Kramer 85 | J. Battersmann, J. Raas, G. Ohmstede, 88 Jr.; 1830 G. Ohmstede, Frau Büfing, 67 Jr. G. Büfing; 1907 B. D. J. Deder | 20 | 1915 B. D. J. Deder Bme. | 272 |
| 21 | Kanne Timmermann | Jm. Zimmermann | Wdd. Zimmermann | — | Jr. Zimmermann | Jm. Zimmermann | hanke Ranghen, Jr., 80 Carl.; 1828 Carl., 32 J. Jr. Chr., 41 Carl. Ranghen | 21 | 1904 Jm. Jr. Böfe | 273 |

Nr. 1 hieß nach Hafe Wölfen (1581, 1613) Hagen-Haus; daher Hagen-Hellmer

Sandfeld. (Karte 18.)

| | | | | | | | | | | |
|----|--------------|-------------|-----------|----------------|------------|------------|---|----|----------------------------|-----|
| 1 | Wolfe Sparfe | Sibe Wories | — | Jrg. Sieben 52 | — | — | Jrg. Sieben, Carl. Dgen, 78 Paradies; 1823 Heite Wblers, 28 Heite Wblers, 47 Jm. Jr. Böfe, 51 J. Jr. Böfe, 90 J. Jr. Böfe Bme. | 1 | 1906 Jm. Jr. Böfe | 230 |
| 2a | — | — | — | — | — | — | J. Blome, Seggermann, 53 Jr. Wblers; 1819 Gl. Wblers, 47 Gl. Jr. Graf, 67 J. Jr. B. Graf; 1903 J. D. Ant. Hüllmann | 2a | 1914 B. Wölter | 255 |
| 2b | D. Wlers | — | J. Wblers | D. Wblers | D. Wblers | D. Wblers | El. Wblers, Jr.; 1819 Gl. Wblers, 47 Gl. Jr. Graf, 55 v. Häfen, 58 Weister, 77 J. Rein. Büfing; 1910 J. Chr. Büfing, 14 Conf. | 2b | 1919 Jrg. Emil Ja. Weiners | 233 |
| 3 | Tante Sparfe | W. Sparfe | W. Sparfe | W. Sparfe | El. Wblers | El. Wblers | Gl. Wblers, 52 Gl., 62 J., 78 J. Jr. Wblers; 1819 Hobbe, 29 Hardfen, 36 J. Büfing, 60 J. Rein.; 1910 Jr. Chr. Büfing, 14 Conf., 19 Jn. B. Hilbers | 3 | 1919 Jr. Aug. Wihels | 231 |

Kirchspiel Hammelwarden.

| Nr. | 1581 | 1613 | 1627 | 1641/43 | 1665 | 1679/85 | 1700 bis 1900 | Nr. | Gegenwart | Jahr |
|-----|----------------|----------------|--------------|----------------|----------------|------------------|--|-----|-----------------------------|------|
| 4 | J. Jode | Hr. Welfels | Hr. Welfels | Hr. Welfels | — | Hr. Welfels | Carl. Hoafe, 58 Jac. Kortlang; 1815 J. Kortlang, 29 J. Hr. Whling, 64 B. G. Whling, 79 G. D. Dafen; 1905 J. D. Hagen | 4 | 1912 Efr. Hr. Wette | 219 |
| 5 | Hr. Sparke | Hr. Sparke | — | Hr. Cordes | Hr. Curßen | Hr. Cordes 85 | Hdd. Büfing, J. Hdd. Büfing, 59 Itels., 61 Hr. Hotje, 66 G.; 1847 Hm. Hotje, 79 Frau Löfner | 5 | 1887 Aug. Meinardus | 243 |
| 6 | Hdd. Weiners | Sibb. Weiners | Hr. Weiners | Hr. Weiners 52 | Jac. Weiners | Jac. Weiners 85 | Carl. Hddids, Hr. Bunnies; 1806 Hr., 24 Hr. Bunjes, 47 J. Rein. Gräper, 72 Hdb. Hr.; 1912 Rein. Gräper Erben | 6 | 1927 Efr. Gräper (Das Haus) | 682 |
| 6a | — | — | — | — | — | — | — | 6a | Frau B. Gräper | 681 |
| 7 | Hdb. Hddids | D. Hddig | Eil. Hddids | Eil. Hddids | Eil. Hddids | Eil. Hddids | Eil. Hddids, 52 Eil., 94 Tön.; 1829 Eil., 73 Hr. Aug. Hddids | 7 | 1873 Hr. Aug. Hddids | 218 |
| 7a | — | — | — | — | — | — | J. Raaf, 63 Hdb.; 1818 D., 28 J. Raaf, 57 Hinrichs, 66 Weiners, 7 G. Michels | 7a | 1918 G. Michels Bwe. | 247 |
| 8 | G. Sonntag | Eil. Sonntag | — | G. Sonntag | Eil. Sonntag | Eil. Sonntag | 47 Hr. Sonntag; 1809 J. Hr. Sonntag, 22 Rein. Harjes, 56 Rein. Harjes, 76 J. Hr. Trone; 1900 die Tochter, 63 Pralle | 8 | 1904 Hr. Aug. Hddids | 242 |
| 9 | Edo Friedrichs | Edo Friedrichs | Edo Frerichs | Carl. Frerichs | Carl. Frerichs | Carl. Frerichs | Rell Frerichs, 51 Rein. Schröder, 97 Rell; 1833 G. Schröder, ca. 70 Hr. G. Harbers | 9 | 1898 Frau Hr. Aug. Hddids | 226 |
| 10 | J. de Woge | Hr. Woge 09 | — | — | — | Hm. Ruhe-gaes 85 | J. Weiners, Hm. Müller, 63 Jrg. Müller, 97 Witte, 42 Frau Bargmann, 79 Frau Harjes, 85 Erben | 10 | 1891 J. Hr. Rein. Harries | 238 |
| 11 | J. Meyer | Hr. Meyer | G. de Meyer | G. Meyer | Hr. Meyer | Hr. Meyer 85 | Hr. Stegie, D., 59 D., 74 D. Stegie; 1815 Hr. Bönje 45 G. Hr. Bönning 71 Hr. G. Bönning | 11 | heut J. Rad | 265 |
| 12a | — | — | — | — | — | — | Jrg. Weiners, 85 D.; 1801 Jrg., 54 G. Weiners, 83 Eil. Schröder | 12a | 1894 Eil. Gg. Schröder | 245 |
| 12 | Carl. Frese | J. Winter | — | D. Freis | D. Freis | D. Freis | D. Freis, Tön. Freis, 60 Jrg. Hlogstein, 73 J.; 1806 J., 43 H. Cath. Marg. Hlogstein. Couf. | 12 | 1894 Eil. Gg. Schröder | 236 |
| 13 | Eibe | Eibi Oyen | Egbe Oyen | J. Paradies | Sibbe Oyen | Eil. Hddids | Carl. Oyen, Eil. Schröder, 47 Eil.; 1815 Eil., 34 Eil. Schröder, 67 Erben | 13 | 1899 R. Hr. Schröder | 225 |
| 14 | Bch. Boch | J. Meyer | J. Meyer | Hdd. Meyer | — | Barth. Meyer | Barth. Meyer, J. Weiners, Tön.; 1819 Jrg., 37 Tön., 62 J. Hr. Weiners; 1906 Ant. Hr. Strues | 14 | 1914 Arth. Hr. R. Strues | 223 |

Nach Nr. 7, wo lange Hddids, mit dem stehenden Vornamen Eilert wohnte, heißt die Eilers-Hellmer

Bürgermoor. (Karte 18.)

| | | | | | | | | | | |
|---|------------|--------------|--------------|------------|--------------|---------------|---|---|---------------------------|-----|
| 1 | J. Kemmers | Jrg. Kemmers | Jrg. Kemmers | — | Jrg. Kemmers | J. Kemmers | Sibb. Meyer, Jrg. Kemmers, G. Meinardus; 1807 Jrg. Meinardus, 52 Eil. Schröder, 93 Eil. Nic. Efr. Schröder | 1 | 1905 Frau D. Th. Sonntag | 224 |
| 2 | — | Hr. Doermann | J. Brumund | J. Brumund | J. Brumundt | Befe Brumund | J. Brumund, 57 Renke, 59 J. Weiners, 83 Jac. Weiners; 1827 Eil. Rohfs, 39 J. Efr. Rohfs, 95 Eil. Hr. Rohfs | 2 | 1919 Hr. Bruns | 235 |
| 3 | — | Hr. Meyer | — | — | Hr. Siebie | — | Hr. Sieben, G. Sieben, Renke, 55 Jac. Weiners; 1820 Eil. Rohfs, 28 J. Efr. Rohfs, 94 Eil. Hr. Rohfs | 3 | 1908 Hr. Hr. W. Horstmann | 246 |
| 4 | G. Frese | Dob. Freese | Dob. Frese | — | — | Dob. Frese 85 | Andr. Fride, 77 Andr.; 1822 Andr. Fride, 82 Eil. G. Bed | 4 | 1920 J. Hr. Gubefen Bwe. | 232 |
| 5 | — | Hdb. Siby | J. Egbi | J. Egbie | — | G. Siebie | G. Siebie, Eil. Stegie, 68 B.; 1809 Siev., 44 Stef. Stegie, 49 Frau Baumann, 68 Gg. Rein. Baumann, 85 Eil. Schröder, 99 Erben | 5 | 1900 Ant. Th. Schröder | 229 |
| 6 | J. Kemmers | J. Kemmers | — | J. Kemmers | — | G. Bönning | G. Bönning, Hr., 63 J., 78 Detm.; 1830 J., 81 J. G. Bönning | 6 | 1908 Ant. Th. Schröder | 239 |

Rufsfeld. (Karte 18.)

| | | | | | | | | | | |
|---|------------|------------|------------|------------|--------------|------------|--|---|---------------------------------------|-----|
| 1 | G. Vuerßen | G. Vuerßen | D. Vuerßen | D. Vuerßen | Hdd. Vuerßen | D. Vuerßen | D. Vuerßen, Hr. Bunnies; 1806 Hr., 45 Hr. Bunjes, 47 Gräper, 57 Jrg. Hlogstein, 63 Frau Eil. Schröder, 79 Hr. Gg. Hddids | 1 | Hr. Gg. Wöbler und Frau Hr. W. Wöbler | 267 |
| 2 | Helm. Jode | Helm. Jode | Helm. Jode | Helm. Jode | Helm. Jode | Helm. Jod | Helm. Jode, Hr. Brumund ufm. wie das folgende | 2 | 1895 Jrg. Eil. Schröder | 221 |

Kirchspiel Hammelwarden.

| Nr. | 1581 | 1613 | 1627 | 1641/43 | 1665 | 1679/85 | 1700 bis 1900 | Nr. | Gegenwart | Wrt. |
|-----|---------------|-------------|-------------|---------------|----------------|---------------|---|-----|------------------------------|------|
| 3 | J. Hagen | J. Hagen | Hr. Hagen | Hr. Hagen | Hr. Hagen | D. Hagen | D. Hagen, Jr. Brumund, 92 Nel.; 1804 Cil. Brumund, 30 Cil. Schröder, 50 Jrg. Glogstein, 63 Frau Cil. Schröder | 3 | Jrg. Cil. Schröder | 221 |
| 4 | Hr. Wiers | Hr. Wiers | Wl. Wihlers | J. Schomacher | J. Schuhmacher | J. Schumacher | J. Paradies, Hr. Brumund, 58 J. Beermann, 86 Jr. Beermann; 1825 J. Hr. Wihlers, 54 J. Jr. Wöhler; 1907 Hr. W. Wöhler | 4 | 1913 Jr. Gg. Wöhler | 228 |
| 5 | J. Bode | J. Bode | Hr. Meyer | Cl. Meyer | Cl. Meyer | Cl. Meyer | Jr. Meyer, Hr. Lüerhen, 60 Jrg. Lüerhen; 1812 D. Chr. Kloppenburg, 35 J. Glogstein, Frau Cil. Schröder (wüßt) | 5 | 1894 Cil. Gg. Schröder | 237 |
| 6 | Hilf. Baade | Edo Baade | — | Edo Baade | Edo Baade | Edo Baade | Edo Baade, Jrg. Hddids, Cil., 95 Jr. Hddids; 1802 Ant. Jr. Wedemeyer, 1829 Cil. Ludm., 61 Ant. Jr., 93 Ant. Jr. Wedemeyer Erben | 5 | 1907 Gg. Jr. Wöhler und Frau | 227 |
| 7 | Hülfe Wihlers | Rel. Meyer | Jr. Meyer | G. Meyer | G. Meyer | G. Meyer | J. Biermann, Hr. Rogge, 71 Jac., 96 Jrg.; 1804 Cil. Rogge, 69 Cil. D. Wierichs, 88 J. Jr. Wöhler | 7 | 1907 J. Hr. Wöhler | 234 |
| 8 | D. Eibi | J. Hddig | J. Hddids | — | Rein. Eilers | Rein. Eilers | Hdd. Eilers, J. Lüerhen, 67 Jrg. Lüerhen, 75 Rein. Schröder, 97 Heiff; 1833 G. Schröder, 70 Conl. | 8 | 1897 J. G. D. Ditten | 250 |
| 9 | Cl. Habeler | Cl. Habeler | Cl. Habeler | Cl. Habeler | Cl. Habler | Hilf. Hatler | Cl. Lüerhen, ca. 1750 an Nr. 8 | | — | |

Oberhammelwarden. (Karte 19.)

| Nr. | 1581 | 1609/13 | 1627 | 1641/43 | 1665 | 1679/85 | 1700 bis 1900 | Nr. | Gegenwart | Wrt. | |
|-----|---------------------------------|---------------|------------------|---------------|---------------|---------------|---|--|-------------------------------|------------------------|-----|
| 1a | J. Stager | J. Stager | J. Stager | Hilf. Stager | — | J. Stager | G. Hege, G. Lüermann, Hdd. Lüermann, 85 J. Hr. Ohmstede; 1827 Hdd. Ohmstede, 33 Jac. Bruns, 40 Spabbe, 42 Jac. Bruns, 98 B. Chr. Weiners; 1901 J. Jrg. Emil Weiners | 1a | 1915 J. Hr. Ludm. Spielermann | 483 | |
| 1b | — | Hr. Willers | G. Lüermann | G. Lüermann | Hilf. Gräper | Cl. Hddids | | 1b | | 483 | |
| 2 | Gehörte zu Nr. 10 | | | | | | J. Schomaker, 58 D., 68 D., 78 Jac. Schomaker, 78 G. Rimme; 1806 G. Rimme, 27 Hddids, 27 Ölm. Kortlang, 77 Jrg. Kortlang | 2 | 1903 Jrg. Sud | 141 | |
| 3 | Hr. Schullie | Hr. Schullie | Jr. Bafe | Hr. Bafe | Hr. Bafe | Hr. Bafe | Hier. Baafe, 47 Hierl. Müller, 58 Hierl., 64 J. Müller; 1824 Dierffen, 29 Rein. D. Blof, 79 Hr. Aug. Blof, 94 Weiners | 3 | 1903 Gg. Hr. Renke | 137 | |
| 4a | Jr. Brumund | Jr. Brumund | Hr. Brumund | Hr. Brumund | Jr. Brumund | — | G. Hege zu Nr. 1 — — — — — — — — — — 98 B. Chr. Weiners | 4a | 1903 Gg. Hr. Renke | 126 | |
| 4b | Gehörte wohl zu Nr. 4a | | | | | | Hr. dann J. Brumund, Cl. Weiners, Hr.: 1811 Hr. Weiners, 62 B. Chr. Köhler, 68 B. Chr. Weiners | 4b | 1903 Gg. Hr. Renke | 142 | |
| 5a | D. Ohmstede | D. Ohmstede | Garst. Ohmstede | J. Ohmstede | J. Ohmstede | Cl. Ohmstede | Lön. Hddids, Schröder, Bunnies, 65 Schomaker, 78 Ehlers; 1806 J. Hr. Rimme, 27 G., 74 Hr. Jr. Chr. Rimme | 5a | 1929 B. Rimme | 130 | |
| 5b | — | — | Hr. Woriffe | B. Woriffe | B. Woriffe | Wor. Woriffe | Wor. de Harde, 91 Wor.; 1848 J. Chr., 96 J. W. de Harde, zerstückelt | 5b | 1919 Jr. G. Köben | 624 | |
| 5c | Gehörte zu Nr. 5a | | | | | | D. Schröder; 1830 Frau J. Hein, 55 J. G. Köhler, 58 Ludm. Köhler | 5c | 1888 Rein. G. Köhler | 143 | |
| 6a | — | — | J. Jaborsch | Hdd. Jaborg | Hdd. Jaborg | Hdd. Jaborg | Jr. Jaborg, Lön., dann J. Hddids, 62 Weerthmann, 65 Hm. Solath, 99 Hm. Solath; 1880 Groß | 6a | 1895 Rein. G. Köhler | 133 | |
| 6b | — | — | Hilf. Gräper | Hilf. Gräper | J. Gräper | J. Gräper | D. Gräper, 61 Cordes; 1829 Hilf. Waas, 39 Frau Hr. Bartels, zerstückelt | 6b | 1895 Rein. G. Köhler | — | |
| 7 | J. Schumacher | J. Schumacher | Hilf. Schumacher | H. Schumacher | J. Schumacher | G. Schumacher | J. Gräper, J.; 1806 D. Gräper, 17 Schumacher, 22 Schröding, 61 J. Chr. Schumacher | 7 | 1904 J. B. D. Baafe | 146 | |
| 8 | J. Wiers | Worr. Wihlers | B. Wihlers | B. Wihlers | J. Wihlers | J. Wihlers | J. Eager, 61 Hr. Eager; 1818 J. Baafe, 59 B., dann J. Baafe | 8 | 1904 J. B. D. Baafe | 135 | |
| 9 | Hdd. Hddids | Hdd. Hddids | Edo Hddids | Edo Hddids | Edo Hddids | Hdd. Hddids | Hdd. Hddids, Ed., J., Edo Hddids, 55 Hafe; 1824 D. Reinardus, 49 Hr., 53 Gg. Reinardus, 83 Frau Stühmer, 85 D. G. Stühmer | 9 | 1912 D. G. Stühmer | 145 | |
| 10 | Wader | Hr. Timmen | Rein. Wader | Rein. Wader | J. Lofe | Rein. Lofe | J., dann Rein. Lofe, J. Renke, 73 Wideon; 1804 Gid. Gg., 72 P. Jr. Aug. Renke, 80 J. G. Hm. Meyer | 10 | 1913 Hr. Jr. Ja. Meyer | 132 | |
| 11 | Ungewiß, vielleicht von Nr. 15a | | | | | | Garst. Ohmstede | Hr. Ohmstede, Hddids, 51 Hans Wente zu Nr. 12 — — — 96 Kloppenburg | 11a | 1919 Hr. Jr. Ja. Meyer | 631 |

Kirchspiel Hammelwarden.

| Nr. | 1581 | 1609/13 | 1627 | 1641/43 | 1665 | 1679/85 | Von 1700 bis 1900 | Nr. | Gegenwart | Art. |
|-----|-----------------|---------------|----------------|----------------|-----------------|-----------------|---|-----|---------------------------|------|
| 12 | Haife Reinardus | Ed. Reinardus | Hfe. Reinardus | Hfe. Reinardus | Haife Reinardus | Haife Reinardus | Jrg. Wente, Hans; 79 Hans; 1818 Hr. Chr., 61 Hr. Chr. Jr., 80 Gebr. Wente, 96 Kloppenburg | 12 | 1919 Hr. Jr. Jo. Meyer | 631 |
| 13a | | | | | | | Schon früher zu Nr. 12 — — — — — 96 Kloppenburg | 13a | 1919 Rein. Rößter | 628 |
| 14a | Jac. Culemann | D. Kulemann | Hdd. Kuhlmann | Hdd. Kuhlmann | Hdd. Kuhlmann | D. Kuhlmann | Kuhlmann, Hm. Sofath, 52 J., 63 Gl., 77 Hm.; 1819 J. Sofath, 73 Wente-Sofath | 14a | 1919 Ed. Helpe | 134 |
| 15a | Rein. Haife | Rnf. Haife | Rnf. Haife | D. Hege | D. Hege | D. Hege | Jrg. Wente, Hans, 79 Hans; 1818 Hr. Chr., 61 Hr. Chr. Jr., 80 Gebr. Wente, 84 Wente-Sofath | 15a | 1919 Ed. Helpe | 438 |
| 16 | Hr. Schröder | Hr. Schröder | Eil. Schröder | Eil. Schröder | Eil. Schröder | D. Schröder | G. Lofe, Lür, J., 78 G., 90 Lür; 1808 D. Lofe, 29 Jr. Christians, 42 Jac., 58 R. Aug. Christians, 83 J. B. Dettmers | 16 | 1914 Dettmers Erben | 127 |
| 17b | Rein. Haife | Rnf. Haife | Rnf. Haife | D. Hege | D. Hege | D. Hege | D. Hege, Jrg. Wente, 51 J. Hddids, 78 Reiners; 1839 Rohmann | 17b | Hr. Meyer | — |
| 18a | Gl. Hddids | Gl. Hddids | Gl. Hddids | Gl. Hddids | Gl. Hddids | Gl. Hddids | Gl. Hddids, Hr., 54 Hr.; 1811 Hr. G. Hddids, 29 Christians, 39 Hr. Eilers | 18a | 1882 Hr. Ad. Eilers | 128 |
| 19 | — | D. Dombfede | D. Dombfede | Jrg. Sieben | Hr. Dhmstede | Hr. Dhmstede | Jrg. Wente zu Nr. 12 — — — — — 96 Kloppenburg | 19a | 1886 Hr. Ad. Eilers | 128 |
| 20a | Gl. Hddids | Gl. Hddids | Gl. Hddids | Gl. Hddids | Gl. Hddids | Gl. Hddids | Gl. Hddids, Hr., 54 Hr.; 1811 Hr. G. Hddids, 29 Christians, 39 Hr. Eilers | 20a | 1882 Hr. Ad. Eilers | 128 |
| 20b | J. Werners | J. Werners | Hr. Purrie | Hr. Purrie | Hr. Purrie | D. Stegie | D. Stegie, 60 J. Stegie, 83 Brötje; 1826 Jr. Christians, 39 Hr. Eilers | 20b | 1917 Hm. Wallheimer Erben | 129 |

Anmerkung: Bei Nr. 1—9 sind die Baustreifen verwirrt und zerstückelt. Nr. 1a, 4a, 11, 13, 15, 17, 19, 20a sind „wüst“ (unbehaust). 13b, 14b, 15b gehörten vor 1700 zu Nr. 9 (später de la Croix). Die Westhälften der südlichen Bauern gehören meist andern Leuten als die Osthälften. (Siehe Karte.) 17a gehört seit Alters zu 18. Nr. 12 war der Zehnthof schon im Mittelalter.

Kirchspiel Warfleth.

| Nr. | Ältere Grundherren | 1534 | 1543 | 1609 | 1648 | 1679/85 | Von 1700 bis 1900 | Nr. | Gegenwart | Art. |
|------------------------------------|--------------------|-------------|-------------|---------------|---------------|--------------|--|-----|------------------------------|------|
| Kirch-Warfleth. (Karte 20.) | | | | | | | | | | |
| 1 | Bremer Dom | J. Kuelcher | D. Kuelcher | Wlf. Brawe | D. Kuelcher | B. Koch | B. Koch, J. Hardenade, 67 Bischof, 87 Hr. Hardenade; 1824 Keller, 44 Becker, 86 R. G. Aug. Rüdens | 1 | 1921 R. Bor. Rüdens | 1 |
| 2 | Bremer Dom | D. Hennings | D. Hennings | Hm. Gröne | Lud. Ahl | Hm. Ahl | Hm. Ahl, 85 G.; 1818 G. Ahl, 31 Meyer, 44 Gl. Bieting, 51 B. Bieting | 2 | 1903 R. Hr. Bieting | 5 |
| 3 | Bremer Dom | Gl. Kal | — | Gl. Ahl | Hr. v. Hatten | Hr. Otgen | Bringmann, Böning; 1805 Hm. Bieting, 25 Epping, 35 Stedje, 38 Diefmann, 87 Hm. D. Rah | 3 | 1900 Gg. Hr. Ad. Würdemann | 3 |
| Ober-Warfleth. (Karte 20.) | | | | | | | | | | |
| 1 | Bremer Dom | Raes Pepsf | Raes Pepsf | Jr. Otten | Hr. Otten | Jr. Otten | Gl. Denfer, Hr., 54 J. Hr.; 1816 Chr., 38 Jr., 94 Jr. Gg., 98 R. Rath. Marg. Denfer | 1 | 1921 Frau Romehl geb. Denfer | 2 |
| 2 | Erzbischof | Jr. Balleer | Jr. Balleer | J. Balleer | J. Bischof | D. Bögel | J. Bischof, 63 Hr.; 1807 Hr. Bischof, 36 Cord. D. Meyer, 86 Meyers, 91 R. Hr. Meyer; 1911 d. Tochter | 2 | 1921 Frau Böbten geb. Meyer | 4 |
| Ganipe. (Karte 20.) | | | | | | | | | | |
| 1 | Bremer Dom | G. Bischof | G. Bischof | G. Bischoff | Hr. Bischoff | J. Bischoff | J. Bischoff, J., 90 Chr.; 1803 Hr. Bischoff, 67 Thormählen, 70 J. Hr., 80 Ferd. Thormählen | 1 | 1910 Jr. B. Köhler | 71 |
| 2 | Dmpteda | — | — | Jr. v. Hatten | Gl. v. Hatten | Hr. Rüdens | Hr. Rüdens, Pastorin Hoffmanns, 59 Hr. Blüsing, 72 Hr.; 1822 Bch., 39 Hr. G. Blüsing, 93 Rüdens, aufgelöst | 2 | 1902 Haus zu Nr. 1 | 74 |
| 3 | Bremer Dom | Hm. Bischof | Hm. Bischof | J. Bischoff | J. Carseboom | J. Carseboom | J. Carseboom, J., 83 Gl. Carseboom; 1803 R. Rüdens, 52 Hr., 59 R. B. Rüdens | 3 | 1885 J. Bch. Räder | 75 |

Kirchspiel Warfleth.

| Nr. | Ältere Grundherren | 1534 | 1543 | 1609 | 1648 | 1679/85 | Von 1700 bis 1900 | Nr. | Gegenwart | Wrt. |
|-----|--------------------|----------|----------|--------------|-------------|--------------|--|-----|----------------------------|------|
| 3a | Herrenbau | — | — | Jr. Pundt | Jr. Pundt | J. Horstmann | 59 J., 73 J.; 1823 Carl. Horstmann, 25 Baifentasse, 40 Hr. Rüdens, 62 zu 3 | 3a | 1862 zu 3 | 75 |
| 4 | v. Ompeda | Hr. Raas | Hr. Raas | D. Raas | Hr. Raas | Hr. Raas | Hr. Balleer, 53 R., 65 R. Balleer; 1824 Bwe., 35 G. Bischof, 59 Hm. Cäsebohm, 82 B. G. Cäsebohm | 4 | 1909 J. Jac. Gg. Cornelius | 73 |
| 5 | Bremer Dom | — | — | Rente-Böning | Bch. Böning | Rnte. Böning | 63 J. Bischof, 72 G.; 1819 G. Bischoff, 40 Erben, 39 Hr. Cäsebohm, 70 zu Nr. 4 | 5 | | 73 |
| 6 | Warfl. Pfarre | — | — | El. Bolte | El. Bolte | Egg. Bolte | J. Bolte, 57 Jr. Pundt; 1801 J., 11 Jr. Pundt, 26 Holler, 37 Chr. Jr. Rodief, 84 Conf., 89 Frau Oltmanns geb. Rodief | 6 | 1903 R. Jr. Oltmanns | 76 |

Mojen. (Rarte 20.)

| Nr. | Ältere Grundherren | 1517 | 1543 | 1609 | 1648 | 1679/85 | Von 1700 bis 1900 | Nr. | Gegenwart | Wrt. |
|-----|-------------------------|---------------|---------------|---------------|--------------|-------------|---|-----|---------------------------|------|
| 1 | Stadländer u. Hardenade | El. Hardenade | El. Hardenade | El. Jode | Rente-Böning | J. Böning | J. Böning Rnte., 47 El., 87 J.; 1803 Vet. Jr. L., 45 J. D. Hr. Böning, 77 J. Rüdens, 93 J. Rüdens | 1 | aufgelöst Oltm. Fabrif | 109 |
| 2 | Warfl. Kirche und Cure | J. Sure | Bch. Detmers | Hr. Karlebohm | Hr. Weicher | Hr. Weicher | J. Weicher, Hr. Bischof, 48 R., 77 Hr. Bischoff; 1822 Hr. Rüdens, 54 J. Rüdens | 2 | 1893 J. Arnold Rüdens | 110 |
| 3 | Kirche u. Sunfembg. | R. Puntz | Jr. Pundt | J. Stente | El. Stente | R. Oltmanns | El. Stente, G. Wente, 49 El., 93 G.; 1827 G., 76 Er. G. Wente | 3 | 1924 Er. Wente | 111 |

Bardensfleth. (Rarte 20.)

| | | | | | | | | | | |
|---|------------------|---------------|-----------------|----------------|---------------|--------------------|---|---|--------------------------------|-----|
| 1 | Bremer Dom | J. Balleer | J. Balleer | Jr. Balleer | Jr. Jode | Hr. Jode | Jr. Jode, 90 Hr.; 1828 Jr., 45 Hr., 78 J. Jr. Jode, aufgelöst | 1 | 1900 Haus zu Nr. 3 | 139 |
| 2 | Bremer Dom | Haur. Ronif | Carl. Mauritius | J. Hardenade | Hr. Glüfing | Glüfing Erben | Hr. Glüfing, 61 Hr.; 1822 Bch., 39 Hr., 78 Hr. B. Glüfing G. Sogt, 66 R. Sulle; 1805 J. Hr., 22 R., 61 D. G. Bulling | 2 | zu 3 oder 4 | |
| 3 | 1647 freigekauft | J. Balleer | J. Balleer | Jr. Balleer | | | | 3 | 1892 Gd. Gg. Glüfing | 140 |
| 4 | | El. v. Hering | Hr. Jode | El. Jode | 4 | 1861 D. G. Bulling | 137 | | | |
| 5 | | 1501 J. Pundt | J. Reiners | Hm. Pundt | 5 | zu 4 oder 3 | | | | |
| 6 | Schele | J. Schelling | J. Schelling | Eng. Hardenade | El. Hardenade | Eng. Hardenade | J. Denter, (schon 1779 völlig aufgelöst) | 6 | (Hr. Ant. Brünig hat das Haus) | 172 |

Rihenbüffel.

| | | | | | | | | | | |
|---|-------------|---|---|------------|------------|------------|---|---|--------------------------|-------|
| 1 | Eignes Erbe | — | — | Hr. Schmit | Hr. Schmit | Hr. Schmit | Hr. Schmidt, Hennings, Bch. Müller, 60 D., 65 R.; 1816 El., 68 Hr. B., 96 Hr. Gg.; 1914 D. R. B. Müller, 23 Erben | 1 | 1924 Hr. R. Bch. Widmann | 247,8 |
|---|-------------|---|---|------------|------------|------------|---|---|--------------------------|-------|

Kirchspiel Bardewisch.

| Nr. | Ältere Grundherren | 1517 | 1543 | 1609 | 1648 | 1679/85 | Von 1700 bis 1900 | Nr. | Gegenwart | Wrt. |
|-------------------|--------------------|------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|--|-----|-------------------------------|------|
| Barfchüte. | | | | | | | | | | |
| 1a | Bremer Dom | Hr. Bischof 1522 | Hr. Bischof | Hr. Bischof | Hr. Bischof | Hr. Bischof | Carl., Hr., 56 Abte Bischof, 57 B. Pundt; 1808 Jr. B. Pundt, 25 Pring Peter, 49 Jr. Brünig, 61 J. Hr. Brünig | 1a | 1905 Gult. Jr. Günther Brünig | 36 |
| 1b | Bremer Dom | Lud. Jode 1522 u. 1501 | Ludg. Jode | Cord Jode | Cord Jode | El. Krog | Hr. Hellmers, 63 D. Hellmers, 88 Hr. Müller; 1824 G. Müller, 28 Dr. Breuß, 29 Jr. Brünig, 61 J. Hr. Brünig | 1b | | 35 |

Depensfleth.

| | | | | | | | | | | |
|---|-----------------|---------|-------------|--------------|-----------|------------|--|---|-------------------------|--|
| 1 | Haus Blumenthal | D. Peed | D. Helmerig | Hr. Hellmers | G. Sefath | Hr. Sefath | Hr. Sefath, 71 Jac.; 1822 Tönjes, 51 Hr. Jac. Sefath | 1 | 1881 D. Hug. Hr. Sefath | |
|---|-----------------|---------|-------------|--------------|-----------|------------|--|---|-------------------------|--|

Anmerkung: Mojen 3: Kirchenurf. 9. 7. 1505; Näheres über Glüfing in Bardensfleth siehe 15 und Corp. bon. exemptorum 1681, Inf. 197.

| Nr. | 1534 | 1581 | 1619 | 1641/43 | 1665 | 1693 | Von 1700 bis 1900 | Nr. | Gegenwart | Nr. |
|--|----------------|-----------------|-----------------|----------------|----------------|-------------------------|---|-----|-------------------------------|-----|
| Oberhaujen. (Karte 21.) | | | | | | | | | | |
| 1 | — | B.Lamberdts | J. Frese | J. Punnefen | Tön. Punnefen | Tön. Punnefen | 52 Egl. Punnefen, 96 Eil. Punnefen; 1807 Hr. Punnefen, 43 Hr. Punne | 1 | 1893 Hm. Rud. Punne | 103 |
| 2 | — | Eil. Kloppeburg | J. Barckmeyer | Hm. Barckmeyer | Hm. Barckmeyer | Hm. Barckmeyer | Tön. Barckmeyer, Hm. Rönnich, 97 Tön. Rönnich; 1839 D., 79 Tön. Rönnich | 2 | 1894 Hr. D. Rönnich | 98 |
| 3 | D. Sur | — | W. Suhr | Hm. Suhr (52) | Hm. Sauer | Hm. Munderlo | Hr. Munderlo, 63 J. Hr., 92 El. Munderlo; 1823 Wichm. Hage, 62 J. Fr., 85 J. Hr. Hage | 3 | 1913 Frau Heinemann geb. Hage | 110 |
| 4 | Hr. Hattermann | Hr. Hattermann | Tön. Frese | J. Frese | Tön. Frese | Tön. Frese | J. D. Frese, 84 Tön. Frese; 1817 J. D. Frese, 50 J. D. Frese, 69 G. Heinemann, 79 Hr. Heinemann | 4 | 1893 J. Gerh. Heinemann | 91 |
| 5 | Hr. Pape | Hm. Pape | J. Munderlo | J. Munderlo | Hm. Munderlo | Hm. Munderlo | J. Munderlo, J. Munderlo, Hr. Munderlo; 1823 Hr. Munderlo, 57 Hr. Heinemann | 5 | | 91 |
| 6 | — | — | Hr. Wilkens | G. Wilkens | Eil. Punnefen | Eil. Punnefen | Eil. Punnefen, 42 G. Suhr, 44 Consorten; 1869 Hr. Hage | 6 | 1899 J. D. Hage | 95 |
| 7 | — | Hegn Hage | Wichm. Hage | Hr. Hage | J. Hage | J. Hage | Wichm. Hagen, J. D. Hage; 1842 Hr. Hage, 99 J. D. Hage | 7 | | 95 |
| 8 | J. Röver | D. Grube | Hm. Röver | Fr. Meyer | Fr. Meyer | Hr. Munderlo | Fr. Dittmanns, Chr. Fr., 92 El.; 1830 El. Dittmanns (Enfel), 56 Caroline Dittmanns | 8 | 1871 J. Spedmann | 102 |
| 9 | G. Biske | G. Biske | G. Biske | — | — | J. D. Rönnich | v. Rönnich, v. Heinsen, Consorten; 1855 J. Gode, 91 D.; 1911 J. Hr., 16 D. Gode | 9 | 1920 Bwe. Wichmann geb. Gode | 94 |
| 10 | El. Denfer | D. Brabber | Fr. Denfer | Wern. Hasfen | D. Hasfen | Wern. Hasfen | Consorten, J. Munderlo; 1805 Hm. Rönnich, 38 Hm. Rönnich | 10 | 1879 Hm. Rönnich | 99 |
| Folgen die „Armenbauern“, genannt nach dem alten Orte Armenbühen = Arnheimerdorf (?) | | | | | | | | | | |
| 11 | — | J. Hattermann | J. Hattermann | D. Hattermann | Hr. Hattermann | Hr. Hattermann | J. D. Hattermann, G. v. Kampen, Rolf Rönnich; 1836 J. Wenke, 80 Costen D.; 1908 D. Rud. Wenke | 11 | 1918 Frau Fr. Siems | 93 |
| 12 | Hr. Bode | D. Bode | Eiler Bode | Gurdt Hage | Eil. Meyer | D. Hattermann | † D. Hattermann, 97 Fr.; 1837 Chr. Hattermann, 82 Chr. Hattermann; 1911 Hr. Chr. Hattermann | 12 | 1922 J. Hattermann | 97 |
| 13 | Hr. Lutten | Hr. Lutten | J. Lutten | Hr. Lutten | Hr. Lutten | Hr. Lutten | J. D. Lutten, 99 J. D. Lutten; 1823 J. B. Wübbenhorst, 58 J. B.; 1906 J. D. Wübbenhorst | 13 | 1918 Dr. J. Eil. Schmeden | 107 |
| 14 | J. Rönnich | — | J. Rönnich | Wib. Rönnich | D. Rönnich | J. Frese | Wichmann, Wübbenhorst; 1816 D. Tapfen, 48 Hr. Tapfen, 73 Böning, Hr. G. Böning | 14 | | 107 |
| 15 | Er. Steneken | — | Er. Steneken | Er. Steneken | Er. Steneken | Er. Steneken | J. Steneken, Hr.; 1823 Hr. Steneken, 58 J. D. Lange, 76 J. D. Lange | 15 | 1876 D. G. Lange | 89 |
| 16 | — | Wille Rönnich | Carst. Rönnich | Carst. Rönnich | D. Rönnich | D. Rönnich, Carst. Sohn | J. Rönnich, 57 J. D. Suhr, Rolf Rönnich; 1832 Hm. Rönnich, 97 Hm. Rönnich | 16 | 1909 Hm. Rönnich Bwe. | 100 |
| 17 | — | Hm. Kloppeborg | J. Kloppeborg | Hr. Hillinges | Wib. Rönnich | J. Rönnich | Hr. Rönnich, 61 J., Cord Hr., El. Rönnich, Popten; 1832 v. Kampen, 31 Fr. Rönnich, 74 J. G. | 17 | 1911 J. Gg. Rönnich | 90 |
| 18 | D. Brabber | D. Brabber | D. Brabber | Leur. Brabber | D. Brabber | D. Brabber | D. v. Kampen, 60 El. v. Kampen, 95 D. v. Kampen; 1828 J. Wichmann, 74 J., 97 J. | 18 | 1924 J. Wichmann Bwe. | 108 |
| 19 | Hr. Sammers | Lamberdt | Wif. Sammers | Wif. Sammers | Cath. Sammers | J. Claus | J. D. Claussen, Wib., 83 J. D.; 1827 J. D., 32 J., 49 J. Fr. Claussen; 1920 Frau Wardenburg | 19 | 1926 Hm. Wardenburg | 87 |
| 20 | J. Lutten | Wib. Lutten | J. Lutten | Fr. Lutten | Eil. Westing | El. Westing | El., 96 J.; 1823 Gese Westing, Schröder, 68 J. Wichmann, 73 J. Hr., 73 J. Rud., 90 Hm. Wichmann | 20 | 1908 Hm. D. Lange | 104 |
| 21 | Eil. Schelloge | G. Schelling | J. Schelling | G. Schelling | G. Schelling | J. Munderlo | Hr. Munderlo, 89 J. Rönnich; 1835 J. Rönnich, 84 Frau Claussen; 1904 Frau Wardenburg | 21 | 1916 J. Kuhlmann | 101 |
| 22 | — | Hr. Munderlo | Wichm. Munderlo | Hr. Munderlo | Anna Munderlo | Wichm. Munderlo | Hr. Munderlo, de Gode, G. Suhr, 83 G.; 1801 Hm., 59 Hm., 67 Hm. Suhr, 80 Hr. Wehels | 22 | 1924 J. D. Wehels | 105 |
| 23 | J. de Gode | Eil. de Gode | — | Eil. Gode | J. Gode | J. Gode | J. Gode, 57 D. de Gode, 66 Suhr; 1823 Ammermann, 29 Carst. Wichmann, 46 D. Rolf; 1911 Hm. G. | 23 | 1918 Hm. G. Wichmann Erben | 112 |

Kirchspiel Holle.

| Nr. | 1534 | 1581 | 1619 | 1641/43 | 1665 | 1693 | von 1700 bis 1900 | Nr. | Gegenwart | Nr. |
|-------------------------------|-----------------|-----------------|------------------|------------------|---------------|----------------|--|-----|------------------------------------|-----|
| Holle. (Karte 21, 22.) | | | | | | | | | | |
| 1 | — | J. Wehels | J. Wehels | Lude Kroges (52) | Detm. Krogh | — | Hans W. Gode, El. W. de Gode, 56 Runderlo, Hr. Weiting; 1806 El., 37 J. Weiting, 55 J. D. G. Suhr | 1 | 1897 D. Suhr | 24 |
| 2 | Hm. Gröne | Hm. Gröne | Jr. Wönnich | J. Wönnich | J. Wönnich | Kolf Wönnich | 39 J. D., 54 Hm. Wönnich; 1829 Hage, 40 J. Wönnich, 76 Hm., 91 Hr. R. Wönnich | 2 | 1915 Kannelie Gerb. Wönnich | 7 |
| 3 | — | Hm. Schmedes | G. Schmedes (13) | Hm. Schmit | G. Schmidt | G. Schmidt | J., 80 J.; 1820 Hr. Schmidt, 24 Brand; 1901 Kamfe, 11 Claußen, 15 Wehels | 3 | 1915 Frau G. Kamfe | 23 |
| 4 | — | — | J. Claus | J. Claus | G. v. Kampen | Hr. J. Claus | Hm. Suhr, 95 J. Hr. Hage; 1825 Harm Hage, 75 Hr. D., 77 Aug. Sophie Hage | 4 | 1897 J. Steinfen Ehefrau | 4 |
| 5 | J. Wifefe | Hr. Wifefe | Hr. Suhre | Hr. Sur | Hr. Sauer | D. Wönnich | J. Wönnich, J. D. Suhr, J.; 1805 J. D., 28 Hm., 75 Hm. Suhr, 92 Jr. Wönnich | 5 | 1923 Leibhaber | 9 |
| 6 | D. Wessel | G. Wehels | G. Wehels(13) | Leur Wehels | Leur Wehels | El. Weger | El., 68 G. Weger, 99 Jr. Wente; 1823 J. Wente, 48 J. Hr. Wente | 6 | 1891 J. Hr. Wente | 22 |
| 7 | Detm. J. Clames | Detm. J. Clames | Detm. J. Clames | D. v. Hatten | Wil. Claus | Wil. Claus | Wil. Claus, 76 Hm. Claus; 1844 J. D. Claußen, 87 J. D. Claußen | 7 | 1913 R. D. Claußen | 1 |
| 8 | Hr. Pape | El. de Gode | Hr. Pape | J. Weger | Hr. Weger | Hr. Weger | G. Claußen, 58 Suhr; 1841 Hr. Wichmann, 62 Trone, 63 Bruns, 65 Hm. Wönnich | 8 | 1880 J. Hr. Wönnich | 16 |
| 9 | G. v. Kampen | G. v. Kampen | G. v. Kampen | G. v. Kampen | El. v. Kampen | J. v. Kampen | El. v. Kampen, 54 J. v. Kampen, 89 El. v. Kampen; 1841 El. v. Kampen | 9 | 1895 R. D. v. Campen | 5 |
| 10 | El. Storf | J. Gröne | G. Gröne | Hr. Wichmann | Anna Wichmann | Hr. Wichmann | Hr. Wichmann, 89 J.; 1823 Kolf, 74 Kolf Wichmann; 1901 J. D. Suhr | 10 | 1914 J. Hr. Suhr | 14 |
| 11 | D. Röver | D. Röver | G. Pape | Wil. Brabber | J. Brabber | G. v. Kampen | Runderlo, 59 Hm. Wönnich, Hm.; 1831 Jr., Wil., 61 Lude Wönnich, 72 J. Wichmann, 97 Schwarting; 1907 J. D. Claußen | 11 | 1912 J. D. Claußen | 6 |
| 12 | — | G. Klappenborg | Klefe Gode | Wil. Wönnich | Wil. Wönnich | G. Lammers | G. Lammers, 75 v. Kampen, Runderlo; 1816 J. Hr. Hage, 42 J. Hr. Hage, 80 Hm. Hage | 12 | 1887 Hm. G. Hage | 17 |
| 13 | J. Pape | El. de Gode | El. Gode | El. Gode | El. Gode | El. Gode | Gode, Hordenburg, Armen, ca. 60 D. v. Kampen; 1822 J. Suhr, 27 D. Suhr, 43 J. Hr. Wichmann, 87 Frau Suhr; 1914 R. Hm. Aug. | 13 | 1919 R. Hm. Aug. Suhr Ehe. | 15 |
| 14 | Carst. Storf | El. Denfer | J. Gode | El. Weger | Hm. Wönnich | G. Wönnich | Claußen, 53 G. Wönnich, 87 Wil.; 1817 G., 23 Tön. Hr. Wönnich, 72 J. D. Claußen | 14 | 1907 J. D. Ripfen | 19 |
| 15 | El. Röver | El. Röver | Hm. Duhme | J. Duhme | J. Duhme | Hr. Duhme | Hr. Duhme, 58 J. D. Duhme; 1823 El. Duhme, 49 J. D. Duhme | 15 | 1893 Frau D. Wente, geb. Duhme | 2 |
| 16 | J. Röver | Hr. Röver | W. Suhren | W. Sur | W. Sauer | Hr. Suhr | Suhr. Conf., J. Runderlo, 95 Hr.; 1815 J., 64 G. Runderlo, 73 J. Hr. Gg. Vange, 81 Hm. Wente | 16 | 1916 Hm. Wente | 20 |
| 17 | Pastorei | — | — | — | — | — | Pastorei | 17 | Pastorei | — |
| 18 | Hr. Grube | J. Gode | G. Gode | G. Gode | G. Gode | J. G. Wichmann | Wichmann, El. Weiting, 96 El.; 1858 El., 73 El. Weiting, 92 G. v. Kampen; 1914 R. J. v. Campen | 18 | 1919 Frau Schöning, geb. v. Campen | 10 |
| 19 | Hr. Sparf | Hr. Grube | Hr. Grube | J. Grube | J. Grube | Hr. Haake | J. Hage, 63 Hm. Hage; 1823 J. Hage, 29 Jr. Wente, 33 J. D. Suhr | 19 | 1878 Hr. Suhr | 21 |
| 20 | Hm. Sparf | D. Röver | Jr. Grube | Jr. Grube | Hr. Grube | El. Worisse | J. D. Wichmann, 80 J.; 1823 Hm., 43 Geidem., 32 El. Wichmann, Ser-schiebene; 1907 J. D. Caphedohm | 20 | 1926 Hm. D. Caphedohm | 412 |
| 21 | J. Storf | Hr. Storf | Tön. Weger | El. Oltmanns | El. Oltmanns | Tön. Oltmanns | J. D. Wönnich, Kolf, J. D. Wönnich; 1816 Pär Wichmann, 19 J. Hr., 41 Kolf Wichmann; 1901 Frau Wümmershädt | 21 | 1920 Hr. Ed. Wümmershädt | 13 |
| 22 | Wil. Brabber | Hr. Brabber | J. Brabber | G. Bollens | El. Krogh | El. Krogh | J. D. Claußen, 59 Schelling, Claußen, J. Hr. Lammers; 1808 J. Lammers, 30 J. Hr. Weiting, 72 El. G. Funke | 22 | 1907 J. Hr. Wihlers | 46 |
| 23 | J. Bollens | J. Schröder | J. Bollens | J. Bollens | J. Bollens | J. Bollings | Hr. J. Claußen, Al. Blankenbg., Wichmann, 88 J. Hr. Hage; 1829 J. D., 58 Hm. Hage | 23 | 1910 G. Heinemann | 3 |
| 24 | J. Claus | J. Claus | G. Ribbefen | Hr. Hage | Hr. Hage | helm. Hage | Brenning, Claußen, Brenning, G. v. Kampen; 1829 El., 55 G.; 1900 El. v. Kampen, 10 Kamfen | 24 | 1911 J. Hr. Hage | 18 |

Kirchspiel Neuenhunorf.

| Nr. | 1498 | - 1517 | 1543 | 1581 | 1619 | 1652 | Bon 1682 bis zur Gegenwart | Nr. | Gegenwart | Nr. |
|--------------------------|--------------|--------------|---------------|--------------|-----------------|----------------|--|-----|------------------------|-----|
| Bäfe. (Karte 22.) | | | | | | | | | | |
| 1 | D. Pape | hm. Pape | hm. Pape | hm. Pape | Wib. Klattenhof | Hans Runderloh | Runderloh, Claußen, Wente, Wehels, Frese, Hape, Wichmann; 1856 G. Rohlmann | 1 | 1895 J. D. Rohlmann | 65 |
| 2 | D. Pape | Detm. Pape | Detm. Pape | hr. Wichmann | Fr. Wichmann | J. Punnefe | Fr. Punnefen, J. Fr. Krege; 1806 J. Fr., 21 J. Fr., 37 Tön., 49 J. Fr. Krege, 70 J. Freese, 86 Tön. D. Freese | 2 | 1913 hm. Th. Freese | 62 |
| 3 | J. de Gode | J. de Gode | D. de Gode | D. de Gode | D. Gode | J. Gode | hm. Rönning, Wib., Wib., 98 J. D.; 1843 hm., 82 hm. Aug. Rönning | 3 | 1904 J. Wb. Rönning | 63 |
| 4 | — | — | — | — | — | — | Solath, Rehme, Wardenburg, v. Rönning; 1823 Fr. Wardenburg, 72 Carl. D., 90 R. Fr.; 1902 B. Helene Wardenburg | 4 | 1905 Fr. Aug. Rüscher | 68 |
| 5 | — | — | — | — | — | — | B. v. Rittrumb, G., 94 Cl. v. Rittrumb, Frau W. Pape; 1840 G., 60 W. Pape | 5 | 1910 Fr. Aug. Pape | 66 |
| 6 | J. Pape | J. Pape | Wille Pape | Wille Pape | Bh. Pape | Bh. Pape | G. Pape, Wille Pape; 97 Wlf. Steenten; 1823 J. Steenten, 27 Biefel, 44 J. D. Wichmann, 93 J. D.; 1914 Wb. Fr. Wichmann | 6 | 1918 J. Th. Wichmann | 64 |
| 7 | hr. Schroder | hr. Schroder | Jac. Schroder | D. Schroder | Jac. Schröder | Jac. Schroder | Papehulen, Claus, Hepe, v. Hendori, Wente, v. Kampen; 1834 Cl. Frese, 54 Fr. G. Heinemann | 7 | 1897 Th. Fr. Heinemann | 61 |
| 8 | — | — | — | — | — | — | Röster, Wente, v. Rittern, Claußen, Rönning; 1800 Frau hr. Steenten, 16 Fr., 32 Wille Steenten | 8 | 1871 J. Steenten | 67 |
| 9 | — | — | — | — | — | — | D. de Gode, D. Wente, Detm., hm. D., D.; 1803 Detm., 54 J. D. Wente | 9 | 1919 J. Fr. Wente | 69 |

Anmerkung: Mehrere dieser Bauen gehörten dem Kloster Hude. Dib. UB. IV. 333, 36, 45, 49, 437 (1301—34).

| Nr. | 1489 | 1517 | 1543 | 1581 | 1619 | 1652 | Bon 1682 bis zur Gegenwart | Nr. | Gegenwart | Nr. |
|--------------------------------|----------------|---------------|-----------------|----------------|---------------|--------------|--|-----|------------------------|-----|
| Buttel. (Karte 22, 23.) | | | | | | | | | | |
| 1 | Jac. Dunwarden | J. Pape | J. Pape | Jac. Emmelen | Jac. Emmelen | D. Bollers | Pape, Schelling, Wente, Claußen; 1821 Rolf Rönning, 33 J., 36 Rolf Rönning | 1 | 1876 J. Fr. Rönning | 84 |
| 2 | Cl. Pape | Cl. Pape | Wille Pape | G. de Pape | D. Harde | D. Harde | Wente de Harde, Wente; 1823 Wb. Bollers, 31 Cl. D. Bollers, 35 Fr. Wente, 45 hm. Wente | 2 | 1917 Fr. Wente | 85 |
| 3 | hr. Wichmann | Cl. Wichmann | Cl. Wichmann | J. Wichmann | Cl. Wichmann | J. Wichmann | Cl. Wichmann, Fr., J., J. Wichmann, Bh. Bolling, 87 J. Bolling; 1826 Fr. Raas, 74 J. Fr. Raas | 3 | 1922 Fr. Raas | 69 |
| 4 | D. Kroch | hm. de Röver | Detm. Röver | Detm. Röver | Detm. Röver | Heike Röver | hm. Röver, Detm., Fr., Detm., 85 Fr. Röver, 90 J. Fr. Wichmann; 1845 J. Fr., 79 J.; 1900 J. Fr. Wichmann | 4 | 1912 Fr. Aug. Wichmann | 82 |
| 5 | D. Waller | Fr. Wente | Fr. Wente | D. Wente | D. Wente | Grete Wente | Bh. Wente, Fr., Fr.; 1805 hm., 48 hm. Wente, 82 Frau J. D. Müller geb. Wente | 5 | 1922 Fr. Js. Müller | 80 |
| 6 | Maas Guberdes | Fr. Sgbinf | Fr. Sgbinf | Fr. Wichmann | D. Wichmann | D. Wichmann | Carl. Wichmann, Cl., Fr.; 1808 Carl., 36 Carl., 80 J. Fr. Carl. Wichmann | 6 | 1901 R. B. Wichmann | 81 |
| 7 | — | — | — | — | — | — | J. de Gode, Fr., Arp., Fr., Fr. de Gode, Jrg. Rohrbed, 93 Chr.; 1819 D., 33 Chr. Rohrbed, 37 Lange, 54 Diedrichs, 82 Fr. Wente | 7 | 1899 Fr. Wente | 88 |
| 8 | — | — | — | — | — | Die Burg | G., Fr. de Febr, Fr. Wente, Fr., Fr. Wente, hm. Koopmann; 1806 J., 37 G. Koopmann, 44 Brand Raas, 53 Fr. Wente | 8 | | 93 |
| 9 | Fr. v. Berfen | Fr. v. Berfen | Wib. Harde-nade | Fr. Harde-nade | B. Harde-nade | Hilm. Hoting | Cl. Hoting, Cl. Wichmann, J. Fr., Fr., Wlf. Wichmann; 1823 G. Raas, 41 Brand Raas, 54 Jac. Widdes, 54 J. Fr. Lange | 9 | 1910 J. Fr. Gg. Lange | 86 |

| Nr. | 1489 | 1517 | 1543 | 1581 | 1619 | 1652 | Bon 1682 bis zur Gegenwart | Nr. | Gegenwart | Nr. |
|-------------------------------|----------------------------|------|------|------|----------|------|--|-----|-----------------------------|-----|
| Röterende. (Karte 23.) | | | | | | | | | | |
| 1 | Kloster St. Paul zu Bremen | — | — | — | Röndsbau | — | v. Rönning, zerstört. | 1 | — | — |
| 2 | — | — | — | — | — | — | G. Schelling, Fr., hm., hm., G. Schelling, Fr. Wente; 1824 Fr., 40 hm. Wente | 2 | 1898 J. Fr. Wente | 94 |
| 3 | — | — | — | — | — | — | Fr. Lange, Jac., Jac.; 1784 G.; 1822 Fr., 29 Fr. Lange, 53 Fr. Siems, 57 Fr. Siems | 3 | 1924 Frau Voigt, geb. Siems | 92 |

Kirchspiel Neuenhünthorf.

| Nr. | 1489 | 1517 | 1543 | 1581 | 1619 | 1652 | Nr. | Von 1682 bis zur Gegenwart | Nr. | Gegenwart | Wrt. |
|-----|-------------------------|------|------|-----------------|------|------|-----|---|-----|--|------|
| 4 | — | — | — | — | — | — | 4 | Hm. Schelling, G., Hm., 99 G. Schelling; 1836 G. D. Kruse, 38 Hr. Beder, 51 G. D. Beder | 4 | 1906 Hm. Fr. Beder | 87 |
| 5 | — | — | — | — | — | — | 5 | Hornig, Wichmann, G. Wunderloh; 1815 G., 45 J. Hr., 67 R. Hr. Wunderloh, 77 Pape, 91 Suhr | 5 | 1902 Rud. Grummer | 91 |
| 6 | Platz der alten Kapelle | — | — | „Pastoren-Land“ | — | — | 6 | Pape, Sonnbad, Koopmann, Biefer, Wichmann, G. Wente, 89 D.; 1848 J. D., 78 D. Wente | 6 | 1909 Frau Fr. D. von Seggern, geb. Wente | 105 |
| 7 | — | — | — | — | — | — | 7 | J. Claus, Hm. Raas Wm., Hm.; 1807 J. Raas, 41 J. Raas, 79 Hm. Hohnholt | 7 | 1912 Gg. Hohnholt | 90 |

Neuenhünthorfermoor. (Karte 23.)

| Nr. | Moos von der Neuenhünthorfer Fuh Nr. | Erst von ca. 1700 an oder (später) besiedelt | Nr. | Gegenwart | Wrt. |
|-----|--------------------------------------|--|-----|-------------------------|------|
| 1 | 14 | J. Claus, Hm. Raas, Hm.; 1807 J., 4 J., dann Hr., dann W. Fr. Raas, 85 Hm. Hellmers, 90 G. Fr. Hellmers | 1 | 1900 B. v. Seggern | 136 |
| 2 | 15 | 1734 angelegt. Hm. Koopmann, Hr., 79 G., 94 Claus, 99 Hr. Koopmann; 1821 G., 70 J. Hr.; 1902 G. Hr. Koopmann | 2 | 1906 Hm. Gohsebohm | 121 |
| 3 | 16 | 1734 angelegt. Hm. Sofath, G. Sofath, 57 J. Hr. Timmermann, 9' Hm.; 1844 B. Timmermann, 75 J. Hr. Popfen, 85 Carl. Hr. Raas | 3 | 1904 J. Raas | 126 |
| 4 | 1 | Gehört noch W. Fr. Wichmann; Land nördlich der Chaussee 1898 verkauft | 4 | (Frerichs) | 60 |
| 5 | 12 | 1734 angelegt. Ehler Wichmann, D.; 1801 Hr., 52 D. Wichmann, 98 Hr. Imhoff | 5 | 1925 J. Imhoff | 128 |
| 6 | 10 | 1734 angelegt. Jrg. Koopmann, 83, D. Wichmann, Hinrich, Hm. Koopmann; 1810 Wente, 41 Weyer, 57 Schobulen, 83 D. Wichmann | 6 | — | 124 |
| 7 | 7 | 1734 angelegt. 1775 J. Hr. Timmermann; 1844 J. Hr. Timmermann, 70 Hr. G. Timmermann | 7 | 1911 Gult. Schützelburg | 125 |
| 8 | 6 | 1861 G. Bragge | 8 | 1886 W. Softeen | 129 |
| 9 | 5 | 1734 angelegt. D. Wente, 92 White; 1820 D., 77 J. Hr., 94 J. D. Wente | 9 | 1926 Hr. Wente | 127 |
| 10 | — | Früher Staatsmoor 1865 Jrg. Klattenhoff, 88 Carl. Klattenhoff | 10 | 1893 Eh. Bregelmann | 120 |
| 11 | 2 | 1826 angelegt. 1838 Gf. Timmermann, 58 G. Bragge, 61 Jrg. Klattenhoff, 65 Ant. E. Vantennau | 11 | 1899 J. Vantennau | 134 |
| 12 | 12 | 1890 J. Hr. E. Vantennau, 98 Schnafenberg; 1901 Burhop, 02 J. Hr. E. Vantennau | 12 | 1910 Hm. Wente | 152 |
| 13 | 5 | 1734 angelegt. Ant. Lange, Jac.; 1900 Ant., dann D. Lange, 81 Caroline Lange; 1902 Stolle, 21 Renfen | 13 | 1922 J. Drieling | 122 |
| 14 | 8 | ca. 1770 G. Hennings, 96 D. Hennings; 1850 Hm. Henjes | 14 | 1894 G. Henjes | 135 |
| 15 | 9 | D. Weiners, 84 Henjes; 1903 Schütte, 10 Drilling | 15 | 1922 W. Dierks | 203 |
| 16 | 13 | 1735 angelegt. G. Weiners, D.; 1784 J.; 1816 D. Weiners | 16 | 1884 Hr. Klattenhoff | 138 |
| 17 | 4 | 1756 angelegt. J. Schelling, J. Hm.; 1809 G. Hr., 22 Rette Schelling, 27 Hr. Freese, 82 Carl. Hr.; 1903 Aug. Freese | 17 | 1914 Fr. Schmiedel | 119 |
| 18 | 9 | 1769 angelegt. 1769 J. Wunderloh; 1801 Hr., 41 J. D., 75 J. D.; 1909 D. Wunderloh | 18 | 1922 J. Wunderloh | 123 |
| 19 | 3 | 1760 angebaut; Timmermann, 61 Hr. Wente, 92 G.; 1821 Hr. Wente, 36 Hm. Pape, 58 Hm. Hape, 99 Sparke; 1904 Blagstein, 11 E. Hm. v. Bassen | 19 | 1928 R. v. Bassen | 117 |
| 20a | 2 | 1735 angelegt. Ehler Popfen, Johann, Hr. Emten, Tipte Bulle; 1816 J. Emten, 19 J. Emten | 20a | 1889 G. Emten | 118 |

Die Angaben über die Herkunft der Moorstreifen nach Lübben.

Neuenhünthorf. (Karte 23.)

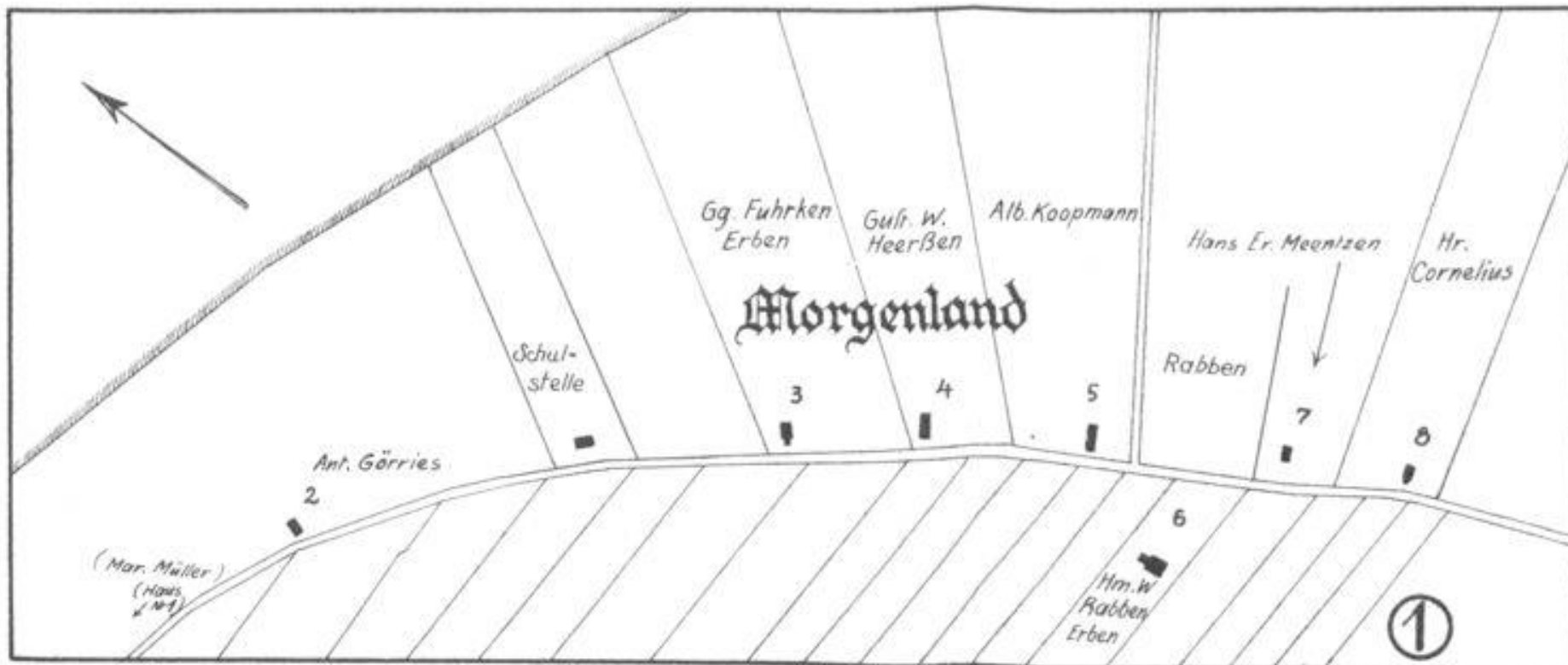
| Nr. | 1486 | 1517 | 1543 | 1581 | 1619 | 1652 | Nr. | Von 1682 bis zur Gegenwart | Nr. | Gegenwart | Wrt. |
|-----|-------------|---------------|-----------|------------|-------------|--------------|-----|--|-----|----------------------|------|
| 1 | Hr. Ernstes | Wlein.Ernstes | G. Stumer | Hm. Stumer | Delm.Stumer | B. Lange | 1 | B. Lange, Balleer, Pape, Hr. Wardeburg, G. Wichmann; 1768 Hr. Wichmann; 2 Bollers, 12 Wichmann (wie Nr. 11); zerstückelt | 1 | 1893 W. Fr. Wichmann | 60 |
| 2 | B. Pünefe | B. Pünefe | B. Pünefe | Hr. Pape | Hr. Lange | J. Schelling | 2 | J. Schelling, Hr. Emstie, Hm. Wardeburg, Hm.; 1790 J. D., 1828 J. D., 65 D. G., 8 Hm. Wardeburg (Haus verlegt 1901) | 2 | 1883 Hm. Wardeburg | 11 |
| 3 | J. Lange | J. Storf | J. Storf | J. Storf | J. Koopmann | Hr. Koopmann | 3 | Hm. Koopmann, Timmermann; 1760 nach Neuenh. Moor, Wrt. 117, 36 Hm. Hape, 58 Hm. Hape aufgelöst | 3 | (G. Clauen) | — |

Kirchspiel Neuenhutorf.

| Nr. | 1498 | 1517 | 1543 | 1581 | 1619 | 1652 | 1682 bis zur Gegenwart | Nr. | Gegenwart | Art. |
|-----|---------------|--------------|-------------------|--------------|------------------|----------------|--|-----|---------------------------------------|--------|
| 4 | Jr. Baer | Jr. Baer | Arp Baer | Arp Baer | Arp Baer | J. Maeh | J. Maes, G. Wardenburg; 1752 J., 89 Jr. Wardenbg.; 1801 J. Fr. Wente, 57 Gf. Timmermann, 84 J. Fr. Timmermann, 96 Gebr. Pöpfen | 4 | 1906 B. G. Pöpfen Rumpf | 3 |
| 5 | J. Detmers | Bch. Detmers | Fr. Fide | Detm. Fide | J. Pape | — | Die von Rünlich, zum Gute gelegt | 5 | (Bwe. Fr. Pöpfen) | — |
| 6 | Detm. Kroch | G. Kroch | Fr. Kroch | Fr. Kroch | Fr. Kroch | Fr. Kroch | Fr. Kroch, Fr. Wichmann, D.; 1788 Jr.; 1808 Jr. Wichmann | 6 | 1881 D. W. Wichmann | 9 |
| 7 | J. Sofath | J. Sofath | J. Sofath | J. Sofath | Fr. Wichmann | Fr. Wichmann | Fr. Johann Carlst. Wichmann, J. Rüdens; 1791 Hm. Wardenburg; 1827 Carlst. Wardenbg., 43 Jr. Wichmann | 7 | teils zu Nr. 6 | — |
| 8 | Carlst. Lange | D. Henninges | Carlst. Henninges | J. Henninges | D. Henniges | GreteHennies | D. Hennings, v. Hatten, G. Hennings, Fr. G. Hennings, ca. 1770 nach Neuenhutorf Moor, Art. 135; Land teils zu 10 (Maas), teils zu 9 u. a. | 8 | (J. D. Suhr) | 135 |
| 9 | Detm. Lange | J. Lange | J. Lange | J. Lange | Carlst. Lange | J. Lange | J. Lange, Ties Grube, Carlst. Lange, J. D.; 1806 Cl. Lange, 25 Hm., 68 Hm. D. Lange; Haus 1853 nach Südwest verlegt | 9 | 1897 Hm. D. Lange | 6 |
| 10 | Hm. Sofaat | Carlst. Maes | J. Maeh | J. Maeh | Hm. Maeh | SchabbeMaeh | J. Maas, Fr., Hm.; 1797 J. Fr.; 1839 Hm. Maas | 10 | 1882 Hm. Wd. Maas | 2 |
| 11 | Geffte Heine | Geffte Heine | D. Pape | Cl. Pape | Fr. Pape | J. Claus | Fr. Wardenburg, Fr.; 1758 J. Fr. Wardenbg., 81 J. D. Detken; 1800 G. Wichmann, 38 G. Wichmann (teils zerstückelt); mit Nr. 1 verbunden, teils mit Nr. 12 | 11 | 1893 B. Fr. Wichmann | 60 |
| 12 | Detm. Jacobs | Hm. Sofath | Hm. Sofath | Hm. Sofat | Detm. Sofat | Hm. Sofat | Hm. Sofat jr., Detm. Sofat, J. Rönlich, Wb., J. Rönlich; 1816 Carlst. Bollers, 37 Carlst. Fr. Bollers | 12 | 1887 B. Wichmann (auf 12a die Kirche) | 4 u. 5 |
| 13 | J. Flade | J. Flade | Fr. Flade | Ribbete | Carlst. Oltmanns | Ribb. v. Hufen | Die von Rünlich, zum Gute gelegt | 13 | (Fr. G. Wente) | — |
| 14 | Pastorel | — | — | — | — | — | Pastorel | 14 | Pastorel | 10 |
| 15 | Fr. Kroch | Fr. Kroch | Detm. Kroch | Cl. Kroch | En. Simening | Carlst. Lange | Carlst. Lange, G. Suhr, J. Lange, Carlst.; 1797 J. D.; 1828 J. D. Lange; 1905 Carl v. Hufen, 08 Frese, 19 B. Dierks, 26 B. Klatte | 15 | 1928 B. Klatte Erben | 7 |
| 16 | G. Sofaat | J. Schmidt | J. Smil | W. Strich | Hm. Sofat | Cl. Sofat | Hm. Sofat jr., G., G., Hm.; 1792 Hm. Sofath; 1816 Cl. Bollers, 23 J. Fr., 61 Fr. Bollers, 99 Schütte; (J. T. an Nr. 2) | 16 | 1903 J. Pöpfen | 8 |

Kirchspiel Berne.

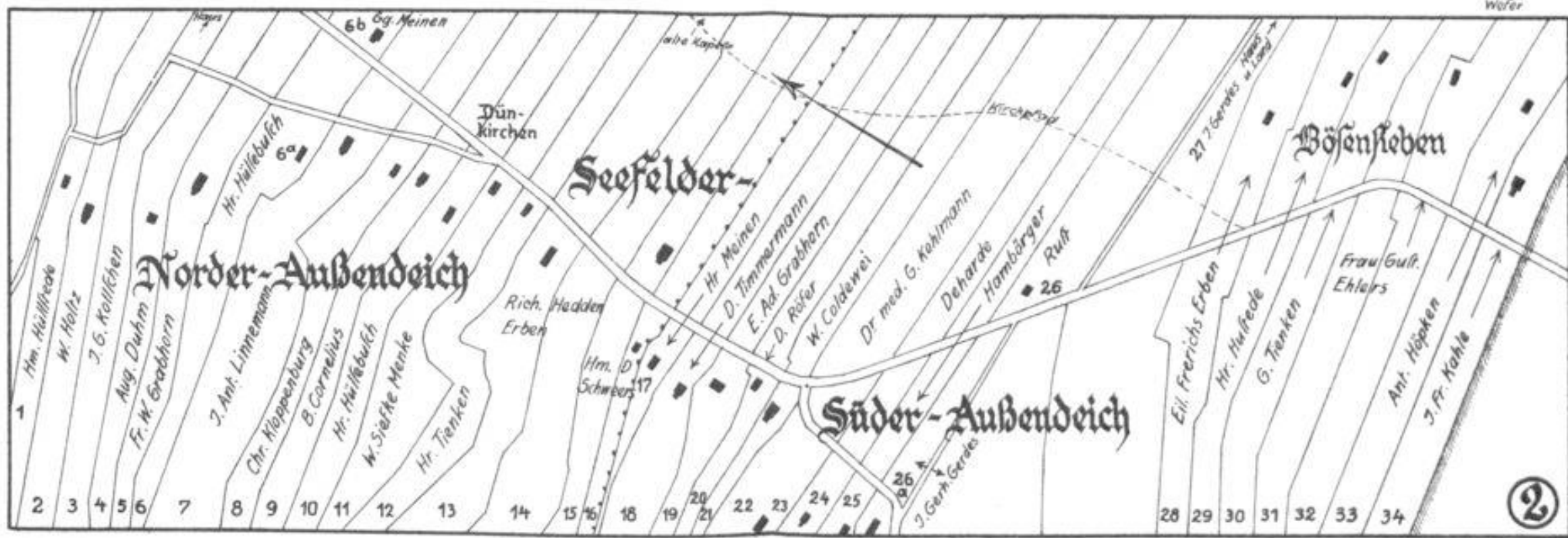
| Nr. | 1522 | 1543 | 1609 | 1648 | 1685 | 1700 bis 1900 | Nr. | Gegenwart | Art. |
|-------------------------------|--------------|---------------|--------------|-------------|---------------|---|-----|--|------|
| Neuenfoop. (Karte 24.) | | | | | | | | | |
| 1 | — | — | — | — | — | Tön. Müller, 57 Cl.; 1818 Fr. Müller, dann Kinder, 85 Fr. Müller | 1 | 1914 J. Fr. G. Runge | 380 |
| 2 | — | Fr. v. Hatten | J. v. Hatten | G. Gröne | Tön. Oltmanns | D. Rönlich, Fr. Sparte, 51 Arp, 79 J. E. Chr., 96 G.; 1803 Fr., 35 Fr., 84 Fr. Sparte | 2 | 1918 Anna Clara Elise Sparte | 374 |
| 3 | — | Hm. Kolemman | J. Kahlmann | D. Gode | J. de Gode | D. de Gode, 64 Cl. Pundt od. Suhr, 75 J. Wichmann, 99 Cl. Suhr; 1851 J. D. Suhr | 3 | 1867 Fr. Suhr | 390 |
| 4 | — | G. v. Hatten | D. v. Hatten | Fr. Brawe | Fr. Brawe | Cl. Braue, G., 65 Arp; 1807 G., 62 Frau J. Pundt, geb. Braue, 69 B. Pundt-Sofath, 74 Wagn. Dierks | 4 | 1897 B. Fr. Rüdens | 373 |
| 5 | — | J. Runderlo | Cl. Balkeer | J. Jenne | G. Jenne | v. Wigleben, Wd. Gf. E.; 1817 Adam Fr. E., 74 Fr. Cfr. E. v. Wigleben, 96 Dahlmann; 1910 D. Fr. Fr. Wente | 5 | 1924 Gust. Schwarting Ehefr., geb. Wente | 952 |
| 6 | — | — | — | — | Fr. Hatten | Fr. v. Hatten, J. Sauer, Fr. Schweers, 67 Fr. Schweers; 1803 D. Lindemann, 35 J. B. Lindemann | 6 | 1878 Hm. D. Schröder | 379 |
| 7 | — | D. Rönlich | D. Rönlich | D. Rönlich | D. Rönlich | Fr. Rönlich, Hm. Maeh, 80 J. Fr.; 1823 J. Fr., 38 J. Fr., 89 Fr. Gg. Raas, 94 Hm. Fr. Suhr, 95 Erben | 7 | 1913 Aug. Suhr | 367 |
| 8 | — | — | G. v. Hatten | Fr. Brawe | G. v. Hatten | Gölsche, 67 J. Fr. v. Hatten; 1820 M. Warg. Bulla, 29 D. W. Stegens, 30 Rebecca, 57 J. D. Stegens | 8 | 1897 D. Stegens | 352 |
| 9 | — | J. Lange | J. Lange | Hm. Fode | J. Fode | Fr. Fode, J., 63 Chr., 85 J. Fode; 1810 Ww., Chr. Raas, 61 J. Fr., 65 R. Hm. D. Raas, 91 Drieling | 9 | 1900 Fr. Weyer | 904 |
| 10 | Meim. Sparte | Meim. Sparte | Meim. Sparte | Fr. Sparte | Fr. Sparte | G. Sparte, 48 B. Sparte, 83 J. Gerdes; 1811 Frau Fr. Rüdens geb. Gerdes, 51 J., 93 J. Hm. Fr. | 10 | 1923 W. Hm. Fr. Rüdens | 365 |
| 11 | — | Fr. Harveft | J. Balkeer | Fr. Baller | G. Harveft | J. Rüdens, 65 Bch.; 1817 W. Rüdens, 23 Waisentasse, 48 J. Müller, 77 J. Müller | 11 | zu Nr. 13 | 370 |
| 12 | — | Cl. Harveft | Cl. Harveft | J. Harveft | Fr. Harveft | Fr. Cah, 52 Fr. Sparte, 96 J. Fr.; 1827 Fr. Sparte, 47 Fr. Müller, 64 Fr. G. Müller; 1914 Runge | 12 | 1919 J. Fr. Kleihauer (Rumpf) | 1119 |
| 13 | J. Boeh | J. Boeh | G. Boeh | Cl. Harveft | Cl. Harveft | Cl. Harveft, Carlst., 56 D. Harveft, 76 J. Müller, 95 J. Fr.; 1836 J., 77 J.; 1903 J. Fr. Müller | 13 | 1905 J. Fr. Müller | 370 |
| 14 | — | — | — | — | — | 1867 Wagn. Dierks; 1904 Lange, 10 Haverkamp | 14 | 1911 Hm. Fr. Gramberg | 378 |

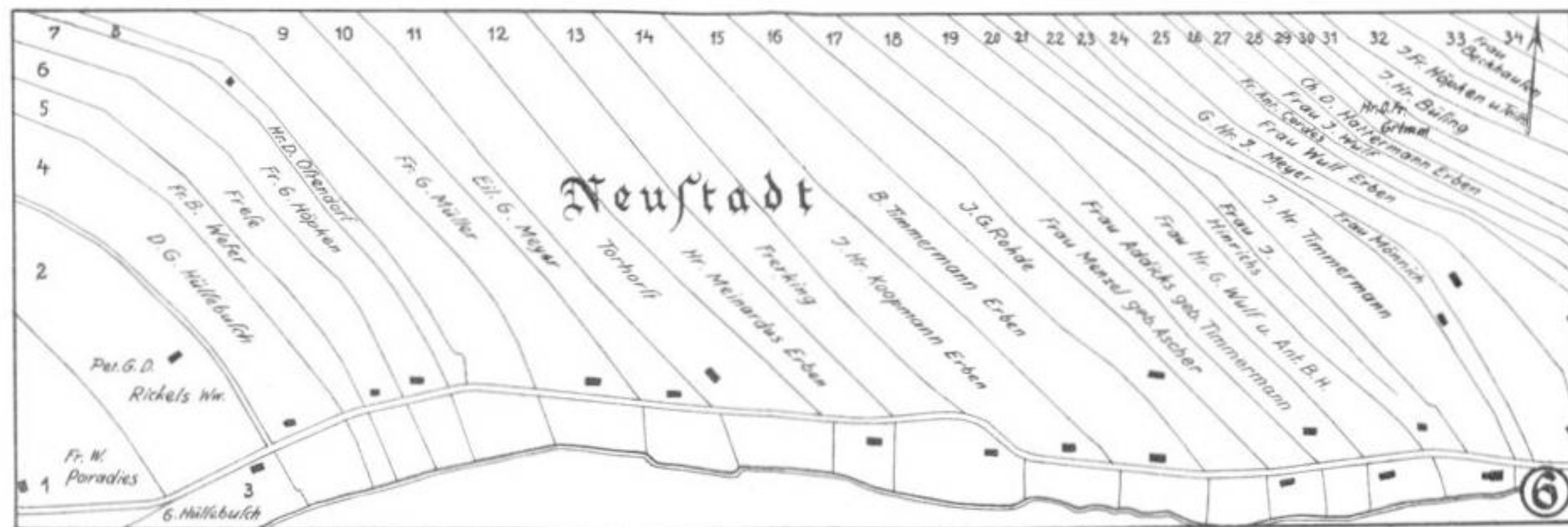
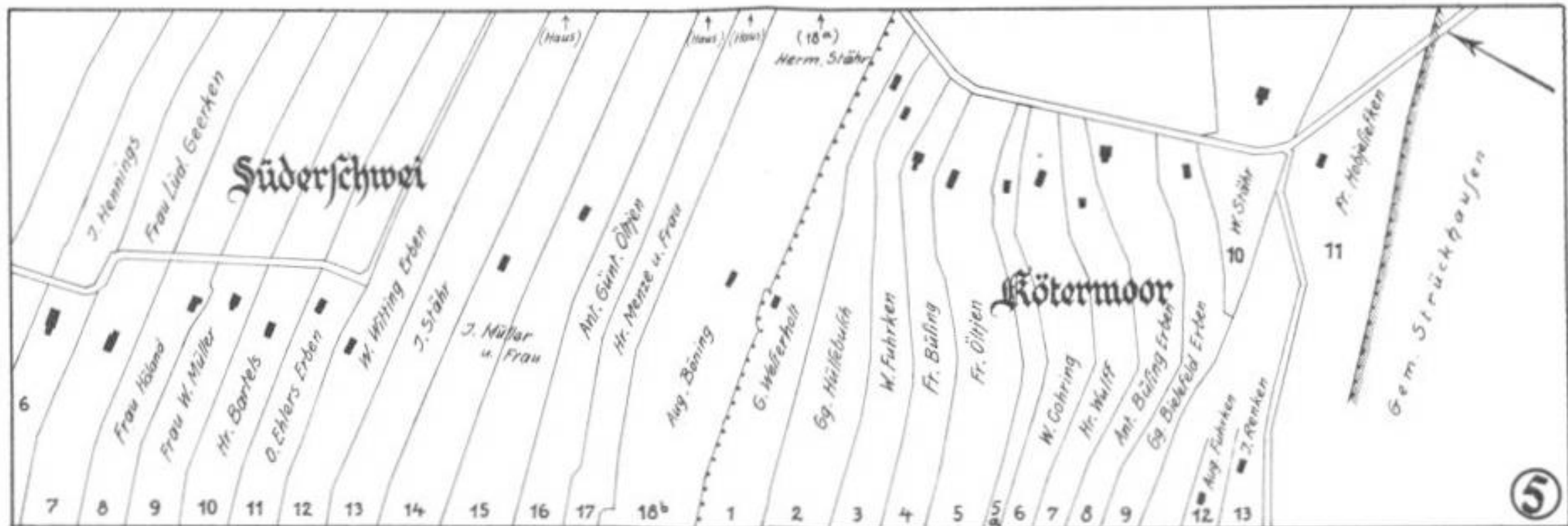


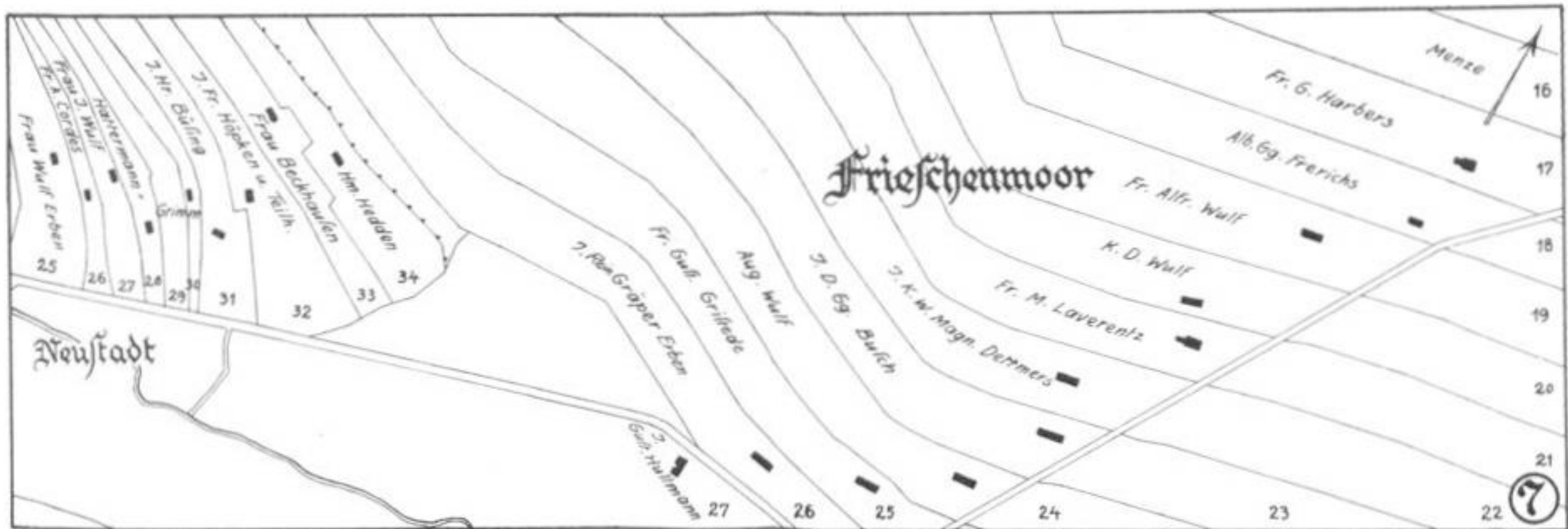
Zeichenerklärung.

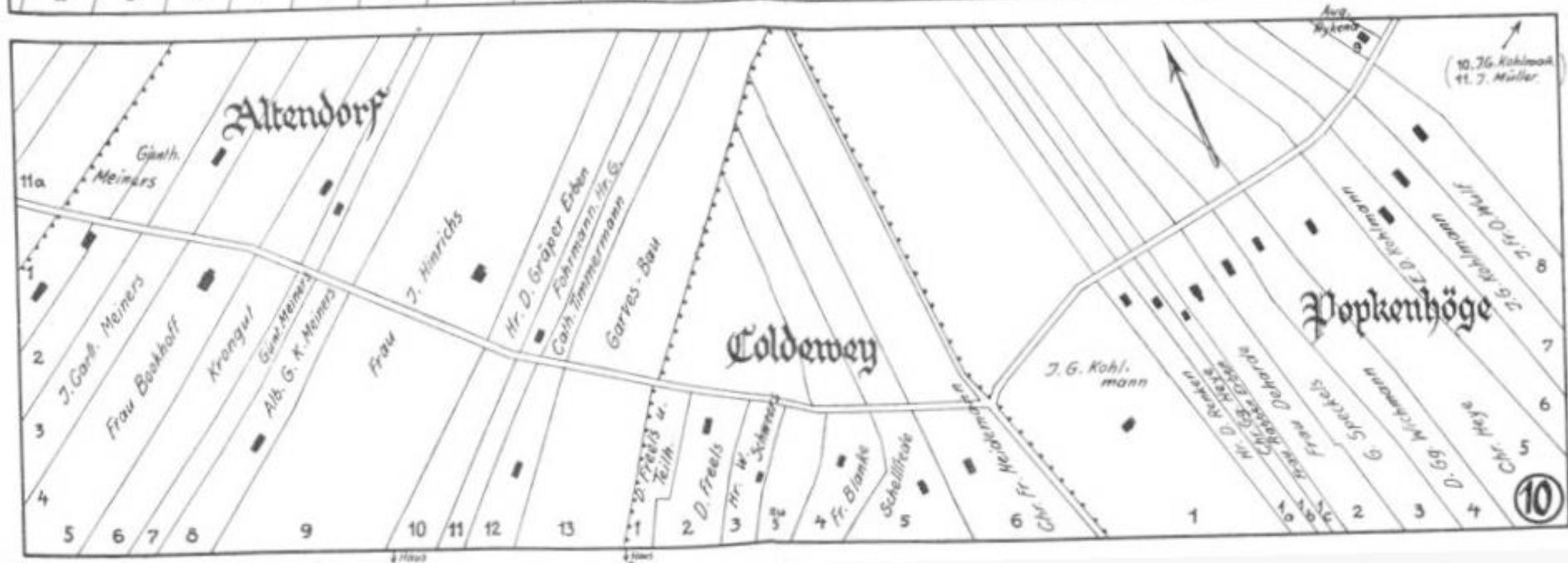
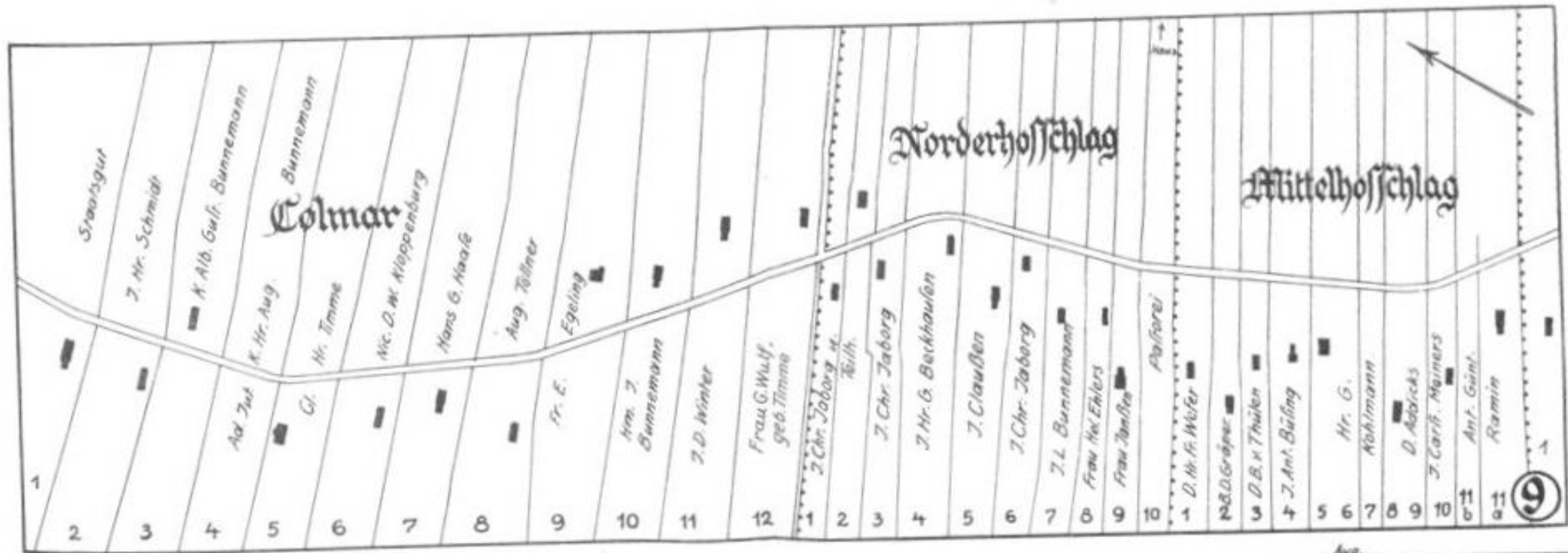
- Chausseen u. Wege
- Wasserläufe
- Deiche
- Gemeindegrenze
- Bauerschaftsgrenze
- Häuser
- Nordrichtung

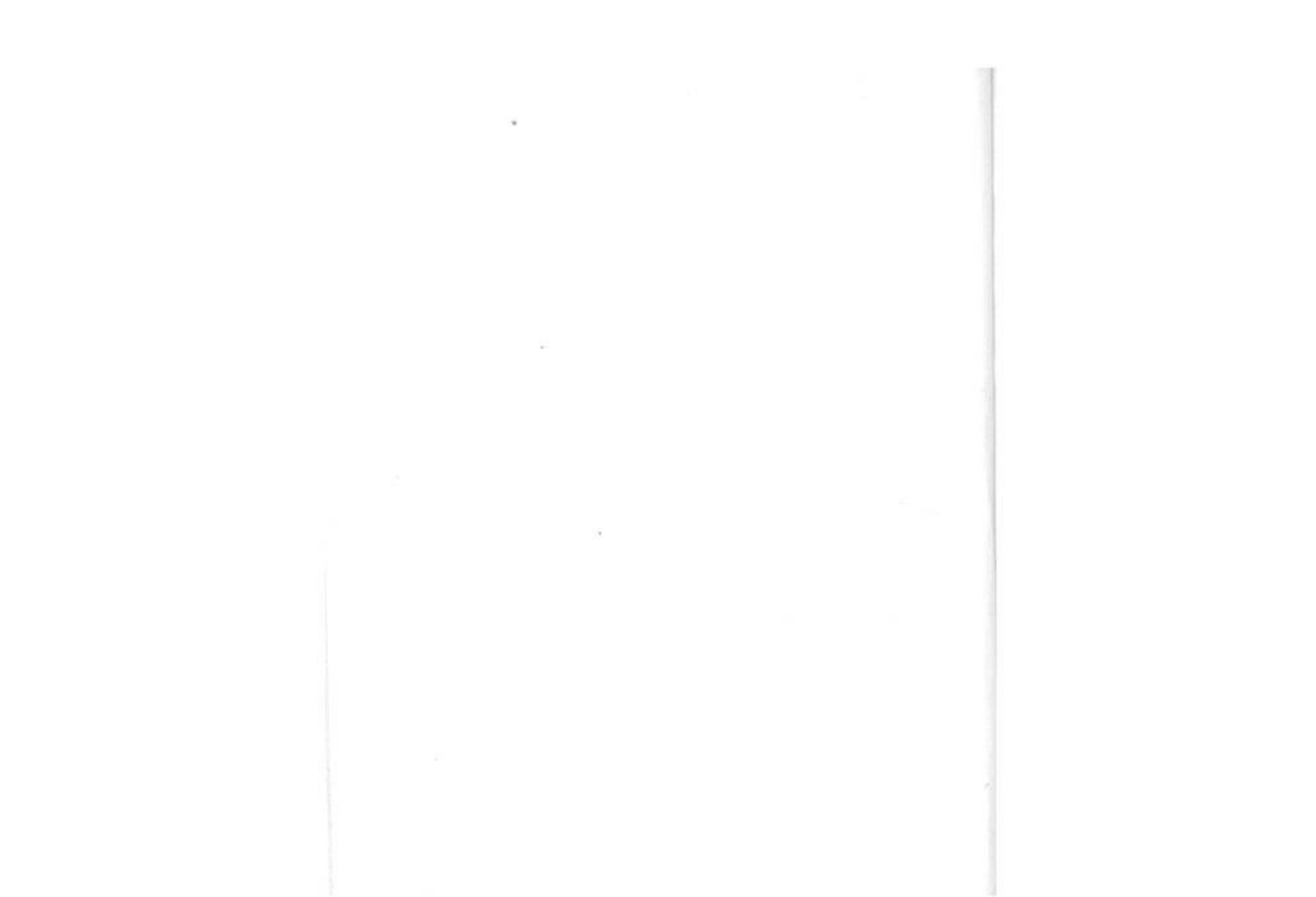
1 | 2 | 3 | 4 | Die laufenden Nummern der Karte entsprechen denen der Bauernverzeichnisse.

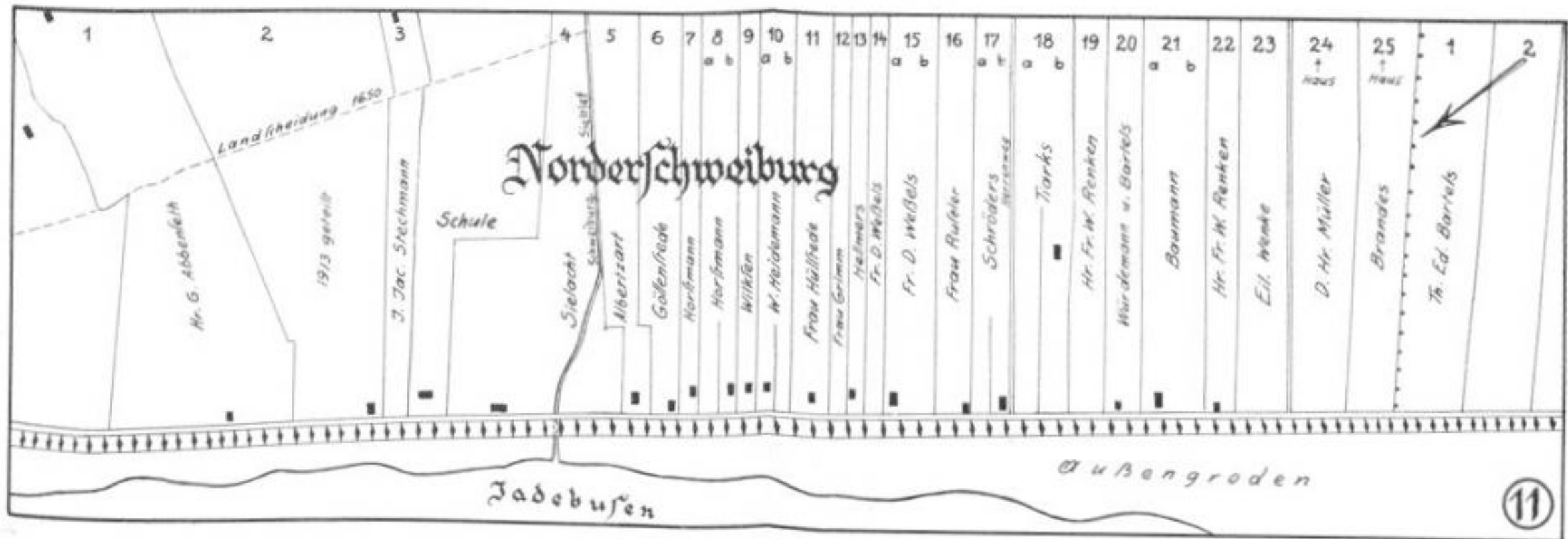


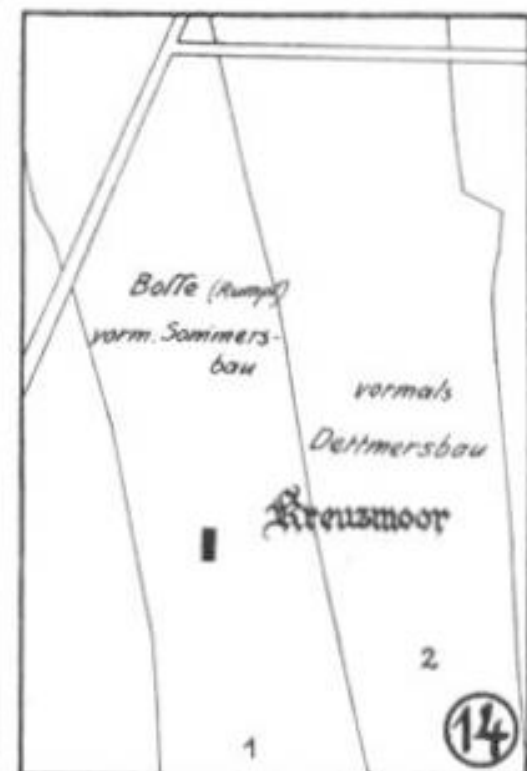
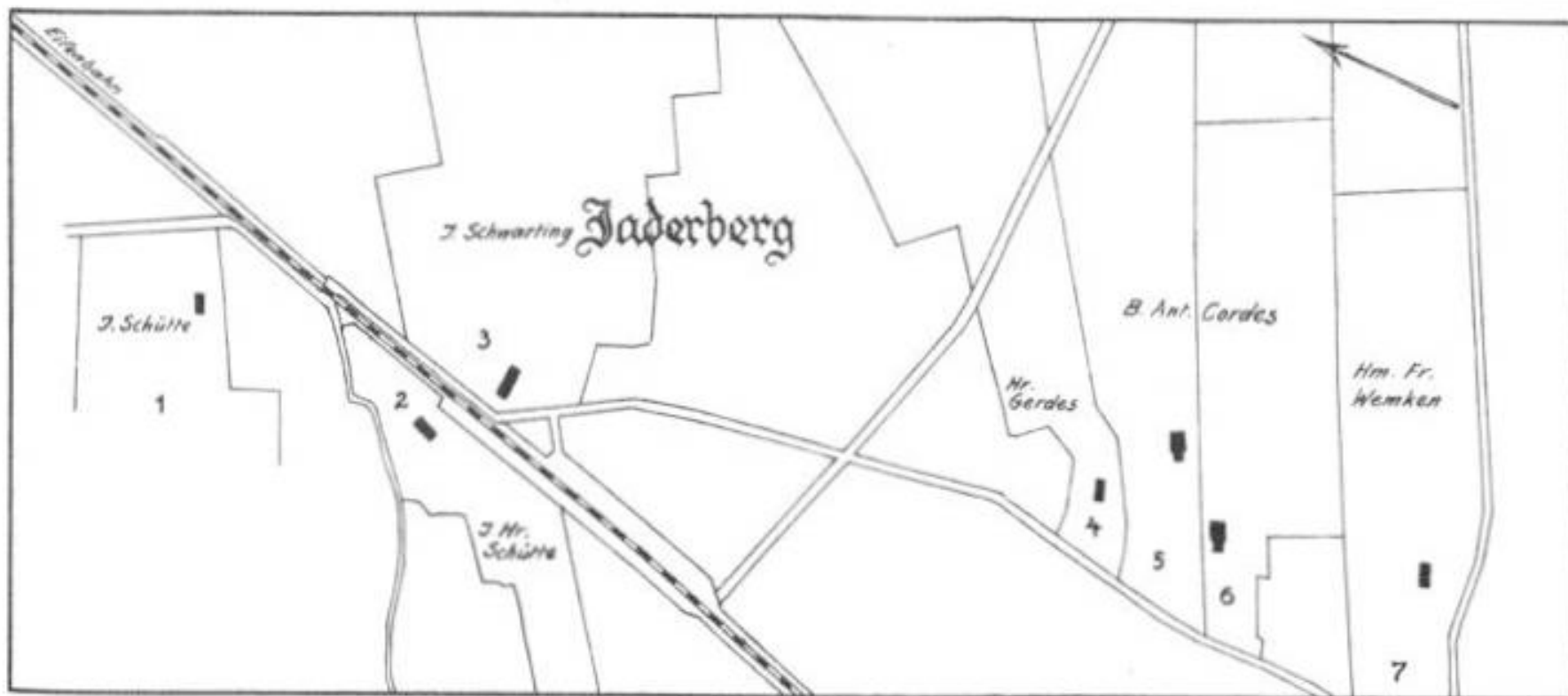
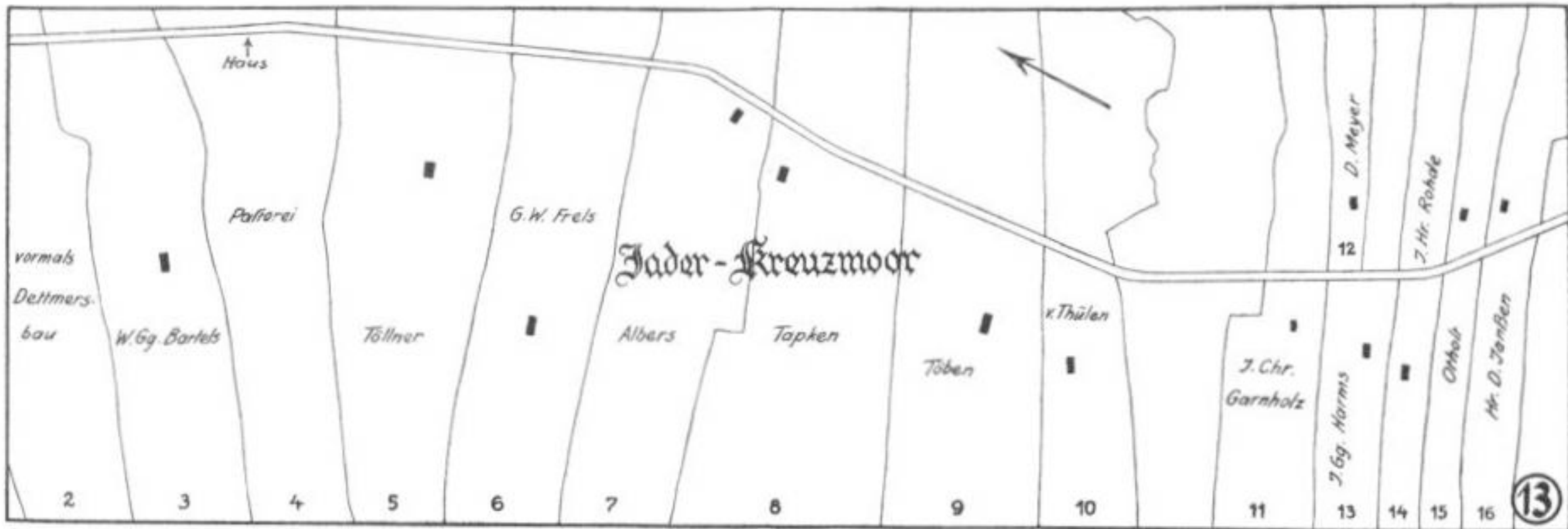


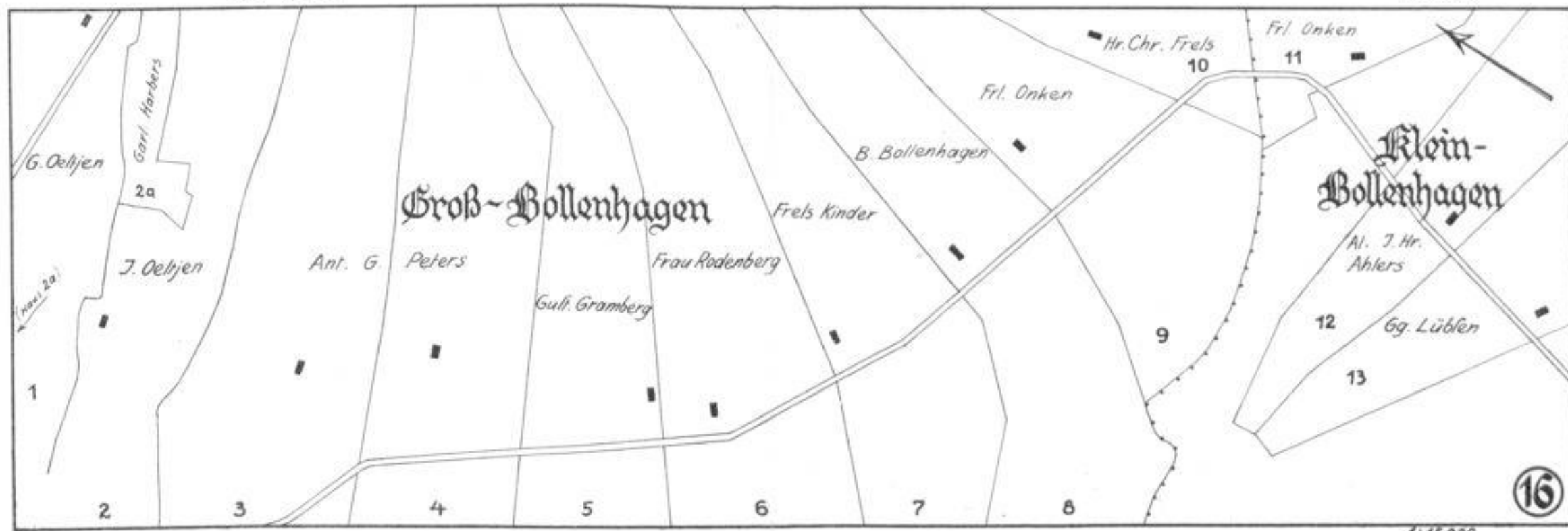
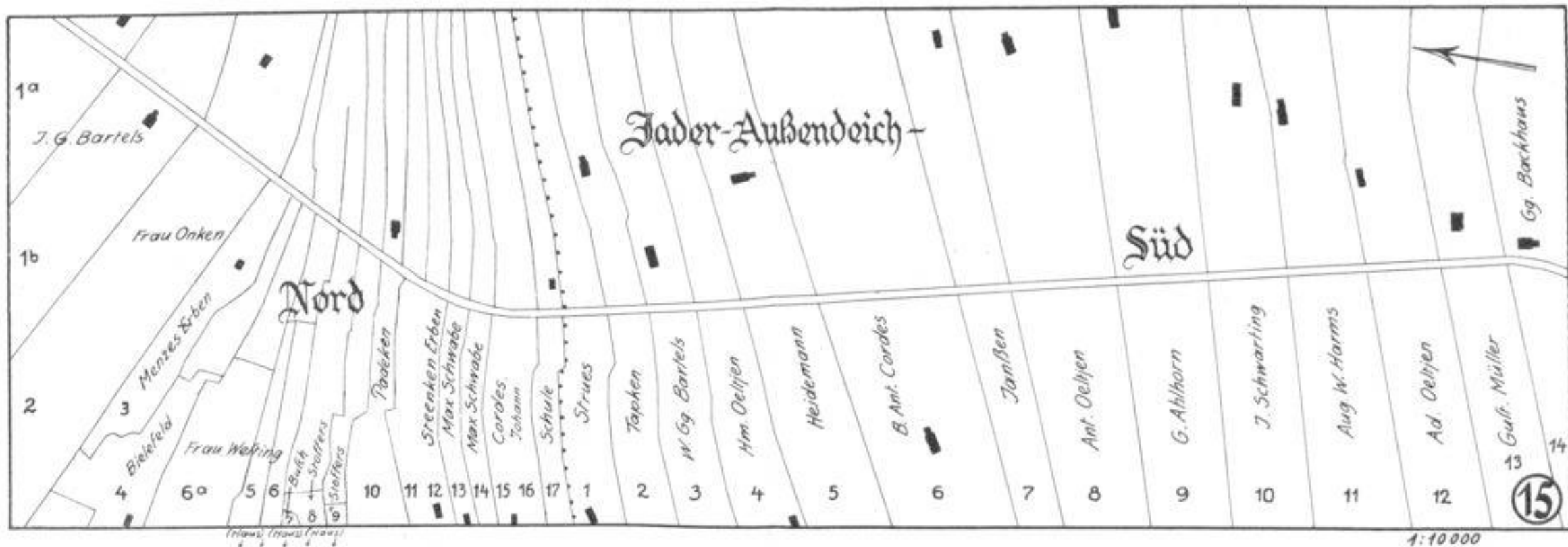


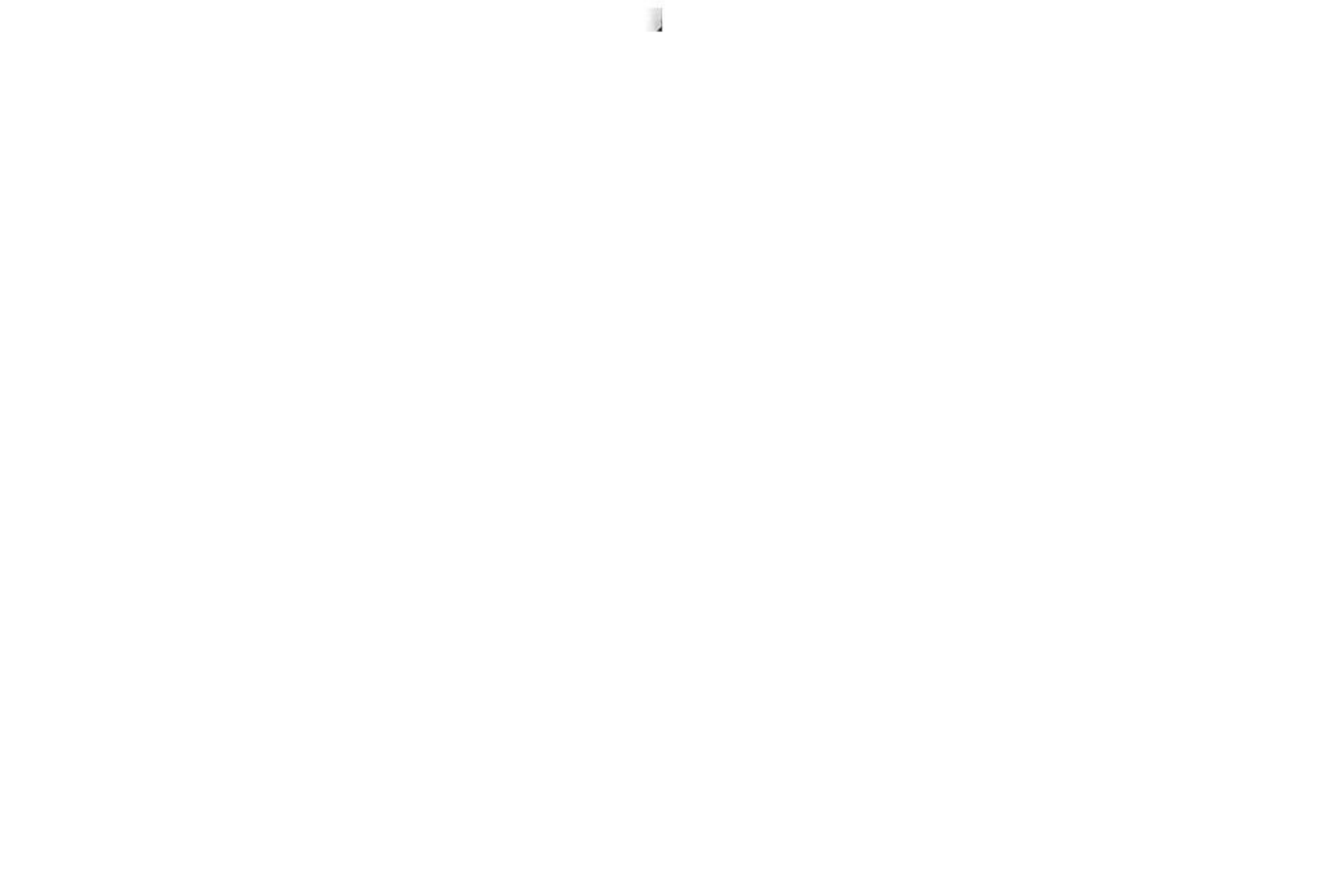


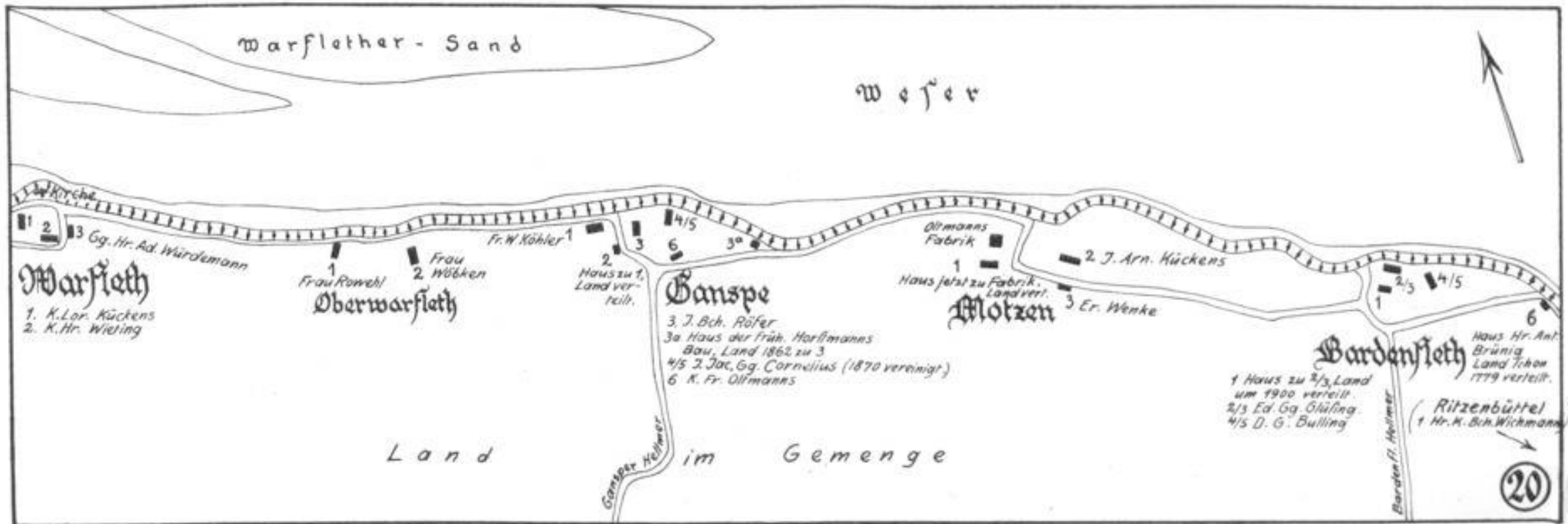


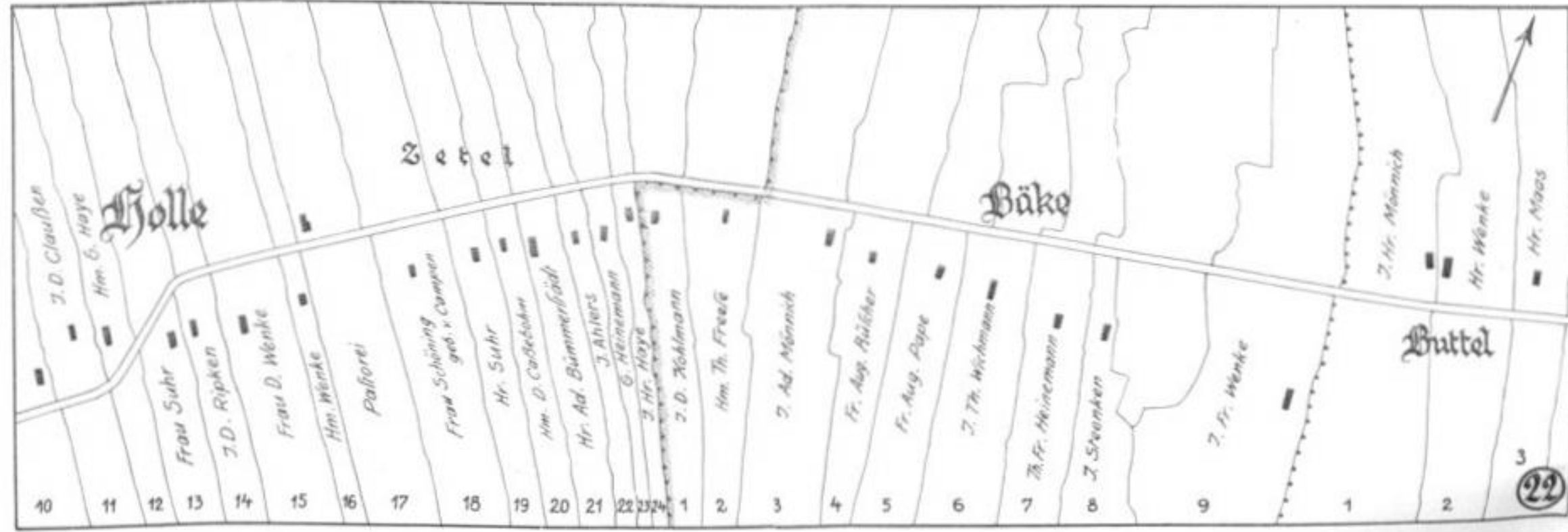
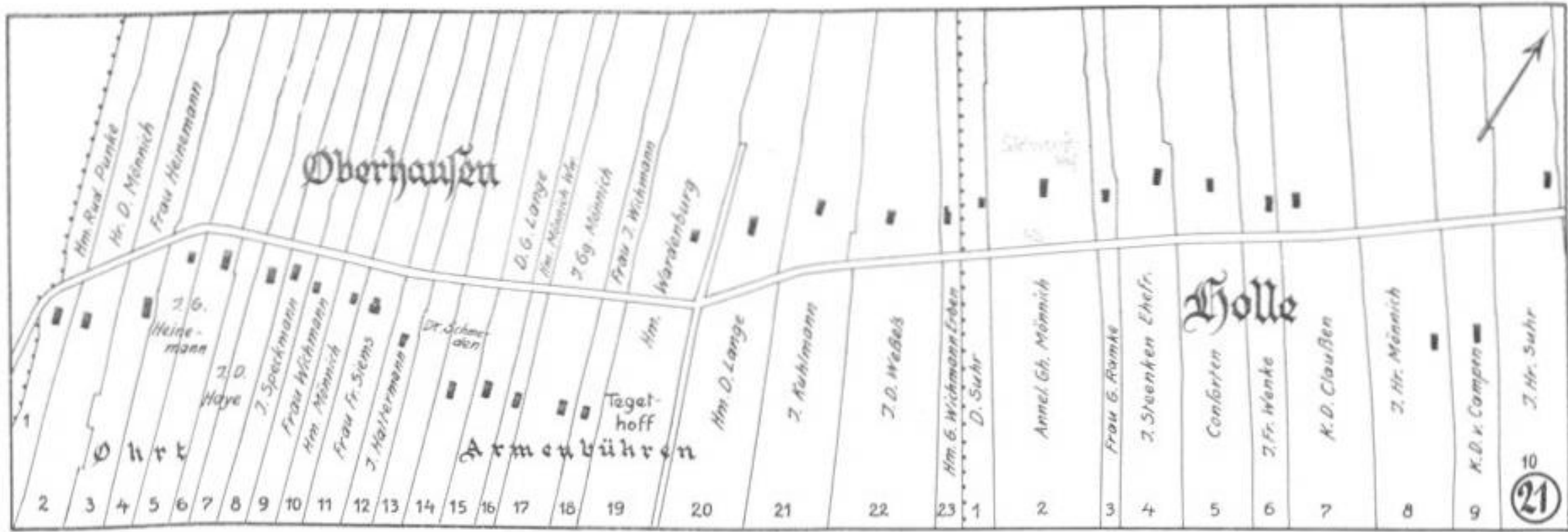




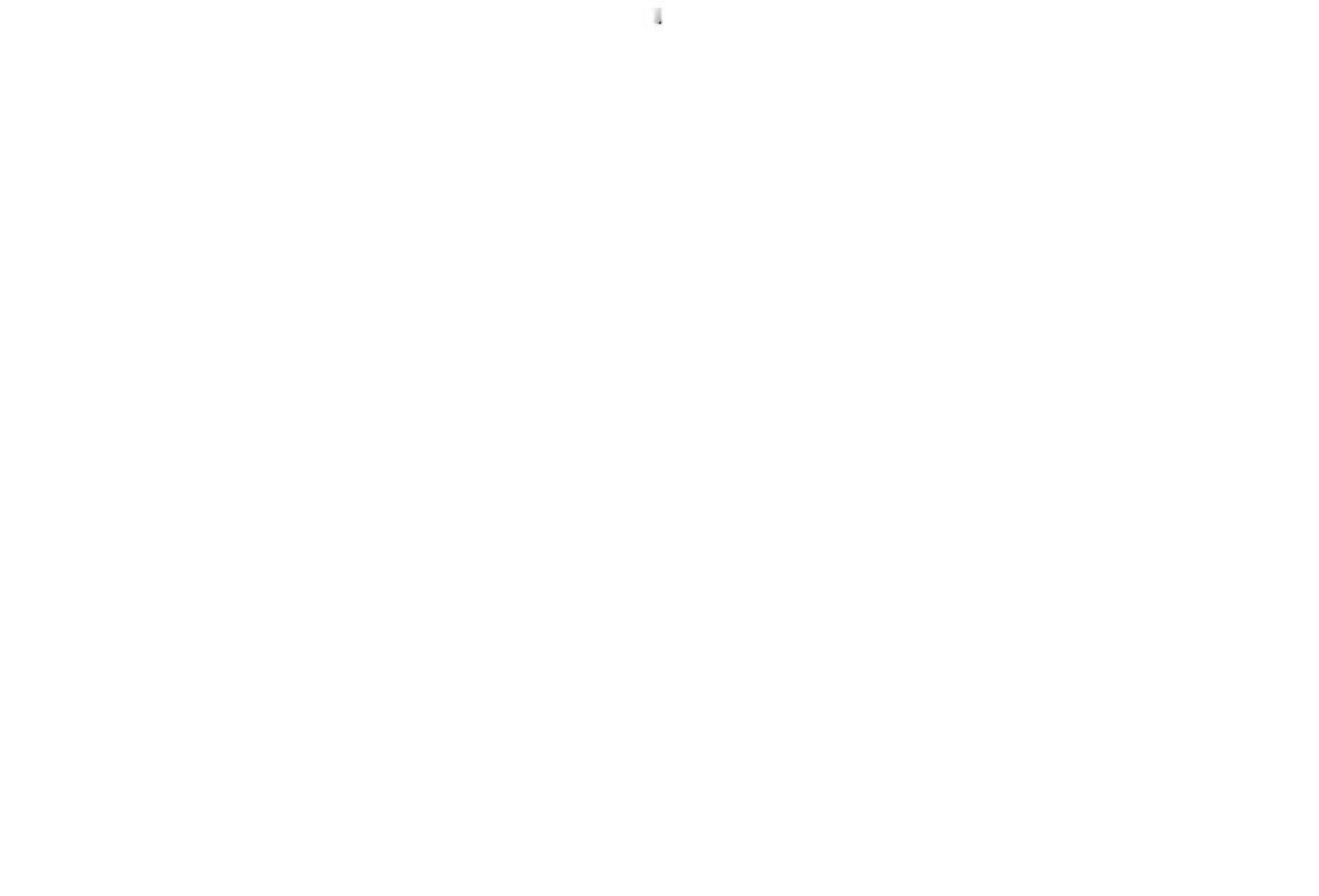












Die Deesberger Mark.

Ein Beitrag zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der westfälischen Marken.

Unter besonderer Berücksichtigung der Oldenburgischen Verhältnisse.

Von

Regierungsrat Dr. iur. Hartong in Oldenburg.

Gliederung.

Einleitung.

| | |
|--|-----|
| § 1. Geschichtlicher Überblick und Ausgangspunkte | 99 |
| § 2. Die Grenzen der Deesberger Mark | 100 |
| § 3. Die Nutzung der Deesberger Mark | 106 |
| § 4. Das Eigentum an der Deesberger Mark | 109 |
| § 5. Die Organisation der Deesberger Mark | 114 |
| 1. Allgemeines | 114 |
| 2. Das Holzgrafenamt | 117 |
| 3. Das Hölting | 122 |
| 4. Das Hölting im Gegenßatz zum Gogericht und Freigericht | 126 |
| § 6. Die Deesberger Mark als wirtschaftlicher Verband | 128 |
| § 7. Die Deesberger Mark als deutsch-rechtliche Genossenschaft | 131 |
| § 8. Die Teilung der Deesberger Mark | 135 |
| 1. Allgemeines | 135 |
| 2. Die Tertia marcalis | 138 |
| 3. Die Grundzüge des Teilungsgeschäftes | 142 |
| Schlußbetrachtungen | 146 |
| Anhang. | |

Literaturverzeichnis.

1. Quellen.

- Philippi-Bär, Osnabrücker Urkundenbuch Bd. III.
 Rütthing, Oldenburgisches Urkundenbuch Bd. II.
 Markenteilungsakten des ehemaligen Amtes Damme.
 Akten des Landesarchivs in Oldenburg betr. Deesberger Mark.
 Akten des Preussischen Staatsarchivs in Osnabrück, desgl.
 Nieberdings Nachlaß im Landesarchiv in Oldenburg, Mfr. C 2 H IV Nr. 30—32.
 Runde, Oldenburgisch-Münsterische Hoheitsstreitigkeiten, Landesarchiv in Oldenburg, Oldenburg. Münsterland, Mfr. D II 5.
 codex constitutionum Osnabrugensium Bd. I.

2. Literatur.

- Gierke, Deutsches Privatrecht, Bd. 1, Leipzig 1895.
 Derselbe, Das Deutsche Genossenschaftsrecht, Berlin, Bd. I, 1868.
 Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte, Bd. I, 1906.
 Hübn er, Grundzüge des Deutschen Privatrechts, Tübingen 1922.
 Heusler, Institutionen des Deutschen Privatrechts, Leipzig 1885.
 Fleiner, Institutionen des Deutschen Verwaltungsrechtes, Tübingen 1922.
 v. Maurer, Geschichte der Markverfassung in Deutschland, Erlangen 1856.
 Haff, Institutionen des Deutschen Privatrechts, Stuttgart 1922.
 Derselbe, Marktgenossenschaft und Stadtgemeinde in Westfalen in Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, VIII. Band.
 Derselbe, Die dänischen Gemeinderechte, I. Teil, Allmende und Marktgenossenschaft, Leipzig 1909.
 Nieberding, Geschichte des Niederstiftes Münster usw., Bechta 1840 ff.
 Driver, Beschreibung und Geschichte des Amtes Bechta, Münster 1803.
 Stüve, Geschichte des Hochstiftes Osnabrück, Bd. 3, Osnabrücker Mitteilungen, Bd. 12, S. 1 ff.
 Möser, Osnabrückische Geschichte, Berlin und Stettin 1798—1824.
 Piper, Beschreibung des Markenrechtes in Westfalen, Halle 1763.
 Sello, Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg, Göttingen 1917.
 Derselbe, Destringen und Rüstingen, Oldenburg 1928.
 Schotte, Studien zur Geschichte der Westfälischen Markt und Marktgenossenschaft, Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, Münster 1908.
 Mayer, Ernst, Hundertschaft und Zehntschaft nach niederdeutschen Rechten, Heidelberg 1916.
 Derselbe, Deutsche und französische Verfassungsgeschichte, Bd. I, Leipzig 1899.
 Frhr. v. Minnigerode, Königszins, Königsgericht, Königsgastung im altfächsischen Freidingsgericht, Göttingen 1928.
 Ramsauer, Markennutzungsrechte und ihre Veräußerlichkeit im Archiv für die zivilistische Praxis, Bd. 110, S. 94 ff.
 Engelle, Alte Gerichte im Gau Derfi, Old. Jahrbuch, Bd. 18, S. 1 ff.
 Derselbe, Alte Gerichte im Amte Cloppenburg, Old. Jahrb., Bd. 17, S. 177 ff.
 Derselbe, Gaue, Gau-Kirchen und Gau (Go) = Gerichte, Grafschaften und Grafen (Frei) = Gerichte im südlichen Oldenburg, Old. Jahrb., Bd. 30, S. 145 ff.
 Prüllage, Der Gau Derfi, Old. Jahrb., Bd. 22, S. 1 ff.
 Philippi, Die Erbergen, Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Breslau 1920.
 Rother, Stiftsburg und Flecken Börden, Osnabrücker Mitteilungen, Bd. 42, S. 1 ff.
 Brasmann, Das Feuerlingswesen im Fürstentum Osnabrück, Osnabrücker Mitteilungen, Bd. 42, S. 53 ff.
 Pagenstert, Die Bauernhöfe im Amte Bechta, Bechta 1908.
 Böcker, Geschichte von Damme und des Gaues Derfaburg, Köln 1887.
 Terheyden, Die Heimat und älteste Geschichte der Grafen von Calvelage-Ravensburg im 51. Jahresbericht des historischen Vereines in Bielefeld, 1927.
 Baasen, Das Oldenburger Ammerland, Oldenburg 1927.
 Plate, Ist die Zerstückelung der freien Bauernstellen in den vormaligen Münsterschen Landesteilen gesetzlich verboten? Archiv für die Praxis des Oldenbg. Rechts, Bd. 3 S. 220 ff., Oldenburg 1847.
 Magazin für die Staats- und Gemeindeverwaltung im Großherzogtum Oldenburg (M.)
 Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege in Oldenburg (Z.).
 Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Jahrgang 1912.

Einleitung.

Die Schwierigkeit der Arbeit lag darin, aus den erhaltenen Quellen den Zustand einer bereits in den letzten Resten vor 50 Jahren verschwundenen Großmark wiederherzustellen und kartographisch festzulegen. Für mehrere wesentliche Punkte der Abhandlung fehlt jegliche Überlieferung, so daß das gewonnene rechtshistorische Bild der Deesberger Mark nicht in allen Zügen vollständig wurde.

Die Veröffentlichung der mitgeteilten Stellen aus den Markenteilungsakten des früheren Amtes Damme geschieht mit Genehmigung des Ministeriums des Innern.

Die Arbeit ist unter Förderung des Herrn Universitätsprofessors Dr. iur. Haff in Hamburg verfaßt worden.

§ 1. Geschichtlicher Überblick und Ausgangspunkte.

Ganz im Süden des Landesteiles Oldenburg liegt der landschaftlich schönste Teil der südoldenburgischen Geest. Liebliche Wiesentäler wechseln mit bewaldeten Höhenrücken. Von den höchsten Erhebungen genießt man köstliche Fernsichten, im Süden zum Wiehengebirge und nach Osten zur blinkenden Wasserfläche des Dümmer. Diese Hügellandschaft, genannt die „Dammer Berge“ oder „Oldenburgische Schweiz“, erstreckt sich über vier politische Gemeinden: Holdorf, Steinfeld, Neuenkirchen und Damme.

Das Gebiet dieser Gemeinden bildete im frühen Mittelalter den Mittelpunkt des Dersagaues. Der Umfang dieses Gaues deckte sich größtenteils mit dem Gebietsteil des heutigen oldenburgischen Verwaltungsamtes Bechta, der vom Moorbach nach Süden halbinselförmig in die preußische Provinz Hannover hineinragt. Im einzelnen darf wegen der in verschiedenen Urkunden zwischen etwa 800 bis ungefähr 1200 erwähnten Grenzen des Dersagaues auf Nieberding, Gesch. d. Niederst. Münster Bd. I, S. 36 ff., und Engelke, Oldbg. Jahrbuch, Bd. 30, S. 145 ff., verwiesen werden. (Vergl. Karte I.)

Die Entwicklung der Territorialgewalt im Mittelalter löste den Süden des Dersagaues von seinem nördlichen Teile. Seit Mitte des 13. Jahrhunderts besaß der Bischof von Münster als Nachfolger der im Dersagau und den benachbarten Gauen früher gebietenden Grafengeschlechter den Norden des Dersagaues. Im Süden der jetzigen Gemeinde Steinfeld grenzte münsterischer

Besitz an das Hochstift Osnabrück; jedoch war die Grenze bis zur Säkularisation zwischen den bischöflichen Nachbarn bestritten. Erst der Reichsdeputationshauptschluß des Jahres 1803 und der Staatsvertrag vom 4. Februar 1817 zwischen Oldenburg und Hannover führte unter nunmehr oldenburgischer Hoheit die gesamten Gebiete des alten Dersagau bis auf wenige an Hannover gefallene Teile wieder zusammen.

Der Name Dersagau hatte sich trotz des Verschwindens der alten Gaue im Mittelalter bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts in der „Deesberger Mark“ erhalten (Prüllage a. a. O. S. 37). Die Darstellung der Entwicklung der Deesberger Mark soll in dieser Abhandlung versucht werden.

Unter dem Begriff „Mark“ wird dabei alles Land außer Haus und Hof, Dorfraum und Feldmark (Esch, Rämpe, Neukulturen, Wiesen) verstanden, „Allmende“, also alles Land, das nicht im Einzeleigentum stand oder von einem Einzelnen besonders genutzt wurde. Heute ist die Deesberger Mark wie sämtliche andere Marken des Oldenburger Landes bis auf wenige Ausnahmen als besonderes Gebilde verschwunden. Die Deesberger Mark ist „geteilt“ worden, wie man in der Rechtsprache und im täglichen Leben kurz und treffend den Vorgang der Auflösung der Marken bezeichnet.

Die größten Teilungen erfolgten in der Zeit von etwa 1760 bis 1850. Die über diese Vorgänge erwachsenen Akten sind von rund 1790 an für den oldenburgischen Teil der Deesberger Mark in der Registratur des ehemaligen oldenburgischen Verwaltungsamtes Damme enthalten; diese Akten werden auf Grund besonderer Anordnung auf dem Amte Wechta aufbewahrt. Sie bildeten mit dem zu gleicher Zeit entstandenen literarischen Nachlaß des Gemeinheitskommissars Nieberding den Ausgangspunkt der nachstehenden Abhandlung. Unter Benützung zeitlich noch weiter zurückliegenden Materials wurde versucht, das historische Bild nach Möglichkeit zu vervollständigen. Da im ethnographisch-historischen Sinne die Deesberger Mark zu Westfalen gehört, wurden die Ergebnisse der westfälischen Forschung auf dem gleichen Gebiete bei der vorliegenden Arbeit verwertet und ergänzt durch einige Ausblicke auf die Geschichte der dänischen Marken, deren Aufbau in den Grundzügen den niederfächsischen Marken gleich ist.

§ 2. Die Grenzen der Deesberger Mark.

Die ältesten Nachrichten deuten darauf hin, daß die Deesberger Mark ursprünglich fast den ganzen Dersagau umfaßte¹⁾. Die Schlußfolgerungen, die Prüllage aus dem Wortlaut der frühesten Urkunden über die Abgrenzung der Deesberger Mark zieht, sind m. E. nicht ganz zutreffend. Die Deesberger

¹⁾ Prüllage a. a. O. S. 39/41, 45.

Mark ist zuerst im Jahre 1253²⁾ bezeugt. Die nächste Nachricht über die Deesberger Mark stammt aus dem Jahre 1464. Aus einem in dieser Zeit abgefaßten Osnabrücker Lehnsbuche kennen wir das Zeugnis des Jägers Hermann über „Den wilthorst up desborger Marke“³⁾. Prüllage glaubt die Begrenzung dieses Wildforstes nicht auf die Deesberger Mark beziehen zu dürfen, sondern stellt die Wildforstgrenzen den Markengrenzen gegenüber. Dem aber steht einmal der Wortlaut des Zeugnisses des Jägers Hermann entgegen: „Item dat de marke des stichtes von Osenbrugghe sult angaen“ . . . usw. Es folgt dann eine Grenzbeschreibung, die ganz mit der aus dem Jahre 1549 übereinstimmt, von der noch zu sprechen sein wird. Zum anderen ist Prüllage gegenüber auf die Entwicklung des mittelalterlichen Forst- und Jagdrechtes hinzuweisen. Der vom Könige auf die Landesherren übergegangene Forst- und Wildbann wurde auf die Marken ausgedehnt. Die Jagdbefugnis der Markgenossen wurde erheblich eingeschränkt oder aufgehoben⁴⁾. Das Zeugnis des Jägers Hermann wird also dahin zu verstehen sein, daß „ein here von Osenbrugghe“ das Jagdrecht in der Deesberger Mark hatte. Die Grenzen dieses nach dem Zeugnis des Jägers Hermann sich bis Bechta erstreckenden Jagdbezirkes waren eben die Grenzen der Deesberger Mark. Mit Recht weist Engelke Oldenbg. Jahrb. Bd. 18 S. 2 darauf hin, daß die Gaueinteilung durch das Aufkommen der Territorialgewalten verwischt, alte Zusammenhänge oft für immer getrennt wurden. Als dann 1252 das Bistum Münster den nördlichen Teil des Derfagaues erwarb, wird sich diese den Gaugerichtsbezirk Lohne umfassende Gegend von der großen Deesberger Mark getrennt haben, eine Möglichkeit, die Prüllage a. a. O. S. 42/43 mit Recht erwähnt. Bis in das 18. Jahrhundert hinein erhielt sich im Kirchspiel Lohne das Daversloh, eine größere Holzmark, in der mehrere Bauerschaften berechtigt waren. Das Holzgericht im Daversloh ging zuletzt auf das adlige Gut Thorst über⁵⁾. Wann und wie die Zusammenhänge zwischen dem Daversloh und der übrigen Deesberger Mark getrennt wurden, wird aber wohl immer in Dunkel gehüllt bleiben⁶⁾. Jedenfalls gaben noch am 14. Juni 1549 und im Jahre 1591 auf dem Holzgericht in Neuentkirchen Osnabrücksche und Münstersche Untertanen übereinstimmend an, daß die Deesberger Mark bis „in de Boekebrüggen tor Bechta, uth der Boekebrüggen in der torn tor Bechta“ ginge⁷⁾.

Die nächsten ausführlicheren Nachrichten über die Deesberger Mark stammen aus der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts. In den neunziger

²⁾ Osnabrücker Urkundenbuch Bd. III Nr. 78.

³⁾ Mitgeteilt bei Böcker a. a. O. S. 117. ⁴⁾ Hübnert a. a. O. S. 248, 269.

⁵⁾ Nieberding, Gesch. d. Niederstifts Münster Bd. I S. 39 ff., Bd. II S. 379 ff.

⁶⁾ Vergl. Landesarchiv Old. Münsterland C II 5 Abt. I B. Tit. XII Y 2.

⁷⁾ Engelke, Old. Jahrb. Bd. 18 S. 41; Osnabr. Staats-Arch. Sudendorffscher Nachlaß Nr. 44.

Jahren des 16. Jahrhunderts begannen Münster und Osnabrück vor dem Reichskammergericht um die damals schon reichlich 300 Jahre strittigen Grenz- und Hoheitsfragen im Dersagau zu prozessieren. Die hierüber erhaltenen Beweisartikel und der teilweise Vergleich der Parteien werden uns noch in anderem Zusammenhange beschäftigen. Jedenfalls waren diese Verhandlungen auch auf die von Prüllage a. a. D. S. 45 mitgeteilte Grenzbeschreibung der Deesberger Mark aus dem Jahre 1690 nicht ohne Einfluß. Im Jahre 1690 wird gesagt, die Kirchspiele Steinfeld und Dinklage lägen „ahn“ der Beschneidung der Deesberger Mark, das Kirchspiel Lohne aber außerhalb derselben. Vergleicht man diese Mitteilung mit den vorher von Prüllage S. 39—41 erwähnten Grenzbeschreibungen der Deesberger Mark, so enthält die Nachricht aus dem Jahre 1690 etwas Neues. Ohne Rücksicht auf Kirchspielgrenzen, ja oft ohne überhaupt die Kirchspiele zu erwähnen, wird in den ältesten Urkunden stets behauptet, die Deesberger Mark ginge bis Behta. Im Jahre 1690 wird zum ersten Male darauf aufmerksam gemacht, daß die Kirchspiele Dinklage und Steinfeld an der Grenze der Deesberger Mark liegen, das östlich bzw. nördlich von diesen belegene Kirchspiel Lohne aber außerhalb der Grenze liege. Dagegen wurde noch 1609 von münsterischer Seite zugegeben, daß „die mehreren theil der beden kerspel Loihne und Dinklagh und das ganze kerspel Steinfeldt sich in derselben (d. i. die Deesberger. D. B.) befindlich“^{*)}. Was 1690 als Markengrenze angegeben wurde, war in Wahrheit die Hoheitsgrenze, die sich im großen und ganzen aus den ewigen Zwistigkeiten zwischen Osnabrück und Münster herausgebildet hatte. Außer zwei Höfen in Steinfeld hatte Osnabrück nördlich dieser Linie keine Besitzungen mehr. Da nun in dem oben erwähnten Streite Osnabrück das Holzgericht von Münster zugestanden war, so lag nichts näher, als das Gebiet dieses Holzgerichtes, nämlich die Deesberger Mark, auf das von Osnabrück behauptete Hoheitsgebiet zu beschränken. Das dürfte m. E. der Grund sein, weshalb seit dem 17. Jahrhundert die Deesberger Mark nur noch den südlichen Teil des Dersagaues umfaßte.

Auch noch Driver a. a. D. S. 66 § 21a hebt im Jahre 1803 ausdrücklich hervor, daß Steinfeld, Lohne und Dinklage in der Deesberger Mark liegen, allerdings mit der Einschränkung, daß „an diesen Orten dem zeitigen Bischof zu Osnabrück nicht die mindeste Befugnis zugestanden.“

Prüllage a. a. D. S. 42 erscheint es nun auffällig, daß Osnabrück niemals versuchte, Ansprüche auf das Daversloh und die nördlich davon bis Behta liegenden Markengründe geltend zu machen. Das lag aber an der Ausichtslosigkeit eines solchen Beginns. Ein derartiger Versuch Osnabrücks

^{*)} Engelle, Old. Jahrb. Bd. 18 S. 63.

würde den sonst der Landesherrschaft nicht immer gefügigen Bedtaer Landadel sofort auf seiten seines Bischofs gesehen haben. Dem Adel mußte ebenso wie dem Landesherren daran liegen, die Führung in den Marken an sich zu reißen. Es sei nur an den Drost Heinrich Schade erinnert, der die schon erwähnte Holzgerichtsbarkeit im Daversloh an das Gut Ihorst brachte. Derartigen Bestrebungen gegenüber versuchte die Landesherrschaft frühzeitig genug, in ihrer Hand die Holzgraffschaften zu vereinigen, ein Vorgang, der im 13. und 14. Jahrhundert in ganz Westfalen zu beobachten ist. (Schotte a. a. O. S. 54 ff.)

Nach den Dammer Akten bestand die Deesberger Mark aus zahlreichen Einzelmarken. Aus den Grenzbeschreibungen dieser meist zu einer Bauerschaft gehörenden Untermarken läßt sich der Umfang der Deesberger Mark genau bestimmen. Hiernach gehörten seit etwa 1700 folgende Marken zur Deesberger Mark:

I. Unter heutiger oldenburgischer Hoheit:

1. Kirchspiel Neuentkirchen.

- a) Neuentkirchner Mark
- b) Biefter Mark (zu $\frac{1}{2}$)
- c) Nellinghofer Mark
- d) Grapperhauser Mark
- e) Atruper Mark
- f) Hörster Mark

2. Kirchspiel Holdorf.

- a) Holdorfer Mark (zusammen mit Handorf)
- b) Fladderlohauser Mark (zusammen mit Grandorf)

3. Kirchspiel Damme.

- a) Dammer-Osterdammer Binnenmark
- b) Dammer Bergmark
- c) Osterdammer Bergmark
- d) Osterfeiner Mark (zusammen mit Bergfeine und Dalinghausen)
- e) Bergfeiner Bergmark
- f) Holter Mark
- g) Borringhauser Mark
- h) Rüschildorfer Mark (zusammen mit Ihlendorf und Kemphausen)
- i) Hüder Mark
- k) Dümmerlohauser-Oldorfer Mark
- l) Rottinghauser Mark
- m) Refelager-Sierhauser Mark
- n) Sinnenkamper Mark

- o) Gemeindeberge (darin die Bauernschaften Rüschen-
hausen, Osterfeine und Holte berechtigt waren).

Ferner folgende Moormarken:

- a) Haverbecker Moormark
- b) Osterfeiner Moormark
- c) Dümmerlohauser Moormark
- d) Hüder Moormark
- e) Rüschenborfer Moormark.

Ferner

Die Große Dammer Gemeinheit (darin die Dammer, Oster-
dammer, Borringhäuser, Sierhäuser, die halbe Bauerschaft Rüschen-
dorf, Kesselage, Rottinghausen, die halbe Bauerschaft Hinnenkamp,
die beiden Meierhöfe in Bokern und Zeller Nienhaus sowie die
Bauerschaft Schwege, Kirchspiel Hunteburg, berechtigt waren).

II. Unter heutiger preußischer Hoheit:

- | | |
|---|---|
| 1. Kirchspiel Badbergen Grönloher Mark | 3. Kirchspiel Bersenbrück Hastruper Mark |
| 2. Kirchspiel Gehrde a) Gehrder Mark b) Rußforter Mark c) Heller Mark d) Dreeler Mark | 4. Kirchspiel Börden a) Biefter Mark (zu $\frac{1}{2}$) b) Bördener Mark c) Hörster Mark (zu $\frac{1}{2}$) 5. Kirchspiel Hunteburg Schweger Mark. |

Nach Norden fiel demnach die Grenze der Deesberger Mark am Ende ihrer Entwicklung mit der provisorischen Grenzfestsetzung zwischen Osnabrück und Münster aus dem Jahre 1724 zusammen; im Osten bildete zunächst das große Moor mit den überschwemmungsgebieten der Grafschaft Diepholz, dann der Dümmer eine natürliche Begrenzung, ebenso im Süden der Oberlauf der Hunte und Südwesten das Wittefeld; freilich waren hier im Süden die Grenzen ebenso wie im Norden nach dem Niederstift Münster hin oft bestritten. Die Grenze der Deesberger Mark nach Westen kann nur stückweise aus den Dammer Akten bestimmt werden, da diese Grenzgebiete nicht mehr unter oldenburgischer Hoheit liegen. In der Dammer Akte betr. Teilung der Nellinghofer Mark befindet sich die Abschrift einer Urkunde vom 14. Juni 1575; nach dieser zählte die Biefter Mark nicht mehr zur Deesberger Mark, sondern unterstand der Kommandantur des Klosters Lage; dagegen gehörten wiederum die Rußforter, Heller, Gehrder und Dreeler Eingefessenen größtenteils zur Deesberger Mark. Nach einem auszugsweise im Nieberdingschen Nachlaß Nr. 32 enthaltenen Lagerbuche des Amtes Börden soll der Flecken

Börden und dessen Mark zur Deesberger Mark gehört haben⁹⁾, ebenso die ganze Bauerschaft Schwege des Kirchspiels Hunteburg.

Im allgemeinen wird man sagen können, daß die Deesberger Mark den nördlichen Teil des osnabrückischen Amtes Börden zwischen Haase und Hunte umfaßte, nämlich die damaligen Kirchspiele Neuentkirchen und Damme ganz, die Kirchspiele Gehrde und Börden zum großen Teil, dagegen von den außerhalb des Amtes liegenden Kirchspielen Badbergen und Hunteburg nur einen kleinen Teil. (Vergl. Karte II.)

Als Beispiel für die Begrenzung einer Bauerschaftsmark im Gebiete der großen Deesberger Mark soll die Grenzbeschreibung der Fladderlohauser Mark nach der Dammer Akte, betr. Teilung der Fladderlohauser Mark, angeführt werden. Zum besseren Verständnis möge die anliegende Skizze (Karte III) dienen, die in der genannten Akte liegt. Diese Skizze wurde von dem Kirchspielsvogt Hildebrandt in Steinfeld angefertigt, der im Nebenberufe Geometer war. Wie aus der Karte ersichtlich, verlief im Süden zwischen der Nellinghofer Mark („In der Wilden Horst“) und der Fladderlohauser Mark ein „Schnaat“, d. h. eine durch Aufwerfen einer Grütze kenntlich gemachte Begrenzung. Heute zieht sich an dieser Stelle der öffentliche Wasserzug Nr. 20 als Gemeindegrenze zwischen Holdorf und Neuentkirchen hin. Im Osten reichte die Fladderlohauser Mark bis an den Heerweg von Osnabrück—Bremen. An Stelle dieses Heerweges liegt heute eine Chaussee. Im Nordwesten war die dem Colon Thesing gehörige, ursprünglich aus der Mark stammende Wiese als Grenzpunkt bestimmt; von dort führte ein „beweglicher Schnaat“, der gemeinsam mit Holdorf war, quer ab nach Westen bis zu einer Sandkuhle. Unter „beweglicher Schnaat“ versteht man eine nicht in der Natur vorhandene, sondern nur eine gedachte, im Gelände nicht gekennzeichnete Grenzlinie. Die weitere Grenze nach Westen war stark bestritten zwischen den Fladderlohausern und Grönlohern. Ein solcher Landstreifen wurde damaligem Sprachgebrauche entsprechend „Streitmark“ genannt. Die Streitmarken bildeten eine „neutrale Zone“ (so Haff, Dänische Gemeinderechte a. a. D. S. 4) an den Grenzen der Marken. Während die Fladderlohauser von der erwähnten Sandkuhle als weitere Nordgrenze gegen Grönloh die Verbindung der Sandkuhle mit einem aus früheren Grenzfestsetzungen herrührenden Stein Nr. 68 ansahen, und von dort die Grenze nach dem Hofe des Colon Strothmann zogen, glaubten die Grönloher, die Grenze viel weiter nach Süden legen zu können, indem sie die schon mehrfach erwähnte Sandkuhle mit der bei dem Hofe des Colon Twelbeck befindlichen Brücke verbanden. Die Westgrenze war wieder unstrittig; sie wurde durch den Twelbeck-Damm gebildet.

⁹⁾ Dazu Rothert a. a. D. S. 32 Anm. 3, Osnabr. Arch. Deesb. Mark Rep. 156 III.

Bei den zahllosen Grenzbemängelungen und -Streitigkeiten kehrt häufig der Unterschied zwischen „offener“ Mark einerseits und „Revier“ oder „Weisung“ andererseits wieder. So wird z. B. in der Akte betr. Teilung der Fladderlohauser Mark die früher zwischen den Fladderlohausern und Holddorfern (nebst Handorfern) liegende Streitmark (wo auf Karte III ein „beweglicher Schnaat“ eingezeichnet ist) als „offene“ Mark bezeichnet. Nach den während eines Prozesses im Jahre 1816 über die Grenzen dieser Streitmark geführten Schriftsätzen der Parteien „ist offene Mark eine Mark, in die das Vieh der beiderseitigen Markgenossen übertritt, ohne geschüttet zu werden“, d. h. die Holddorfer konnten wegen unberechtigten Weideganges zur Sicherstellung des dadurch entstandenen Schadenersatzanspruches das Vieh der Fladderlohauser durch Inbesitznahme nicht pfänden. Die „Weisung“ dagegen ist, wie es im Teilungsprozeß der Neuenkirchner Mark vom 30. Juli 1804 heißt, „ein abgesondertes Markenrevier, welches unter den Genossen der Weisung geteilet werden konnte.“ Hier galt das Schüttungsrecht. Eine offene Mark größeren Umfanges war die „Große Dammer Gemeinheit“ im Süden des Kirchspiels, jene unendlichen Moor- und Grünlandflächen bis zur oberen Hunte. Hier blieben bis zu der erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts erfolgten Teilung die Genossen der verschiedensten schon geteilten Marken noch Weidegenossen. Die „Dammer Große Gemeinheit“ war eine Weidemark außerhalb der Dorfmarken, wie sie von Haff zahlreich, insbesondere für Nordseeland nachgewiesen sind. (Haff, Dänische Gemeinderechte a. a. D. S. 73 ff.)

§ 3. Die Nutzung der Mark.

Wie aus den eben vorerwähnten Streitfällen schon zu entnehmen ist, diente die Mark zunächst als Weideland; soweit Gras vorhanden war, wurden Pferde und Kühe geweidet, in den Heiden der Dammer Berge vor allem Schafe. Am 29. Mai 1822 wurde von der Teilungskommission in der Nellinghofer Mark festgestellt, daß auf eine Fläche von rd. 1600 Jücl = rd. 700 ha 1150 Schafe in die Mark getrieben wurden. Der Schafzucht kam offenbar die Bedeutung zu, welche heute die Schweinezucht im oldenburgischen Münsterland hat. Ständig wird in den alten Akten die Schafrift erwähnt. Eine Zahl von 1150 Schafen in der 700 ha großen Nellinghofer Mark ist recht beträchtlich, zumal nach der Bodenbeschaffenheit nicht die Gesamtfläche der Mark als Schafrift benutzt werden konnte. Pagenstert hat im Amte Wechta des oldenburgischen Münsterlandes fast Hof für Hof nachgewiesen, daß vor dem 30jährigen Kriege auf vielen Bauerstellen mehr Großvieh als heute gehalten wurde. Mit Recht erklärt Pagenstert (a. a. D. S. 6) diese Tatsache damit, daß die ausgedehnten Markenflächen vom Frühjahr bis Herbst eine,

wenn auch nur längliche, so doch hinreichende Nahrung für das Vieh boten. Im übrigen benötigten bei den damaligen schlechten Verkehrsverhältnissen die Bauern mehr Pferde als in jetziger Zeit. Freilich wird bei der früher bedeutend schlechteren Bodenbestellung, als der Kunstdünger noch unbekannt war, das Großvieh nicht die Nahrung erhalten haben, die eine unerlässliche Vorbedingung für die Hochzucht ist, die heute die Landwirtschaft im Oldenburger Lande überall erreicht hat. Pferde und Rinder werden weniger leistungsfähig als in unseren Tagen gewesen sein.

Die Eichen- und Buchenbestände bildeten im Herbst die Mastweide für die Schweine. Der Waldbestand muß, abgesehen von den wieder aufgeforsteten Dammer Bergen, beiderseits der sich von Bechta bis Neuentkirchen hinziehenden Hügelkette erheblich umfangreicher als heute gewesen sein. Man denke nur an den verschwundenen Daversloh. Auf der Stelle dieses großen Eichenwaldes dehnen sich jetzt die Felder der Bauerschaften Mühlen, Kroge und Ehrendorf aus. Wo Überlieferungen fehlen, gibt noch die Zahl der Schweine einen Anhaltspunkt über den Umfang des Laubwaldes in der Deesberger Mark. Denn die Schweinemast war damals hauptsächlich Waldmast (Eichen und Bucheckern). Im Huntebruche ist auf alten Karten bis auf etwa 1800 ein großer Tannenkamp und ein Erlengehölz verzeichnet; beide sind heute verschwunden. Auf dem Lohner Esch stand ein dem Pfarrhof in Lohne gehörender Buchenwald, an den die Flurnamen „Pastorsbäuken“ und „Hilgebäuken“ erinnern. Derartige Beispiele ließen sich noch vermehren. Wichtige Aufschlüsse über den früheren Waldreichtum geben, wie die eben genannten Ortsbezeichnungen des Lohner Esches beweisen, die Flurnamen, denen man jüngst in Oldenburg besondere Aufmerksamkeit schenkt. Außerdem sind die Namen der alten Bauerstellen und Dörfer zu berücksichtigen. Aus diesen drei Quellen, die noch längst nicht genügend ausgeschöpft sind, wird man später ein ziemlich genaues topographisches Bild der alten Landschaft herstellen können. Vorläufig sei wegen der Deutung der Eigennamen auf Nieberding, Gesch. d. Niederstiftes Münster Bd. I S. 15/16 verwiesen, aus der zu entnehmen ist, daß zahlreiche Namen im Gebiete der Deesberger Mark auf großen Waldbestand schließen lassen. Der Wald gab der Landschaft das charakteristische Gepräge. Bezeichnenderweise hieß die Markgenossenversammlung Holzgericht und führte der Holzgraf den Vorsitz. Es gab zur Blütezeit der Marken auch wohl in der Deesberger Mark schon eine gewisse Forstwirtschaft (vergl. Klöntrup a. a. O. sub voce Eichen). Eichen- und Buchenbestände wurden in der Mark angelegt, um wertvolles Bauholz zu gewinnen. Durch Umwallungen wurden diese Forsten gegen das in der Mark gehende Weidewiege geschützt. Der Bau eines gewöhnlichen Bauernhofes, dessen Wände größtenteils aus Flechtwerk mit Lehmewurf bestanden,

verschlang schon eine gewaltige Menge Nutzholz. Wem Zimmerholz und Latten in der Mark ausgewiesen waren, mußte nach Art. 12 in der Osnabrückischen Holzgerichtsordnung von 1671 drei junge Eichen in der Mark anpflanzen. Bestrafungen für Holzfrevel werden mehrfach in den Höltingsprotokollen erwähnt. Piper stellt sogar die Holzwirtschaft ganz in den Vordergrund, z. T. unter Berufung auf die einschlägigen Artikel der Osnabrückischen Holzgerichtsordnung. Da aber bei den Markenteilungen die Wälder der Deesberger Mark nicht erwähnt werden, so hat offenbar die Forstwirtschaft im Laufe der Zeiten an Bedeutung verloren. In Ermangelung von schriftlichen Überlieferungen wird für das Gebiet der Deesberger Mark die Geschichte des Markenwaldes nur durch besondere siedlungsgeschichtliche Forschungen geklärt werden können, wie die mir noch nachträglich dankenswerterweise mitgeteilten jüngsten Forschungen Baasens über die Wälder im Ammerlande beweisen. Schon aus der oben erwähnten Schweinemast ist zu folgern, daß der Laubwald gegenüber dem Nadelwald viel stärker vertreten war als heute. Man darf sich durch das jetzige Landschaftsbild nicht täuschen lassen. Die tonigen, kalkigen und andere Sedimente im Diluvialboden der münsterländischen Geest bieten an sehr vielen Stellen genügende Lebensbedingungen für das Laubholz. Stehen doch noch heute um jeden Hof im Gebiete der einstigen Deesberger Mark kräftige Eichen, das Wahrzeichen Niederfachsens. Die Kiefer wurde erst im 17. und 18. Jahrhundert allgemein angebaut. Mit dem Verschwinden des Laubwaldes wurde der Boden ausgelaugt. Die zum Aufbau des Baumwuchses, insbesondere der Laubhölzer, notwendigen Mineralien wurden durch den Regen allmählich in die tieferen Schichten des Bodens geschlemmt. Auch veränderte sich nach dem Ausroden des Laubwaldes der Grundwasserstand. Durch diese Umstände wurde der spätere Wiederanbau der Eichen und Buchen erschwert. Wirtschaftlich vorteilhafter war die Kultur des anspruchslosen, in den ersten Jahren schnell anwachsenden Nadelholzes, insbes. der Kiefer. (Zu Vorstehendem vergl. Graebner S. 45 ff.)

Große Bedeutung hatten die in der Mark gestochenen Pflagen. Diese dienten neben dem Dünger von dem in der Mark gehenden Vieh zur Verbesserung der Kämpfe und Esche. Die Pflagen wurden mit Dünger vermischt unter das Ackerland gegraben, um dem ausgelaugten Boden frische Nährstoffe zuzuführen.

„Keiner darf“, heißt es aber in einer Entscheidung i. S. der Mellinghofer Rötter contra Erbmänner aus dem Jahre 1804, „Marktprodukte an Ausmärker verkaufen, oder sie anderen überlassen, mithin mähet der Rötter nur die Pflagen, die er zur Düngung seines Landes nötig hatte, trieb nicht mehr Vieh, als er auf seinem Kotten halten konnte, und stach nicht mehr Torf, als

er zu brauchen hatte.“ Nach einer Verfügung der Regierung in Osnabrück vom 17. 2. 1774 wurde in einem Streite zwischen den Hüdern und Oldorfern entschieden, es werde den Hüdern gestattet, aus ihrer Mark durch die Oldorfer Mark nach dem außerhalb ihrer Bauerschaft belegenen Besitz Pflagen zu fahren, um diesen damit zu düngen¹⁰⁾.

Endlich gaben die Torfflächen der Mark den Hausbrand. Lehm zum Häuserbau, Sand für Wegeausbesserung und andere Zwecke entnahm man auch dem Markengrund. Die Röhkühlen zum Flachsröthen lagen in der Mark meist nah am Dorfe. Die großen wasserreichen Niederungen im Osten und Süden des Kirchspiels Damme boten Gelegenheit zu der dort heute noch betriebenen Gänsezucht.

§ 4. Das Eigentum an der Mark.

Eine bestimmte Anzahl von Personen bildete als Unterabteilung der großen Deesberger Mark besondere Marktgenossenschaften. Diese waren Eigentümer der von ihnen genutzten Marken. Zu den Marktgenossen zählten nach genauer Reihenfolge die Voll-, Halb-, Zweidrittel-, usw. Erben, auch „Erbmänner“ genannt, sowie Erbkötter und Markenkötter. Das Rangverhältnis dieser Personenkreise und die sich bei Teilung einer Mark hieraus ergebenden Abfindungsansprüche waren häufig der Gegenstand langwieriger Prozesse. Noch im Jahre 1804 wurde ein solcher Rechtsstreit von den Nellinghofer Köttern dem Reichskammergericht in Wezlar zur Entscheidung vorgelegt. 1805 kam es aber zum Vergleich zwischen den Nellinghofer Köttern und Erbmännern. Sehr klar spricht sich über diese Dinge der § 1 des Teilungsprozesses der Neuenkirchner Mark vom 30. Juli 1804 aus:

„Die Neuenkirchner Mark war eigentlich eine Weisung in der großen Deesberger Mark, sie war aber, so wie die mehrste übrige Weisungen, ein abgefordertes Markenrevier, welches unter den Genossen geteilt werden konnte.“

„Zu Neuenkirchen war, wie überhaupt in der Deesberger Mark in Markensachen fast gar kein Verhältnis zwischen den Genossen, sondern alle Erbmänner, halbe Erbmänner, Erbkötter und Markkötter gingen bei Ausweisungen zu gleichen Teilen an, mußten aber auch zu den Marklasten in gleichem Maße konkurrieren. Dieses Herkommen konnte bei einer Gemeinheit wohl bestehen, denn die Erbmänner brauchten keine Ausweisung zu gestatten, als wenn Gemeinheitsschulden zu bezahlen waren, und dann mußte jeder das ihm angewiesene Grundquantum bezahlen. Überdem waren dergleichen Generalausweisungen selten und von weniger Bedeutung; mithin litten die

¹⁰⁾ Vergl. v. Maurer a. a. O. S. 179.

höher gewahrten Genossen nicht darunter. Allein bei einer völligen Aufteilung der Mark konnte dieses Herkommen nicht als principium angenommen werden. Der volle Erbmann, welcher seinen beträchtlichen Acker aus der Mark düngen und seinen beträchtlichen Viehbestand darin weiden konnte, genoß im Vergleich mit einem Kötter die Mark wohl zehnfach, indessen würde es auch unbillig gewesen sein, die Kötter bloß nach dem Verhältnis, worin sie in der Reihe standen, in der Mark angehen zu lassen, daher wurde durch einen Vergleich festgesetzt:

„Daß, wo der vollerbige Genosse 12 Teile erhielt, der $\frac{1}{2}$ tel erbige 10%, der Halberbige 8, der $\frac{1}{3}$ tel erbige 5%, der $\frac{1}{4}$ erbige 4, der $\frac{1}{5}$ erbige 2% und der $\frac{1}{6}$ tel erbige Genosse 2 Teile haben sollte, oder — da die Grundmasse nach Gelde taxiert wurden — daß, der $\frac{1}{2}$ tel wahrig e für 10% Rthlr., der Halb wahrig e für 8 Rthlr. usw. Grund erhalten sollte.“

Ferner sei noch eine Entscheidung der Markenteilungskommission vom 10. Dezember 1822 i. S. der vollwarigen Kolonen der Biefter Mark wider die Halberben, Erbötter und übrigen geringen Kötter mitgeteilt. (Aus der Dammer Akte, betr. Teilung der Biefter Mark):

„Da in der am 10. August 1822 für das Fürstentum Osnabrück erlassenen Gemeinheits- und Markenteilungsordnung im 2. Abschnitt sub Nr. 3 ausdrücklich verordnet ist:

„daß die zu teilende Grundmasse unter den Genossen nicht nach dem gehabten zufälligen Genuße, auch nicht nach dem Viehbestande, nicht nach dem wirklichen Bestande ihrer Höfe, und noch weniger nach dem Besteuerungsfuß, sondern bloß nach ihrem sogenannten Erbesverhältnisse, das heißt, wie sie als Voll- und Halberben, Erb- oder Markötter pp. bis dahin in der Mark gegolten haben, oder von der Markgemeinde aufgenommen oder anerkannt wurden, verteilt werden solle;“ „die Vollerben nun zu Protokoll vom 4. Dezember 1820 und 4. Januar 1821 erklärt und gestanden haben, daß zu den Marklasten die Halberben und Zweidrittel erben wie Vollerben, und die übrigen geringeren Kötter die Hälfte eines Vollerben kontribuieret und so auch früher die Zuschläge selbst bei einer Gleichteilung aus der Mark erhalten hätten; so wird das Verhältnis infolge besagter Verordnung bestätigt, mithin von Kommissionswegen hierdurch den Halb- und $\frac{1}{3}$ tel Erbigen jedem eine volle Ware und jedem der übrigen geringeren Kötter die Hälfte derselben zugeordnet.

Badbergen und Lohne, den 10. Dezember 1822.

Meehsmann.

Nieberding.“

Ähnlich wie hier vom Vollerben zum Kötter war die Abstufung des Nutzungsrechtes im übrigen Niederdeutschland und in den jütländischen

Marken. Auch dort war die Berechtigung in der Mark nach der Größe des Grundbesizes abgestuft¹¹⁾.

Bemerkenswert ist, daß fast bei jeder Teilung einer Bauerschaftsmark zur Abgeltung von Ansprüchen sich Grundbesitzer meldeten, die nicht in der betreffenden Bauerschaft wohnten. Das nachfolgende Angabeprotokoll aus der Dammer Akte betr. Teilung der Fladderlohauser Mark enthält nicht weniger als neun Ansprüche der in der näheren oder weiteren Umgebung von Fladderlohausen sesshaften Bauern. Das Protokoll lautet:

1383

Angabe Protokoll

ad causam

Commissionis

In Betreffs der Lohhauser Markttheilung.

Dienstag den 2ten Septemb. 1794

1. Colonus Wofzbrind, Haverkamp und Wehlage zur Helle Kirchspiels Gerde zeigten an, daß sie nebst ihren Feuerleuten in Besitz wären ihr Vieh in die Lohhauser Mark zu treiben, zu hüten, und zu weiden, protestierten also wider alle Theilung derselben, auch wären sie in Besitz folgende dadurch gehende Wege, als nach Damme und Steinfeld, nach Grönloh, und Dindlage, nach Handrup, und Meyer zu Wedel, und so weiter nach Bahthbergen.
2. Colon Strotmann und Segemann zur Helle Kirchspiels Gerde übergaben per Colon Wehlage schriftliche Anzeige.
3. Colon Twelbeck übergab Extractum vördischer Amts Nachrichten de 1663. Item Extractum Protokolli Judicialis de 1764, in Abschrift, und sprach daraus auf Hud und Weide, auch Torfstich, und Plaggenmatt in der Lohhauser Mark.
4. Bauerschaft Grönloh übergab per Colonom Große, und Kleine Kethorst schriftliche Anzeige.
5. Colonus Große Kethorst, und Göhlinghorst zu Wehdel Kirchspiels Battbergen behaupteten das nämliche Recht, was die Grönloher angegeben.
6. Colon Landwehr zu Wedel spricht auf ein Weiderecht in der Lohhauser Mark, und übergab darüber Copiam Transactus.
7. Krollage, und Arend Tor Becke präntendieren Weide und Plaggenstich in der Grandrupper Weisung.
8. Offenbeck aufm Berge sprach für sich, und Lübke und Gers Offenbeck auch ein Weiderecht ihrer Pferde Rüche und Schweine in der Lohhauser Mark.

¹¹⁾ Haff, Dänische Gemeinderechte Bd. I S. 14; Schotte a. a. D. S. 64 ff.

9. Herr Amtsrentmeister Stordeur zeigte an, daß da Serenissimus in der ganzen Deesberger Mark, also auch in dieser Lohaufer Weisung Holzgräfe seye, und demselben dahero alle Rechte, wie in der Neuenkircher Mark oder Weisung zuständen, Er hiermit die Jura Serenissimi ebenso, wie es bey der Neuenkircher Markttheilung geschehen, angesprochen haben wolle.
10. Gerd Wenstrup, Johann Wenstrup, Steinkamp, Brüning und Bultmann prätendiren die Trift ihrer Schafe in der Lohaufer Heide, Item jeder von seinem Hofe aus einen Weg durch die Lohaufer Mark nach Holldorf, auch Bultmann noch einen Weg nach seinem im Lohaufer Esche belegenen Lande, imgleichen so wol er Bultmann als Gerd Wenstrup und Brüning einen Plaggenweg über einen gewissen Markt-District, nicht minder auch noch Gerd und Johann Wenstrup, Brüning und Steinkamp einen Hammerwurf von ihren an der Lohaufer Mark belegenen Gründen.

In fidem

A. Brandenburg Notarius.

Die Heuerleute zählten nicht zu den Marktgenossen; denn sie besaßen kein eigen Haus und Hof und betrieben keine selbständige Ackerwirtschaft. (Vergl. Haff, Dänische Gemeinderechte, Bd. I, S. 124.) Ein Antrag der Fladderlohaufer Heuerleute auf Ausweisung von Marktgrund wurde von dem hannoverschen Gemeinheitskommissar Rat Dorfsmüller 1815 als unbegründet abgewiesen. Wohl aber durften die Heuerleute die Mark mit benutzen. Nach einem in der Dammer Akte betr. Teilung der Osterdammer-Dammer Mark erhaltenem Schriftsatz vom März 1733 wurde anerkannt, daß die Heuerleute in Rüschen-dorf berechtigt sind, „in der gemeinen Mark Pferde und Rühle zu treiben, auch andere Markgerechtigkeiten als Plaggen schauffeln und sonst wie die principal Einwohner und Bauern der Bauerschaft Rüschen-dorf befuget, sich zu bedienen freyheit habben“. Als die Rüschen-dorfer Bauern dafür von ihren Heuerleuten Weidegeld verlangten und die Heuerleute sich hierüber beschwerten, gab die Hochfürstliche Kanzlei in Osnabrück am 4. April 1736 dieser Beschwerde statt. Neben den Marktgenossen war das Amtshaus in Börden zwecks Erhaltung der Gebäude und teilweisen Bestreitung des Lebensunterhaltes der Beamten in der Deesberger Mark berechtigt. (Aus der Dammer Akte betr. Teilung der Fladderlohaufer Mark.) Marktgenossen niederer Ordnung waren die *Ausmärker*. Sie wohnten stets außerhalb des Dorfes, dessen Mark sie nur in beschränktem Umfange für bestimmte Zwecke benutzen durften; soweit es sich um die Ausübung dieser eng umgrenzten Nutzungsrechte handelte, standen die Ausmärker den Marktgenossen gleich.

Aus den bisher mitgeteilten Stellen der Dammer Akten fällt die Erinnerung an die große Deesberger Mark auf. Manche andere Bemerkungen in den Dammer Akten berechtigten nach dieser Richtung zu wichtigen Folgerungen. In der Dammer Akte betr. Teilung der Haverbecker Mark findet sich ein Schriftstück aus dem Mai 1764. Hier wird bemerkt, die Einteilungen der Deesberger Mark würden „abusive (!) hinwieder Marken genannt“. Im § 1 des Neuenkirchner Teilungsrezeßes wird noch im Jahre 1804 gewissermaßen als Besonderheit vermerkt, daß diese Mark „ein abgesondertes Markenrevier war, welches unter den Genossen getheilet werden konnte“. Betrachtet man endlich die große Zahl der offenen Marken, wo das Vieh aus allen Marken gehen durfte, so drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf, daß das Eigentum der Genossen an ihrem abgegrenzten Markenrevier sich erst am Ende einer langen Entwicklung herausbildete. Aus den Dammer Akten ist eine alte schon fast vergessene Rechtsauffassung noch eben in schwachen Umrissen zu erkennen. Die Deesberger Mark ist ursprünglich Volksallmende. Es gab anfänglich keine abgeteilten Reviere oder von einer bestimmten Bauerschaft benutzten Weisungen. Jeder konnte die große Fläche der Deesberger Mark nutzen, wo und soviel er wollte. Der Rest dieses Urzustandes ist noch in der am Schlusse der § 2 erwähnten Großen Dammer Gemeinheit zu erkennen. (Vergl. die bei Schotte a. a. O. S. 20/21 angeführten Volksgesetze; ferner Klöntrup a. a. O. sub voce Weisung Ziff. 4.) Mit anderen Worten: Die Marktgenossenschaften selbst sind im Bewußtsein der Bevölkerung erst etwas allmählich Gewordenes.

Ursprünglich wird z. B. der Osterfeiner Bauer irgendwo an einem günstigen Plage seine Plaggen gehauen, dort in die Berge seine Schnucken getrieben haben, wo die beste Heide wuchs, und in dem großen Grenzmoor an der Hunte seinen Torf nur an den zugänglichsten Stellen gestochen haben. Erst allmählich wurde diese Nutzung des freien Landes eingeschränkt. Der Osterfeiner Colon wurde Genosse in drei Marken seiner engsten Heimat, nämlich in der Osterfeiner Bauerschaftsmark, den Gemeindebergen und in der Osterfeiner Moormark. Die Rechte und Pflichten in diesen Marken traten an die Stelle der uneingeschränkten Nutzung der weiten, einst herrenlosen Deesberger Mark¹²⁾.

In diesem Zusammenhange sei noch kurz die rechtliche Natur der in den Dammer Akten häufig erscheinenden „privaten“ Plaggenmatte erörtert. Dafür ein Beispiel aus der Dammer Akte, betr. Teilung der Nellinghofer

¹²⁾ Man vergleiche hiermit die ähnliche Entwicklung des Eigentums an den Dänischen Marken bei Haff, Dänische Gemeinderechte Bd. I S. 8/10. — Übrigens leitet Klöntrup (a. a. O. sub voce Weisung Ziff. 4) das Wort „Weisung“ auch aus der Forstwirtschaft der Marken ab. Weisung ist hiernach das dem einzelnen Marktgenossen vom Holzgrafen angewiesene Holz.

Markt. Das Stift Bersenbrück beanspruchte bei Teilung der Nellinghofer Markt die Fläche, die es bis dahin als sogenannte private Plaggenmatt benutzt hatte. Die Teilungskommission entschied, nach Rechtsgewohnheit habe das Stift Bersenbrück nur einen Anspruch auf die Hälfte dieser Fläche. Hier standen offenbar zwei Eigentumsansprüche miteinander in Widerspruch. Das fragliche Plaggenmatt war nach Behauptung der Genossenschaft ihr Eigentum; auf der anderen Seite begründete das Stift Bersenbrück seinen Eigentumstitel damit, daß es seit undenklichen Zeiten das fragliche Grundstück allein besessen und benutzt hätte. Diese Tatsache wurde von den Marktgenossen als richtig zugestanden. In diesem Rechtsstreit tritt noch klar die Aneignung einer herrenlosen Sache, „Bifang“, zutage¹³⁾. Wahrscheinlich hatte längst vor Schaffung festumrissener markenrechtlicher Begriffe und Rechte das Stift Bersenbrück ein ihm geeignet erscheinendes Plaggenmatt in Eigenbesitz genommen mit dem Willen, an diesem herrenlosen Grundstück Eigentum zu begründen. Um dieses Plaggenmatt bildete sich später eine Marktgenossenschaft auf dem übrigen gleichfalls noch herrenlosen Lande. Allmählich aber wird die Erinnerung an diese beiden völlig unabhängig voneinander vollzogenen Aneignungen geschwunden sein. Die erheblich größere Marktgenossenschaft zog den Eigentümer des kleinen Plaggenmattes in ihren Machtbereich, er wurde Marktgenosse. Nur widerstrebend gönnte man ihm noch den alleinigen Genuß der einst von ihm als freies Eigentum erworbenen Fläche; die Nutzung dieses Grundstücks wurde bei der Teilung der Markt ohne Rücksicht auf die Erbessqualität nicht anders wie eine bevorrechtigte Forderung angesehen; eine Klärung des strittigen Eigentums wurde aber auf diese Weise umgangen. (Hierzu Magazin Bd. 7, S. 187.)

§ 5. Die Organisation der Deesberger Markt.

1. Allgemeines.

In der uns erkennbaren Zeit sind in der Deesberger Markt wie in allen anderen Märkten Westfalens zwei Organe der Markt zu unterscheiden: der Holzgraf als Vorstand und die Genossenversammlung (Hölting). Justiz und Verwaltung waren nicht getrennt. Der Markenvorstand war gleichzeitig Markrichter, die Genossenversammlung gleichzeitig Holzgericht. Jedes Revier der Deesberger Markt hatte seine besondere Genossenversammlung, der Vorstand dagegen war allen gemeinsam. Die Genossen der Untermärkte wurden mit wenigen Ausnahmen zum gemeinsamen Hölting der gesamten Deesberger Markt an bestimmten Tagen befohlen.

¹³⁾ über das Bifangsrecht in den großen Allmenden vergl. Brunner a. a. O. Bd. I 2 S. 88; E. Mayer, Deutsche und französische Verfassungsgeschichte Bd. I S. 416.

Den Anstoß zur Organisation der Bewirtschaftung des zwischen den älteren Siedlungen liegenden freien Landes soll nach Schotte a. a. D. S. 27 das gesteigerte Wachstum der Bevölkerung im 10. und 11. Jahrhundert gegeben haben. Die Richtigkeit dieser Ansicht möchte bezweifelt werden, denn es liegen über westfälische Marken schon verschiedene frühere Nachrichten vor¹⁴⁾. Nun behauptet Baasen¹⁵⁾, im Ammerlande sei bereits nach einer Urkunde aus dem Jahre 819¹⁶⁾ eine Wald- (Mark-) Genossenschaft nachweisbar. Das Ammerland gehört freilich nicht mehr zu Westfalen im historisch-ethnographischen Sinne¹⁷⁾; der Ammergau ist altes Grenzland zwischen Friesen und Sachsen¹⁸⁾. Die Nachbarschaft des Ammerlandes mit dem Gebiete der vorliegenden Arbeit dürfte es aber angezeigt sein lassen, die Behauptung Baasens in diesem Zusammenhange zu erwähnen. Jedoch kann zu den Ausführungen Baasens im Augenblick eine endgültige Stellung nicht eingenommen werden. Denn die Beantwortung der Frage, ob bereits urkundlich im Jahre 819 eine organisierte Waldgenossenschaft im Ammerlande nachweisbar ist oder nicht, hängt zunächst von der Echtheit der in Rede stehenden Urkunde ab. Nach Mitteilung des Preuß. Staatsarchives in Münster wird die Echtheit der von Baasen angeführten Urkunde zurzeit geprüft. Es ist daher nicht ratsam, vor Abschluß dieser Untersuchungen wichtige Schlüsse aus der Urkunde zu ziehen. Deshalb erübrigt sich auch vorläufig eine Auseinandersetzung mit Sello, der bezweifelt, daß bereits in der Urkunde vom 1. September 819 mit den Worten: „silva Ammeri“ der Ammergau gemeint ist. Nach Sello könnte es sich ebensogut um eine „silva Ammeri in pago Leriga“ handeln, an die nach seiner Meinung im nördlichen Amte Bechta heute noch die in der Nähe des Herrenholzes vorkommenden Bauerchaftsnamen Ammerbusch und Ambergen erinnern.

Haff, Dänische Gemeinderechte Bd. 1, S. 88/109, vertritt für die dänischen Markgenossenschaften die Ansicht, diese hätten sich nach dem Selbstwerden der wandernden Geschlechtsverbände (Hundertchaften) aus militärischen und kommunalpolitischen Organisationen zu wirtschaftlichen umgewandelt¹⁹⁾. Nach dieser Auffassung ist das Alter der Markgenossenschaften erheblich früher anzusetzen als nach Schotte a. a. D. S. 16/26. Sicherlich darf man sich die Entstehung der Deesberger Mark nicht so denken, daß mit einem Schlage für die Benutzung der Allmende bestimmte Regeln aufgestellt

¹⁴⁾ Vergl. Haff, Markgenossenschaften und Stadtgemeinden in Westfalen a. a. D. S. 28.

¹⁵⁾ A. a. D. S. 136/137.

¹⁶⁾ Rütthing Old. UB. Bd. II, Nr. 2.

¹⁷⁾ Sello, Territoriale Entwicklung § 146. Zum folgenden ferner § 99.

¹⁸⁾ Sello, Deftringen und Rürstringen S. 196.

¹⁹⁾ Gegenüber Dopsch, Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit, vornehmlich in Deutschland, I. T. Weimar 1912, der für die ältere Zeit das Bestehen von Markgenossenschaften leugnet, vergl. jetzt die Literatur bei Haff, Zeitschr. d. Savigny-Stift. 1912 S. 540 ff.

wurden. Die ältesten Siedlungen werden zunächst nur darauf bedacht gewesen sein, die Allmende des Dersagaues den dort Eingefessenen zu erhalten und bestimmte Nutzungsgebiete unter sich abzugrenzen. Dieses wird an manchen Stellen deutlicher und schneller als an anderen sich vollzogen haben. Andererseits wird der Ausbau der Markgenossenschaften eine Art Notwehr der freien ansässigen Bauern gegen das Aufkommen der Territorialgewalten gewesen sein, die die alten Volksrechte aufzuheben versuchten. Als der Bischof Benno von Osnabrück in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts in Iburg ein Kloster gründen wollte, stieß er auf den Widerstand der dort ansässigen Bauern, die den Eichenwald, in dem das Kloster stehen sollte, als gemeinsame Schweinemast in Anspruch nahmen²⁰⁾. Ähnliche Fälle können sich im Norden des Bistums, also im Gebiete der Deesberger Mark, auch zugetragen haben. Jedenfalls dürfen wir trotz des Fehlens jeglicher Überlieferungen im Anschluß an den heutigen Stand der Forschungen annehmen, daß Ende des elften Jahrhunderts die uneingeschränkte Nutzung des herrenlosen Landes aufhörte und einem organisierten numerus clausus bereits ansässiger Bauern vorbehalten blieb²¹⁾.

M. E. hat zwar nachweisbar die Deesberger Mark ihren organisatorischen Ursprung nicht mehr in der sächsisch-karolingischen Gauverfassung, wohl aber ist die Deesberger Mark jedenfalls in Anlehnung an diese alte Gauverfassung ausgebaut worden. Anderer Meinung freilich Prüllage a. a. D. S. 36 ff. Allerdings ist eine Errichtung der Deesberger Mark innerhalb der Gauverfassung urkundlich nicht nachweisbar; auch werden bei Entstehung der Deesberger Mark die alten Gaueinteilungen durch das Emporkommen der Territorialgewalten schon verändert gewesen sein. Aber als die wirtschaftlichen Bedürfnisse eine Organisation des herrenlosen Landes verlangten, warum sollen sich nicht da die Siedlungen, welche diesen Zusammenschluß herbeiführten, auf ihre alte Gaugemeinschaft besonnen haben, die schon vor der fränkischen Eroberung bestanden hatte?

Demgegenüber macht Prüllage a. a. D. S. 44 ff. darauf aufmerksam, die Deesberger Mark hätte die Grenzen des Dersagaues überschritten, da die nicht zum Dersagau gehörende Bauerschaft Schwege des Kirchspiels Hunteburg in der Deesberger Mark berechtigt gewesen wäre. Diese Tatsache führt Prüllage zum Beweise dafür an, daß die Deesberger Mark keine Gaumark gewesen sein könne, weil sie eben über die Grenzen des Dersagaues hinausgegangen sei. Hierzu ist zunächst in tatsächlicher Beziehung festzustellen, daß die Markberechtigung der Schweger außerst umstritten war. Im Gegensatz zu den

²⁰⁾ Schotte a. a. D. S. 29/30.

²¹⁾ Schotte a. a. D. S. 27/29.

von Prüllage a. a. D. S. 44 mitgeteilten Zeugenausfagen aus dem Jahre 1657 steht der Bericht des Bogtes zu Hunteburg vom 22. Juni 1657²²⁾. Der Bogt von Hunteburg bemerkte ausdrücklich, daß das Amt Hunteburg, in dessen Bezirk die Bauerschaft Schwege lag, nicht in der „Desmer“ Mark berechtigt gewesen wäre. Schon kurz darauf aber wurde eine Einigung mit den Genossen der Welplager und Deesberger Mark erzielt und die „Schweger Märsch“ erschienen nunmehr als Genossen der Deesberger Mark. Die Streitigkeiten der Schweger, auch der Meierhöfer und Welplager mit den Interessenten der Großen Dammer Gemeinheit dauerten bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts, als endlich eine Markengrenze zwischen den Schwegern und Dammern gezogen wurde. Im übrigen waren die Schweger bis zu ihrer Abteilung von den Dammern allerhand Beschränkungen, insbesondere wegen des Schweineauftriebes, in der Markennutzung unterworfen. Die Dammer hatten sogar im Dorfe Schwege einen Schüttungsstall²³⁾. Anscheinend waren die Schweger anfänglich nur Ausmärker der Deesberger Mark. M. E. kommt der Frage der Markberechtigung der Schweger eine besondere Bedeutung nicht zu. Die offenbar erst allmählich entstandene Markberechtigung der nicht zum Dersagau gehörenden Bauerschaft Schwege ist so nebensächlich, daß sie nicht als Gegenbeweis für die Ansicht angeführt werden kann, die in der Deesberger Mark mit Recht noch eine letzte Erinnerung der uralten Gaueinteilung sieht. Gau und Mark bildeten im Dersagau ursprünglich wohl eine Einheit (Gaumarck).

2. Das Holzgrafenam t.

Die einzelnen Marken der Deesberger Mark wurden zuletzt von dem Osnabrückischen Amtmann in Börden verwaltet; dem Amte Börden unterstanden, wie das Amt Damme im Jahre 1836 in einem Berichte an die Kammer in Oldenburg feststellte, sämtliche Marken in den Gemeinden Damme, Neuenkirchen und Holdorf mit Ausnahme der von der Bauerschaft Thorst genützten Mark. Der Amtmann in Börden übte die Aufsichtsbefugnis im Auftrage seines bischöflichen Landesherrn aus, der sich „Oberholzgraf“ und „Erbege“ der Deesberger Mark nannte. Der Amtmann von Börden berief das Hölting.

Der Besitzer des Meierhofes zu Bokern übte als „Unterholzgraf“ unter dem Amtmann in Börden gewisse behördliche Funktionen in der Deesberger Mark aus; ihm stand auch die „Broge“, die Nachprüfung der Maße und

²²⁾ Im Original enthalten in der Dammer Amtsakte, betr. Teilung der Neuenkirchner Mark.

²³⁾ Osnabr. St. N. Na. 106, 73 S. 352 ff.

Gewichte²⁴⁾, sowie die Bestrafung für den Gebrauch falscher Gewichte zu; auch konnte er Brüche für geringe Markenfrevel verhängen. Das in den Marken geschüttete Vieh wurde meist auf dem Meierhofe in Bokern aufgestellt, bis es gegen Zahlung des Schüttgeldes und der vom Unterholzgraf zu erkennenden Brüche eingelöst wurde. Der Unterholzgraf spielte im allgemeinen gegen Ende der Entwicklung der Deesberger Mark eine untergeordnete Rolle. Je weiter wir aber die erhaltenen Quellen rückwärts verfolgen, um so klarer tritt die ursprüngliche Bedeutung des Unterholzgrafenamtes hervor, um so geringer erscheint der Einfluß der landesherrlichen Beamten in Wörden auf die Geschichte der Mark.

Ursprünglich hatte den Vorsitz im Hölting nicht der Wördener Amtmann inne, sondern der Besitzer des Meierhofes in Bokern. Im Höltingsprotokoll vom 15. November 1594²⁵⁾ heißt es im Rubrum — „Ein Landholzgerichte auff den Haunksberge, Im Kirchspiel Damme Beyseins der Heinrich von Langen Drosten und Johann Mohlau Rntm., Wördische Beampte, durch Meier Lütken zu Bokern Landholzrichter geheget und gehalten, daselbsten erkannt, alß folgt.“²⁶⁾ Die Wördischen Beamten und der Meier zu Bokern vertraten sich im Anfang des 17. Jahrhunderts im Gerichtsvorsitz. Im Höltingprotokoll vom 23. Februar 1613 heißt es deshalb „Holzgericht seitens des Rentmeisters zu Wörden für Meier, Erbe zu Bokern und Holzrichter“; ebenso am 28. Mai 1630. Bis 1617 wurde im Eingang der Protokolle der erschienene Rentmeister als „fürstlicher fiskalischer Anwalt“ bezeichnet, auf dessen Antrag die Bekanntmachung der Ladungen und die Anwesenheit der Genossen festgestellt wurde. Von 1618 an wurde das Hölting „im nahmen Landesherrlicher Obrigkeit als Holzgrafen der Deesberger Mark“ eröffnet; meist wurden die erschienenen Wördischen Beamten dabei ausdrücklich als Stellvertreter des landesherrlichen „Erbholzgraven“ bezeichnet. Schon während des 30jährigen Krieges nahm der Rentmeister von Wörden an Beweisaufnahmen oder Ausführung von wichtigen Beschlüssen teil. Im Rubrum des Protokolles vom 6. Juni 1651

²⁴⁾ Landesarchiv zu Oldenburg, Münsterland C II 5 Abt. I A Tit. I C Nr. 32, Beweisartikel vom 2. September 1595 Ziff. 70.

²⁵⁾ Osnabr. St. U. Na. 102, 4.

²⁶⁾ Nach Abschluß der Arbeit stellte mir zuvorkommender Weise Herr Geheimrat Prof. Dr. Rütthning Oldenburg einen Richteschein über ein Landhölting vom 3. März 1476 zur Verfügung, den er im Preuß. Staatsarchiv in Osnabrück vorgefunden hatte. (Kloster Bersenbrück Rep. 15). Auf einen vollständigen Abdruck dieser interessanten Urkunde darf verzichtet werden, da sie in dem neuen von Herrn Geheimrat Prof. Dr. Rütthning herauszugebenden fünften Bande des Oldenburger Urkundenbuches veröffentlicht werden wird. Nach dem Richtescheine hielten Hermann, Meier zu Bokern, und sein Sohn, der Meier Lutmer am Sonntag Inocavit 1476 im Dorfe Damme ein Landhölting. Als Besitzer dieser „gesworene holtgreven und richtere aver de Dersberger marke“ werden Johanne Zwyhart, Amtmann in Wörden, und Hermanse Ruffen angeführt.

wird der Meier zu Bokern zum ersten Male als „substituierter“ Holzrichter bezeichnet. An diesem Tage führte der Bördische Drost urkundlich zum ersten Male den Vorsitz; möglicherweise war dieses schon früher der Fall, da in den Höltingprotokollen eine Lücke von 1637—1650 ist. Schon vom 21. November 1651 an, als der Drost wieder Vorsitzender des Höltings war, wird der Meier zu Bokern nicht mehr im Rubrum der Höltingsprotokolle erwähnt; der Vorsitz im Hölting war endgültig auf die Bördener Beamten übergegangen.

Aus dem Gesagten folgt m. E.: Es gab in frühester Zeit der Deesberger Mark keinen Oberholzgrafen in der Person des Landesherrn, sondern nur einen Holzgrafen, nämlich den Meier zu Bokern. Erst im Laufe der weiteren Entwicklung wurde dieser zum Unterholzgrafen. In den Dammer Akten wird das Holzgrafenamt als eine „Pertinenz“ des Meierhofes bezeichnet. Ähnliche Erscheinungen begegnen uns im Zuge der Rechtsentwicklung häufig. Sie sind der Niederschlag einer langsamen, gleichmäßigen Übung. Anfänglich wird der Markenrichter (Holzgraf) aus der freien Wahl der Marktgenossen hervorgegangen sein. In einer angesehenen Familie wurde dann häufig ein solches Amt erblich. Im Rechtsbewußtsein der Bevölkerung wurde das Amt verdinglicht, es wurde Bestandteil des Hofes. Die Siedlung in Bokern, auf der heute noch der alte Meierhof steht, wird bereits im frühen Mittelalter erwähnt. (Niederding, Gesch. d. Niederstifts Münster Bd. 1, S. 36.) Der Zehnte und andere Abgaben für den Osnabrücker Landesherrn wurden auf dem Meierhofe in Bokern abgeliefert. Die Besitzer dieses Hofes hoben sich dadurch von selbst aus dem Kreise der übrigen Bauern hervor. Nichts lag näher, als immer wieder den Besitzer des bedeutenden Meierhofes zum Holzgrafen zu wählen, bis dieser Brauch nicht mehr nötig war; der jeweilige Meier von Bokern führte das von seinen Vorfahren ausgeübte Holzgrafenamt selbstverständlich weiter.

An Einkünften bezog nach ursprünglich allgemeinem Brauche in Westfalen der Holzgraf ein Drittel der eingehenden Brüche, Pachtgelder und sonstigen Einkünften der Mark als „quota marcalis“ für seine dienstlichen Müheleistungen. Ferner stand ihm beim Verkauf von Markengrund ein Drittel des erzielten Erlöses als „Rekognition“ zu. Diese Rekognition hatte eigentlich die Marktgenossenschaft als Anerkennungsgebühr seitens des Käufers zu beanspruchen. Später sprach man sie dem Holzgrafen als Entschädigung für die infolge des Verkaufes von Markengrund verringerten Einkünfte seines Amtes zu. Mit dem Holzgrafenamt waren die Einkünfte aus der schon genannten Broge verbunden.

Leider fehlen außer den Höltingsprotokollen über die ursprüngliche Gestalt des Holzgrafenamtes nähere Nachrichten. Im ganzen wird aber die eben gegebene Darstellung zutreffen, da die Entwicklung der Deesberger

Mark derjenigen in anderen Marken zum mindesten ähnlich war, über die wir besser unterrichtet sind. (Vergl. die Abhandlung von Schotte.)

Seit etwa 1600 gingen die Bestrebungen der Osnabrückschen Regierung dahin, an Stelle des erblichen Holzgrafen einen Beamten zu setzen, um durch Wahrnehmung markenrichterlicher Funktionen nicht nur einen begründeten Anspruch auf die den Holzgrafen zustehenden Einkünfte zu haben, sondern auch, um den Einfluß der erstarkten landesherrlichen Macht auf die Markgenossenschaften besonders geltend zu machen. Das ungeschriebene Markenrecht des Hochstiftes Osnabrück wurde zum großen Teil in der Holzgerichtsordnung von 1671²⁷⁾ schriftlich niedergelegt. Freilich blieb diese Verordnung nur ein Entwurf. (Klöntrup a. a. O. sub voce Hölting.) Immerhin wurden aber sehr viele Bestimmungen dieses Entwurfes beobachtet, da sie schon früher Gewohnheitsrecht waren. Der Entwurf bezog sich in erster Linie auf die landesherrlichen Marken. Als solche wurde die Deesberger Mark seit dem 17. Jahrhundert angesehen. Auf den Titelblättern der erhaltenen Bände der Höltingsprotokolle wird die Deesberger Mark als „landesherrliche“ Mark bezeichnet. 1684 wird sie „Fürstliche“ Mark in einem Streite der Dammer mit den Schwegern genannt. Das Ende dieser Entwicklung war die Einziehung des Holzgrafenamtes, worüber uns Nieberding, Gesch. d. Niederstifts Münster, Bd. 3, S. 249, berichtet. Dem Meier zu Bokern wurde hiernach die Holzgrafschaft in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts genommen, nachdem schon lange Zeit vorher seine Befugnisse größtenteils vom Amtmann in Börden ausgeübt worden waren. Von nun an gab es eine amtliche Oberholzgrafschaft, der Meier zu Bokern wurde Unterholzgraf („substituierter“ Holzgraf). Nach den Höltingsprotokollen des 18. Jahrhunderts zu schließen, hatte der Unterholzgraf eigentlich nur noch auf ihn delegierte Aufsichtsbefugnisse; er war, wenn man die wenigen Fälle abzieht, in denen er wie z. B. bei gewöhnlichen Schüttungen auf geringe Brüche erkennen konnte²⁸⁾, nicht mehr als die übrigen Mahlsleute, die unter und mit ihm die Aufsicht in den Marken zu führen hatten²⁹⁾. Die *M a h l m ä n n e r* (malen = zeichnen, bestimmen) sind mehrmals bezeugt für die Aufsicht in Holz und Weide des Eller- und Dammerbruches östlich des Kirchdorfes Damme bis zum Dümmer und zur oberen Hunte³⁰⁾. Die Mahlsleute wurden auch „Holzforsters“ oder „Bewahrers“ genannt; sie wurden aus Münsterschen und Osnabrückschen Untertanen gewählt.

Ein bis zweimal jährlich „visitierte“ der Unterholzgraf mit den Mahlsleuten die Mark³¹⁾. Der Unterholzgraf mußte die aus der Mark auscheiden-

²⁷⁾ cod. const. I S. 761—786. ²⁸⁾ Osnabr. St. A. Na. 109, 48.

²⁹⁾ Schotte a. a. O. S. 106—108; Klöntrup a. a. O. sub voce Mahlsmann.

³⁰⁾ OLA. Landesarchiv Abt. A a Oldenbg. Münsterland C II 5 Abt. I A Tit. III B Nr. 11; Osnabr. St. A. Na. 112 B (72); 106, 83 S. 352 ff.

³¹⁾ Vergl. Art. 3 der Holzgerichtsordnung von 1671.

den Flächen abtreten und anweisen. Als Gegenleistung für diese Dienste beanspruchte der Unterholzgraf nach einer Eingabe vom Juli 1789 i. S. Abteilung der Schweger von den Dammern, Abfindung für folgende Rechte:

1. Einmaliger jährlicher Holztrieb 2 Tage lang mit 4 Mann im Huntebruche,
2. 1 Rthlr. Gebühr für jede Anweisung,
3. 1 Rthlr. Gebühr für Feuerstättengeld.

Die Mahlleute forderten damals Abfindung für jährlichen Holztrieb von 1 Tage mit 4 Mann.

Zu Beginn der Oldenburgischen Herrschaft wurde während der Teilung der Dammer-Osterdammer Binnenmark die Frage aufgeworfen, ob es angesichts der Bestrebungen, sämtliche Marken aufzuteilen, nicht zweckmäßig wäre, die Unterholzgrafschaft und Broge des Meierhofes Bokern abzulösen. Das Amt Damme und die Kammer in Oldenburg vertraten die Auffassung, die erwähnten Gerechtsame könnten nur gegen angemessene Entschädigung auf die höchste Landesherrschaft übergehen; denn infolge der von höchster Stelle genehmigten Teilungen der Mark würden fortwährend dem Meierhofe die Einnahmen aus dem Unterholzgrafenamt geschmälert, bis sie ganz wegfallen würden. Am 28. Mai 1833 leistete der Colon von Handorf als damaliger Unterholzgraf Verzicht auf das Markenamt. Das hierüber aufgenommene Protokoll lautet (auszugsweise):

„Actum vor dem Amte Damme 1833 May 28. Nachm. 4½ Uhr.

In Gegenwart des Herrn Amtmannes Kammer-Assessors von Trampe und des mit unterzeichneten Hülfsprotokollisten.

Es erschien Johann Bernd von Handorf sine Unterholzgraf Meyer, Colon auf dem nach Hausgenossenrecht an die höchste Landesherrschaft eigenbehörigen Unterholzgrafenhofe Meyer zu Bokern (vormals Osna-brückisch) und dessen Ehefrau Elisabeth geborene Meyer und Namens und Auftrag der Großherzoglichen Kammer zu Oldenburg als Gutsherrschaft der Herr Amtseinnehmer Bernhard Theodor Braband zu Damme, welcher sich durch Produktion eines diesem Protokolle angehefteten Reskripts Großherzoglicher Kammer vom 21. Dezember 1832 legitimierte und erklärt:

In Folge mehrerer vor dem Amte Damme gepflogenen Verhandlungen habe der Colon Johann Bernd von Handorf einige seinem Unterholzgrafenhofe zu Bokern zustehende Gerechtsame an die höchste Landesherrschaft gegen Entschädigung abgetreten und damit zugleich die Abhandlung mehrerer Hörigkeitspflichten verbunden, worüber gegenwärtig eine, die definitive Auseinandersetzung enthaltende Urkunde errichtet werden solle, welche hierauf aufgenommen ist wie folgt:

§ 1.

Der Colon Johann Bernd von Handorf sine Meyer tritt die dem Unterholzgrafenhofe Meyer zu Bokern anlebende Brogegerechtjame (die Scheffelwroge), soweit sich solche über die in hiesiger Hoheit belegenen Kirchspiele Damme, Holdorf und Neuenkirchen erstreckt, vermöge deren dem jeweiligen Besitzer des gedachten Hofes die Aufsicht über Maß und Gewichte, die Michtung derselben sowie der Genuß der dafür zu entrichtenden Gebühren und Theilnahme an den Brüchen und Kontraventionsgefällen u. s. w. zusteht, an die Höchste Landesherrschaft ab für eine Summe von dreihundert und Bierzig Rthlr. — 340 rthlr. Courant und überträgt derselbe alle aus dieser Gerechtsjame herfließenden Befugnisse und Emolumente ohne alle Einschränkung.

§ 2.

Da die dem Unterholzgrafenhofe Meyer zu Bokern zustehende Unterholzgrafschaft in der Deesberger Mark, soweit solche unter hiesiger Hoheit fortiert, durch die gegenwärtige Verfassung beschränkt ist, namentlich aber aus derselben herfließenden Aufsicht auf die Mark anderen Behörden übertragen ist, die damit verbundenen Emolumente, insbesondere insoweit sie in Brüchen wegen Frevel in ungetheilter Mark, Tagegeldern bei den Höltingengerichten und so ferner bestehen, weggefallen sind, so ist vereinbart, daß der Colon Johann Bernd von Handorf für die unterholzgräfliche Gerechtsjame, einschließlich der seit 1817 entbehrten Emolumente, von der höchsten Landesherrschaft eine Entschädigung erhalte von 110 rthlr. = Einhundert und Zehn Rthlr. — Courant, demselben übrigens eine Abschreibungsgebühr von 48 Gr. Courant für jeden aus der Mark ausgewiesenen Placken statt der früher üblichen Gebühr von 1 Rthlr. verbleibe, bei Theilungen ganzer Marken ihm unbenommen sey, sich mit den Genossen über die Abfindung seiner unterholzgräflichen Rechten in dem Maße zu vereinbaren, wie solches früher üblich gewesen. Dagegen gehen alle Emolumente, welche der Unterholzgraf früher aus der Mark, solange sie ungetheilet blieb, bezog, auf die Höchste Landesherrschaft über.“

„Schließlich trat die Ehefrau Elisabeth von Handorf geborene Meyer, von der das Colonat als Unerbin herrührt, vorstehender Erklärung ihres Ehemannes in allen Punkten bei.“

3. Das Hölting.

In dem zwischen Münster und Osnabrück vor dem Reichskammergericht schwebenden Prozeß wurde 1601 ein Beweisartikel von Osnabrück übergeben,

in dem es unter Ziffer 74 heißt: „folgenz, daß Holzgericht und Landdingh belanget, sagt anwalt wair, daß das Holzgerichte zum Damme und Neuenkirchen den Osnabruggschen zuständig ist, und nach Höltings Gebrauch dreihmal des Jairs ein gemeinen Holttingh gehalten wird, eins zum Damme auf Sontagh Invocavit, daß andre zu Neuenkirchen deß Dienstags im Pfingsten, das dritte am anderen Sontagh nach Michaelis ihm Kirchspiel Damme auf Havelersberg von alters her gehalten.“³²⁾

Im gleichen Aktenstück des Landesarchives in Oldenburg findet sich in einem Beweisartikel vom 2. September 1595 unter Ziffer 14 eine nähere Ortsangabe folgenden Wortlautes:

„Wahr, daß also über 10, 20, 30, 40, 50, 60, 70 und mehr Jahren über Menschen Bedenken obartikuliertes Amtshaus Börden daselbst im Kirchspiel Damme, Bauerschaft Hinnekkamp bei der Ahe den Platz des Holzgerichts gehabt, exerzieret und gebraucht, wie noch aller in augenschein zu verweisen und zu befinden.“

Noch heute führt ein Teil der auf preußischem Gebiet liegenden Bauerschaft Hinnekkamp den Namen „Ahe“. Nach dieser Aktenstelle scheint mir die Bemerkung Engelkes a. a. O. S. 14 oben nicht ganz zutreffend, daß das Hölting in Damme am Orte des Gogerichtes abgehalten wurde³³⁾.

Nach einer Angabe des Unterholzgrafen vom Juli 1789 wurde das Hölting auf dem Haviksberge nur jedes dritte Jahr zusammengerufen. Für die Beschaffung des Höltingsstuhles oder -bank mußte der Unterholzgraf sorgen. Die Kosten wurden durch Holzverkauf im Huntebruche gedeckt³⁴⁾.

Zu Beginn des Höltings wurden die Genossen in bestimmter Reihenfolge aufgerufen, und zwar stets zuerst die Dammer.

Nach Möser a. a. O. I. Teil § 10 Anm. g begann das Gericht,

„wenn der Holzgraf oder Unterholzgraf die Bank spannet, das ist, mit der Hand eine Spanne auf dem gemeinen Tisch, wobey man sich setzt, gemessen und dabey Hand und Mund verboten hat . . . (Ebenso Reskript der Osnabr. Reg. v. 19. 5. 1724.)

Diese Feierlichkeit hat die Wirkung, daß von diesem Augenblicke an der Gerichtsfriede zu dem Markenfrieden tritt. Denn sobald die Spannung geschehen, gehören Schlägerey und Scheltworte, welche bey der Bank vorfallen, zur Ahndung des Holzgrafen; vorher und nach aufgehobenem Gerichte, wenn sich die Markgenossen auch an dem Holzgrafen vergriffen, würde nicht er, sondern das Amt die Bestrafung haben.“

³²⁾ OLA. Landesarchiv A a Oldenb. Münsterland C II 5 Abt. I A Tit. I C Nr. 32.

³³⁾ Hierzu auch Nieberding, Gesch. d. Niederstifts Münster Bd. 3 S. 257.

³⁴⁾ Osnabr. St. A. Aa. 106, 73.

Frieden bedeutet hier wie auch sonst im germanischen Rechte den geordneten und gesicherten Ruhestand unter der Herrschaft des Rechtes. Der Markenfrieden war eine Ergänzung des Flur- und Ackerfriedens.

Der Markenfrieden verpflichtete die Genossen, die Mark nur so zu benutzen, als auf dem Hölting beschlossen oder üblich war. Der Markenfrieden wurde am Schlusse des Höltings erneuert; in den Protokollen, zuletzt 1798, wird die „Befriedigung“ mit den Worten ausgedrückt: „Ist die Mark mit gewöhnlichem Arrest belegt.“ (Vergl. Art. 15 der Holzgerichtsordnung von 1671.)³⁵⁾

Die Zuständigkeit des Holzgerichts wurde in den schon mehrfach erwähnten, im Landesarchiv in Oldenburg aufbewahrten Prozeßakten am 6. September 1596 von Münster dahin zugestanden:

„es sei ein Gericht zu Gränz und Laub, Zaunrichtung (d. h. Zuweisung von Anschüssen D. B.), Plaggenmatt und Viehtritt.“

Diese sachliche Zuständigkeit wurde auch meistens innegehalten. Eine ausführliche Aufzählung der sachlichen Zuständigkeit des Höltings findet sich in Art. 4 der Holzgerichtsordnung von 1671, der mit folgenden schönen Alliterationen beginnt: „Dann gebietet und verbietet auch der zeitliche Holzgräfe zu Berge und zu Bruche, über Hode, Heyde und Wende über Gebüsch, Gehölzer und Wälder u. s. w.“

Münstersche und Osnabrücksche Untertanen waren dem Holzgericht gleichmäßig unterworfen. Der „gemeine Landhölting“ wurde auf den Kanzeln angesagt. Statt des Wortes „Hölting“ wurde vielfach auch das Holzgericht als „Göding“ von Osnabrückscher Seite bezeichnet. Hiermit wollte Osnabrück den Versuch zum Ausdruck bringen, die Zuständigkeit seines Höltings zu erweitern auf solche Dinge, die das münstersche Göding in Damme abzurteilen hatte³⁶⁾. Münster wehrte sich gegen diese Ausdehnung der Osnabrückschen Markaljurisdiktion. Noch Ende des 18. Jahrhunderts kam es zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen Münster und Osnabrück³⁷⁾.

Nach Nieberding, Gesch. d. Niederstifts Münster Bd. I S. 40 brauchten die Bauerschaften Osterfeine und Holte am Hölting nicht teilzunehmen; diese hatten ihren eigenen Gerichtstag. Beide Bauerschaften lagen sehr weit von Börden am Nordostrande der Deesberger Mark. Der für diese Bauerschaften angelegte Gerichtstermin wurde sehr treffend „Expositentag“ genannt. Mit Recht vergleicht Prüllage a. a. D. S. 46 die Einrichtung des besonderen Höltings für Osterfeine und Holte mit dem Daversloh. Wie dieses sich von der Deesberger Mark getrennt hatte, so war auch schon im Osten der Deesberger Mark eine Trennung durch die Einrichtung besonderer Gerichtstage vor-

³⁵⁾ eod. const. Bd. I S. 785.

³⁶⁾ Engelke, Old. Jahrb. B 18 S. 10.

³⁷⁾ Runde a. a. D. § 11.

bereitet. Nach den Dammer Amtsakten fand in der Oldenburgischen Zeit ein Hölting im Besitz der Deesberger Mark nicht mehr statt, soweit der unter Oldenburgische Hoheit gefallene Teil dieser Mark in Frage kommt.

Um dem Leser eine Vorstellung der Höltingsprotokolle zu geben, wird im Anhang die Abschrift eines Höltingsprotokolles vom 8. Oktober 1787 mitgeteilt, das willkürlich aus den erhaltenen Höltingsprotokollen entnommen ist³⁸⁾.

Vom Jahre 1612 an begann man in regelmäßiger Folge die Verhandlungen des Höltings zusammenhängend aufzuzeichnen. Für die rechtshistorische Bewertung der von 1612 bis 1800 — abgesehen von verschiedenen Lücken — erhaltenen Höltingsprotokolle ist zu beachten, daß nur die Tatsachen niedergeschrieben wurden, über die gerade verhandelt wurde. Allgemeine Schlüsse aus den erhaltenen Aufzeichnungen können daher nur in geringem Umfange gezogen werden, zumal fast stets von denselben Dingen die Rede ist. Eigenartig ist die Stellung des Unterholzgrafen im Hölting. Nachdem von 1651 an der Gerichtsvorsitz endgültig dem Bördener Drost überlassen war, trat der Unterholzgraf einerseits als Staatsanwalt, also als Ankläger, auf. Andererseits aber sehen wir ihn neben den Bauerrichtern und Kirchspielvögten in der Rolle eines Vorsprechers wirken.

In den Protokollen findet sich dann folgender Vermerk:

„Genossen hatten nichts zu klagen, sondern das ihrige dem Unterholzgrafen übergeben.“ (Vergl. Schotte a. a. O. S. 110 ff.)

Im Strafverfahren erforschte der Holzrichter den Sachverhalt von Amtswegen (Inquisitionsmaxime). Die Angeklagten mußten sich erklären und wurden sofort gebrücht, falls nicht eine Beweisaufnahme erforderlich war. Im Laufe der Zeit bildete sich für bestimmte Markenfrevel ein genauer Strafmaß; die Höchstgrenze der Brüche betrug meist 5 Rthlr.

Für die Verwaltung der Marken brachten die Genossen ihre Wünsche ebenfalls auf dem Hölting vor. Häufig wurde über die Unterhaltung der durch die Mark führenden Wege und Wasserzüge verhandelt.

Ein nicht unerheblicher Mangel an Überlieferungen, der sich beim Lesen der Protokolle bemerkbar macht, dürfte auf zwei Tatsachen zurückzuführen sein. Einmal war der Kern der Deesberger Mark, die Kirchspiele Damme und Neuentkirchen, ständiger Streitgegenstand zwischen den beiden geistlichen Staaten. Deshalb war die Aufstellung einer Markenordnung für die Deesberger Mark unmöglich. Darum ist es nicht zu verwundern, daß wir im Gegensatz zu den von Schotte und Philippi geschilderten Marken nur schlecht über die Deesberger Mark unterrichtet sind, wiewohl diese mit die größte des Osnabrücker Landes war. Außerdem tritt uns die Deesberger Mark fast

³⁸⁾ Osnabrück, Staats-Archiv Deesberger Mark, Rep. 122, III 2.

gleich als landesherrliche Mark in einem absolutistisch regierten Staate entgegen. Unter einer solchen Verwaltung war für die altdeutsche, demokratische Gerichtsverfassung, die in anderen Marken Westfalens angewendet wurde, wenig Raum.

Nur aus dem bei Engelke Oldenbg. Jahrb. Bd. 18 S. 40 abgedruckten Höltingspruch vom Jahre 1549 kann man auf die dem deutschen Rechte eigentümliche Urteilsweisung der erschienenen Dingleute schließen³⁰⁾. Die fragliche Stelle der Urkunde lautet:

„Noch fragede wider Didich Kramer, wo weit und wo ferne die Deesberger marcke solde gaen. Darup Groten Gardt sich mit den semptlichen goe und dingpflichtigen, beide Munsterischen und Osnabrugischen bedacht und ingebraucht, das deselve Deesberger marcke goe von den Hollenberge.....“

60 Jahre später, als man mit der fortlaufenden Aufzeichnung der Höltingsprotokolle begann, ist nirgendwo mehr von einer praktischen aktiven Beteiligung der Markgenossen bei der Urteilsfindung die Rede. Hier macht sich die Rezeption des römischen Rechtes bemerkbar, sicherlich begünstigt durch die romanistisch geschulten bischöflichen Beamten. Der Umstand der Markgenossen wurde in eine passive Rolle zurückgedrängt.

Der Bördener Drost traf offenbar nach Anhörung der Parteien oder des Angeklagten und nach Erhebung der Beweise allein die Entscheidung, die im 18. Jahrhundert ganz nach den Grundsätzen des rezipierten römischen Rechtes abgefaßt wurde. Der gelehrte Einzelrichter war an die Stelle eines alten Volksgerichtes getreten. Die Schriftsätze der akademisch gebildeten Anwälte sind ständig mit Zitaten aus den Digesten angefüllt. Das Hölting scheint zuletzt nur noch mehr oder weniger Formsache gewesen zu sein. Vielfach wurden die Verhandlungen vom Drosten oder Rentmeister in der Amtsstube in Börden ohne Mitwirkung des Höltings zu Ende geführt und entschieden.

Nach der Osnabrückischen Verordnung vom 3. August 1750 gab es gegen das Urteil der Holzgerichte das Rechtsmittel der Berufung an die Land-Kanzley in Osnabrück.

4. Das Hölting im Gegensatz zum Gogericht und Freigericht.

Mit dem Gogericht und dem Freigericht hatte das Hölting der Deesberger Mark keinen Zusammenhang. Die im Bezirke der Deesberger Mark liegenden Gogerichte und das im Kirchspiel Neuenkirchen abgehaltene Frei-

³⁰⁾ Außerdem aber noch aus dem nachträglich mir von Herrn Geheimrat Prof. Dr. Rütthing, Oldenburg, zugänglich gemachten Richterschein vom 3. März 1476 (vergl. S. 118.) Anm. 26.

gericht sind von Engelfe eingehend untersucht worden⁴⁰). Das Gericht in Lohne verschwand nach Errichtung der Herrlichkeit Dinklage⁴¹). Dagegen bestand bis zum Reichsdeputationshauptschluß das Münsterische Gogericht in Damme. Dieses war das älteste und bedeutendste im Gebiete der Deesberger Mark⁴²). Die Zuständigkeit des Dammer Gogerichtes war ähnlich wie die des Höltings ständiger Zankapfel zwischen Osnabrück und Münster. Münster gelang es, das Goding für sich zu behaupten⁴³). Schon in anderem Zusammenhange wurden die Versuche Osnabrücks erwähnt, die Zuständigkeit des Holzgerichtes auf Kosten des Münsterischen Gogerichtes in Damme zu erweitern. Jedoch waren diese Versuche nur zeitweise von geringem Erfolge. Biewohl beide Gerichtsstätten z. T. vielleicht die gleichen waren, jedenfalls dicht beieinander lagen, auch oft das Hölting dem Gogericht oder umgekehrt zeitlich in geringem Abstände folgte, so ist nirgends die Tatsache belegt, daß das Dammer Gogericht in die Zuständigkeit des Höltings eingriff. Zwischen beiden Gerichten blieb grundsätzlich eine reinliche Scheidung. Das gleiche gilt über das Verhältnis zwischen dem Hölting und dem Freigericht in Neuenkirchen⁴⁴).

Dieses Freigericht war nach dem jetzigen Stande der Forschung eine „Fortsetzung des karolingischen Grafengerichtes, dem die nach Frankenrecht lebenden Einwohner unterstanden“⁴⁵). Dagegen war das Gogericht in Damme ebenso wie das in Lohne ein altfächsisches Volksgericht⁴⁶). Der Freigrafenstuhl am Stickeich nahm wohl innerhalb der Gerichtsverfassung die Stellung eines Sondergerichtes ein.

Nun ist bemerkenswert, daß weder die Dingpflicht zu diesem Sondergericht, noch die Zugehörigkeit zum Gogericht auf die Folgepflicht zum Hölting von Einfluß war. Die Freibauern im Kirchspiel Neuenkirchen werden ebenso wie die Eingeseffenen des Gogerichtsbezirkes in den Höltingsprotokollen gelegentlich aufgeführt⁴⁷). Diese Tatsache dürfte wohl zu erklären sein. Das Hölting war ein Gericht, dem nur die Regelung ganz bestimmter aus der Markennutzung sich ergebenden wirtschaftlichen Fragen und hierbei auftauchender Streitigkeiten oblag. Darum erschienen vor dem Hölting alle Markgenossen, mochten sie im übrigen dem Sprengel eines Freigerichtes oder eines Gogerichtes angehören.

⁴⁰) OId. Jahrb. Bd. 18, S. 1—103. ⁴¹) Engelfe a. a. D. S. 85/86.

⁴²) Engelfe, OId. Jahrb. Bd. 30 S. 150/151.

⁴³) Engelfe, OId. Jahrb. 18, insbes. S. 12/13, S. 25; ferner Bödter a. a. D. S. 102 ff.

⁴⁴) Engelfe, Bd. 18 S. 92 ff.

⁴⁵) Terheyden, S. 103; ferner v. Minnigerode, S. 4/5; Engelfe, OId. Jahrb. Bd. 18 S. 96.

⁴⁶) Philippi, S. 102.

⁴⁷) Nachweise hierüber in der Bemerkung zum Anhang.

Für unsere Gegenden ist nach Engelle⁴⁸⁾ auch im Hafegau die Trennung von Hölting und Gogericht anzunehmen. Ernst Mayer⁴⁹⁾ führt eine Urkunde aus der Grafschaft Bentheim vom Jahre 1312 an. Damals trat ein Gerichtsherr das „judicium in parochia de Ulsen, quod gogericht dicitur“ ab. Der Veräußerer behielt aber außer dem Bürgerrecht das „judicium, quod vulgo dicitur holtgerichte in Tinholt“. Demnach waren auch sonst in Westfalen schon in früher Zeit Holzgerichte und die übrigen Gerichte durchaus getrennt.

§ 6. Die Deesberger Mark als wirtschaftlicher Verband.

Die früheren Marken waren ihrem Zwecke nach ein wirtschaftlicher Verband. Durchweg gehörte zu jeder Bauerschaft eine Mark; die Eingeseffenen einer oder mehrerer Bauerschaften waren Genossen in der Mark. Daraus kann jedoch noch nicht ohne weiteres gefolgert werden, jede Mark müsse auch kommunalpolitisch zu einer Bauerschaft gehört haben. Dem steht vor allem die Tatsache entgegen, daß das Erbenverhältnis in der Mark durchaus von dem in der Bauerschaft verschieden sein konnte. Dies bedarf einer näheren Erörterung. Das Wort „Erbe“ in dem Ausdruck „Erbenverhältnis“ bedeutet nach niederdeutschem Sprachgebrauche die Bauernstelle, die nach bestimmtem Erbrecht vom Vater auf den Sohn überging. Nun standen im Bauerschaftsverbände Westfalens die Eingeseffenen in einem gewissen Verhältnis zueinander „in Reihe und Runde“⁵⁰⁾. Dieses Verhältnis war bestimmt nach der Lage, dem Alter und der wirtschaftlichen Kraft der Höfe⁵¹⁾. Hiernach wurden zum Teil die Abgaben aufgebracht und persönliche Dienste, vor allem Hand- und Spanndienste, nach genauer Reihenfolge abwechselnd geleistet. Ein bei den unteren Verwaltungsbehörden geführtes Register gab jederzeit über den Reihedienst wünschenswerte Auskunft⁵²⁾. In vielen Bauerschaften deckte sich diese „registerliche Qualität“ mit dem Erbenverhältnis in der Mark, d. h. mit den Rechten und Pflichten hinsichtlich der Nutzung der Mark. In der Biefter, Neuenkirchner, Nellinghofer, Dammer-Osterdammer Binnenmark war aber das Erbenverhältnis in der Mark von dem in der Bauerschaft verschieden. Mit Rücksicht auf diese Verschiedenheit des Erbenverhältnisses in Mark und Bauerschaft bestimmte die Osnabrücker Markenteilung vom 25. Juni 1822 im § 3 folgendes: „... daß die Markenverfassungen im Fürstentum Osnabrück in ihren Grundsätzen darin übereinstimmen, daß die zu theilende Grundmasse unter den Genossen nicht nach dem gehaltenen zufälligen Genuße, nicht nach dem Viehbestande, nicht nach dem wirklichen Bestande

⁴⁸⁾ Old. Jahrb. Bd. 17 S. 180 Anm. 1.

⁴⁹⁾ a. a. O. S. 106/107 Anm. 29.

⁵⁰⁾ terminus technicus aus den Dammer Amtsaften.

⁵¹⁾ Bericht des Amtes Damme vom 15. 5. 1845 an die Groß. Kammer.

⁵²⁾ Vergl. vorhergehende Note.

ihrer Höfe, noch weniger nach dem Besteuerungsfuße, sondern nach ihrem Erbenverhältnisse, d. h. wie sie als Voll- oder Halberben, Erb- oder Markkötter bis dahin in der Mark gegolten haben, verteilt werde.“

Allerdings soll demgegenüber nicht verschwiegen werden, daß die im Bauerschaftsverbände herausgebildete Abstufung von Vollerben, Halberben usw. (Erbmänner) einerseits sowie Erb- und Markkötter andererseits teilweise auch auf die Markberechtigung unwillkürlich angewendet wurde. Während nämlich die Erbmannen meistens zu gleichen Teilen zu den Lasten der Mark beitrugen und bei Partialteilungen und Ausweisungen von Marken grund jeder ein bestimmtes Stück von meistens gleichem Umfange erhielten, empfangen in der Regel die übrigen Markgenossen nur ein Stück von der halben Größe, wie es den Erbmannern zuteil wurde; dafür hatten diese dann aber auch die doppelten Lasten zur Unterhaltung der Mark aufzubringen. Den Erbmannern gegenüber bildeten also in sehr vielen Marken die Kötter eine um die Hälfte geringer berechnete und verpflichtete Klasse der Markgenossen. Die Erklärung hierfür liegt in der Entstehung der Köttereien. Die Erbkotten wurden auf altbäuerlichem Grunde meist für abgehende Kinder errichtet. Die Erbkotten entstanden etwa im 13. und 14. Jahrhundert⁵³⁾. Da die Erbkötter auf altem Erbland saßen, stand ihnen stets eine, wenn auch beschränkte Nutzung der Mark zu. Am Ausgange des Mittelalters führte die Erhaltung des Erblandes und das Anwachsen der Bevölkerung dazu, die Kötter auf Markengrund anzusetzen. Dieses konnte nur auf Beschluß der Markgenossenschaften erfolgen. Die Markkötter sind etwa mit den Neubauern des 19. Jahrhunderts zu vergleichen. Wie diese mußten sie den Markengrund urbar machen, um sich eine Nahrung zu schaffen. Die Markenkötter waren zuweilen in der Nutzung der Mark noch mehr als die Erbkötter beschränkt, da sie im Gegensatz zu diesen kein Erbland besaßen, dessen Eigentümer von altersher markberechtigt waren.

Jedenfalls wurden durchweg im Markenverbände die feineren Abstufungen innerhalb des Kreises der Erbmannen und zwischen den beiden Arten der Kötter nicht angewandt, wohl aber in „Reihe und Kunde“ der Bauerschaft. Im allgemeinen war also das Verhältnis der Markgenossen zueinander erheblich gleichmäßiger als ihre Stellung, die sie sonst im staatlichen und sozialen Leben einnahmen. Jedoch zeigt die oben (§ 4) mitgeteilte Stelle aus dem Teilungsrezept der Neuentkirchner Mark, daß in einzelnen Marken das Erbenverhältnis noch erheblich einfacher gestaltet sein konnte. Denn in der Neuentkirchner Mark gab es überhaupt kein Erbenverhältnis, sondern alle Genossen standen zueinander gleich und trugen in demselben Maße zu den Markenlasten bei. Allgemeine Grundsätze lassen sich aber schwer ermitteln; in jeder

⁵³⁾ Hierzu die Abhandlung von Brasmann.

Mark galt ein besonderes Herkommen. „Das Gedächtnis der Markgenossen ist das Archiv aller Gesetze.“ (Klöntrup, a. a. O. sub voce Mark.) Bei Teilungen der Marken kam es regelmäßig wegen der aus der Markberechtigung folgernden endgültigen Teilungsquote zwischen den Vollerben und übrigen Markgenossen zu Meinungsverschiedenheiten. In den allermeisten Fällen gelang es aber der Behörde, einen auf wirtschaftlichen Erwägungen beruhenden Vergleich herbeizuführen.

Abgesehen von der Verschiedenheit des Erbenverhältnisses in der Mark und Bauerschaft läßt sich auch aus anderen Tatsachen erkennen, daß die Mark ein besonderer wirtschaftlicher Verband war, der neben den sonstigen öffentlich-rechtlichen Vereinigungen lebte und über die kommunalen Grenzen hinausging. Das im § 4 erwähnte Angabeprotokoll aus der Dammer Akte betr. Teilung der Fladderlohauser Mark zeigt, wie die Mark als wirtschaftlicher Verband über die Bauerschafts-, ja über die Kirchspielsgrenzen hinausgriff. Dieses Beispiel läßt sich fast beliebig oft für andere Marken wiederholen. Ein Hofbesitzer aus einer Bauerschaft des Kirchspiels Damme konnte zur Erfüllung und Ausübung staatlicher Pflichten und Rechte nur in seiner engsten Heimat herangezogen werden. Als Genosse einer z. B. im Kirchspiel Neuenkirchen gelegenen Mark war er aber auch einer außerhalb seiner Bauerschaft, seines Kirchspiels liegenden wirtschaftlichen Vereinigung durch Rechte und Pflichten verbunden. Sehr treffend ist der häufig in den Dammer Akten gebrauchte Ausdruck „Markengemeinde“ im Gegensatz zur übrigen Gemeinde, dem Kirchspiel und der Bauerschaft.

Endlich geht die Verschiedenheit von Mark und Bauerschaft noch daraus hervor, daß grundsätzlich zur Tilgung von Schulden der Bauerschaft die Veräußerung von Markengrund nicht statthaft war. Auf eine Beschwerde der Rötter in Neuenkirchen wegen Nichtgenehmigung des Verkaufes von Markengrundstücken zwecks Abtragung von „gemeinen Bauerschaftslasten“ entschied die Regierung in Osnabrück am 25. Juli 1767, „daß im ganzen Lande üblich sey, daß Bauerschaftsschulden, zumal wenn sie mit der Mark keine Konnexion haben, von jedem Bauerschafts-Eingefessenen ex praedio nach Erbes-Gestalt oder proportion ihrer unterhabenden schatzpflichtigen Stätten abgetragen werden müssen, maßen sonst die Marken gar bald zu Grunde gerichtet.“

Erst als gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Bestrebungen dahin gingen, sämtliche Marken zu teilen, konnte man bewußt von dem Standpunkt der Osnabrücker Regierung abweichen. Vor allem aber in den Wirren der französischen Okkupation im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts wurde häufig von den Genossen Markengrund veräußert, um die schweren Kriegslasten aufzubringen, die für den Bauernstand damals mindestens ebenso

drückend waren als die Steuerlast, die der sogenannte Friede von Versailles für die Landbevölkerung zur Folge hatte.

§ 7. Die Deesberger Mark als deutsch-rechtliche Genossenschaft.

Die Markgenossen waren Eigentümer des von ihnen genutzten Markengrundes. Die Markgenossen bildeten, wie sich ein Erkenntnis des Amtes Damme i. S. Unterholzgraf Meyer zu Bokern gegen die Borringhauser Markgenossen am 23. Januar 1846 ausdrückt, eine „moralische Person“, „eine universitas“. Das Eigentum an der Mark stände daher den Markgenossen nicht zu ideellen Teilen zu, wie bei dem *condominium*, sondern die Genossenschaft, die moralische Person wäre Eigentümerin der Mark. Aus diesem Gedanken heraus wurde dann vom Amte Damme weiter gefolgert, der einzelne Markgenosse könnte keinen Anteil an den Einkünften der Mark haben, da ihm kein ideeller Teil der Mark zustände; vielmehr gehörten die Einkünfte als *fructus dem dominus rei*, also der moralischen Person.

Vom Standpunkt des römischen Rechtes in der damaligen naturrechtlichen Gewandung ist diese Schlussfolgerung richtig; sie entsprach auch — das sei ausdrücklich hervorgehoben — dem ungeschriebenen Gewohnheitsrecht in den osnabrückischen und münsterschen Marken.

Eine andere Frage ist die, ob die Anwendung römischer Rechtsgrundsätze auf rein bäuerliche deutsche Liegenschaftsverhältnisse überhaupt dem Wesen der zur Beurteilung stehenden Sache ganz gerecht werden konnte. Das ist m. E. zu verneinen. Die Bildung der Marken vollzog sich auf deutschem Boden; das fremde Recht des Südens war der bäuerlichen Bevölkerung Niedersachsens völlig unbekannt. Nach der Rezeption des römischen Rechtes zwängte man germanische Rechtsgebilde in römisch-rechtliche Formen. So erklärt sich die Abfassung des Erkenntnisses des Amtes Damme, das freilich nach dem damaligen Rechtsstande so urteilen mußte. In der Akte betr. Teilung der Osterfeiner Moormark findet sich folgender bemerkenswerter Satz in einer Verfügung des Staatsministeriums, Dep. des Innern, vom 20. Januar 1872: „Es spricht von völliger Verkennung der Natur der deutsch-rechtlichen Markengenossenschaften, die rechtlichen Verhältnisse der Marken nach den römisch-rechtlichen Grundsätzen des *condominiums* zu behandeln.“ Trotzdem aber wurde in einer späteren Verfügung vom 18. März 1876 (3. Bd. 3 S. 170) das Recht der Markennutzung nach den Grundsätzen der römisch-rechtlichen Doktrin als *Servitut* bezeichnet.

Dem germanischen Rechte war nun die moralische oder, wie man heute sagt, die juristische Person fremd. Nur dem römischen Recht war die Form der juristischen Person gelungen. Das deutsche Recht half sich dort, wo eine wirtschaftliche Vereinigung verselbständigt werden mußte, mit der Genossen-

schaft. Während das Vermögen der Gemeinschaft bei der römischen juristischen Person dieser als einem neuen, neben dem Einzelmitglied der juristischen Person stehenden Rechtssubjekt anheimfiel, verblieb es bei der deutschen Genossenschaft der Gemeinsamkeit, es erschien als gemeinsames Vermögen der Verbundenen, als ein Vermögen zur „gesamten Hand“, dessen Verwaltung freilich einem Körperschaftsorgan übertragen wurde. Als ein solches Gebilde wird man sich die Deesberger Mark vorzustellen haben, bevor das rezipierte römische Recht aus der Mark eine juristische Person machte⁵⁴). Im übrigen würde man heute vom Standpunkt des öffentlichen Rechtes gesehen die Deesberger Mark als eine öffentlich-rechtliche Korporation bezeichnen. Denn die Verwaltungsgeschäfte und Gerichtsbarkeit in der Mark waren obrigkeitliche Akte. Das Markenrecht entwickelte sich unabhängig vom Staate. Es floß aus der Autonomie der Mark und erzeugte objektives Recht, dem der einzelne Markgenosse sich zu unterwerfen hatte⁵⁵).

Ein besonderes Kennzeichen der deutschen Genossenschaften ist das Prinzip der Gleichheit im Genossenschaftsverbande. Im Anfang gab es nur gleiche Nutzung der Mark durch jeden Genossen, genau wie in den deutschen Alpenländern und den älteren Marken Nordseelands⁵⁶). Dieser Gedanke ist noch im Jahre 1804 in dem schon mehrfach zitierten Teilungsrezeß der Neuentkirchner Mark lebendig. Ausdrücklich wird hier betont, daß trotz der verschiedenen sozialen Abstufungen von Vollerben zum Kötter ein Unterschied in der Markennutzung nicht gemacht wurde. Das Gefühl der genossenschaftlichen Verbundenheit war so stark, daß im § 4 des genannten Teilungsrezeßes den ehemaligen Markgenossen ein Vorkaufsrecht für den Fall des Verkaufes eines Teiles der aufgelösten Mark eingeräumt wurde. Dieses Vorkaufsrecht war im Grunde genommen ein Ausfluß eines Näherrechtes, der alten Marklösung, die bereits nach Tit. 45 der lex salica jedem Eingefessenen das Recht gab, durch Widerspruch die Veräußerung eines Hofes an einen außerhalb der Mark (Hunderttschaft) Ansässigen zu verhindern⁵⁷). Das Vorkaufsrecht der Neuentkirchner Markgenossen wird deshalb auch dingliche Wirkung gegen jeden Erwerber gehabt haben, wiewohl hierüber im Teilungsrezeß nicht Näheres gesagt ist, auch leider Nachrichten nicht vorliegen, ob das Vorkaufsrecht angewendet worden ist.

Die heute noch üblichen Bezeichnungen „Markgenosse“ und „Markgenossenschaft“ treffen den ursprünglich deutsch-rechtlichen Charakter der Marken. Dementsprechend dürfte nach germanischer Rechtsauffassung das Nutzungsrecht an den Marken nicht ein *ius in re aliena* sein, sondern ein aus

⁵⁴) Gierke, Deutsches Privatrecht Bd. I §§ 71 ff.; Gierke, Deutsches Genossenschaftsrecht §§ 29 ff.; Hübner a. a. D. § 17, ebenso Haff, Dänische Gemeinderechte Bd. I S. 122; Haff, Deutsches Privatrecht I § 16 ff. ⁵⁵) Fleiner a. a. D. S. 49 ff., 99 ff.

⁵⁶) Haff, Dänische Gemeinderechte Bd. I S. 142. ⁵⁷) Hübner a. a. D. S. 121, 390, 391.

der genossenschaftsrechtlichen Verfassung der Marken fließendes Mitglied = s c h a f t s r e c h t, das die Markengenossenschaft dem einzelnen gewährte⁵⁸⁾. Diese Auffassung bedarf einer näheren Begründung. Für den Umfang und die Art der Markennutzung war die Größe und Betriebsweise der markberechtigten Bauernstelle maßgebend. Der Viehbestand und das Kulturland der Höfe wurde auf Kosten des Markengrundes, insbesondere durch die Pflaggendüngung, in ertragsfähigem Zustande erhalten. Der Markengrund war wirtschaftlich gesehen das dienende, das Kulturland (Esch, Ramp und Wiese) das herrschende Grundstück. Bei der Markenteilung war deshalb für die Höhe der Abfindung die Größe des Ackerlandes grundsätzlicher Maßstab. (Ramsauer a. a. O. S. 108.) So ist es sehr wohl erklärlich, daß man zur Zeit des Gemeinen Rechtes die Markennutzung als Grunddienstbarkeit (Prädialservitut) ansah. Dabei wurde aber übersehen, daß man rein rechnerisch die vielgestaltige Markennutzung, die für jeden Hof je nach der Bewirtschaftung wieder eine andere war, unmöglich in die Formel eines Rechtes an fremder Sache (Servitut) zusammenfassen konnte. Bei den meisten Teilungen zeigten sich die Folgen der römisch-rechtlichen Grunddienstbarkeitslehre. Jeder Nutzungsberechtigte suchte gegenüber den gleichen Rechten anderer eine möglichst hohe Abfindung herauszuschlagen. Manche mühevollen und doch recht oft ergebnislosen Beweisaufnahmen über den Umfang einzelner Nutzungsrechte wären erspart geblieben, wenn man von Anfang an sich darüber klar gewesen wäre, daß es unmöglich ist, bei Auflösung solcher uralten Genossenschaften in der Abfindung der einzelnen Mitglieder feinere Unterschiede zu machen. Einfacher und gerechter wäre eine gleichmäßige Aufteilung des Markengrundes unter alle Genossen gewesen. Dabei hätten von jeher minderberechtigte Mitglieder (z. B. Rötter) in ihrer Gesamtheit geringer, unter sich aber auch wieder zu gleichen Teilen abgefunden werden können.

Die Servitutentheorie konnte dem Gedanken der Rücksichtnahme auf das Gesamtinteresse der Genossenschaft nicht gerecht werden. An Stelle eines sozial gebundenen Nutzungsrechtes, das als unmittelbarer Anteil des Ganzen empfunden wurde, setzte die romanistische Auffassung ein dem individualistischen Eigentumsprinzip des römischen Rechtes nachgebildetes Herrschaftsrecht an einer fremden Sache. Dieses hätte bei folgerichtiger Durchführung viel früher die Auflösung der alten Markenverbände herbeigeführt, als es tatsächlich geschehen ist.

Diese grundsätzliche Stellungnahme will nicht die in manchen Marken ausgebildeten wirklichen Sonderrechte einzelner Genossen oder Nichtgenossen leugnen. Derartige Rechte bedurften einer genauen Feststellung und besonderen Abfindung.

⁵⁸⁾ Ramsauer a. a. O. S. 103.

Das Mitgliedschaftsrecht wurde nun wie das Holzgrafenamt verdinglicht, es war an Grundeigentum gebunden; ebenso nach jütischem Recht, vergl. Haff, Dän. Gemeinderechte Bd. 1, S. 199. Die Markgerechtigkeit war Pertinenz der Bauernstelle. (Plate a. a. O. S. 254.) Die Hörigkeit der Bauernstellen erstreckte sich aber nicht auf die Pertinenz an der ungeteilten Mark. Hier schalteten die hörigen Bauern als Selbstverwalter wie freie Grundherren (v. Maurer a. a. O. § 21). Wurde aber ein Markenteil einem hörigen Hofe zugelegt, dann dehnte sich die Hörigkeit auch auf dieses ursprünglich freie Markenland aus.

Die Verdinglichung des Genossenschaftsrechtes ist aber in der Deesberger Mark nicht in dem Sinne fortgebildet worden, daß das Recht an der Mark vom Grundbesitz losgelöst und selbständig veräußert werden konnte. Diese Entwicklung findet sich wohl im übrigen Westfalen⁵⁹⁾, auch in Schleswig, auf den dänischen Inseln und in Schweden, ebenfalls in der Schweiz⁶⁰⁾. Dagegen ist im gesamten oldenburgischen Münsterlande die Mobilisierung des Nutzungsrechtes an der Mark abzulehnen. (Vergl. Ramsauer a. a. O. Seite 105/106, dessen Ausführungen besondere Bedeutung zukommt, weil er als Amtshauptmann von Bechta in der Praxis sowohl im Gebiete der Deesberger Mark wie im übrigen Münsterlande das Ende der Markenteilungen erlebte, seine Darlegungen also auf unmittelbarer Erfahrung beruhen.) Gerade dieser Gegensatz zu den eben genannten Rechtsgebieten spricht auch dafür, daß die Deesberger Mark bzw. ihre Teilmarken nicht nach den Grundsätzen der juristischen Personen bewertet werden dürfen⁶¹⁾. Andere Marken, in denen durch selbständige Veräußerung des Nutzungsrechtes ein Mitgliedwechsel ohne Rücksicht auf Lage und Art des Grundeigentums möglich war, sind allerdings den juristischen Personen eng verwandt, für die Heusler a. a. O. Bd. 1, § 56, die Markgenossenschaften allgemein ansieht⁶²⁾.

Die Deesberger Mark war Eigentum zur gesamten Hand der Genossen. Deshalb wurde den häufigen Anträgen einzelner Genossen auf Zuweisung ihres einzelnen Anteiles in der Mark grundsätzlich nicht stattgegeben, wenn sie gegen die übrigen Genossen mit dem Antrage auf Teilung der ganzen Mark nicht durchdringen konnten. In solchen Fällen war nur eine Partialteilung in der Art möglich, daß ein Teil der Mark unter die Gesamtheit der Genossen aufgeteilt wurde, der Rest aber als ungeteilte Mark liegen blieb. Auf diese Weise wurden die „Zuschläge“ und „Anschüsse“ ausgewiesen. Hierbei erhielt jeder Markgenosse von dem an sein Privateigentum heranschließenden Marken-

⁵⁹⁾ Nachweise bei Haff, Markgenossenschaft und Stadtgemeinde a. a. O. S. 26.

⁶⁰⁾ Vergl. Haff, Dänische Gemeinderechte, Bd. I S. 199.

⁶¹⁾ Haff, Dänische Gemeinderechte Bd. I S. 200/201.

⁶²⁾ Hierzu auch Haff, Institutionen des Deutschen Privatrechtes § 17.

grund ein gewisses Stück, das er durch Einfriedigung in sein Eigentum einbeziehen durfte. Ein Beispiel hierfür bietet die bereits 1794 begonnene, aber erst 1830 beendete Teilung der Fladderlohauser Mark. Die stückweise Teilung dieser Mark wurde 1801 von der Osnabrücker Regierung aus wirtschaftlichen Erwägungen abgelehnt. Allerdings wurde zugestanden, daß rechtlich an sich eine Partialteilung unter sämtlichen Genossen zulässig wäre. Man behalf sich damals mit Ausweisung von Zuschlägen und verlagte die Gesamteilung der Mark.

Eine andere Bezeichnung für „Anschuß“ ist das Wort „*Hammerwurf*“, das in Ziff. 10 des oben (§ 4) mitgeteilten Angabeprotokolles gebraucht wird. Nach Klöntrup a. a. O. sub voce „*Hammerwurf*“ erstreckte sich der Hammerwurf so weit in die Mark, als ein Markgenosse, wenn er mit einem Fuße auf seiner Grundstücksgrenze und mit dem anderen auf Markengrund stand, mit einem Hammer unter dem linken Bein werfen konnte. Zuschlag und Hammerwurf (Anschuß) sind m. E. besondere Arten eines Gestaltungsrechtes, und zwar des altdeutschen Näherrechtes. („Der Nächste über dem Graben nimmt mit Näherkauf.“) Diese Ansicht wird m. E. durch die Höltingsprotokolle bestätigt. Wenn nämlich ein Genosse eigenmächtig in sein Eigentum etwas Markengrund mit eingefriedigt hatte, ohne daß man diese Fläche wegen ihres geringen Umfanges als Anschuß oder Zuschlag bezeichnen konnte, so wurde gleichwohl diese Aneignung vom Holzgericht genehmigt. Auf voraufgegangene Klage vor dem Hölting wurde gewöhnlich in den Protokollen vermerkt: *reus fatetur* oder *reus submittit se pro tertia et bruchta* (mit 5 Schillinge). Gegen Erlegung des Drittels des Wertes des angeeigneten Markengrundes und des Strafgeldes wurde der Friedensbruch geheilt. Das wäre nicht möglich gewesen, wenn an sich der betreffende Genosse nicht das nächste Unrecht auf den fraglichen Grund und Boden gehabt hätte. Hierin sollte kein Genosse vom Hölting beeinträchtigt werden. Das Gericht wollte nur den Bruch des Markenfriedens ahnden; daneben wurde die nunmehr noch näher zu erörternde Tertia nachträglich eingezogen.

§ 8. Die Teilung der Deesberger Mark.

1. Allgemeines.

Man darf wohl als sicher annehmen, daß bis etwa 1600 die Reviere der Deesberger Mark unter den Meiern zu Bokern als Holzgrafen sich einer Jahrhunderte hindurch gleichmäßigen Nutzung erfreuten. Auf die wirtschaftlichen Verhältnisse werden die fortwährenden Streitigkeiten zwischen Münster und Osnabrück um die staatliche Hoheitsgrenze und Markaljurisdiktion im allgemeinen ohne Einfluß gewesen sein, zumal es zu offenen Fehden, ab-

gesehen von gelegentlichen nachbarlichen Überfällen oder Schlägereien, zwischen Osnabrück und Münster nie gekommen ist.

Im 17. Jahrhundert begannen sich die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse wie überall so auch in der Deesberger Mark zu ändern. Eine der Folgen des 30jährigen Krieges war das *Aufkommen des Heuerlingswesens*. Im einzelnen darf hierzu, soweit das Hochstift Osnabrück in Frage kommt, auf die gründlichen Darlegungen von Brasmann (Osnabr. Mittheilungen, Bd. 42, S. 53 ff.) verwiesen werden. Durch die Heuerlinge erfuhr die Bevölkerung großen Zuwachs. Für den Heuerling war ein wesentlicher Bestandteil seiner Existenz die Mitbenutzung der Mark. Streng rechtlich gesehen war dieses nicht möglich, denn die Heuerleute waren keine Markgenossen. Man duldete aber die Markennutzung der Heuerleute als eine stillschweigende Abtretung und Ausübung der den Bauern zustehenden Markenrechte. Die oben (§ 4) mitgeteilte Stelle aus der Geschichte der Rüschenborfer Mark zeigt aber, daß bei der seit dem 17. Jahrhundert vermehrten Inanspruchnahme der Marken im Verhältnis zu den vor dem Aufkommen des Heuerlingswesens liegenden Zeitläufen die Marken teilweise für ihren wirtschaftlichen Zweck nicht mehr ausreichend sein konnten.

In den Nöten der Kriege des 16. und 17. Jahrhunderts, vor allem im Dreißigjährigen Kriege, nahm der Raubbau am Holzbestand und Plaggengrund der Marken stellenweise großen Umfang an; der Nutzen der Marken wurde weniger⁶³⁾. Durch die Einweisung von Zuschlägen und Begründung von besonderen Nutzungsrechten einzelner Genossen am Markengrund wurden die Markenflächen und damit ihr Wert für die Allgemeinheit immer geringer. So kam man auf den Gedanken, die Holzgrafen zu einem Gutachten über den wirtschaftlichen Wert der Teilungen der Marken aufzufordern. (B. O. vom 14. 7. 1721.) Nur das persönliche Interesse der einzelnen Markgenossen an der eigenen Scholle konnte durchgreifende Bodenverbesserungen erzielen; die Vielheit der Marktgenossen war zu größeren, durchgreifenden bodenwirtschaftlichen Erneuerungen nicht imstande. Um solche Reformen im Befeheswege durchzuführen, hätte hierfür ein besonderer, umfangreicher Beamtenapparat geschaffen werden müssen. Einfacher erschien es, die Marken unter den Genossen aufzuteilen im Vertrauen darauf, daß der einzelne den ihm bei der Teilung zufallenden Markengrund zweckentsprechend ausnutzen und dadurch die gesamte wirtschaftliche Kraft seines Hofes heben werde. Außerdem wurden die Teilungen durch die naturrechtlichen Ideen des 18. Jahrhunderts, des Zeitalters der sogenannten Aufklärung, begünstigt. Man forderte damals eine Lösung von alten Überlieferungen, um die freie

⁶³⁾ Stüve a. a. O. S. 300, OLA. Landesarchiv Abt. Old. Münsterland C II 5 Abt. I B Tit. XII Y 2 u. viele Schutzbestimmungen zur Erhaltung der Marken in der Osnabr. Holzgerichtsordnung v. 1671 (3. B. Art. 5 u. 6).

Schaffenskraft der einzelnen Persönlichkeit zu fördern. Durch die B. O. vom 4. Juni 1785 leitete die osnabrückische Regierung die Generalteilungen der Marken ein. Das Publikandum vom 15. Mai 1788 versprach eine Prämie für die beiden ersten geteilten Marken.

Hieran hatte der Staat ein besonderes finanzielles Interesse. Die seit Beginn der Neuzeit fast ununterbrochen andauernden Kriege hatten die landesherrlichen Kassen erschöpft. Teilte man die Marken auf, so gewann man neue Acker- oder Wiesenflächen, die im Ertrage höher als der unbearbeitete Markengrund waren und deshalb durch Hebung des gesamten Ertragswertes der Höfe mittelbar neue Steuerquellen bilden konnten. Unmittelbar durften die aus der Mark zugewiesenen Anteile grundsätzlich nicht besteuert werden; denn die der Bauerstelle auferlegte Schatzungsquote war eine Last des ganzen Hofes einschließlich der damit verbundenen Markgerechtigkeit. Die Zuschläge oder endgültige Naturalabfindung bei Teilung einer Mark waren lediglich Folgen der Markberechtigung. Nur eine außergewöhnliche Zuweisung von Markenland, die eine Erhöhung der Erbesqualität herbeiführte, konnte besteuert werden⁶⁴⁾.

Hinzu kommt noch etwas anderes. Im Nieberdingschen Nachlaß a. a. O. Nr. 32 ist ein Bericht des osnabrückischen Geh. Rates Bericht vom 22. März 1802 erhalten. In diesem Schreiben wird die Geschichte der Marken, insbesondere auch der Deesberger Mark in großen Zügen dargestellt. Geh. Rat Bericht betont unter Hinweis auf die erhaltenen Überlieferungen, daß die Landeshoheit sich auf Kosten der Holzgerichte ausbreitet habe und die Bedeutung dieser Gerichte zurückgegangen sei. Diese Beobachtung ist für das Verständnis der letzten Zeitabschnitte der Deesberger Mark unter der Herrschaft des Absolutismus ziemlich wichtig. Auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen, sogar des privaten Rechtes, dehnte sich die landesherrliche Macht aus. Das nicht in persönlichem Einzeleigentum stehende Land wurde als Obereigentum des Landesherrn angesehen, also ganz ähnlich wie im Frankenreiche der König als der Obereigentümer des herrenlosen Landes auftrat. Nichts lag näher, als daß nunmehr der Landesherr auch die Einkünfte aus den Marken an sich zu ziehen suchte. Neben der in der Regel dem Meier zu Bokern überlassenen Rekognition bei Ausweisung von Markengrund wurde erstmalig zur Zeit der Regierung des Bischofes Franz Wilhelm von Osnabrück eine einmalige Abgabe als Consensgeld und ein jährlicher Kanon an die landesfürstliche Kasse verlangt⁶⁵⁾. Im Jahre 1646 beschwerten sich die Markgenossen von

⁶⁴⁾ Klöntrup a. a. O. sub voce Rauchschuß Ziff. 8, ferner datenloser Berichtsentwurf von Nieberding in der Registratur des Gemeindevorstehers in Lutten.

⁶⁵⁾ Brasmann a. a. O. S. 101/102, S. 154 ff.

Neuenkirchen gegen diese Abgabe. Diese Beschwerde gab dem Bischof Veranlassung, dem Domkapitel gegenüber das Recht zur Einziehung der Consensgelder zu begründen⁶⁶⁾. Der Bischof vertrat im Schreiben vom 14. März 1646 an das Domkapitel zu Osnabrück die Auffassung, er könne unter Berufung auf das Beispiel der Nachbarstaaten als Landesfürst, Erb- und Holzrichter und als Nutznießer der Marken durch seine Amtshäuser die genannten Abgaben verlangen. Diese wurden vor allem bei Anlegung von neuen Siedlungen auf Markengrund als Feuerstätten Gelder gefordert.

2. Die *tertia marcalis*.

Seit dem 17. Jahrhundert nannte der regierende Bischof von Osnabrück sich immer häufiger „Erbege“. Die Stellung der Erbergen war bis zu den gründlichen Untersuchungen von Philippi recht ungeklärt. Nach den Forschungen Philippis darf heute als sicher angenommen werden, daß die Erbergen die Eigentümer der ältesten markberechtigten Hofstellen waren. Das Nutzungsrecht in der Mark überließen die Erbergen ihren Hintersassen, die diese Höfe bewirtschafteten. Die Besitzer der Höfe, die uns am Ende der Markentwicklung entgegen treten, hatten also eigentlich nur ein von dem Erbergen abgeleitetes Recht auf die Nutzung der Marken, ähnlich wie später die Heuerleute ihre Markberechtigung von den Bauern herleiteten. Die Erinnerung an die anfängliche Unterscheidung zwischen Eigentum und dem daraus abzuleitenden Nutzungsrecht verschwand fast ganz. Das wirtschaftlich wichtigste war die Nutzung der Mark. Im Vordergrunde der germanischen Rechtsauffassung stand nicht der Begriff des Eigentums selbst, sondern seine Funktion als Einkommensquelle. So kam es, daß die ursprünglichen Eigentümer der markberechtigten Stellen in den Hintergrund gedrängt wurden, die Marken Eigentum derjenigen wurden, die anfänglich lediglich Nutznießer für ihre Grundherren waren. Nur so erklärt sich die schon hervorgehobene Tatsache, daß die hörigen Bauern die Reviere der Deesberger Mark als freies Eigentum besaßen. Es ist bemerkenswert, daß bei der Ausdehnung der landesherrlichen Gewalt in der Deesberger Mark der Bischof von Osnabrück begann, die Bezeichnung „Erbege“ zu führen. Im Rubrum des Höltingsprotokolles vom 14. Juni 1616 wird erstmalig der Wördische Rentmeister als Erbege aufgeführt. Zwei Jahre später nannte sich der Bischof im Titel X § 3 der Gemeinen Prozeß-Ordnung vom 10. 2. 1618 „D b r i s t e r E r b e g e“⁶⁷⁾. Nach dem Höltingsprotokoll vom 14. 6. 1616 wirkte der Rentmeister wie die Erbergen in anderen Marken gerade bei Ausführung der Beschlüsse mit, welche die Substanz der Mark betrafen⁶⁸⁾. So wurde dem Rentmeister die

⁶⁶⁾ Osnabrück, St. A. Na. 167, 2.

⁶⁷⁾ cod. const. Bd. I S. 65.

⁶⁸⁾ Philippi a. a. D. S. 49, 51—53.

Entscheidung über die teilweise Zerstörung der Neuentkirchner Heimschnat und Ausweisung von Zuschlägen übertragen. Mit Recht konnte sich der Bischof als Erbege in der Deesberger Markt bezeichnen. Denn seit frühesten Zeiten besaß der bischöfliche Stuhl eigenbehörige bäuerliche Stellen in der Deesberger Markt. Diese zeichneten sich durch Alter und Größe aus, vor allem die Meierhöfe, z. B. der schon viel erwähnte Meierhof des Unterholzgrafen in Bokern. Vermutlich aber wollte der Bischof mit dem Worte „Erbege“ betonen, daß eigentlich ihm, dem ursprünglichen Eigentümer der ältesten marktberechtigten Stellen, die Nutzung der Markt und bei Veräußerung ihrer Substanz ein Teil des Grund und Bodens gebühre. Diese Ansichten bewegen sich offenbar in der gleichen Richtung wie jene andere schon erwähnte Auffassung vom landesherrlichen Obereigentum am gesamten Staatsgebiete. Es scheint aber, als ob der Bischof weniger kraft seines Obereigentums als durch seine administrative Gewalt als Landesfürst, Erbrichter, Erbege usw. die Rechte der Marktgenossen einengte⁶⁹⁾.

Diese Stärkung der landesherrlichen Gewalt war nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung der *tertia marcalis*, die bei den Teilungen eine erhebliche Bedeutung hatte. Im übrigen darf noch bemerkt werden, daß sich in der Deesberger Markt im Gegensatz zu den meisten westfälischen Großmarken *a n d e r e E r b e g e n* neben dem *B i s c h o f n i c h t d u r c h g e s e t z t h a b e n*⁷⁰⁾.

Der Landesherr gab sich bei den immer häufiger werdenden Zuschlagsausweisungen aber nicht mit Kanon und Consensgeld zufrieden. Dem Beispiel der Nachbarstaaten folgend, verlangte der Bischof von Osnabrück seit Mitte des 17. Jahrhunderts bei Veräußerungen von Marktgrund Abfindung *in natura*. Diese Forderung wurde damit begründet, daß infolge der Verringerung der Markenfläche die den landesherrlichen Beamten bzw. dem Staate seit dem 17. Jahrhundert zufließende *quota marcalis* weniger würde. Auch wies die Regierung darauf hin, daß die Beamten die Markt mit benutzten; wenn also die übrigen Marktgenossen einen Teil des Marktgrundes erhielten, dann käme auch dem Staate für seine Beamten eine Naturalentschädigung zu. Bei Erörterung dieser Dinge wurde vom Amtshaus Börden behauptet, „es sei wie ein Bürger (zu ergänzen: des Fleckens Börden D. B.) in der Markt berechtigt⁷¹⁾.“ Schon im Titel X § 3 der Gemeinen Prozeß-Ordnung vom 10. 2. 1618⁷²⁾ heißt es von den Marken: „darin wir wegen unserer Amtshäuser und sonstn berechtigt sein“. Mit derartigen Erwägungen wurde der dem Staate später vielfach abgestrittene Anspruch auf die bekannte *tertia marcalis* begründet.

⁶⁹⁾ Haff, Dänische Gemeinderechte Bd. I S. 55.

⁷⁰⁾ Vergl. dazu Bericht des Amtes Börden vom 30. 4. 1695 Osnabr. St.-Archiv 102, 20.

⁷¹⁾ Osnabr. St. U. Na. Amt Börden Reg. 2; 154, 1.

⁷²⁾ cod. const. Bd. I S. 65.

Im benachbarten Niederstift Münster setzte es wegen dieser Forderung des Staates schwere Kämpfe ab, bei denen im Amte Bechta der Staat nachgeben mußte. Allerdings trat im Amte Bechta den münsterschen Beamten das Bechtaer Burgmannenkollegium als eine fest verbundene Vereinigung des selbstherrlichen Landadels gegenüber. Ein solcher Widerstand fehlte im Gebiete der Deesbergér Mark. Während nun drüben im Niederstift Münster mit Ausnahme des größten Teiles des Amtes Bechta die *tertia marcalis* überall genau vom Staate verlangt wurde, hielt man sich im Hochstift Osnabrück, soweit das Gebiet der Deesberger Mark in Frage kommt, durchweg an mildere Auffassungen. Während ferner noch im Jahre 1703 eine *Tertia „pro Serenissimo“* verlangt wurde, verordnete die Regierung infolge der Nöten des siebenjährigen Krieges in der landesherrlichen Resolution vom 9. 7. 1767, daß „mit Beitreibung der *tertia holzgravialis* anzustehen sei“. Als im Jahre 1819 die Verhandlungen zwischen dem oldenburgischen Amte Damme und dem hannöverschen Amte Wörden mit dem Sitz in Malsgarten wegen Teilung der halb an Oldenburg, halb an Hannover gefallenen Biefter Mark begannen, fragte das Amt Damme beim Amte Wörden an, welche Grundsätze man dort bei Ziehung der *tertia marcalis* befolge. Das Amt Wörden antwortete, „daß vormalis mit der *tertia marcalis* weit ausgedehntere Begriffe als aus dem holzgräflichen Rechte nach seinem Wesen und Umfang gefolgert werden könne, verbunden; in neueren Zeiten aber durchgängig . . . gemäßigte Grundsätze befolgt und regulariter solche zu dem Betrage eines doppelten vollwarigen Teiles erlassen hat“. Diese Auskunft des Amtes Wörden ist m. W. die einzige authentische Quelle in den Markenakten des alten Amtes Damme, aus der man erfährt, wie vor der am 25. Juni 1822 erfolgten Codifikation des osnabrückischen Markenrechts im Gebiete der Deesberger Mark der Anspruch der Landesherrschaft auf die *tertia marcalis* sich entwickelt hatte. Im Verhältnis zur Genossenschaft und deren Berechtigungen umfaßte rein rechnerisch gesehen dieser Betrag „eines doppelten vollwarigen Teiles“ in sehr vielen Marken etwa $\frac{1}{10}$ des Markengrundes. Man spricht deshalb wohl von der osnabrückischen „*decima*“ im Gegensatz zur münsterschen „*tertia*“. Die osnabrückische *decima marcalis* findet vielleicht ihre Erklärung in dem oben schon mitgeteilten Schreiben des Bischofs Franz Wilhelm an das Domkapitel aus dem Jahre 1646. Damals betonte der Landesfürst ausdrücklich, er wolle „nicht mehr denn *pro consensu* den Zehnden⁷³⁾ nehmen,“ wiewohl vorher unter Hinweis auf die Nachbarstaaten bemerkt wird, „wofür wir wohl *tertiam* fördern mögen“. (Osnabr. St. A. Na. 167,2.) Entsprechend der Auskunft des Amtes Wörden wurde bei Teilung der Biefter Mark verfahren. Auf der hannöverschen und oldenburgischen Fläche der Mark wurde je ein Meier-

⁷³⁾ Offenbar der Substanzzehnte, vergl. *Capitulatio de partibus Saxoniae*, c. 17.

teil als *tertia marcalis* ausgeschieden. Die oldenburgische Tertia wurde zum Teil an die Interessenten und zwei Neubauer weiter veräußert.

In Oldenburg setzte sich nach dem Übergang der münsterschen Ämter Bechta und Cloppenburg an das Herzogtum Oldenburg auf Grund des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 der Anspruch des Staates auf die *tertia marcalis* durch und wurde schließlich im Artikel 218 § 2 des rev. Staatsgrundgesetzes vom 22. November 1852 und Artikel 3 § 1 des Markengesetzes vom 20. April 1873 gesetzlich festgelegt.

Hierbei ist für das Gebiet der Deesberger Mark auf folgendes aufmerksam zu machen: Nach dem Staatsvertrage zwischen der Krone Oldenburg und der Krone Hannover vom 4. Februar 1817 sollten „beiderseitigen Untertanen die hergebrachten Markennutzungen vorbehalten bleiben“. Im oldenburgisch gewordenen Teil der Deesberger Mark war also auch weiterhin das osnabrückische Markenrecht anzuwenden; in den Gemeinden Holdorf, Damme und Neuenkirchen konnte der Staat also im buchstäblichen Sinne nicht eine *tertia marcalis*, sondern nur eine *decima marcalis* beanspruchen. Diese Beschränkung wurde von der oldenburgischen Regierung gewissenhaft beobachtet.

Nach den Forschungen Philippis dürfte es nicht vermessen sein, eine große Linie vom heutigen Ansprüche des Staates auf die *tertia marcalis* bis in die sächsische Urzeit vor der fränkischen Eroberung zu ziehen. M. G. ist Philippi a. a. O. S. 155 ff. der Nachweis gelungen, daß die in den Marken erwähnten Erben nichts anderes als die Volfreien und Volfbürger Sachsens, die herrschenden Grundeigentümer des vor der Karolingerzeit geeinten großen sächsischen Stammes, ja die eigentlichen Sachsen waren. Ihre Stellung in den Marken gewannen sie nicht allmählich, sondern besaßen sie als die ursprünglichen Eigentümer. Wirtschaftliche Strömungen trennten vielfach die Erben von der späteren Entwicklung der Marken. Schließlich verschaffte der bischöfliche Landesherr in der Deesberger Mark als Rechtsnachfolger auf altem Erbengrund den diesem Grundbesitz ursprünglich anheftenden Rechten wieder Geltung, die der Staat heute noch in Form der *tertia marcalis* beansprucht.

Bei Ziehung der *tertia marcalis* für die höchste Landesherrschaft lag eine Schwierigkeit darin, daß man den Unterholzgrafen abfinden sollte. In den Dammer Teilungsakten kehrt meist der vom Unterholzgrafen geltend gemachte Anspruch auf Abfindung seiner Rechte neben dem Anspruch des Staates auf die *tertia marcalis* wieder. Bei Teilung der Hinnenkamper Mark erklärten am 7. Mai 1827 die Genossen auf einer Versammlung, sie betrachteten das Amt des Unterholzgrafen als einen Teil der Oberholzgrafschaft; folglich sei mit der Ziehung der Tertia für die Oberholzgrafschaft auch der Unterholzgraf abge-

funden. Dagegen entschied aber die Markenteilungskommission am 16. Juli 1828:

„In Betracht, daß der Unterholzgraf für jeden aus der Deesberger Mark ausgewiesenen Zuschlag hergebrachter Maassen einen Rthlr. Gebühr fordern konnte, dagegen den Zuschlag abtreten und dem Augenschein bewohnen mußte, diese mit den Gerechtfamen seiner Stelle verbundenen Emolumente ihm durch die Teilung nicht entzogen werden können, dagegen durch die oberlich angeordnete Vermessung veranlaßten Kosten demselben seine Wege und Mühewaltung erspart wird und die durch diese Vermessung veranlaßten Kosten der Genossenschaft zur Last gelegt werden, auch das Zutreten einer zweckmäßigen Teilung nicht genügen würde, so erkennt die Kommission, daß der Unterholzgraf für jeden durch die Teilung ausgewiesenen oder auszuweisenden Placken einen Rthlr. erhält, für seine unterbliebene Arbeit und Mühe ihm aber 24 Grote gekürzt werden, so daß er für jeden Placken 48 Grote aus der Markenkasse ausbezahlt erhalten wird.“

Infolge der ungeklärten hoheitsrechtlichen Fragen zwischen Osnabrück und Münster kam es bei Erteilung von Zuschlägen und Ausweisung der *tertia marcalis* sehr oft zu Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Regierungen. Dafür ein Beispiel:

Wie in den meisten Revieren der Deesberger Mark waren auch in der Haverbecker Mark münsterische und osnabrückische Untertanen nebeneinander berechtigt. 1780 wurde aus dieser Mark ein Zuschlag ausgewiesen, um einen Neubauer darauf anzusetzen. Nun wurde von dem Bechtaer Amtmann die Frage aufgeworfen, welcher Landesherrschaft dieser Neubauer zufallen solle. Diese Frage war berechtigt. Der Zuschlag war ein Teil des den beiderseitigen Marktgenossen gehörenden Markengrundes. Osnabrück drang in dem angeführten Falle wie auch sonst unter Berufung auf die ihm zustehende Holzgrafschaft mit seinen Ansprüchen durch. Der Neusiedler wurde osnabrückischer Untertan⁷⁴⁾. Das Konsensgeld wurde durch die osnabrückischen Beamten auch von den münsterischen Untertanen eingetrieben⁷⁵⁾.

3. Die Grundzüge des Teilungs gesch ä f t e s.

Die Teilungen der Marken erfolgten auf Antrag der Marktgenossen bei dem Amte, das hierzu die Genehmigung der Landesregierung einholte. Für die Leitung der Teilung wurde von der Regierung ein Kommissar bestellt. Diesem gab man zur Erledigung der technischen Aufgaben einen Feldmesser

⁷⁴⁾ Runde a. a. O. § 12; Landesarchiv Old. Münsterland A a C II 5 Abt. I A Tit. III B. Nr. 19.

⁷⁵⁾ Landesarchiv a. a. O. B. Nr. 23.

bei. Zunächst wurden die Genossen geladen, um ihre Berechtigungen in der zu teilenden Mark „anzugeben“. Hierüber wurde eine förmliche Niederschrift aufgenommen. Es wurden sodann die Wege, dann Land für Wegerde, Röhfuhen, Sandgruben und sonstige allgemeine Bedürfnisse ausgeschieden. Endlich wurden die Ausmärker und etwaige Sonderrechte, z. B. private Plaggenmatte, abgegolten. Hierauf wurden die Kosten der Teilung und Einweisung der aufzuteilenden Fläche berechnet. Der hiernach auf Grund eines von der Oberbehörde zu genehmigenden Teilungsplanes verbleibende „reine Überschuß“ wurde „nach Erbgerechtigkeit“ d. h. in denjenigen Proportionen und demjenigen Verhältnisse verteilt, wie ein jeder einen Nominalwert in der Mark gehabt hat.“ (Auskunft des Amtes Börden vom 30. 7. 1820 an das Amt Damme i. S. Teilung der Biester Mark.) Zu diesem Zwecke wurde die aufzuteilende Fläche der Bonität des Bodens entsprechend in „Reviere“ durch den Feldmesser eingeteilt und deren Wert mit Hilfe gewählter Achtsleute geschätzt. Jedes Revier wurde durch Losen auf die Marktgenossen entsprechend ihrer alten Berechtigung in der Mark verteilt und danach der dem einzelnen Interessenten zufallende Anteil in Geldeswert umgerechnet, wenn nicht die Genossen sich vorher über eine andere Form der Verteilung einigten. Diese Art der Verteilung des Markengrundes auf die Genossen entsprach der damals noch ganz allgemein üblichen Gemenglage in der Feldwirtschaft, bei der jeder Dorfbewohner sein Ackerland zerstreut auf den guten und schlechten Böden der dörflichen Flur liegen hatte. Außerdem wurden nach einem Reskripte der Osnabrücker Regierung vom 1. November 1790 den Vogteien, Untervogteien, Schulen, Pfarreien „für die Verbesserung“ Markengrund zugewiesen. Der Staat beanspruchte die *tertia marcalis*. In natura wurde die Tertia nicht immer verlangt, sondern oft in Geldeswert geschätzt zu mäßigem Satze von den Genossen erworben und dann mit zur Teilungsmasse gezogen (so z. B. bei der Teilung der Kesselager-Sierhäuser Mark).

über das beendigte Teilungsgeschäft wurde ein Rezeß ausgefertigt.

Für das Verfahren bei den zur Zeit der Osnabrücker Herrschaft vorgenommenen Markenteilungen waren in der Hauptsache folgende osnabrückische Bestimmungen maßgebend:

1. B. D. wie bey Markteilungen zu verfahren vom 4. Juni 1785.
2. Ausschreiben an alle Ämter vom 1. November 1798 sowie 15. Mai 1800 betr. Verbesserung der Vogteyen, Schulen usw.
3. B. D. wegen Markteilungen vom 17. Februar 1806.
4. Hannoversche Markteilungs-Ordnung vom 25. Juni 1822 für das Fürstentum Osnabrück.

Im allgemeinen entsprachen die osnabrückischen bzw. hannöverschen gesetzlichen Anordnungen über das Markenteilungsverfahren den Grundsätzen, die in der „Landesherrlichen approbierten Instruktion für den Gemeinheitskommissar vom 7. Mai 1804“ für die oldenburgischen Gemeinheiten und die Marken im neu erworbenen Münsterland aufgestellt worden waren.

Die Vorstellung eines Teilungsplanes einer Mark gibt der nachfolgende in dem Nieberdingischen Nachlaß a. a. O. Nr. 32 neben zahlreichen anderen enthaltene Auszug des Teilungsplanes der Biefter Mark:

„1820 den 5. Juny vor den Ämtern Börden und Damme erklärten die Genossen, daß sie ihre Mark zu theilen wünschten, worauf Großherzogliche Kammer unter dem 2. September 1820 mir das Commissorium, sowie die hannoversche Landdrostey solches Landesökonomie-Commissär Meeßmann ertheilte. Am 4. Dezember 1820 wurde der Angabetermin gehalten, und vom Geometer Meeßmann die Mark vermessen zu 437 Malter 5 Scheffel 21 □ R. Osnabrücker Maß an taxiertem Wert 28 936 Rthlr. 26 Gr.

Die Teilung geschah successive und war am 30. August 1826 als beendet erklärt. Doch mußte wegen der Landesgränze das Moor wieder umgetheilt werden, und wurde am 8. März 1827 noch eine Schluß-Konferenz gehalten und bestimmt, daß ein Depot von 118 Scheffel 36 □ R. verkauft werden sollte. Nachdem der Geometer Register und Charten abgeliefert, und Monita beantwortet hatte, ist am 9. Februar 1834 der diesseitige Teilungs Rezeß nach Osnabrückischen Grundsätzen angefertigt.

Aus der Teilung haben erhalten:

A. Hannoverische Untertanen:

| | |
|---|---|
| 13 Bollerben | 13 Bollerben |
| 4 Halberben | 2 Bollerben |
| 1 ⁵ / ₁₂ Erbe | ⁵ / ₁₂ Bollerbe |
| 1 Gut Harenberg | 2 Bollerben, ist durch Vergleich abgefunden |
| 3 Ausmärker durch Vergleich abgefunden, jeder mit 6 Scheffel im Mittelboden | |
| 1 Schule mit 7 Scheffel | |
| 1 Vogt = 2 Untervogtsdienst mit 6 Scheffel | |
| <hr/> | <hr/> |
| 24 Interessenten = | 17 ⁵ / ₁₂ |
| Oberholzgrafschaft | 1 |
| | <hr/> |
| | 18 ⁵ / ₁₂ Bollerben. |

B. Oldenburgische Untertanen:

| | |
|---|--------------|
| 13 Bollerben | 13 Bollerben |
| 1 ¼ Erbe | ¼ Bollerbe |
| 8 Halberben | 4 Bollerben |
| 1 ¼ Erbe | ¼ Bollerben |
| 1 Ausmärker durch Vergleich mit 6 Scheffel Mittelboden abgefunden | |
| 1 Schule desgl. mit 7 Scheffel | |
| 25 Interessenten | 18 Bollerben |
| Oberholzgrafschaft | 1 Bollerbe |

Die Theilung geschah nach dem Geldwert und erhielt ein Bollerbe mit 99 Rthlr. Kostentheile für = 785 Rthlr. Grund, jede Oberholzgrafschaft für = 686 Rthlr. Grund. Der Scheffel Mittelboden an Wert 5 ½ Rthlr.

| | Im Hannoverschen | | | | Im Oldenburgischen | | | |
|---|-------------------------|------|--------------------|-----|-----------------------|------|--------------------|-----|
| | Ösnabr. Maß Scheffel | □ R. | Geldwert Rthlr. | Gr. | Scheffel | □ R. | Geldwert Rthlr. | Gr. |
| Die 24 Hannöv. | | | | | | | | |
| Interessenten | | | | | | | | |
| Abfindung | 1921 | 46 | 12821 | 23 | 319 | 29 ½ | 1537 | 49 |
| Entschädig. (Greve) | 12 | 40 | 72 | 33 | 2 | 27 | 13 | 54 |
| Durch Ankauf | 39 | 43 ½ | | | | | | |
| Oberholzgrafschaft | 140 | " | 686 | | | | | |
| Die 25 Oldenbg. | | | | | | | | |
| Interessenten | | | | | | | | |
| Abfindung | 145 | 29 ½ | 1145 | 10 | 2301 | 39 | 13120 | 27 |
| Entschädigung | | | | | 9 | 34 | 52 | 63 |
| Durch Ankauf | 52 | 21 ½ | | | | 22 | | |
| Oberholzgrafschaft | | | | | 318 | 47 | 686 | 4 |
| Wegerde zu Rötten | 5 | 38 | | | 23 | 1 | | |
| | | 26 | | | 9 | 40 | | |
| Summa: | 2318 | 28 ½ | 14724 | 66 | 2985 | 25 ½ | 15410 | 53 |
| Im Ganzen groß | | | | | 5304 | | 30135 | 47 |
| Dazu an Wegen | | | | | 147 | 12 | | |
| War die ganze Markt oder 1419 Jücl 94 □ R. Oldenburger Maß." | | | | | 5451 | 12 | | |

Wiewohl nach dem Staatsvertrag vom 4. Februar 1817 zwischen Oldenburg und Hannover auch in dem oldenburgisch gewordenen Teil der Deesberger Mark das osnabrückische Markenrecht weiter galt, stand es den Markgenossen auf genehmigten Antrag frei, nach den sogenannten „Oldenburgischen Grundsätzen“ ihre Marken zu teilen. Dieses Verfahren — entwickelt bei den grundherrlichen Marken im mittleren und nördlichen Oldenburg — war einfacher, es fiel z. B. die Staatliche Tertia weg. Meist wurde diese Art der Teilung bei kleineren Marken z. B. bei der Osterdammer, Holter, Bergfeiner und Nellinghofer Mark angewandt.

Die in der Mitte des 19. Jahrhunderts erfolgten Teilungen der Moormarken sind darauf zurückzuführen, daß der übrige Teil dieser Marken außer dem Moore bereits 30—40 Jahre früher unter den Genossen zur Verteilung gelangte.

Schlufsbetrachtungen.

Die Teilung des Markengrundes bot durch Ausscheidung der *tertia marcalis* wenigstens etwas Gelegenheit, Neuland für Siedlungen zu gewinnen oder in anderer Weise einen Teil des seit Jahrhunderten den Markgenossen als *numerus clausus* zustehenden Bodens volkswirtschaftlich der Allgemeinheit nutzbar zu machen. So legte z. B. in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts die oldenburgische Regierung in den Dammer Bergmarken nach Aneinanderfügung der staatlichen Anteile verschiedener Marken einen Fuhrenkamp von 145 ha an, der heute von dem Oberförster in Ahlhorn verwaltet wird. Auf die gleiche Weise ist der in der Bauerschaft Fladderlohausen, Gemeinde Holdorf, belegene Fuhrenkamp entstanden, der heute als Eigentum des preußischen Fiskus der Oberförsterei in Bersenbrück untersteht.

Nach den zahlreichen Berichten des Gemeinheitskommissars Nieberding zwischen 1840 und 1850 fehlte es in der ersten Zeit nach den mit Beginn der oldenburgischen Herrschaft im alten Amt Damme in großer Zahl vorgenommener Markenteilungen nicht an unvorhergesehenen und unerwünschten Folgen. In den Marken im Osten und Süden der Gemeinde Damme hatten die Heuerleute vor Teilung dieser Marken einen ziemlichen Nebenverdienst durch Verkauf des von ihnen gestochenen Torfes. Nach der Teilung dieser Marken mußten die Heuerleute die ihnen bis dahin überlassenen Torfstiche pachten, weil diese nunmehr Privateigentum geworden waren. Aus dem gleichen Grunde hörte die freie Weide der Heuerleute im Markengrund auf. Der Bauer gab von dem ihm zugefallenen Markenanteil dem Heuermann für seine Heuer oft nicht das beste Land. Nachdem der Heuerling ein Stück des ehemaligen Markengrundes gegen eine bestimmte Anzahl Freijahre kultiviert hatte, mußte er nach Ablauf dieser Zeit häufig eine ziemlich hohe Pacht für die von ihm kultivierten Ländereien zahlen. Angesichts der großen Zahl der

kinderreichen Familien in den Kreisen der Heuerlinge, besonders in der Gemeinde Damme, waren die auf der staatlichen Tertia geschaffenen Neusiedlungen „nur ein Tropfen im Meer“⁷⁰⁾.

Infolge der Raumnöte nahm die Auswanderung der Heuerleute und abgehenden Kinder nach Amerika aus dem alten Amt Damme und den angrenzenden Bezirken der Landdrostey Osnabrück in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts zeitweise einen bedenklichen Umfang an. Um diesen Strom der Auswanderer in die engere Heimat abzulenken, warb der Gemeinheitskommissar Nieberding eifrig für die Förderung der Moorkolonien des oldenburgischen Staates, mit deren Anlegung man um das Jahr 1830 begann. Der wirtschaftliche Ausgleich dieser Mißstände erfolgte, als der Brauch allgemein wurde, den Heuerleuten eine Ackernahrung für ihre eigenen Bedürfnisse zu überlassen. Die mit den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts entstehende Industrie (z. B. in Bohne) schuf für manchen unbemittelten Landwirtssohn eine Möglichkeit zur Lebensfristung. Hinzu kam der Beginn der modernen intensiven Landwirtschaft, gestützt auf die Errungenschaften der bahnbrechenden deutschen Chemie und Technik. Leider wurde der Grundbesitz durch Einteilung der Markenreviere in Bonitätsabschnitte und deren Verlosung häufig sehr zerstückelt. Jedoch sind diese Mängel vielerorts durch die in den letzten Jahrzehnten erfolgten Verkoppelungen ausgeglichen.

Die Vergrößerungen der Bauernhöfe durch die Aufteilung der Marken betrug je nach Größe der Mark und Anzahl der darin berechtigten Genossen für die vollen Erbmänner 3—30 ha. Häufig war dieser Zuwachs so erheblich, daß manche Höfe im alten Amt Damme um $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ ihres bisherigen Umfanges vergrößert wurden. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die älteren Höfe, besonders in der Gemeinde Damme, in verschiedenen Revieren der Deesberger Mark berechtigt waren. Noch heute haben größere Höfe in dieser Gegend aus der Zeit der Markenteilungen stellenweise unkultiviertes Land im Umfange von einer Ackernahrung, manchmal noch weit mehr. Die unkultivierten Flächen sind durchweg mit Fuhren bestanden, die sich selbst wieder ansäen, wenn ein Teil des Bestandes geschlagen wird. Zwischen den Kiefern breitet die Heide ihren dichten Teppich aus. So tragen noch heute die alten Markengründe erheblich zur Erhaltung und damit Verschönerung des münsterländischen Landschaftsbildes bei. Aber unaufhaltsam breitet sich die „Kultursteppe“ aus und bekleidet die Landschaft mit einem Gewande, das ihr wesensfremd ist. Auf der Karte IV ist das älteste Kulturland im heutigen oldenburgischen Teile der Deesberger Mark eingetragen. Es sind auf dieser Karte also nur die Esche, nicht die Rämpe und

⁷⁰⁾ Bericht des Gem. Kom. Nieberding vom 19. 6. 1845; ferner Driver a. a. O. S. 114 Anm.

Neukulturen (Zuschläge) berücksichtigt. Das Verhältnis des Eschlandes zum Markengrund und allen übrigen, später aus diesem gewonnenen Kulturlande ist etwa 1 : 3. Nach Böse a. a. O. S. 534 f. waren im ehemaligen Amte Damme, d. h. in den heutigen Gemeinden Damme, Neuenkirchen und Holdorf bis 1852 insgesamt 14 Marken im Umfange von 9450 Katasterjüd geteilt worden, ungeteilt waren damals noch 7550 Katasterjüd, zusammen also 17 000 Katasterjüd oder 9520 ha. Das Amt Damme selbst war 18 891 ha groß. Demnach war fast genau die Hälfte des Bodens Markenland, das geteilt wurde. Die Zahlen geben eine ungefähre Vorstellung, welche Umwälzungen in der Siedlungsgeschichte durch die Aufteilung der Marken erfolgte, die den letzten großen Rest des Urzustandes der Landschaft beseitigte.

Auf die spätere kommunalpolitische Entwicklung war die wirtschaftliche Bedeutung der Reviere der Deesberger Mark von erheblichem Einfluß. Der Aufbau der Kommunalverfassung war bis in das 19. Jahrhundert hinein auf das engste mit der mittelalterlichen Agrarwirtschaft verbunden. Diese aber beruhte, wie wir sahen, nicht zum geringen Teile auf der Nutzung in den Marken. Bei der Aufteilung der Weisungen der Deesberger Mark fanden wir bei jedem Dorfe mindestens eine Mark oder eine mit dem Nachbardorfe gemeinsame Mark. Die öffentlichen Abgaben des einzelnen Markgenossen konnten nur mit Hilfe der Markennutzung aufgebracht werden. Das alte Kirchspiel war im Grunde genommen nichts anderes als eine Vereinigung mehrerer Bauerschaften zu religiösen Zwecken. Dieser kirchliche Zusammenschluß führte naturgemäß im Laufe der Zeiten dazu, daß die zu einer Kirche gehörenden Bauerschaften, auch in weltlichen Dingen gemeinsame Rechte und Pflichten erhielten. Die Zusammenfassung der Bauerschaften zu politischen Gemeinden im modernen Sinne erfolgte im 19. Jahrhundert. Für den Kern der Deesberger Mark, die heutigen oldenburgischen Gemeinden Damme, Neuenkirchen und Holdorf, geschah dieses durch die erste oldenburgische Gemeindeordnung vom 29. Dezember 1831, die die damaligen Kirchspiele zu weltlichen Gemeinden erklärte. Das Schwergewicht der Kommunalverwaltung lag von nun an nicht mehr wie im Kirchspielsverbände bei den Bauerschaften; diese mußten auch sonst infolge der Aufteilung der Marken an Bedeutung verlieren und wurden zu Unterbezirken der Gemeinden ohne eigene Selbstverwaltung. Die Gemeinden sind heute insoweit Rechtsnachfolger der aufgelösten Markgenossenschaften und Bauerschaften, als den Gemeinden die zu öffentlichen Zwecken aus der Mark ausgeschiedenen Placken zu eigen gehören. (Artikel 3 § 2 des Markengesetzes vom 20. April 1873 für das Herzogtum Oldenburg in der Fassung des Gesetzes vom 3. Mai 1927 in Verbindung mit Artikel 3 des Einführungsgesetzes zur revidierten Gemeindeordnung vom 15. April 1873 für das Herzogtum Oldenburg.)

Anhang.

Actum Neuenkirchen im Höltings Stuhl.

Montag, den 8. Oktober 1787.

In praesentia

H. Land Drost von Böselager

H. Rentmeister Stordeur

meique

Act. Klusmann.

Praefecti von der Höya und Byedenharen reproducirten proclamata zu Damme und Neuenkirchen publicata.

Dammische

Haben nichts zu klagen

Keselager

Keselager
contra
Sierhäuser

klagen, daß die Sierhäuser durch ihre Mark fahren, bathen Bestrafung und Abänderung mit Beziehung auf das beamtliche decretum d. 19. Febr. 1784, dieses Fahren geschehe von paar Zuschlägen her. Vorzüglich excedirte hierin Wolke und Trimpe. Wolke fatetur. Heinrich Trimpe similitur auch sonst nirgends herfahren.

condemnati in poenam Wolke = 10 ß 6 ₤

Heinrich Trimpe = 10 ß 6 ₤

Keselager
contra
Kruthaup

Noch klagen die Keselager, daß Kruthaup bey seiner Wiese von der Mark gräbe und an seine Wiese werffe. Kruthaup fatetur.

condemnatur pro tertia et bruchta = 1 rthlr.

Idem
contra
Lampe

Noch klagen dieselben, daß Lampe zu Sierhausen bey seinem Rampe den Zaun auf der Mark gesehet.

Lampe negierte das Angeben.

Keselager schlugen zu Zeugen vor alten Kuhlmanns herm. und Bertelt und Geers zu Keselager vor zum Augenschein und sollen in loco die Zeugen endlich vernommen werden,

da die Refelager annoch angezeigt, daß außer den Wolken und Trimpen noch mehrere durch ihre Mark fuhren; so ist denselben anbefohlen, die contumacienten binnen dreyer Tagen an auch nahmhaft zu machen.

Hinnenkämper

nichts

Grandorfer und Cohauer

nichts

Da bereits im Jahre 1764 wegen Besserung der außer dem Dorfe Damme belegenen Wege verordnet worden, diesem Befehle aber bis jetzt die gehörige Folge nicht geleistet ist, vielmehr bey heutigen Holzungs Gerichte selbst von den Interessenten des Weges halber Klage geführt worden, so ist denenhalber anbefohlen, die Wege binnen 3 Wochen in gehörigen Stand zu setzen, widrigenfalls dem Unterholzgrafen eventualiter aufgegeben wird, solche auf Kosten dererjenigen Bauerschaften in Stande zu setzen, die zu solcher Besserung pflichtig sind.

Holdorfer

Col. Strothmann
contra
Col. Lühner

Col. Strothmann per uxorem klagt, daß Col. Lühner das Gelind vor seinem Hause der Mark zu nahe gesetzt, verlangte remotion.

da bey neulich vorgenommenen Augenschein den Parthyen der Vergleich angeraten worden, so haben dieselben binnen 14 Tage wegen des Ausganges zu dozieren, wiederigenfalls hierüber ex officio verordnet werden soll.

Rüschendorfer

Rüschendorfer
contra
Krone

klagen, daß Krone den beamtlichen Befehl, das Graß von den bey der Rüschendorfer Stelle belegenen von Kronen zur Wiese aptierte Gründe, gemähet habe
citetur zur Amtsstube

Borringhäuser

nichts

Neuenkirchener

nichts

Biefter

Stukenberg klaget, daß Wischer ihre Pflaggen an dem Graben untergeschaufelt, da aber solches bey letztem Augenschein nicht schädlich befunden, cessat.
 contra
 Wischer

Nellinghöfer

Nellinghöfer klaget, daß Steinkamp einen Zuschlag bey seinen Gründen aufgeworfen, der ihm gestanden wurde. Steinkamp fatetur, und wäre dieses der Zuschlag, den er von Beckmann eum consensu Amtmannico gekauft und diesem solcher vor die Sakristey competierte, Beckmann könne bey seinen Gründen nichts erhalten
 contra
 Steinkamp
 Weil in dieser Gegend noch mehrere Augenscheine abgehalten werden, so soll auch hier über verordnet werden.

Dreeler

Dreeler klagen, daß Dobbhaus Heuerlink, Col. Eilerding, Col. Arling, Meyer zur Gerde, Cord Meyer Torf aus der Deesberger Mark gegraben.
 contra
 Eilerding
 Arling
 Meyer zur Gerde
 Cord Meyer
 denuncians Boßbrink
 citetur zur Amtsstube

iidem klidem, daß Beddenpohl Flachs in der Viehtränke geröthet.
 contra
 Beddenpohl
 Citetur zur Amtsstube

Meyer zu Drele klaget, daß Hanneke zu Drehle Bosse und Behrenberg ihre Erlen, die er auf gemeinem Heerwege gepflanzet, abgehauen.
 contra
 Hanneke
 Bosse
 Behrenberg
 rei zeigten an, daß ihr Pflaggenmatt dadurch beschädigt würde, und sie solches nicht zu geben könnten.
 Zum Augenschein und Versuch der Güte ausgesezet.

Grapperhäuser

nichts

Hörster

nichts

SchwegerSchweger
contra
Dammischeklagen, daß die Dammischen die Spe (?) bey den Hunte-
burger Wiesen weggerissenDammische gestünden den Schwegern daselbst keine
Spe (?)

ad iudicium verwiesen.

iidem
contra
eosdemklagen, daß die Dammische ohne Beysein des Holzgrafen
die Friedigung besichtigt, welches sie nicht geständen.Unterholzgraf zeigte an, daß er wegen Kürze der
Zeit bey jetzt abgehaltenem Augenscheine nicht alles selbst
vornehmen könne und daher andere dazu committieren
müsse.

cessat.

Grönloher

nichts

Auch ist sämtlichen Marktgenossen bei 5 rthlr. Strafe an-
befohlen fernerhin keinen Aufwurf anzumerfen oder Zu-
schläge ohne production des consensus der Marktinter-
essenten zu machen.

prout iudicatum.

Worauf die Mark mit gewöhnlichem Arrest belegt.

In fidem

J. Klusmann.

Anmerkung. Die in dem vorstehenden Protokoll genannten Personen gehören sämtlich dem Kreise der Eigenbehörigen an. (Nachweise bei Pagenstert.) Im einzelnen darf hierzu noch bemerkt werden, daß der Kolon Lampe dem Gute Quernheim, die Kolonen Strathmann und Steinkamp der Johanniterkommende Lage eigenbehörig waren. Die übrigen unterstanden als Eigenbehörige der münsterschen bzw. osnabrückschen Landesherrschaft (der Kolon Meyer zu Wedel nach osnabrückschem Hausgenossenrecht).

In den Höltingsprotokollen zwischen 1730 und 1800 werden mehrfach folgende Freibauern der Bauerschaft Bieste, Kirchspiel Neuentkirchen, namentlich genannt: Kübbing, Rump, gr. Klatte, Bochorst. Diese unterstanden nach den Untersuchungen von Engelke (Old. Jahrbücher, Bd. 18, S. 1 ff.) dem Freigerichte am Stickeiche bei Neuentkirchen, das aber schon wahrscheinlich im 17. Jahrhundert mit dem Gogericht in Damme verbunden wurde, dem alle anderen Bauern dingpflichtig waren.

III.

Oldenburger Studenten auf deutschen und außerdeutschen Hochschulen.

Nachtrag.

Von Studienrat Dr. S i c h a r t , Wilhelmshaven.

Als meine Oldenburger Studenten auf deutschen und außerdeutschen Hochschulen im Jahrbuch 1919/20 S. 186—293 erschienen, lag die Kieler Matrikel bereits gedruckt vor, konnte aber nicht mehr benutzt werden, da mein Manuskript schon zum Druck abgeliefert war. Das soll jetzt nachgeholt werden. Außerdem werden hier etliche Namen aus dem alten Verzeichnis noch einmal gebracht, da ich zu ihnen einige nähere Angaben über den späteren Verbleib nachweise, die mir Herr Ministerialrat Rauchheld, der Fachmann für oldenburgische Glockenkunde und Hausmarken ist, in liebenswürdiger Weise überließ. Daß die erste Sammlung der Studenten schon deshalb nicht ganz vollständig ist, weil nicht sämtliche Matrikeln durchgesehen sind und von den durchgesehenen nicht alle Jahrgänge, muß ich an dieser Stelle noch einmal betonen, wengleich auch aus den Fußnoten hervorgeht, was durchgesehen ist. Besonders angenehm war mir eine Mitteilung von privater Seite über die beiden Ummius, und ich möchte an dieser Stelle alle interessierten Kreise, die auf Grund von Familienforschungen auf Oldenburger Studenten stoßen, die noch nicht veröffentlicht sind, bitten, sie mir mitzuteilen. Über den späteren Verbleib der Oldenburger Studenten, soweit sie Theologen sind, haben wir eine gute Quelle in dem Verzeichnis der „Prediger des Herzogtums Oldenburg“; der Gebrauch des Buches ist aber sehr erschwert, da ein alphabetisches Personenverzeichnis fehlt. Vielleicht entschließt sich der Evangelische Oberkirchenrat in Oldenburg, diesen Mangel nachträglich beheben zu lassen.

| Stb. Nr. | Inmatri- kulations- jahr | Universität | N a m e | Geburtsort resp. Land |
|----------|--------------------------------|-------------|--|-----------------------|
| 1 | 1600 | Marburg | Fridericus Folte ¹⁾ | Oldenburgensis |
| 2 | 1601 | Helmstedt | Edo Ulrich | " |
| 3 | 1611 | Helmstedt | Johannes Fabricius ²⁾ | " |
| 4 | 1620 | Straßburg | Anton Heinrich, Graf zu Del- menhorst ³⁾ | " |
| 5 | 1629 | Marburg | Jodocus Bernardus Glan ⁴⁾ | Jever |
| 6 | 1641 | Rostock | Anton Günther Hafermann ⁵⁾ | Oldenburgensis |
| 7 | 1643 | Rostock | Wichmann Warner ⁶⁾ | Jevera=Frifius |
| 8 | 1648 | Helmstedt | Joh. Friedr. Günther ⁷⁾ | Oldenburgensis=Frif. |
| 9 | 1652 | Jena | Anton Günther Ummius ⁸⁾ | Oldenburgensis |
| 10 | 1655 | Helmstedt | Christian Georg Neumeyer ⁹⁾ | Berne |
| 11 | 1665 | Kiel | Ulricus Idén | Butjade=Frifius |
| 12 | 1665 | " | Gerardus Koeppen | Oldenburg=Frifius |
| 13 | 1667 | " | Johannes Muhl | Oldenburgensis |
| 14 | 1667 | " | Anton Günther von Hatten | Oldenburgensis=Frif. |
| 15 | 1668 | " | Henricus Gryphiander | " |
| 16 | 1670 | " | Johannes Koch | Jevera=Frifius |
| 17 | 1670 | " | Johann Ludolf Ötken | Oldenburgensis |
| 18 | 1672 | " | Ernst Günther Wardenburg | " |

¹⁾ Auf einer Glocke aus dem Jahre 1626 in Westerstede steht die Inschrift: Fridericus Folte liturgus Westerstedi.

²⁾ Er war von 1626/53 Pastor in Rastede, dann in Stollhamm.

³⁾ Für das Studium waren vier Jahre vorgesehen, er starb jedoch schon am 1. Sept. 1622 in Lübingen und wurde am 30. Januar 1623 in der fürstlich württembergischen Gruft beigesetzt. Er war der Bruder Christians, des letzten Delmenhorster Grafen, der 1647 starb.

⁴⁾ Er war nach der Inschrift einer früheren Glocke aus dem Jahre 1656 in Wadde-warden derzeit Landrichter.

⁵⁾ Er war 1668/1676 Amtmann in Rastede.

⁶⁾ Er war Landrichter; sein Name kommt auf einer Glocke aus dem Jahre 1689 in Neu-ende vor.

⁷⁾ Auf derselben Neuender Glocke steht die Inschrift: J. F. Günther, Assessor.

⁸⁾ Gestorben am 25. April 1741 als Fürstlich Jeverischer Stadt- und Landphysikus, den Doktorgrad erwarb er zu Groningen. Der Stammbaum des Ummius: Oldenburgisches Kirchenblatt, 1. Jahrg. 1895, S. 9, 10, 16. Sibrand Meyer, Rüstingische Merkwürdigkeiten, 1751, S. 197 ff. Conrad Joachim Ummen, geb. 1692 zu Jever, studierte zu Wittenberg; 1718 Praeceptor am Gymnasium zu Jever, 1721—1745 Diakon zu Jever. Sein Sohn Johann August, geb. 1724 zu Jever, ist 1764—1769 Diakon zu Jever, studierte zu Halle und Jena.

⁹⁾ Er war Pastor in Berne von 1664/68. Sein Name stand auf einer früheren Glocke aus dem Jahre 1668 in Berne.

| Stb. Nr. | Immatri- kulations- jahr | Universität | N a m e | Geburtsort resp. -Land |
|----------|--------------------------------|-------------|---|--------------------------------|
| 19 | 1672 | Rönigsbg. | Anton Günther ¹⁰⁾ | Oldenburgensis |
| 20 | 1673 | Riel | Bernhard Gramberg | Barela-Frisius |
| 21 | 1674 | " | Johann Gerhard Eversmann | Oldenburgensis |
| 22 | 1674 | " | Christian Heinrich Maul | " |
| 23 | 1674 | " | Johann Anton Wardenburg | Oldenburgo-Frisius |
| 24 | 1674 | " | Balthasar a Wida | Doetlingen-Olden- burgensis |
| 25 | 1674 | Leipzig | Anton Günther Fabricius ¹¹⁾ | Oldenburgensis |
| 26 | 1677 | Riel | Hermann Butjenter, theol. | " |
| 27 | 1681 | " | Hieronymus Georg Hoffmann | Delmenhorst |
| 28 | 1682 | " | Anton Günther Schemmerinus | Ovelgonne-Frisius |
| 29 | 1695 | " | Wilhelm Heinrich von Langen | Oldenburgensis |
| 30 | 1698 | Helmstedt | Anton Maes ¹²⁾ | Delmenhorstensis |
| 31 | 1701 | Riel | Hermann Wichmann Gremis | Oldenburgensis-Frif. |
| 32 | 1703 | " | Johann Dietrich Königshoven | Jevera-Frisius |
| 33 | 1706 | Jena | Johann Anton Umenius ¹³⁾ | Jever i. Friesland |
| 34 | 1720 | Riel | Anton Günther Feedenius | Oldenburgensis |
| 35 | 1721 | Leiden | Anton Günther Detmers ¹⁴⁾ | " |
| 36 | 1723 | Riel | Gustav Wilhelm Ruzhorn | " |
| 37 | 1724 | " | Johann Karl Klepperbein | Oldenburg.-Frisius |
| 38 | 1741 | " | Petrus Christian de Fink | Neofelde-Bremensis |
| 39 | 1743 | Frankfurt | Anton Wilhelm Cramer ¹⁴⁾ | Barel |
| 40 | 1749 | Göttingen | Conrad Christoph Scheele ¹⁵⁾ | Colmar b. Strückhaus. |
| 41 | 1768 | Riel | Julius Ludowig Carstens | Jevera-Frisio |
| 42 | 1773 | " | Peter Heinrich Gleimius, theol. | Schweiburg |
| 43 | 1776 | " | Christoph Heinrich Anthonn, iur. | Grafschaft Oldenburg |
| 44 | 1777 | " | Friedericus liber Baro de Dindlage | Oldenburgensis |
| 45 | 1783 | " | Christoph Friedrich Menz, iur. | Berne |

¹⁰⁾ Auf der schon erwähnten Neuender Blöcke vom Jahre 1689 stand außerdem „A. Günther, Voigt.“

¹¹⁾ Er war von 1680/1701 Pastor in Rastede, er starb 1703, des Amtes entsetzt, in Barel.

¹²⁾ Er ist von 1701/40 Pastor in Rastede, gest. 14. Dez. 1740.

¹³⁾ Johann Friedrich Detmers war 1727/49 Amtmann in Rastede.

¹⁴⁾ Geboren 1720 als Sohn des Pastors Johann Reinhard Cramer aus Utium in Ostfriesland, 1745/91 Pastor in Accum, 1749 Hofprediger, 1750 Konfistorialrat.

¹⁵⁾ Er war 1754/58 Frühprediger in Oldenburg, 1759/67 Pastor in Neuenhundert, gest. 6. Juli 1767.

| Stb. Nr. | Inmatrikulationsjahr | Universität | N a m e | Geburtsort resp. -Land |
|----------|----------------------|-------------|--|------------------------|
| 46 | 1783 | Kiel | Christoph Burchard v. Witzleben, iur. | Oldenburgensis |
| 47 | 1786 | " | Christian Heinrich Scheel | " |
| 48 | 1791 | Helmstedt | Godefried Christ. Schumacher ¹⁶⁾ | " |
| 49 | 1793 | Kiel | Dietrich August Wardenburg, iur. | " |
| 50 | 1793 | Göttingen | Johann Boltmann ¹⁷⁾ | " |
| 51 | 1795 | " | Anton Friedrich Rumpf ¹⁸⁾ | " |
| 52 | 1796 | Kiel | Friedrich Christoph Gotthard Heinrich de Lüchow, iur. | Jeveranum |
| 53 | 1798 | Kiel | Conrad Johann de Deder, iur. | Oldenburgensis |
| 54 | 1798 | Göttingen | Joh. Wilh. Detlev Georg ¹⁹⁾ | " |
| 55 | 1800 | " | Joh. Christian Georg Mers ²⁰⁾ | Hammelwarden |
| 56 | 1802 | Kiel | Georg Christian Mathias v. Deder | Oldenburgensis |
| 57 | 1802 | Helmstedt | Adam Levia Wardenburg ²¹⁾ | " |
| 58 | 1802 | Kiel | Eberhard Cornelius Wilhelm von Schüttdorff | " |
| 59 | 1803 | " | Heinrich Georg Ibbeken, theol. | Sarau i. Holst. |
| 60 | 1803 | " | Herm. Gerhard Achgelis, theol. | Ovelgönne |
| 61 | 1804 | " | Christ. Friedrich Hoffmeyer, iur. | Bockhorn |
| 62 | 1804 | " | Peter Friedrich Adolf v. Schmettau, iur. | Oldenburg |
| 63 | 1805 | " | Ludwig August Bulling, iur. | Delmenhorst |
| 64 | 1806 | " | Ernst August Kuhstrat, iur. | Oldenburg |
| 65 | 1813 | " | Theodor Albrecht Johann Erdmann | " |

¹⁶⁾ Von 1803/08 zweiter Prediger in Delmenhorst, 1808 nach Waddens versetzt und dort seines Amtes entsetzt.

¹⁷⁾ Geboren 1774, seit 1799/1803 Kollaborator am Gymnasium in Oldenburg, 1803/14 Pastor in Neuenhuntrorf, 1814/27 Pastor in Rastede, gest. 23. Sept. 1827.

¹⁸⁾ Von 1809/16 zweiter Prediger in Delmenhorst, gest. als Pastor in Schönemoor.

¹⁹⁾ Von 1810/21 Amtmann in Rastede.

²⁰⁾ Geboren am 9. April 1781, studierte zuerst in Helmstedt, dann 15 Monate in Göttingen, 1803/08 Hilfslehrer am Lyceum in Bremen, 1808/11 unbeschäftigt, 1811/14 vierter Kollaborator in Oldenburg, 1814/24 Pastor in Wardenburg, 1824/38 Pastor in Strückhausen, 1839/49 Pastor in Neuenhuntrorf. ²¹⁾ Geb. 15. Jan. 1783, 1816/24 zweiter Prediger in Delmenhorst, 1824/42 erster Prediger in Delmenhorst, 1842 als Superintendent nach Bockhorn versetzt, von hier später nach Golzwarden.

| St. Nr. | Immatrikulationsjahr | Universität | Name | Geburtsort resp. Land |
|---------|----------------------|-------------|--|-----------------------|
| 66 | 1814 | Göttingen | Gerhard Dietrich Meiners ²²⁾ | Oldenburg |
| 67 | 1823 | Kiel | Wilhelm Hartwig Besefer, iur. | Jever |
| 68 | 1823 | Halle | Hermann Georg Büsing ²³⁾ | Delmenhorst |
| 69 | 1831 | Kiel | Ernst v. Wigleben, 21 Jahr, forest. ²⁴⁾ | Oldenburg |
| 70 | 1834 | " | tom Have, 24 Jahr, Vater: Kammerrat Ernst Georg tom Have, Dese | " |
| 71 | 1835 | Kiel | Peter Berding, iur., Vater Sekretär | Behta |
| 72 | 1837 | Jena | Heinrich Nicolaus Martin Hatzenbach ²⁵⁾ | Oldenburg |
| 73 | 1838 | " | Friedrich Anton Kleinert ²⁶⁾ | Langwarden |
| 74 | 1842 | Kiel | Heinrich Gerhard Woebcken, 34 Jahr, pharm. | Oldenburg |
| 75 | 1845 | " | Herm. Wilh. Eduard Dinklage, 28 Jahr, med. ²⁷⁾ | " |
| 76 | 1850 | Halle | Heinrich Christ. Aug. Eschen ²⁸⁾ | Hartwarden |
| 77 | 1856 | Kiel | Wilh. Gust. Friedrich Bentind, 20 Jahr, iur. | Kniphaußen |
| 78 | 1861 | " | Heinrich Gerhard Scherenberg | Campe in Old. |
| 79 | 1863 | " | Ernst Christian Iwers, theol. ²⁹⁾ | Oldenburg |
| 80 | 1865 | Erlangen | Friedrich August Gramberg ³⁰⁾ | Hartwarden |

²²⁾ Geb. am 28. Juli 1796, 1824 Assistenzprediger zu Oldenburg, Delmenhorst und Holle. 1824/59 Pastor in Neuenhuntrorf, dort am 17. Febr. 1859 gest.

²³⁾ Geb. 11. Juni 1802, 1828/38 Pastor in Huntlosen, 1838/48 Pastor in ~~Brosentneien~~ ^{Apen}

²⁴⁾ Vorher in Stuttgart und Gießen studiert.

²⁵⁾ Geb. 27. Juli 1817. 1859/73 Pastor in Neuenhuntrorf, 1873/88 Pastor in Stuhr, dort am 25. März 1888 gest.

²⁶⁾ Geb. 9. Juli 1817. Wanderte nach dem Studium nach Nordamerika aus, wurde dort 1864 Pfarrer an einer deutschen Gemeinde, kehrte 1874 zurück, 1874/79 Pfarrverweser in Wangerooe, 1879/82 Pfarrer in Neuenhuntrorf, gest. 29. Juni 1882.

²⁷⁾ Studierte vorher in Berlin und Halle.

²⁸⁾ Geb. 3. Dez. 1829, 1860/71 Pastor in Ovelgönne, 1871/78 in Delmenhorst, 1878 nach Strüchhausen versetzt.

²⁹⁾ Geboren 1844, Vater war Mauermeister.

³⁰⁾ Geb. 16. Juni 1845, 1873/77 Pastor in ~~Hartwarden~~ ^{Hartwarden}, 1877/81 in Altens, 1881/1923 in Jever.

Alphabetisches Namensverzeichnis.

Die Zahlen hinter den Namen sind die laufende Nummer.

| | | |
|---|--|---|
| <p> Achgelis 60 Alers 55 Anthony 43 Anton Heinrich, Graf zu Delmenhorst 4 Bentind 77 Berding 71 Beseler 67 Bulling 63 Büfing 68 Butjenter 26 Carstens 41 Cramer 39 Detmers 35 Dinklage 75 Dinklage, von 44 Erdmann 65 Eschen 76 Eversmann 21 Fabricius 3, 25 Feedenius 34 Find, von 38 Folte 1 </p> | <p> Georg 54 Glan 5 Gleimius 42 Gramberg 20, 80 Grems 31 Gryphiander 15 Günther 8, 19 Hatten, von 14 Hattenbach 72 Have, tom 70 Hafermann 6 Hoffmann 27 Hoffmeyer 61 Jbbeken 59 Jden 11 Jwers 79 Kleinert 73 Klepperbein 37 Koch 16 Koepfen 12 Königshaven 32 Langen, von 29 Lügow, von 52 Maes 30 Maul 22 </p> | <p> Meiners 66 Menz 45 Mühl 13 Neumeyer 10 Nughorn 36 Oeder, von 53, 56 Ottfen 17 Ruhstrat 64 Rumpf 51 Scheel 47 Scheele 40 Schemmerinus 28 Scherenberg 78 Schmettau, von 62 Schumacher 48 Schüttorf, von 58 Urich 2 Ummius 9, 33 Wardenburg 18, 23, 49, 57 Warner 7 Wida, von 24 Wigleben, von 46, 69 Woebden 74 Woltmann 50 </p> |
|---|--|---|

Das Fundament des Turmes von Golzwarden.

Von Ibbeken, Pfarrer.

In dem Vertrage, der zu Oldenburg am 29. Juli 1424 (Old. UB. II, 685) zwischen der Stadt Bremen und den Häuptlingen Ocke to Broke und Sibet von Rüstingen abgeschlossen wurde, verzichteten die Bremer auf den Besitz der Friedeburg bei Alvens und des Turms der Kirche zu Golzwarden, die ihnen von den Häuptlingen abgewonnen waren, die Friedeburg sollte bis zum 15. August, der Turm zu Golzwarden bis zum 8. September gänzlich zerstört, niedergelegt und gebrochen, die Wälle und Bollwerke geöffnet und die Gräben abgedeckt werden. Holz und Steine sollten den Gotteshäusern zugute kommen.

Daß dies auch ausgeführt wurde, darüber besteht kein Zweifel. Der Turm am Westende der Golzwarder Kirche verschwand, neben seinem Standorte wurde der noch vorhandene Glockenturm aus den gebrochenen Steinen errichtet. Der Raum zwischen Glockenturm und Kirche wurde im Mai dieses Jahres auf Kosten der Kirchengemeinde mit einem Zuschuß der Denkmalschutzbehörde von 100 RM. durch Grabung einer genauen Untersuchung unterzogen. Das Ergebnis war folgendes. Der Raum um den ganzen Westteil der Kirche, auch die Stelle, wo der alte Turm gestanden hat, liegt 1 bis 1,5 m höher als der Chor im Osten. Wir haben es mit einer Aufschüttung mit Steinbrocken und Erde nach dem Abbruch des Turmes zu tun. Die Folge ist, daß man heute vom Westeingange der Kirche aus 5 Stufen (85 cm) hinabsteigen muß, um ins Innere zu gelangen. Umgekehrt wird vor der Eroberung der Fußboden der Kirche eher höher als die Umgebung gelegen haben. Die Ausgrabung des Fundamentes ergab drei Schichten von oben nach unten unter der Lage von Steinschotter und Erde, die 0,75 m tief allgemein über die westliche Umgegend ausgebreitet war: 1. vom Fundament 0,75 m glattes Mauerwerk, 2. darunter 0,30 m Mauerwerk mit Muschelschalenansatz, 3. 0,40 m glattes Mauerwerk. Die Mauern sind nach außen mit Sandstein verblendet, die Nordmauern sind 2 m, die Südmauern 2,70 m breit: im Süden ist wahrscheinlich ein 70 cm breiter Vorbau vor dem Turm gewesen.

Um festzustellen, ob vielleicht noch ein Gewölbe unter dem Turm gewesen ist, wurde der Innenraum genauer untersucht.

Bei dem innerhalb der Fundamentmauern getriebenen Stollen fanden sich unter dem heutigen Pflaster schichtenweise von oben nach unten zuerst 1,30 m tief Steinschotter mit Erde gemischt, dann 1. eine 30 cm dicke Schicht reiner Kleierde, 2. 20 cm reiner Steinschotter, 3. wieder 60 cm tief reine Kleierde und 4. eine 80 cm dicke Schicht von Kieselsteinen. Diese wurde nicht mehr aufgegraben, sondern mit einer 2 m langen Eisenstange festgestellt. Darunter fand sich fester Kleiboden, also Urboden. — Die Kiesel waren uns besonders merkwürdig, da man sie weder in der Marsch noch im Weserbett findet. Es waren Steine von einigermaßen gleicher Stärke, etwa so groß wie eine Kinderfaust. Kleiner Kies war nicht dazwischen, nur Sand. Ich habe einige Stücke aufbewahrt. — Sollte die starke Kieselschicht aufgefahren sein als Zuwegung zum Bauplatz der Kirche? Steinbrocken gab es ja noch nicht zur Wegebefestigung, und Holz fehlte in der Marsch ganz. Freilich mußten die Kieselsteine auch von weither mit Schiffen geholt werden.

Wenn der Vorsprung der Grundmauer im Süden abgerechnet wird, hatte der alte Turm ziemlich genau 10 m im Quadrat und stand an die Westseite der Kirche angebaut so, daß seine Umfassungsmauern im Norden und Süden etwa 0,50 m von den Außenmauern der Kirche zurückwichen. — Auf diesem Platze ist vor 200 Jahren ein Grabkeller angelegt in der Südwestecke innerhalb des Turmfundamentes. Wahrscheinlich ist hier Anno 1722 der Pastor Mag. Goldewey beigesezt.

Der aus den Steinen des abgebrochenen Wehrturms aufgebaute Glockenturm, der auf drei Pfeilern steht, hat seine schiefe Gestalt jedenfalls daher bekommen, daß der östliche Pfeiler auf dem festen Steinschotter dicht neben dem alten Turmfundament steht, während die beiden anderen Pfeiler weichen Untergrund haben und deshalb tiefer weggesunken sind.

An Raritäten haben wir trotz aufmerksamer Beobachtung so gut wie nichts gefunden: einige bemerkenswerte Stücke von alten Dachziegeln (Mönch und Nonne), zwei Füße von Tongeschirren, ein kleines Stück buntgebrannter Scherbe. Leider keine Steinkugeln, kein Eisen, kein Bildwerk von Sandstein. Eine kleine Kupferöse, die man in der Erde fand, habe ich aufbewahrt, auch die kleinen Tonfüße (einfache kurze Stangen) und die bunte Scherbe sowie die Stücke Dachziegel.

Besprechungen.

Bremisches Jahrbuch, herausgegeben von der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins. 31. Band, Bremen, G. Winter, Fr. Quelle Nachfolger, 1928. Dem Alten Gymnasium in Bremen zur Feier seines 400-jährigen Bestehens gewidmet.

Mit einem Leuchter aus dem Inventar des Benediktinerklosters S. Pauli vom Anfang des 16. Jahrhunderts, der jetzt im Fockemuseum aufbewahrt wird, leitet der Museumsdirektor Dr. E. Grohne den wertvollen Jubiläumsband ein. Neun Abhandlungen, eine Miszelle und die Besprechungen von 15 Schriften verdienen die Aufmerksamkeit weiterer Kreise, sie berühren zum Teil auch die oldenburgische Geschichte. Eine Doktorarbeit von Johanna Müller in Charlottenburg über Handel und Verkehr Bremens im Mittelalter in der Zeit von etwa 1358 an führt die Entwicklung in zwei Zeitabschnitten zunächst bis etwa 1420 und von hier an bis etwa 1530 fort (der erste Teil ist im Bremer Jahrbuch 30 erschienen). In jedem dieser beiden Abschnitte werden die inneren Angelegenheiten als Grundlage des Handels und dann der Handelsverkehr mit dem Unterwesergebiete in Verbindung mit der bedeutenden Machtstellung, die Bremen gegen Rüstingen mit der Friedeburg und dem Pfandbesitz von Landwürden zeitweise einnahm, ferner mit dem Binnenlande, England, den Niederlanden, Nordosteuropa, d. h. mit Dänemark, dem Ostseegebiet, Schweden, Norwegen, auch der insulare Norden behandelt. Der dann folgende systematische Teil beschäftigt sich mit den Handelsartikeln: Bier, Korn, Fisch, Vieh, Tuch, Leinwand, Holz, Salz, Stein, Wolle, Erze. Und schließlich kommen auch die Topographie Bremens, Zölle und Abgaben aus Handel und Verkehr, die Zollstätten, das Bremer Recht, 1345 bekanntlich auch der Stadt Oldenburg verliehen, zur Geltung. Man sieht, die Verfasserin hat es sich nicht leicht gemacht, ihre Darstellung macht einen erfreulichen Eindruck, ist gewandt und sucht geschickt eine umfangreiche Literatur zu bewältigen. Von Schriften, die von Oldenburg handeln, ist nur H. Lübbing, Der Handelsverkehr zur Zeit der friesischen Konsulatsverfassung im Oldenburger Jahrbuch 31, 1927, herangezogen. Ob Bremens Handel mit Rüstingen nur zu Lande und nicht auch auf dem Wasserwege stattfand, muß dahingestellt bleiben. Sollte die Verfasserin einmal nach Oldenburg kommen, so würden wir uns ein Vergnügen daraus

machen, mit einigen weiteren Schriften aus unserer historischen Literatur aufzuwarten.

Auch Friedrich Prüfer vollendet hier die Herausgabe seiner Doktorarbeit. Sie handelt von den Güterverhältnissen des Willehadi-Stephani-Kapitels in Bremen. Der erste Teil erschien im Bremer Jahrbuch, nun dringt der Verfasser bis zur Auflösung des Stiftes im Anfange des 19. Jahrhunderts vor. Die Darstellung hat auch für uns ein Interesse, der Propst von S. Willehadi war zugleich Propst der Kollegiatkirche von S. Lamberti in Oldenburg, und unser Grafenhaus versorgte wiederholt jüngere Söhne mit Präbenden des Stiftes. Prüfers Arbeit beruht auf eindringlichem Quellenstudium und kann als vorbildlich für Darstellungen über Güterverhältnisse anderer Kollegiatstifter bezeichnet werden.

Mit seiner Abhandlung über Bremen und die Universität Marburg im ersten Jahrhundert ihres Bestehens hat Prüfer einen besonderen Beitrag zur Jubiläumsfeier des Bremer Gymnasiums geliefert, dessen Abiturienten mit Vorliebe diese Universität aufsuchten, weil die studierende Jugend dort das reformierte Bekenntnis vorfand und auch die Bürgerschaft für freundliche Aufnahme sorgte. Der Verfasser hat es verstanden, die Darstellung interessant zu gestalten. Er stellt die Namen der Bremer Studenten aus der ältesten Marburger Matrikel fest und weist auch ihre Betätigung im Leben nach. Zur Belebung des Bildes wird auch manches aus dem Treiben der Bremer Studenten mitgeteilt und ihr Besuch anderer Universitäten zum Vergleich tabellarisch zusammengefaßt. Das Register wird der Familienforschung gute Dienste tun, allerdings nicht in dem Umfange, wie das in der Arbeit von K. Sichart über Oldenburger Studenten auf deutschen und außerdeutschen Hochschulen im Old. Jahrbuch 1919/20 mit einem Nachtrag 1929.

Wir machen unsere Leser noch auf die Studien zur älteren bremischen Kartographie von Hans Dörries aufmerksam, worin die Triangulierung des bremischen Gebietes 1790—98 dargestellt ist. Sie reichte auch ins Oldenburgische hinein bis Alteneesch, Delmenhorst, Stuhr, die Basis des Ganzen lag in der Linie Hasbergen—Bremen. Über das neu geordnete Focke-Museum berichtet Ernst Grohne mit zahlreichen sehr gut ausgeführten Abbildungen.

Der Aufbau und die Gestaltung des reichhaltigen Bremer Jahrbuches 31 ist das verdienstvolle Werk des Herausgebers, Senatsyndikus Dr. Entholt. Mit Hingebung hat er sich dieser Arbeit zur Verfügung gestellt, und der glänzende Erfolg ist nicht ausgeblieben.

Dr. R ü t h n i n g.

Lan k e n a u, Dr. Heinrich, Polizeihauptmann, Das Oldenburgische Landdragonerkorps (1817—1867), 1928, seinem „Führer in Krieg und Frieden“, Herrn Polizeioberst Wantke, gewidmet. Der Verfasser hat sich der dankenswerten Aufgabe unterzogen, für die Geschichtswissenschaft mit seinen Forschungen neues Land zu gewinnen und diese Arbeit als Fortsetzung an seine Abhandlung über das Polizeidragonerkorps des Herzogtums Oldenburg (1786—1811) im Oldenburger Jahrbuch 30, 1926, anzuschließen. Auf 96 Seiten werden nach den Akten des Oldenburger Landesarchivs und des Staatsministeriums folgende Perioden behandelt: die Polizei in der Franzosenzeit 1811—13, ganz in der Hand des vielbeschäftigten, von den französischen Behörden abhängigen Maire, dann die Kavallerie als Landespolizei in der schweren Zeit der Befreiungskriege 1813—16, ferner die Gründung und Entwicklung des Landdragonerkorps bis 1867. Daran schloß sich dann das Gendarmeriekorps. Es wird nicht vielen bekannt sein, daß die Laufbahn des Generalmajors Mosle noch unter Herzog Peter Friedrich Ludwig mit der Stellung als Kommandeur des Polizeikorps begann, und daß der vielseitige Mann, der uns im Bilde vorgeführt wird, auch im Ruhestand seit 1857 bis 1870 die Führung des Korps behalten hat. Dr. R ü t h n i n g.

Lan k e n a u, Dr. H., Polizeihauptmann, Oldenburgisches Polizeihandbuch, 1929, Adolf Littmann, Oldenburg, 770 Seiten, mit einem Geleitworte von Wantke, Polizei-Oberst und Kommandeur der Ordnungspolizei und des Gendarmeriekorps Oldenburg. Ein umfangreiches Schlagwörterverzeichnis erleichtert die Benutzung der Darstellung, die sich auf das Polizeirecht und die Polizeiorgane bezieht und eine sehr große Fülle von Polizeiverordnungen, Statuten, Gesetzen, Bekanntmachungen enthält. Ein solches Nachschlagewerk hat uns bis jetzt gefehlt, es wird nicht nur den beteiligten Kreisen, sondern auch der Allgemeinheit willkommen sein, da die Bedeutung der für Ordnung, Ruhe und Sicherheit sorgenden staatlichen und städtischen Polizeiorgane ohne weiteres einleuchtet. Es wirkt wie ein Corpus constitutionum und hat auch für spätere Zeiten zur Erforschung unserer Verhältnisse in der Nachkriegszeit großen Wert, es ist zu 100% oldenburgisch. Der Verfasser hat der Ordnungspolizei, die 1920 an Stelle der kurzlebigen, von unseren Feinden mit Besorgnis betrachteten und daher beseitigten Sicherheitspolizei trat, von Anfang an angehört und ist seit dem 1. Mai 1928 dem Ministerium des Innern überwiesen. Er saß also an der Quelle und konnte so ein Werk schaffen, das die Grundlage zur Ausbildung des Ersatzes für die staatliche Polizei bilden wird. Wer sich über die Organisation und die Befugnisse der Landespolizei, die Arbeitsgebiete in den Abteilungen des Kommandos und den Dienst der Polizei-Offiziere und Wachtmeister unterrichten will, findet in Lankenaus Handbuch einen sicheren Führer. Dr. R ü t h n i n g.

Langenau, Dr. H., Polizeihauptmann, Denkschrift aus Anlaß des 10jährigen Bestehens der Oldenburgischen Ordnungspolizei, herausgegeben vom Kommando der Ordnungspolizei für den Landesteil Oldenburg, 1929. Einführungswort von Wantke, Polizeioberst und Kommandeur. Die Denkschrift hat den Zweck, die Erinnerung an die angestrengte Aufbautätigkeit in bewegter Zeit festzuhalten, sie ist mit zahlreichen Abbildungen geschmückt und faßt übersichtlich zusammen, was über den Aufbau, die Polizeibeamtenschaft, den Dienst und die Organisation 1929 zu sagen ist. Dr. R ü t h n i n g.

Neue Bücher.

- Hörstmann, Th.**, Beitrag zur Geschichte der Herrlichkeit Dinklage. Druck: Cloppenburg, H. Imjiede.
- Kohl, D.**, Zur Geschichte des Lappan in Oldenburg i. O. Sonderabdruck aus den „Nachrichten für Stadt und Land“, Oldenburg 1929 Nr. 184. 193. 212. 252.
- Lübbing, H.**, Stedinger, Friesen, Dithmarscher. Freiheitskämpfe niederdeutscher Bauern. Eugen Diederichs in Jena 1929.
- Lühlen, H.**, Edewecht und die Familie Kruse. Ammerländer bi't Füer 1928. Nr. 6.
- Rauchheld, A.**, Glockenkunde Ostfrieslands, Upstalboom-Blätter für Ostfriesische Geschichte usw. 14, 1928/29. Emden 1929. Unter Mitwirkung von F. Ritter in Emden, der noch schriftlich mitteilt, daß sich auf einem Zettel in der Winkelmannschen Chronik in der „Kunst“ zu Emden folgende Aufzeichnung befindet:
 „Epigramma der kleinen Glocke von der Alten Klosterkirche zu Rastede: Sancte Benedicte, ora pro nobis, Jhesus, Maria, Johannes. Anno domini millesimo quingentesimo septimo.“
 Dazu bemerkt A. Rauchheld: Nach dem Wortlaute zu urteilen, muß die Glocke eine Arbeit des Johannes Frese gewesen sein. Eine gleiche Inschrift trägt eine Glocke des Johannes Frese aus dem Jahre 1507, die jetzt auf dem Schloßturme in Oldenburg hängt (Old. Jahrbuch 1925, S. 66 Nr. 26: Sancte Nichasii, ora pro nobis usw. wie oben). Schrift und Papier des Zettels 18. Jahrhundert.
- Rüthning, G.**, Oldenburgisches Urkundenbuch, IV. Band: Grafschaft Oldenburg, Klöster und Kollegiatkirchen, 589 Seiten, davon 75 Seiten Register. Gerhard Stallung, Oldenburg 1928.

- Schart, K.**, Die Burg Delmenhorst, 23 Seiten im Delmenhorster Heimat-Jahrbuch 1930.
- Siebs, B. C.**, Die Wangeroger. Eine Volkskunde. 98 Seiten. Ad. Littmann, Oldenburg 1928.
- Strahlmann, Fr.**, Wildeshausen zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. 120 Seiten. Oldenburg 1922. Schulze (Rudolf Schwarz).
- Von Buchdruckereien und Zeitungen im Jeverlande und auf der Friesischen Wehde. 52 Seiten. C. L. Mettcker u. Söhne, Jever.
- Zwei deutsche Luftschiffhäfen des Weltkrieges Ahlhorn und Wildeshausen, Erinnerungen und Aufsätze (von 17 Verfassern) gesammelt. 306 Seiten. Oldenburg 1926. Old. Verlagshaus Lindenallee.
- Wangerooge. 111 Seiten. Ein Badealbum. 1924, Wilhelm Walther, Oldenburg i. O.
- Wangeroog**, Wie es wurde, war und ist. Landesverein Oldenburg für Heimatkunde und Heimatschutz. Bremen, Leuwer, 1929.

Demnächst erscheinen:

- von Buttel-Reepen, H.**, Funde von Runen mit bildlichen Darstellungen und Funde aus älteren vorgeschichtlichen Kulturen Nordwest-Deutschlands, mit Beiträgen von Emil Schnipfel, Berlin. Etwa 135 Abbildungen auf 22 Tafeln, im Text 5 Abbildungen. Auch von einem bemerkenswerten Moorfund von 28 silberverzierten Bronze-Fibeln (3. Jahrhundert n. Chr.) wird berichtet.
- Rühning, G.**, Oldenburgisches Urkundenbuch, V. Band, Münsterland und Wildeshausen.

47. Hauptversammlung.

Der Verein für Altertumskunde und Landesgeschichte hatte zum 18. November zu einem historischen Abend in Verbindung mit der diesjährigen Hauptversammlung, die im Stracksaale des Landesmuseums stattfinden sollte, eingeladen. Der Vorsitzende, Prof. Dr. Rütthning, begrüßte die zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste und nahm vor Eintritt in die Tagesordnung das Wort, um der Verdienste des Herrn Geheimrat Prof. Dr. Hermann Duden in Berlin-Dahlem um den Verein zu gedenken. Er ist seit langem Ehrenmitglied, denn er hat das Oldenburger Jahrbuch mit begründet und als Schriftleiter bis zum 12. Bande fortgeführt und durch sein Lehnsregister der Grafen von Oldenburg den Auftakt zur Veröffentlichung urkundlicher Quellenwerke gegeben. Da Herr Geheimrat Duden am 16. November sein 60. Lebensjahr vollendet hat, so beschloß nun die Hauptversammlung, ihm ein Glückwunschtelegramm zu senden und ihm als Geburtstagsgeschenk und Gruß aus seiner Vaterstadt Band I bis IV des Oldenburgischen Urkundenbuches in würdiger Ausstattung zu überreichen. Darauf stellte der Vorsitzende den vom Vorstande gewählten Schriftführer, Herrn Studienrat Dr. Karl Hoyer, vor und erstattete dann Bericht über die Tätigkeit des Vereins, die sich im wesentlichen auf die Drucklegung und Herausgabe des Jahrbuches 32 und des Oldenburgischen Urkundenbuches Band IV (Kollegiatkirchen und Klöster der Grafschaft Oldenburg) erstreckte. Der neue Band V (Münsterland und Wildeshausen) ist in Arbeit. Dazu sind nicht nur die Bestände des Oldenburger Landesarchivs verwertet, sondern es waren Reisen zu den Staatsarchiven Bremen, Hannover, Berlin-Dahlem, Münster und Osnabrück erforderlich. In Osnabrück brachte auch die Benützung des Generalvicariatsarchivs und des Domarchivs eine erfreuliche Ausbeute. Aus dem Staatsarchiv Münster konnten nicht weniger als hundert Originalurkunden verwertet werden. Im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin-Dahlem wurden vom Repertorium Germanicum Urkundenauszüge aus den Supplikenbänden des Vatikanischen Archivs in Rom aus der Zeit des Baseler Konzils unter Papst Eugen IV. gewonnen. Die Rechnungsablegung ergab wieder, wie erfreulich und

danke wert es ist, daß Staatsministerium und Landtag die Fortführung der wissenschaftlichen Arbeiten des Vereins, die vielen zugute kommen, ermöglichen. Die Rechnungen werden am Schlusse dieses Bandes in ihrem Endergebnis bekanntgemacht. Nachdem Herrn Verlagsbuchhändler Paul Stalling für die Hauptkasse und dem Vorsitzenden für die Jahrbuchkasse und die Urkundenbuchkasse Entlastung erteilt war, wurden die vier Mitglieder des Vorstandes, die sahrungsgemäß ausgelost waren, wiedergewählt. Herr C. Schilling, Sekretär der Firma Gerhard Stalling, hat sich der Führung der Rechnung der Hauptkasse und der Vereinsliste wie bisher mit Eifer angenommen. Demnächst folgte nun ein Vortrag über die Oldenburgerinnen im Mittelalter. Darin führte Prof. Dr. Rütthing auf Grund der Urkunden aus, daß damals auch die Frauenwelt durch die ständische Gliederung sehr gebunden war: Geistliche und Laien, Grafen, Freiherren, Adlige und Ministerialen, Ritter und Knappen, Bürger und Landvolk wurden vom Gesichtspunkte der Freiheit oder Unfreiheit aus betrachtet, und besonders das Verhältnis der Frauen zur Kirche bot Ausblick auf die Nonnenklöster ringsumher: Blankenburg bei Oldenburg, wo Dominikanerinnen höchst wahrscheinlich im Dienste der inneren Mission wertvolle Dienste leisteten, Östringfelde in Teverland, Silienthal bei Bremen, Bassum, Bersenbrück, Menslage-Börstel, sie alle nahmen gern Töchter der leitenden Kreise auf. Es war auch die Rede vom Zölibat, von Priesterföhnen, denen der Papst Dispens für die Bekleidung des geistlichen Amtes erteilte, von der Abneigung der Herren des Wildeshäuser Kapitels, illegitime Söhne einflußreicher Persönlichkeiten aufzunehmen, von der Stellung der Frau im Rechtswesen, vom Einfluß der Ehen auf die Gebietsentwicklung der Staaten, von einzelnen Frauengestalten, von deren Wirken wir uns eine genauere Vorstellung machen können. Zum Schlusse konnte das Ergebnis zusammengefaßt werden: unsere Frauen, ehrbar und geehrt, einfach, ständisch gegliedert, traten nicht in Richterkollegien, Burgmannschaften oder als Zeugen in Urkunden hervor, sondern widmeten sich ihrer Familie, die sich häufig einer großen Kinderchar erfreute, auch sie schmückten sich gerne, vergaßen aber die Wohltätigkeit nicht und hielten treu zur Kirche.

Der Oldenburger Verein für Alttertumskunde und Landesgeschichte führt drei Kassen:

- I. Die Hauptkasse besonders zur Aufnahme der Mitgliederbeiträge und des Absatzes der Vereinschriften ohne die Urkundenbücher.

1928/29: Einnahmen 3881,92 RM.

Ausgaben 3841,61 „ „ , überwiegend an die Jahr-

Bestand 40,31 RM. [buchkasse abgeführt.

II. Die Jahrbuchskasse mit Einnahmen aus der Hauptkasse und der Staatsbeihilfe von 1000 RM.

Jahrbuch 32: Einnahmen 2184,92 RM.

Ausgaben 2180,25 „

Bestand 4,67 RM.

Auch für das umfangreiche, kostspielige Graf-Anton-Günther-Jahrbuch 31 sind aus der Hauptkasse namhafte Beträge an die Firma Gerhard Stalling abgeführt. Aber die Drucklegung ist noch nicht ganz bezahlt, es bleiben noch 4466 RM. aus dem Absatz der Vereinschriften zu entrichten.

III. Die Urkundenbuchkasse mit Einnahmen aus der Staatshauptkasse 6000 RM. und dem Absatz der Urkundenbücher

Oldenburgisches UB. IV: Einnahmen 8824,71 RM.

Ausgaben 8824,71 „

Bestand 0 RM.

Die Rechnungen sind von Herrn Studienrat Dr. Karl Hoyer geprüft und richtig befunden.

Oldenburg, 18. November 1929.

Dr. R ü t h n i n g.

